

# **Mittelfristige Planung Niedersachsen 2017 – 2021**

**Niedersächsische  
Staatskanzlei**

**Niedersächsisches  
Finanzministerium**

Die Mittelfristige Finanzplanung 2017 – 2021 wurde  
am 21. Februar 2017 von der Landesregierung beschlossen.

Foto (S.3): Alexander Spiering



Stephan Weil

Peter-Jürgen Schneider

### **Finanzstatus des Landes zum Ende der 17. Legislaturperiode: Sinnvolles Konsolidieren führt zu finanzpolitischen Erfolgen und dauerhafter Generationengerechtigkeit**

Mit der Mittelfristigen Planung 2017 – 2021 erreicht die Niedersächsische Landesregierung auf ihrem konsequenten, finanz- und fachpolitisch austarierten Weg einen neuen Meilenstein: Diese Mittelfristige Planung enthält erstmals für alle Jahre des Planungszeitraums keine Einnahmen aus Nettokreditaufnahmen. Damit wurde der grundgesetzlich vorgeschriebene Verzicht auf Nettokreditaufnahmen bereits drei Jahre früher als gefordert planerisch umgesetzt. Gleichzeitig wird in wichtige Zukunftsfelder investiert, allen voran in den Bildungsbereich.

Auch das strukturelle Defizit wird für die Jahre 2020 und 2021 vollständig auf 0 Euro zurückgeführt. In den Jahren 2017 bis 2019 dienen Entnahmen der Allgemeinen Rücklage dem Ausgleich der immens gestiegenen flüchtlingsbedingten Ausgaben und somit als Brücke auf dem Weg zu einem dauerhaft strukturell ausgeglichenen Haushalt. 2017 beträgt die Rücklagenentnahme 550 Millionen Euro, für 2018 sind 250 Millionen Euro eingeplant. Für 2019 ist letztmalig eine Entnahme in Höhe von 96 Millionen Euro vorgesehen. Angesichts des von der Vorgängerregierung im Jahr 2013 übernommenen strukturellen Defizits von rund 1,3 Milliarden Euro ist damit der entscheidende Konsolidierungsschritt getan.

Und schließlich ist es zum fünften Mal in Folge gelungen, dass sämtliche Planungsjahre ohne offene Deckungslücken abschließen. Damit erfolgt formal ein vollständiger Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben ohne den Ausweis sogenannter „Handlungsbedarfe“. All dies zeigt, dass die Niedersächsische Landesregierung zum Ende der 17. Legislaturperiode bedeutende finanzpolitische Erfolge vorweisen kann und den Weg zur dauerhaften Generationengerechtigkeit geebnet hat.

Risiken bestehen für den Landeshaushalt insbesondere im Hinblick auf die flüchtlingsbedingten Ausgaben. Angesichts der aktuellen weltpolitischen Entwicklung ist eine Prognose der weiteren Entwicklung der Flüchtlingszahlen nur bedingt möglich. Weitere Risiken für den Landeshaushalt bestehen bei den Zinsen im Hinblick auf ein perspektivisch zu erwartendes Ende des historisch niedrigen Zinsniveaus.

Hinzu kommen Unsicherheiten hinsichtlich der mittelfristigen konjunkturellen Entwicklung. Eine baldige Abflachung der Einnahmekurve ist nicht auszuschließen. Inhaltliche Schwerpunktsetzungen werden daher auch weiterhin konsequent an den finanzpolitischen Möglichkeiten auszurichten sein.

Die Mittelfristige Planung 2017 – 2021 ist - wie auch 2012 schon praktiziert - wegen des im Dezember 2016 verabschiedeten Doppelhaushalts 2017 / 2018 eine rein technische Fortschreibung und aktualisiert die bisherige Finanzplanung. In ihr werden die finanzwirksamen Beschlüsse der Landesregierung und des Landtages seit der Beschlussfassung zur vorherigen Mittelfristigen Planung im Juni 2016 für die Jahre 2019 bis 2021 abgebildet und wesentliche Veränderungen bei Rechtsverpflichtungen und Einnahmeerwartungen berücksichtigt.

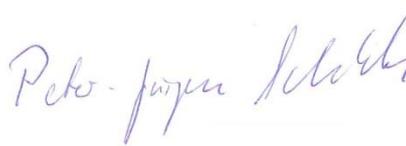
Die Auswirkungen aus der vereinbarten Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen werden wegen des noch laufenden Gesetzgebungsverfahrens nicht im Zahlenwerk nachvollzogen. In Bezug auf die Aufteilung der Steuereinnahmen auf Bund, Länder und Gemeinden wird für die Jahre 2020 und 2021 daher weiterhin die Rechtslage 2019 angewendet.

Analog wird auch für die neue EU-Förderperiode ab 2021 vorgegangen. Nachdem die aktuelle EU-Förderperiode bis 2020 reicht, ist von einer anschließenden erneuten Förderperiode auszugehen. Einzelheiten dazu sind noch nicht bekannt. Vor diesem Hintergrund werden zunächst die Beträge der auslaufenden Förderperiode 2014 – 2020 aus dem Jahr 2020 für das Jahr 2021 fortgeschrieben.

Die Mittelfristige Planung 2017 – 2021 bildet den Finanzstatus des Landes zum Ende der 17. Legislaturperiode umfassend ab und setzt die bisherige Politik eines austarierten Ausgleichs zwischen Haushaltskonsolidierung und inhaltlicher Schwerpunktsetzung in wichtigen Politikfeldern konsequent fort. Bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 wird die Landesregierung die mit dem Haushaltsgesetz 2016 eingeräumte Nettokreditermächtigung in Höhe von 480 Millionen Euro in Abgang stellen und nicht in Anspruch nehmen. Der von der Niedersächsischen Landesregierung eingeschlagene Weg des sinnvollen Konsolidierens findet damit zum Ende der 17. Legislaturperiode seinen vorläufigen Höhepunkt. Auch im Ländervergleich ist dies eine bemerkenswerte Leistung.



Stephan Weil  
Niedersächsischer Ministerpräsident



Peter-Jürgen Schneider  
Niedersächsischer Finanzminister

<b>Inhaltsübersicht</b>	<b>Seite</b>
<b>Teil I: Mittelfristige Finanzplanung</b>	<b>09</b>
1. Gesetzliche Grundlagen und Aufgabe der Mittelfristigen Planung	11
2. Gesamtwirtschaftliche Situation und wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen	11
3. Finanzpolitische Ausgangslage und Konzeption	13
3.1 „Technische Fortschreibung“ auf Basis des Zweijahreshaushalts 2017 / 2018	13
3.2 Positiver Trend bei der Steuereinnahmeentwicklung setzt sich fort	14
3.3 Finanzpolitische Leitlinie der 17. Legislaturperiode: Haushaltskonsolidierung und inhaltliche Schwerpunktsetzung im ausgewogenen Ausgleich	15
Die schwarze „0“ steht – bei der Nettokreditaufnahme ab 2017 ...	16
... dem strukturellen Defizit ab 2020 ...	17
... und mit Planungsjahren ohne offene Deckungslücken	19
3.4 Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020 und EU-Förderperiode ab 2021	20
3.5 Nachhaltige Stärkung der öffentlichen Infrastruktur baut implizite Verschuldung ab	21
3.6 Flüchtlingssituation: Große Herausforderungen gemeinsam schultern	22
3.7 Ausbau des Sondervermögens zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen als Instrument zur transparenten Periodenabgrenzung	23
3.8 Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit durch Begrenzung der Ausgabeentwicklung	24
3.9 Verfassungsrechtliche Regelgrenze des Artikels 71 NV und Schuldenbremse werden deutlich eingehalten	25
Die Nettokreditaufnahme steht im Einklang mit der verfassungsrechtlichen Regelgrenze des Artikels 71 NV ...	26
... und erfüllt gleichsam die Anforderungen der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse	27
3.10 Finanzpolitische Stabilität gesichert	28
3.11 Schuldenquote, Zinssteuerquote und Primärsaldo zeigen Erfolge in der Haushaltskonsolidierung	29
3.12 Steigende Versorgungsausgaben als Herausforderung künftiger Haushalte	32
4. Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen	34
5. Struktur der Einnahmen	37
5.1 Steuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen, Kfz-Steuer-Kompensation und Förderabgabe	37
5.2 Einnahmen vom Bund	38
5.3 Sonstige Einnahmen	38
5.4 Haushaltsdeckungskredite	39
6. Struktur der Ausgaben	39
6.1 Personalausgaben	39
Entwicklung des Stellenbestandes und des Beschäftigungsvolumens	40
Umsetzung von Einsparungen im Personalbereich als Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts	41
6.2 Sachausgaben	41
6.3 Zinsausgaben	42
6.4 Zuweisungen und Zuschüsse	43
6.5 Zahlungen an den kommunalen Bereich	43
6.5.1 Zuweisungen innerhalb des Steuerverbundes	44
6.5.2 Zahlungen außerhalb des Steuerverbundes	44
6.6 Investitionsausgaben	45
6.7 Gemeinschaftsaufgaben (GA)	47
6.8 Globale Minderausgaben	47
<b>Teil II: Mittelfristige Aufgabenplanung</b>	<b>49</b>
1. Finanzpolitische Rahmenbedingungen der Aufgabenplanung	51
2. Schule, Bildung und Kultur	52
2.1 Mehr Qualität für die gute Bildung der Kinder und Jugendlichen	52
2.2 Ernährungsbezogene Verbraucherbildung - Schulobstprogramm	53

2.3	Wettbewerbsfähigkeit von Hochschulen und Forschung sichern	53
2.4	Kulturförderung	56
2.5	Erwachsenenbildung	57
3.	Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen	58
3.1	Unterbringung und Versorgung in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes	58
3.2	Kostenabgeltung an Kommunen	58
3.3	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	58
4.	Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung	58
4.1	Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und des Quotalen Systems	58
4.2	Weitere Inklusionsvorhaben	59
5.	Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe	59
6.	Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind	60
7.	Krankenhäuser zukunftsfest machen	60
8.	Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels	61
8.1	Gesundheitsregionen	61
8.2	Soziale Gesundheitswirtschaft	61
8.3	Pflege	62
8.3.1	Wohnen und Pflege im Alter	62
8.3.2	Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum	62
8.3.3	Schulgeldfreiheit gesetzlich absichern	62
8.4	Seniorenpolitik, Förderung von Beratungsstrukturen für ältere Menschen	62
8.5	Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen	63
9.	Migration und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte als Querschnittsaufgabe	63
9.1	Maßnahmen zur Verwirklichung der gesellschaftlichen Teilhabe	63
9.2	Beratungsangebot zur Prävention neo-salafistischer Radikalisierung	65
9.3	Bündnis „Niedersachsen packt an“	65
10.	Städtebauförderung	66
10.1	Städtebauförderung - Deutliche Aufstockung des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“	66
10.2	Neuer Handlungsansatz im Städtebau – Modellförderung in Quartieren und Wohngebieten mit besonderen sozialen, demografischen sowie integrativen Herausforderungen	66
11.	Regionale Landesentwicklung und EU-Strukturfonds	67
11.1	Regionale Landesentwicklung	67
11.2	Förderperiode 2014 - 2020	68
11.2.1	EFRE- und ESF-Programme	68
11.2.2	ELER-Programm	68
11.2.3	Erfolgreiche Umsetzung	69
11.2.4	EMFF-Programm	69
12.	Sicherheit	69
12.1	Innere Sicherheit stärken - Technische Innovation in der Polizei	69
12.2	Zukunftsfähige wirtschaftliche Gestaltung der IT-Infrastruktur der Polizei und Verlagerung deren Betriebs zu IT.N	70
12.3	Neuordnung der Leitstellenstruktur der niedersächsischen Gefahrenabwehrbehörden	70
13.	Digitalisierung der Landesverwaltung	71
14.	Steueraufkommen durch gerechten Vollzug sichern	71
15.	Wichtige Infrastrukturmaßnahmen	73
15.1	Planungs- und Bauaufgaben für die Straßeninfrastruktur	73
15.2	Landesstraßen	73
15.3	Investitionen für die niedersächsischen Seehäfen	73
15.4	Arbeit 4.0	73
15.5	Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit	74
16.	Justiz	74
16.1	Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte - Digitale Zukunft in der niedersächsischen Justiz	74
16.2	Verbesserung der Personalausstattung der niedersächsischen Justiz	74
17.	Umweltschutz	75
17.1	Wasserwirtschaft	75

17.2	Altlasten und Gewässerschutz	75
17.3	Naturschutz und Landschaftspflege	76
17.4	Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung	76
18.	Hochbau	76

**Untergliederung der Aufgabenplanung nach Aufgabenfeldern 78**

03	Aufgabenbereich des Ministeriums für Inneres und Sport	78
03.1	Polizei	78
03.2	Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung	78
03.3	Amtliche Statistik, Öffentliche Wahlen	79
03.4	Vermessungs- und Katasterverwaltung	79
03.5	Asylbewerber, Flüchtlinge, Spätaussiedler	80
03.6	Sport	80
03.8	Sonstige Aufgaben des MI	81
04	Aufgabenbereich des Finanzministeriums	82
04.1	Finanzverwaltung	82
04.2	Sonstige Aufgaben des MF	82
05	Aufgabenbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	84
05.1	Gesundheit	84
05.2	Jugend und Familie	85
05.3	Besondere Hilfen für soziale Gruppen	87
05.4	Frauen	89
05.5	Städtebau und Wohnungswesen	89
05.6	Migration und Teilhabe	90
05.7	Sonstige Aufgaben des MS	91
06	Aufgabenbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur	92
06.1	Hochschulen	92
06.2	Hochschulnahe Forschung und überregionale Bibliotheken	93
06.3	Kunst und Kultur	94
06.4	Sonstige Aufgaben des MWK	95
07	Aufgabenbereich des Kultusministeriums	97
07.1	Elementarbereich	97
07.2	Schule und Berufsausbildung	97
07.4	Sonstige Aufgaben des MK	99
08	Aufgabenbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	100
08.1	Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt	100
08.2	Arbeit und Qualifizierung	101
08.3	Bergbau, Energie und Geologie	102
08.4	Straßen	102
08.5	Öffentlicher Nahverkehr	103
08.6	Seehäfen und Binnenschifffahrt	104
08.7	Sonstige Aufgaben des MW	105
09	Aufgabenbereich des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	107
09.1	Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz	107
09.2	Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft	107
09.3	Entwicklung des ländlichen Raumes	109
09.4	Fachverwaltungen	110
11	Aufgabenbereich des Justizministeriums	111
11.1	Gerichte und Staatsanwaltschaften	111
11.2	Justizvollzug	112
11.3	Sonstige Aufgaben des MJ	112
15	Aufgabenbereich des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz	113
15.1	Wasserwirtschaft	113
15.2	Abfälle und Altlasten	114
15.3	Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000	114
15.4	Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung	115

29	Querschnittsaufgaben	116
29.1	Zentrale Institutionen	116
29.2	Kommunaler Finanzausgleich	117
29.3	Zinsausgaben	118
29.4	Beamtenversorgung	118
29.5	Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung	119
 <b>Teil III: Tabellen und Grafiken</b>		 121
1	Finanzierung der Ausgaberahmen	123
2	Entwicklung der Ausgaben und Ausgaberahmen	124
3	Struktur der Ausgaben	125
4	Grafik Struktur der Verpflichtungen und Ausgaberahmen	126
5	Übersichten über die Verpflichtungen	127
	5.1 Struktur der Verpflichtungen	127
	5.2 Gemeinschaftsaufgaben	128
	5.3 Verpflichtungen aufgrund von Bundesgesetzen	129
	5.4 Verpflichtungen aufgrund von Landesgesetzen	131
	5.5 Verpflichtungen aufgrund von Verträgen u.a.	133
	5.6 Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen (VE) nach Einzelplänen	137
6	Struktur der Einnahmen	139
7A	Grafik Kreditaufnahmen und Schuldendienst	142
7B	Grafik Schuldenstand aus Kreditmarktmitteln	143
8	Steuerschätzung 2017 bis 2021	144
9A	Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2017 bis 2021	145
9B	Einnahmen und Ausgaben nach Einzelplänen 2017 bis 2021	151
10	Übersicht über die Gesamtausgaben	152
11	Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich	155
12	Übersicht über Personalausgaben, Beschäftigungsvolumen und Stellen	157
13	Ausgaben für Investitionen und investitionsfördernde Zuweisungen und Zuschüsse	173
14	Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen und Projekte öffentlich privater Partnerschaften	175

Hinweis: Abweichungen der Summen in den Tabellen durch Rundungen;  
Teil II – Aufgabenplanung enthält auch Zahlungen aus Sondervermögen

Abkürzungen:

- RV = bestehende rechtliche Ausgabeverpflichtungen ("Rechtsverpflichtungen")
- NV = durch den Haushaltsplanentwurf erstmalig begründete Ausgabeverpflichtungen ("Neue Verpflichtungen")
- P = Ausgaben ohne rechtliche Verpflichtung ("Prioritäten")
- 0,0 = Betrag unter 50.000 EUR

# Teil I

## Mittelfristige Finanzplanung



## **Teil I: Mittelfristige Finanzplanung**

### **1. Gesetzliche Grundlagen und Aufgabe der Mittelfristigen Planung**

Nach Artikel 64 der Niedersächsischen Verfassung ist „der Haushaltswirtschaft (des Landes) eine mehrfährige Finanz- und Investitionsplanung zugrunde zu legen...“. Die Landeshaushaltsordnung (LHO) und die darin zitierten Vorschriften des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes (StWG) sowie des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) sehen eine fünfjährige Finanzplanung vor. Aufgabe der Mittelfristigen Finanzplanung (Teil I) ist es, „Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihren Wechselbeziehungen zu der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen...“. Die Mittelfristige Finanzplanung ist – ungeachtet von Haushaltsaufstellungsverfahren – jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen, von der Regierung zu beschließen sowie anschließend vorzulegen.

Die Mittelfristige Finanzplanung hat im Gegensatz zu dem förmlich durch Gesetz festgestellten Haushaltsplan ausschließlich Informations- und Programmcharakter. Durch die Koppelung mit der Aufgabenplanung (Teil II) werden für den mittelfristigen Zeitraum die fach- und finanzpolitischen Zielsetzungen der Landesregierung aufeinander abgestimmt. Damit sollen etwaige Zielkonflikte zwischen inhaltlicher Schwerpunktsetzung und den gesamt- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen frühzeitig aufgezeigt werden, um rechtzeitig Konfliktlösungsmaßnahmen vorbereiten zu können.

Die Mittelfristige Planung (Mipla) folgt dem Gebot des § 50 Abs. 7 HGrG, wonach die Regierung rechtzeitig geeignete finanzplanerische Maßnahmen zu treffen hat, um eine geordnete Haushaltsentwicklung unter Berücksichtigung des voraussichtlichen gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens in den einzelnen Planungsjahren zu sichern. Dieser Aufgabe kommt nach der Verankerung der Schuldenbremse im Grundgesetz (GG) noch größere Bedeutung zu. So verpflichtet Artikel 143 d GG die Länder nun ausdrücklich, ihre Haushalte so aufzustellen, „dass im Haushaltsjahr 2020 die Vorgabe aus Artikel 109 Abs. 3 Satz 5 erfüllt wird.“

Bei der Bewertung der Mittelfristigen Finanzplanung ist zu berücksichtigen, dass es sich um eine Momentaufnahme der Finanzsituation des Landes handelt. So wirken sich Veränderungen im Basisjahr in der Regel auch auf die weiteren Planungsjahre aus. Insbesondere können Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Wachstumserwartungen einen Korrekturbedarf bei den Steuereinnahmeerwartungen und den angenommenen Preis- und Zinsentwicklungen auslösen.

### **2. Gesamtwirtschaftliche Situation und wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen**

Die den Finanzplanungen des Bundes und der Länder zugrunde gelegten gesamtwirtschaftlichen Eckwerte werden traditionell aus den jeweils aktuellen Prognosen und Projektionen der Bundesregierung abgeleitet, mithin also der Herbstprojektion 2016 und dem Jahreswirtschaftsbericht 2017.

Wachstumsraten des BIP in %	2017 (Jahreswirtschaftsbericht 2017)	2018 (Herbstprojektion 2016)	2019 - 2021 (jahresdurchschnittlich)
nominal	2,8	3,2	3,1
real	1,4	1,6	1,4

Die deutsche Wirtschaft befindet sich nach wie vor auf einem stabilen Wachstumspfad. Das Bruttoinlandsprodukt stieg in 2016 preisbereinigt um 1,9 %. Damit fällt das Ergebnis sogar leicht besser aus, als in der Herbstprojektion der Bundesregierung angenommen. Im Jahr 2015 konnte ein Plus von 1,7 % verzeichnet werden. Wachstumstreiber war vor allem die starke Binnennachfrage.

Insbesondere die Verbraucher sorgen für positive Wachstumsimpulse. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte stiegen im Jahr 2016 um 2,0 %. Bei den staatlichen Konsumausgaben konnte eine Steigerung von 4,2 % verzeichnet werden. Auch die Investitionen entwickelten sich positiv. In Ausrüstungen (vor allem Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge) investierten Unternehmen und Staat 1,7 % mehr als vor einem Jahr. Die Bauinvestitionen erhöhten sich sogar um 3,1 % gegenüber dem Vorjahr. Trotz geopolitischer Risiken stiegen die Exporte im November 2016 (aktuellster Stand) im Vergleich zum Vorjahresmonat um 2,5 %. Die Importe stiegen um insgesamt 3,4 %.

Die Grundlage für die gute Binnennachfrage bildete die robuste Entwicklung am Arbeitsmarkt. Laut Bundesagentur für Arbeit waren im Jahresdurchschnitt 2,69 Millionen Menschen als arbeitslos registriert. Das ist der niedrigste Jahresdurchschnittswert seit 25 Jahren. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote sank um 0,3 Punkte auf 6,1 %. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg von 30,77 Millionen auf 31,72 Millionen (Stand November 2016).

Aktuell kann grundsätzlich weiterhin von einer Fortsetzung der stabilen wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland ausgegangen werden. Die Bundesregierung geht für das Jahr 2017 von einem preisbereinigten Wachstum von 1,4 % gegenüber dem Vorjahr aus. Das niedrigere Wachstum im Jahr 2017 spiegelt keine konjunkturelle Abschwächung wider. Es ist die rechnerische Folge einer unterschiedlichen Anzahl an Arbeitstagen. Die EU rechnet mit einem Wachstum von 1,5 % im EU-Währungsgebiet. Im gesamten Staatenbund soll die Wirtschaft um 1,6 % wachsen.

Die wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen verläuft aktuell zwar stabil, allerdings zeichnet sich für Niedersachsen eine eher gebremste Entwicklung ab. Nach einer ersten vorläufigen Berechnung des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ entwickelte sich die niedersächsische Wirtschaftsleistung im ersten Halbjahr 2016 mit einem Plus von 1,7 % zurückhaltender als im Bundesdurchschnitt (2,3 %). Für das Jahr 2017 prognostiziert die NORD/LB (veröffentlicht am 12. Januar 2017) für Niedersachsen ein Wirtschaftswachstum von 1,3 %. Auch der NIHK-Konjunkturklimaindikator für das vierte Quartal 2016 stieg aufgrund des allgemeinen positiven Wirtschaftsklimas bei gleichbleibenden Geschäftserwartungen um zwei auf 112 Punkte (Vorquartal: 110 Punkte). Trotz des leichten Anstiegs im vierten Quartal 2016 geht die NIHK von einer unterdurchschnittlichen Entwicklung in 2017 im Vergleich zum Bundesschnitt aus.

Der allgemein positive Trend auf dem deutschen Arbeitsmarkt hat sich auch auf den niedersächsischen Arbeitsmarkt ausgewirkt. In Niedersachsen waren 2016 durchschnittlich 252.600 Personen (-3.900 oder -1,5 % gegenüber dem Vorjahr) arbeitslos gemeldet. Die

durchschnittliche Arbeitslosenquote betrug 6,0 % (2015: 6,1 %). Seit 1980 war die Arbeitslosenquote in Niedersachsen noch nie so niedrig. In absoluten Werten lag die Zahl der Arbeitslosen zuletzt 1992 niedriger. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg auf 2,82 Millionen (Stand Juni 2016; +38.500 oder +1,3 % gegenüber dem Vorjahr).

Aktuell sind 263.478 Personen als arbeitslos registriert. Dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 6,2 % (Stand Februar 2017). Niedersachsen belegt damit Platz 5 im Ländervergleich. Nach den hochgerechneten Ergebnissen von Ende Dezember 2016 (aktuellster Wert) ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Niedersachsen im Vergleich zum Vorjahresmonat um 2,4 % (67.400) auf rund 2,88 Millionen gestiegen.

Nach der aktuellen IAB-Prognose setzt sich auch in 2017 der positive Trend auf dem niedersächsischen Arbeitsmarkt fort. Es wird ein Anstieg bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 1,3 % auf dann 2,869 Millionen prognostiziert. Im Jahresdurchschnitt 2017 werden 244.600 Arbeitslose erwartet.

### **3. Finanzpolitische Ausgangslage und Konzeption**

#### **3.1 „Technische Fortschreibung“ auf Basis des Zweijahreshaushalts 2017 / 2018**

Mit der Mipla 2017 - 2021 legt die Niedersächsische Landesregierung eine auf Basis des im Dezember 2016 vom Landtag beschlossenen Zweijahreshaushaltsplans 2017 / 2018 aktualisierte Finanzplanung vor. Diese bildet den Finanzstatus des Landes zum Ende der 17. Legislaturperiode umfassend ab und setzt die bisherige Politik eines austarierten Ausgleichs zwischen Haushaltskonsolidierung und inhaltlicher Schwerpunktsetzung in wichtigen Politikfeldern konsequent fort. Damit stellt die Mipla 2017 - 2021 die zentrale Grundlage für die strategisch-finanzpolitischen Planungen der kommenden Legislaturperiode dar.

Aufgrund des Zweijahreshaushalts 2017 / 2018 ist in diesem Jahr kein simultanes Haushaltsaufstellungsverfahren durchzuführen. Die Mipla 2017 - 2021 aktualisiert – in Anlehnung an das bereits in den Jahren 1997, 1999 und 2012 bewährte Verfahren – im Wege einer „technischen Fortschreibung“ die Planungsansätze der im Juni 2016 beschlossenen Mipla 2016 - 2020.

Die „technische Fortschreibung“ bildet die finanzwirksamen Beschlüsse der Landesregierung und des Landtages seit Juni 2016 für die Jahre 2019 bis 2021 ab. Zudem wurden die Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2016 einschließlich der Folgewirkungen im Kommunalen Finanzausgleich sowie die aktuelle Zinsausgabenentwicklung berücksichtigt. Die Auswirkungen aus der vereinbarten Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen nach Auslaufen des Finanzausgleichsgesetzes zum 31. Dezember 2019 wurden wegen des noch laufenden Gesetzgebungsverfahrens nicht im Zahlenwerk nachvollzogen. In Bezug auf die Aufteilung der Steuereinnahmen auf Bund, Länder und Gemeinden wurde für die Jahre 2020 und 2021 daher weiterhin die bekannte, bis 2019 geltende Rechtslage angewandt. Dies entspricht der aktuellen Vorgehensweise des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“.

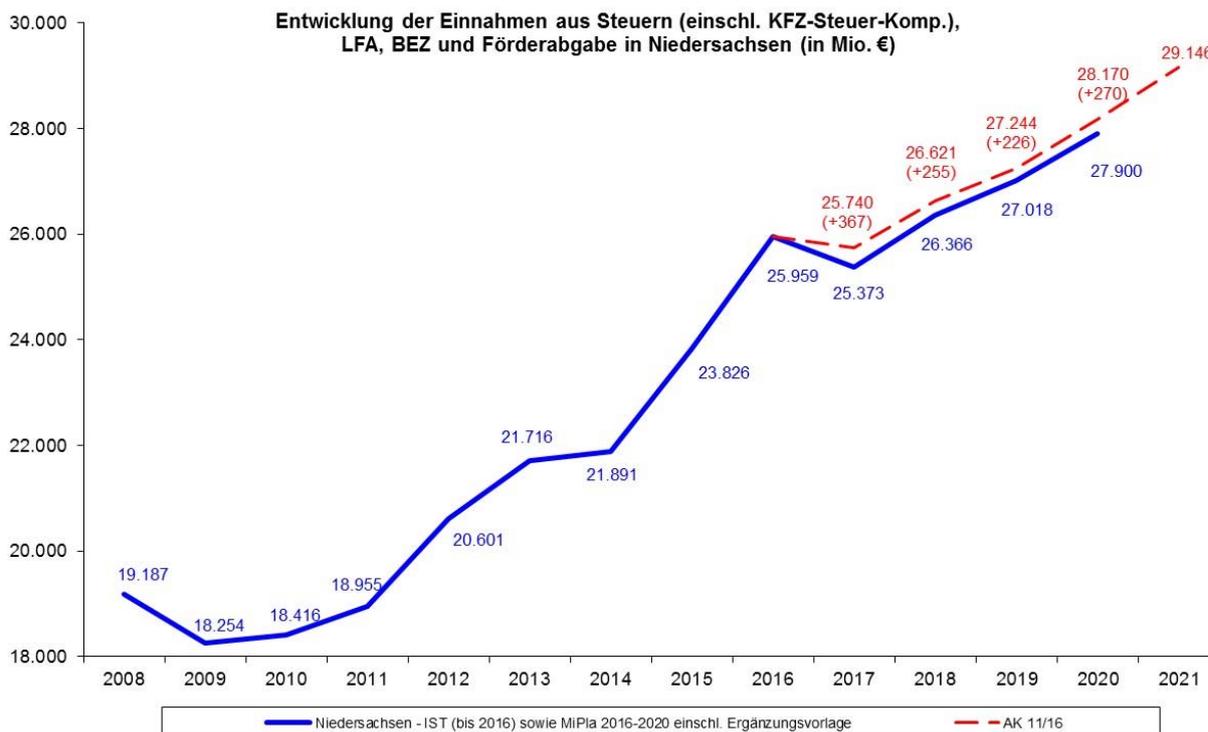
Darüber hinaus umfasst die Aktualisierung weitere wesentliche Veränderungen bei Rechtsverpflichtungen und Einnahmeerwartungen in den Ressorthaushalten. Gleiches gilt für Personalausgabenansätze jenseits der Bereiche mit Personalkostenbudgetierung. Für die Personalausgabenansätze innerhalb der Personalkostenbudgetierung wurde eine Personalkostenhochrechnung auf Basis aktualisierter Beschäftigungsvolumina durchgeführt. Das Zahlenwerk der Jahre 2017 / 2018 bleibt auf Basis des gültigen Zweijahreshaushaltes unverändert.

Im Zusammenwirken mit dem hinter der Finanzplanung stehenden „titelscharfen“ Datenbestand bietet die MiPla 2017 - 2021 eine konkrete Informations- und Planungsgrundlage. Die finanzpolitischen Grundsätze der Niedersächsischen Landesregierung liegen damit zum Ende der Legislaturperiode vor.

Für das Jahr 2016 ist aufgrund laufender Abschlussarbeiten noch kein endgültiger Jahresabschluss mit abschließenden Ist-Werten verfügbar. Soweit Vergleiche mit dem Jahr 2016 vorgenommen werden, erfolgen diese – soweit nicht anders vermerkt – auf der Basis von Soll-Werten.

### 3.2 Positiver Trend bei der Steuereinnahmentwicklung setzt sich fort

Auch die jüngste Steuerschätzung aus November 2016 bestätigt die gute Steuereinnahmentwicklung des Landes Niedersachsen. Basis dieser positiven Prognosen ist die weiterhin günstige Annahme zur konjunkturellen Entwicklung in Deutschland. Gerade die aktuellen Haushaltsjahre profitieren von signifikant gestiegenen Einnahmen bzw. Einnahmeerwartungen. Ursächlich hierfür sind neben der guten Konjunktur insbesondere einmalige Einnahmen im Jahr 2017, vor allem durch höher ausfallende Zahlungen des Bundes für flüchtlingsbedingte Ausgaben des Landes. Für die Folgejahre hat die Steuerschätzung im Wesentlichen die bisherigen Planungen bestätigt.



Den steigenden Steuereinnahmeprognosen stehen abermals zurückgehende Einnahmeerwartungen aus der Förderabgabe gegenüber, die insbesondere aus rückläufigen Fördermengen resultieren. Daneben ist die hinter der Steuereinnahmeprognose stehende Annahme einer durchgehend störungsfreien positiven wirtschaftlichen Entwicklung insofern mit Risiken behaftet, als die erwartete durchschnittliche Wachstumsrate der Steuereinnahmen im Finanzplanungszeitraum mit knapp 3,2 % sichtbar über dem Mittel der letzten 25 Jahre (rund 2,6 %) liegt. Dieses ganz grundsätzliche Risiko ist außerdem vor dem Hintergrund

bestehender Risiken im außenwirtschaftlichen Umfeld zu bewerten. So können u.a. der Ausgang der Austrittsverhandlungen des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union und die neue Präsidentschaft in den USA zu einer Dämpfung der Wirtschaftsentwicklung auch in Deutschland führen. Infolgedessen wären weniger stark steigende Steuereinnahmen ein realistisches Szenario.

### **3.3 Finanzpolitische Leitlinie der 17. Legislaturperiode: Haushaltskonsolidierung und inhaltliche Schwerpunktsetzung im ausgewogenen Ausgleich**

Mit der Mipla 2017 - 2021 führt die Niedersächsische Landesregierung ihren bisherigen finanz- und fachpolitisch austarierten Weg konsequent fort. Sie sichert auf der einen Seite den Haushaltsausgleich ohne Nettoneuverschuldung und ohne strukturelles Defizit nachhaltig ab und investiert auf der anderen Seite in wichtige Zukunftsfelder, allen voran der Bildung. Finanzpolitisch gilt als zentraler Meilenstein der 17. Legislaturperiode die erstmals in der Geschichte des Landes erfolgte Aufstellung eines Haushaltsplans ohne Nettokreditaufnahme ab dem Jahr 2017. Damit wurde der grundgesetzlich vorgeschriebene Verzicht auf Nettokreditaufnahmen bereits drei Jahre früher als gefordert planerisch umgesetzt. Nachdem die Mipla 2016 - 2020 bereits einen dauerhaften Verzicht auf neue Schulden für die Jahre 2018 ff. berücksichtigte, wird nunmehr erstmals eine Mittelfristige Planung vorgelegt, die für alle Haushaltsjahre des Planungszeitraumes keine Einnahmen aus Nettokreditaufnahmen vorsieht.

Zugleich wird das strukturelle Defizit bis 2020 vollständig zurückgeführt. Nach den aktuell vorliegenden, belastbaren Planungsgrundlagen wird die Ausgabeentwicklung insgesamt auf das Maß der Einnahmeentwicklung begrenzt. Im Ergebnis sind mit der Mipla 2017 - 2021 zum fünften Mal in Folge – trotz eines Verzichts auf Nettokreditaufnahmen und einer weiteren Absenkung des strukturellen Defizits bis auf Null im Jahr 2020 – keine offenen Deckungslücken in den Planungsjahren 2019 bis 2021 auszuweisen. Damit erfolgt formal ein vollständiger Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben ohne den Ausweis sogenannter „Handlungsbedarfe“.

Das Ziel der Haushaltskonsolidierung wird durch einen entschlossenen Sanierungskurs erreicht, der zugleich aktuelle Entwicklungen berücksichtigt und daneben politischen Handlungsspielraum durch inhaltliche Priorisierung schafft. Auch unter Berücksichtigung der aus der aktuellen Flüchtlingssituation resultierenden Herausforderungen bleiben die Investitionen in die Bereiche Bildung und Ausbildung zentrale Schwerpunkte. So mündet der Defizit-Sinkflug bereits mit dem aktuellen Haushaltsjahr 2017 in einen ausgewogenen Haushaltsausgleich ohne neue Schulden aber auch ohne „Kahlschlag“-Politik in zentralen Zukunftsfeldern.

Neben den finanzpolitischen Erfolgen sind allerdings auch Risiken deutlich erkennbar. Ungeachtet einer aktuell positiven Einnahmesituation gelingt der Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben aufgrund steigender Bedarfe auf der Ausgabeseite nur mühsam; es eröffnen sich keine zusätzlichen finanziellen Handlungsspielräume. Zudem sind Erwartungen an eine fortlaufend positive Entwicklung der Steuereinnahmen eher skeptisch zu beurteilen. In Anbetracht der bestehenden ökonomischen Risiken erscheinen weitere zusätzliche Einnahmesteigerungen unwahrscheinlicher als eine baldige Abflachung der Einnahmekurve.

Ausgabeseitig bestehen Risiken für den Landeshaushalt insbesondere im Hinblick auf die flüchtlingsbedingten Ausgaben. Angesichts der aktuellen weltpolitischen Entwicklung ist eine Prognose der weiteren Entwicklung der Flüchtlingszahlen nur bedingt möglich. Weitere

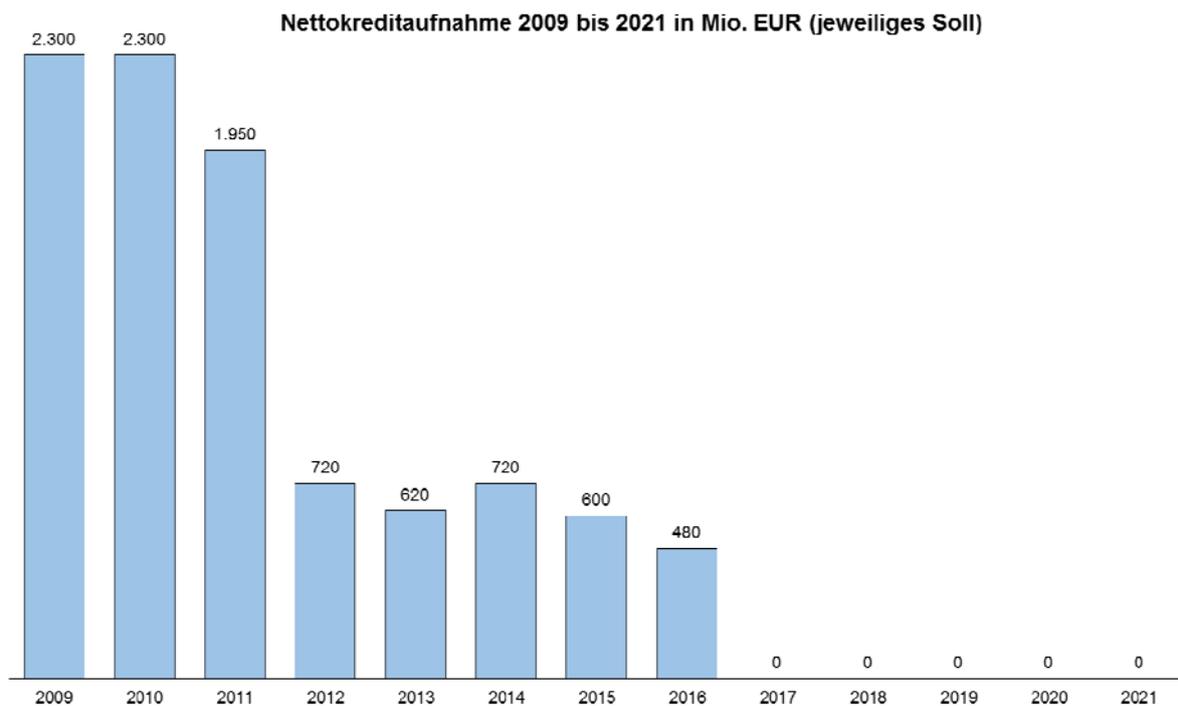
ausgabeseitige Risiken für den Landeshaushalt bestehen bei den Zinsen im Hinblick auf ein perspektivisch zu erwartendes Ende des historisch niedrigen Zinsniveaus.

Nach alledem werden inhaltliche Schwerpunktsetzungen auch weiterhin konsequent an den finanzpolitischen Möglichkeiten auszurichten sein. Neue politische Schwerpunkte (z.B. Beitragsfreiheit für Kindergärten, Dritte Betreuungskraft in Kinderkrippen) werden nur durch Umschichtungen auf der Ausgabeseite bzw. aktive Erschließung von Einnahmepotenzialen zu realisieren sein.

### Die schwarze „0“ steht - bei der Nettokreditaufnahme ab 2017...

Nur mit in Einnahmen und Ausgaben ohne Nettokreditaufnahme ausgeglichenen Haushalten ist die langfristige Tragfähigkeit der Haushalte von Bund und Ländern zu erreichen. Im Hinblick auf die Lastenverteilung zwischen den Generationen ist dies von entscheidender Bedeutung.

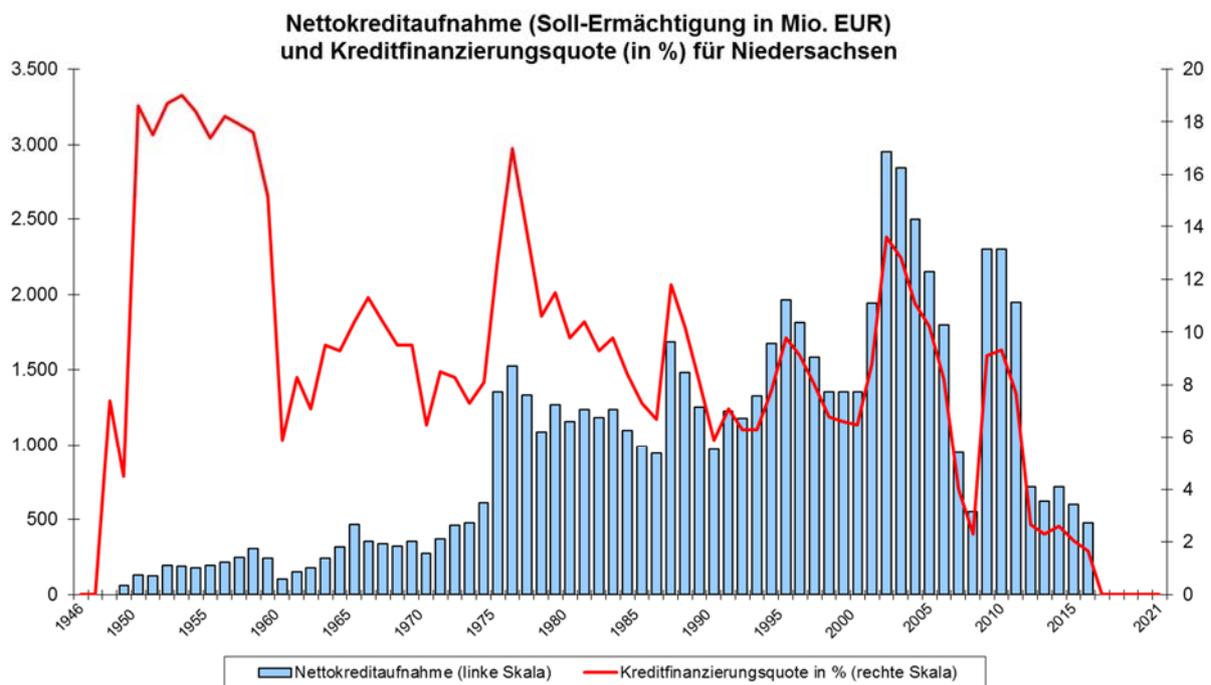
Bereits mit dem aktuellen Haushaltsjahr 2017 und damit ein Jahr früher, als mit der vorangegangenen Mipla vorgesehen, kann Niedersachsen erstmals in der Geschichte des Landes einen Haushaltsplan ohne Nettoneuverschuldung vorweisen.



Im Haushaltsvollzug konnte dieses ambitionierte Ziel bereits 2016 erreicht werden. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 wird die Landesregierung die mit dem Haushaltsgesetz 2016 eingeräumte Nettokreditermächtigung in Höhe von 480 Mio. EUR in Abgang stellen und nicht in Anspruch nehmen. Der von der Niedersächsischen Landesregierung eingeschlagene Weg des sinnvollen Konsolidierens findet somit zum Ende der 17. Legislaturperiode seinen vorläufigen Höhepunkt. Auch im Ländervergleich ist dies eine bemerkenswerte Leistung. Umso bemerkenswerter ist dies angesichts der seit 2015 immens gestiegenen Ausgaben im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen.

Die günstige Situation am Kreditmarkt hat hierzu ebenso positiv beigetragen wie die positive konjunkturelle Entwicklung mit entsprechend stabilen Steuereinnahmewachsen. Entscheidend war zudem die ebenfalls von der Niedersächsischen Landesregierung vollzogene vorausschauende Mittelbewirtschaftung, die mit Zuführungen in die Allgemeine Rücklage statt der ursprünglich geplanten Entnahmen aufwarten konnte und somit zur Abfederung der enormen finanziellen Herausforderungen aus der Bewältigung der Flüchtlingssituation beiträgt.

Einhergehend mit dem Verzicht auf eine jährliche Nettoneuverschuldung ab 2017 beträgt auch die Kreditfinanzierungsquote ab diesem Zeitpunkt 0,0 %. Auch hiermit betritt das Land Niedersachsen – historisch gesehen – Neuland, nachdem der kreditfinanzierte Teil des Landeshaushaltes in den vergangenen Jahrzehnten zwischen bestenfalls 2,3 % und knapp 14 % pendelte.



Ein Blick auf die lange Reihe der Kreditfinanzierungsquoten zeigt, dass es bisher praktisch keine länger anhaltende Phase auf dem in den letzten Jahren erreichten niedrigen Niveau gab. Durch den vollständigen Verzicht auf neue Schulden ab 2017 wird das Niveau noch einmal zusätzlich gesenkt. Neben dem eindeutigen politischen Willen, dieses dauerhaft zu sichern, bedarf ein dauerhafter Haushaltsausgleich ohne Nettoneuverschuldung und Einmaleffekte einer weiteren Voraussetzung: Die Rahmenbedingungen müssen im gesamtstaatlichen und gesamtwirtschaftlichen Kontext auch objektiv eine strukturell ausgeglichene Haushaltssituation zulassen.

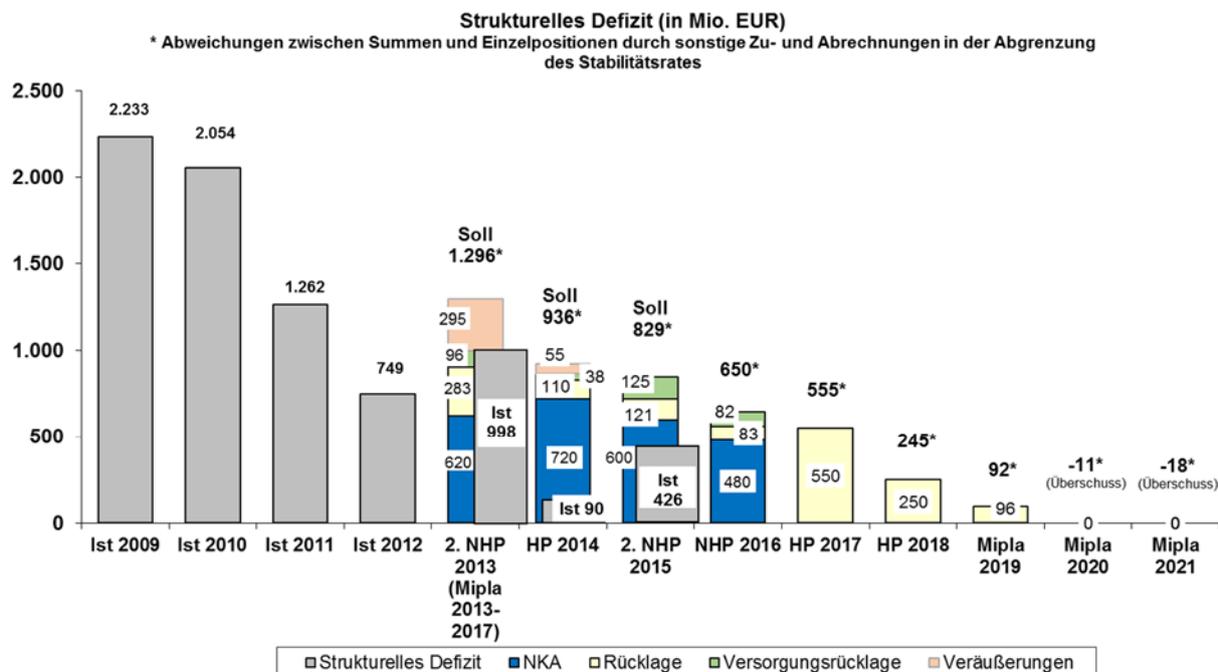
### ... dem strukturellen Defizit ab 2020 ...

Um das 2017 vorzeitig erreichte Ziel des Haushaltsausgleichs ohne Nettoneuverschuldung dauerhaft zu sichern, bleibt der abschließende Abbau des bestehenden strukturellen Defizits eine der zentralen finanzpolitischen Aufgaben der Niedersächsischen Landesregierung. Als

Ziel einer generationengerechten Finanzpolitik lässt sich die langfristige Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen nur durch dauerhaft strukturell ausgeglichene Haushalte erreichen.

Wurden in der Vergangenheit abnehmende Nettokreditaufnahmelinien regelmäßig unter Einbeziehung von Einmaleffekten wie Rücklagenentnahmen und Vermögensveräußerungen realisiert, greifen diese Instrumente für einen dauerhaften, strukturellen Ausgleich des Haushaltes zu kurz. Ungeachtet des großen finanzpolitischen Erfolgs, den der ab 2017 erfolgte vollständige Verzicht auf eine jährliche Nettoneuverschuldung darstellt, ist für einen dauerhaft in Einnahme und Ausgabe ausgeglichenen Haushalt mehr als das notwendig. Insofern steht neben dem Verzicht auf Nettokreditaufnahmen auch der Abbau des derzeit noch bestehenden strukturellen Defizits besonders im Fokus. Gemessen wird das strukturelle Defizit in der vom Stabilitätsrat verwendeten Definition, die von Bund und Ländern für Zwecke der regelmäßigen Haushaltsüberwachung entwickelt wurde. Anders als beim rein haushaltsrechtlichen Haushaltsausgleich wird eine strukturelle Deckungslücke z.B. durch Beteiligungsveräußerungen nicht verringert, da diese Einnahmen nicht dauerhaft und damit nicht strukturell zur Verfügung stehen.

Angesichts des von der Vorgängerregierung im Jahr 2013 übernommenen strukturellen Defizits von rd. 1,3 Mrd. EUR ist mit einer Reduzierung des strukturellen Defizits auf planerisch rd. 250 Mio. EUR für 2018 während der 17. Legislaturperiode der entscheidende Konsolidierungsschritt gelungen. Dabei gelang es der Landesregierung, Haushaltskonsolidierung und inhaltliche Schwerpunktsetzung ausgewogen zu gestalten und damit ebenso auf die aktuellen Herausforderungen der Flüchtlingssituation zu reagieren wie haushaltspolitischen Handlungsspielraum für bedeutende Investitionen in wichtige Zukunftsfelder zu eröffnen.



Durch den vorzeitigen Verzicht auf Nettoneuverschuldung bereits ab 2017 sinkt auch das geplante strukturelle Defizit stärker als noch mit der letztjährigen Mipla in Aussicht gestellt. Dies hat zur Folge, dass das jeweils verbleibende strukturelle Defizit jedes Jahr kontinuierlich abnimmt, bis es spätestens 2020 vollständig abgebaut ist und Niedersachsen damit erstmals in seiner Geschichte einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorweisen kann.

Die für die Jahre 2017 bis 2019 noch auszuweisende strukturelle Deckungslücke resultiert aus der planmäßigen Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage in diesen Jahren. Durch deren Nutzung wird infolge der aktuellen Flüchtlingssituation die Finanzierung immens gestiegener flüchtlingsbedingter Ausgaben abgedeckt. Damit dient die Allgemeine Rücklage dem Ausgleich besonders herausfordernder krisenhafter Entwicklungen sowie dem Verzicht auf Nettokreditaufnahmen und somit als Brücke auf dem Weg zu einem dauerhaft strukturell ausgeglichenen Haushalt. 2017 beträgt die Rücklagenentnahme 550 Mio. EUR und für 2018 sind 250 Mio. EUR eingeplant. So kommt es gegenüber der letztjährigen Mipla zu einer Neuaufteilung der Rücklagenentnahme in den Jahren 2017 und 2018, ohne dass sich die Gesamtsumme der Rücklagenentnahmen erhöht. Für 2019 ist weiterhin letztmalig eine Entnahme in Höhe von 96 Mio. EUR vorgesehen. Im Gegenzug kann derzeit auf sonstige Einmaleffekte wie Vermögensveräußerungen und Entnahmen aus der Versorgungsrücklage im gesamten Planungszeitraum verzichtet werden.

Die gegenüber den Planungen im Ist noch deutlich stärkere Rückführung des strukturellen Defizits ist zum einen Ausdruck einer sparsamen und verantwortungsbewussten Haushaltsführung. Zum anderen sind die erkennbaren Unterschiede zwischen den Jahren wesentlich durch die sogenannte Phasenverschiebung beeinflusst. Die Phasenverschiebung spiegelt die überjährigen abrechnungstechnischen Effekte beim bundesstaatlichen Finanzausgleich wider, die gemäß der Regularien des Stabilitätsrates im Sinne einer periodengerechten Abgrenzung zu bereinigen sind. Ein positiver Saldo aus der Phasenverschiebung wirkt dabei mindernd, ein negativer Saldo belastend. 2013 führte die Phasenverschiebung im Ist zu einer Belastung des strukturellen Defizits in Höhe von rund 460 Mio. EUR. Nach einer entlastenden Wirkung im Ist 2014 in Höhe von rund 380 Mio. EUR wirkt die Phasenverschiebung für 2015 dagegen wieder mit rd. 280 Mio. EUR belastend.

### **... und mit Planungs Jahren ohne offene Deckungslücken**

Mit den Beschlüssen zur Mipla 2017 - 2021 hat die Niedersächsische Landesregierung ihren seit Beginn der Regierungsverantwortung eingeschlagenen Weg fortgesetzt, Einnahmen und Ausgaben für den gesamten Planungszeitraum in Ausgleich zu bringen. Zum fünften Mal in Folge ist es dadurch gelungen, dass sämtliche Planungs Jahre ohne offene Deckungslücken abschließen. In der Gesamtschau unterstreicht dies das politisch gesetzte Ziel eines auch dauerhaften Haushaltsausgleichs ohne Neuverschuldung.

Das Zahlenwerk auf der Ausgabenseite der Mipla 2017 - 2021 stellt sich insgesamt wie folgt dar:

in Mio. EUR	HP		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamtausgaben (ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	30.196	30.760	31.494	32.291	33.057
Veränderung in % gegenüber Vorjahressoll	3,9	1,9	2,4	2,5	2,4

nachrichtlich:

Formales Ausgabevolumen	30.390	30.955	31.687	32.482	33.248
Veränderung in % gegenüber Vorjahressoll	3,9	1,9	2,4	2,5	2,4
Formales Einnahmenvolumen	30.390	30.955	31.687	32.482	33.248
Deckungslücke (Differenz Einnahmen/Ausgaben)	0	0	0	0	0

### 3.4 Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020 und EU-Förderperiode ab 2021

Die derzeitigen Regelungen zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen nach dem Finanzausgleichsgesetz laufen zum 31. Dezember 2019 aus. Am 14. Oktober 2016 haben sich die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern nach mehrjährigen Verhandlungen auf eine Neuordnung geeinigt. Im Ergebnis ist der Bund dem Modell gefolgt, auf das sich die Ministerpräsidenten Ende 2015 verständigt hatten. Kern der Einigung ist die Abschaffung des Länderfinanzausgleichs bisheriger Prägung mit Geber- und Nehmerländern als eigene Stufe. Stattdessen werden Zu- und Abschläge über die Umsatzsteuer getätigt. Außerdem wird sich der Bund durch höhere Zuweisungen an dem Ausgleich beteiligen.

Von der Neuordnung umfasst sind auch die sogenannten Entflechtungsmittel, die bisher außerhalb des bundesstaatlichen Finanzausgleichs unmittelbar vom Bund an das Land gezahlt werden. Künftig sollen diese Mittel den Ländern im Rahmen der neu verabredeten Mechanismen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und damit als Umsatzsteueranteile zur Verfügung gestellt werden.

Aus niedersächsischer Sicht ist außerdem von Bedeutung, dass es eine sogenannte Forschungsergänzungszuweisung geben wird, sowie die Vereinbarung, die Förderabgabe auf Erdöl und Erdgas anstelle von 100 Prozent künftig nur noch mit 33 Prozent in die Finanzkraftberechnung einzubeziehen. Als Teil der Gesamteinigung wurden darüber hinaus Nebenvereinbarungen getroffen. Dazu gehören beispielsweise die Absicht des Bundes, eine zentrale Infrastrukturgesellschaft für Fernstraßen zu errichten, oder die Stärkung der Rechte des Bundes in der Steuerverwaltung. Im Zuge der getroffenen Vereinbarungen soll zudem der Stabilitätsrat gestärkt werden, der künftig auch die Einhaltung der Schuldenbremse durch Bund und Länder überwachen wird.

In der Mipla 2017 - 2021 wurden die Auswirkungen aus der vereinbarten Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen wegen des noch laufenden Gesetzgebungsverfahrens nicht im Zahlenwerk nachvollzogen. In Bezug auf die Aufteilung der Steuereinnahmen auf Bund, Länder und Gemeinden wurde für die Jahre 2020 und 2021 weiterhin die bekannte, bis 2019 geltende Rechtslage angewandt. Dies entspricht der aktuellen Vorgehensweise des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“. Diese Verfahrensweise wurde auch für die sog. Entflechtungsmittel angewandt.

Insgesamt wird es anlässlich der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen umfangreicher Nachjustierungen auf Landesebene bedürfen. Diese sind nach vollständiger gesetzgeberischer Umsetzung auf Bundesebene abschließend zu bewerten und umzusetzen. Hierzu werden im Haushaltsaufstellungsverfahren 2019 – nach Abschluss der Gesetzgebung zur Neuordnung – die Auswirkungen auf Niedersachsen im Detail zu analysieren und über entsprechende Folgerungen zu entscheiden sein.

Analog zu der vorstehend geschilderten Verfahrensweise hinsichtlich der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen wurde auch für die neue EU-Förderperiode ab 2021 vorgegangen. Nachdem die aktuelle EU-Förderperiode bis 2020 reicht, ist von einer anschließenden erneuten Förderperiode auszugehen. Nähere Erkenntnisse hierzu liegen aktuell noch nicht vor und sind auch nicht zeitnah zu erwarten; dies gilt insbesondere hinsichtlich eventueller Förderhöhen und davon auf Niedersachsen entfallende Anteile. Folglich war noch nicht über die Verwendung und Portionierung der Fördermittel zu entscheiden. Vor diesem Hintergrund wurden zunächst die Beträge der auslaufenden Förderperiode 2014 – 2020 aus dem Jahr 2020 für das Jahr 2021 fortgeschrieben. Sobald weitergehende Erkenntnisse zur Förderperiode ab 2021 vorliegen, wird über das weitere Verfahren und die Verwendung zu entscheiden und der Datenbestand zu aktualisieren sein.

### **3.5 Nachhaltige Stärkung der öffentlichen Infrastruktur baut implizite Verschuldung ab**

Neben der Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse rückt zunehmend die Frage nach dem Abbau der impliziten Verschuldung in den Fokus. Nicht zuletzt das mehrjährige „Baumoratorium“ der Vorgängerregierung hat zu einem sichtbaren Sanierungsstau und einer zunehmenden Gefährdung des Landesvermögens geführt.

Ungeachtet des erfolgreichen Konsolidierungskurses und der stark gestiegenen Ausgaben zur Bewältigung des Flüchtlingszustroms hat die Landesregierung, gestärkt durch entsprechende Beschlussfassungen des Landtags, mit den Beschlüssen zum Zweijahreshaushalt 2017 / 2018 ihren bereits seit Beginn der Regierungsübernahme mit der Gründung des „Sondervermögens zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen“ eingeschlagenen Weg des kontinuierlichen Abbaus des Sanierungsstaus fortgesetzt und weiter ausgebaut.

Die öffentliche Infrastruktur wird im Tiefbau, Hochbau und durch energetische Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand mit einem 150 Millionen-Euro-Sonderprogramm für den Zeitraum von 2017 bis 2020 nachhaltig gestärkt, das im Zuge der parlamentarischen Beratungen zum Haushalt 2017 / 2018 um weitere 20 Mio. EUR aufgestockt wurde.

In Fortsetzung des Bauunterhaltungspakets werden die Ansätze der Bauunterhaltung für 2021 auf dem um 20 Mio. EUR erhöhten Niveau fortgeführt. Fortgeschrieben ist außerdem der Ansatz für energetische Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 10 Mio. EUR. Zusätzlich werden 2021 die Planungsansätze für Bauunterhaltung und Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die im Rahmen der Digitalisierung notwendigen Baumaßnahmen zur landesweiten

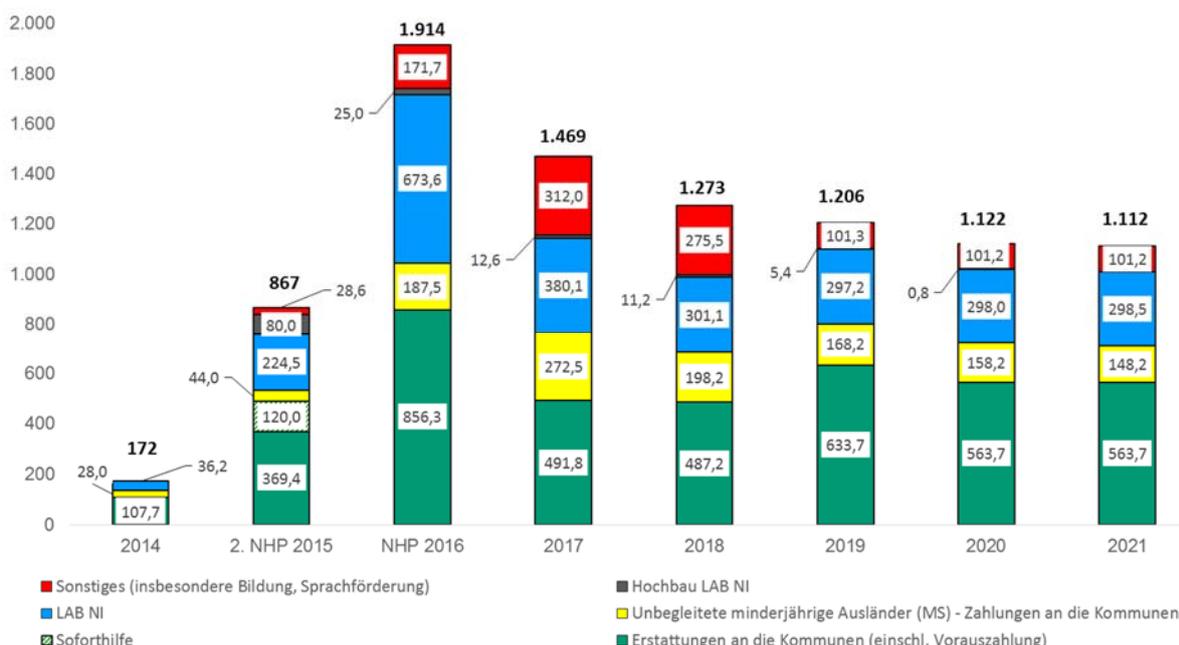
Einführung von Voice over IP (VoIP) um insgesamt 20 Mio. EUR erhöht. Als Teil einer Gesamtstrategie helfen diese Mittel den erheblichen Investitionsstau abzubauen und leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Landesvermögens.

Um dem bei den Universitätskliniken in Hannover und Göttingen identifizierten Investitionsbedarf in Milliardenhöhe nachzukommen, plant die Landesregierung die Errichtung eines Sondervermögens zur Finanzierung entsprechender Investitionen. Dabei prüft sie im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten, inwieweit für ein solches Sondervermögen namhafte Beträge aus dem Jahresabschluss 2016 zur Verfügung gestellt werden können. Eine konkrete Summe wird erst nach dem endgültigen Jahresabschluss feststehen.

### 3.6 Flüchtlingssituation: Große Herausforderungen gemeinsam schultern

Die Aufnahme, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen stellt die Kommunen und das Land Niedersachsen vor große fach- und finanzpolitische Herausforderungen. Wille und Notwendigkeit, den Schutzsuchenden in Niedersachsen die erforderliche Hilfe zuteilwerden zu lassen, strapazieren gleichzeitig die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen des Landes und der Kommunen in erheblichem Maß. Um alldem gerecht zu werden, hat das Land Niedersachsen seine Ausgaben für Maßnahmen zur Bewältigung dieses historisch einmaligen Flüchtlingszustroms enorm aufgestockt. Fachlich stand dabei anfänglich eine schnelle und angemessene Erstaufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen im Vordergrund. Mittlerweile rückt das Ziel einer erfolgreichen Integration immer stärker in den Fokus. Dabei gilt die erfolgreiche Integration der nach Niedersachsen geflohenen Menschen als Basis eines guten Zusammenlebens und einer gezielten Eingliederung in den sozialen und beruflichen Alltag.

**Ausgaben für Asylbewerber und Flüchtlinge (in Mio. EUR)**



Nachdem die flüchtlingsbezogenen Ausgaben als Leistungen an die Kommunen, für die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen sowie für Hochbau- und Integrationsmaßnahmen – insbesondere für Sprachförderung – bereits 2015 deutlich gegenüber dem Vorjahr erhöht

werden mussten, waren mit dem Grundhaushalt 2016 nochmals hohe Steigerungsraten vorgesehen. Um die Kommunen bei den großen Herausforderungen durch die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen zu entlasten, hat der Landtag darüber hinaus einen Nachtragshaushaltsplan für 2016 beschlossen, um die niedersächsischen Kommunen über den Grundhaushalt hinaus mit zusätzlich 631 Mio. EUR zu unterstützen. Zu diesem Maßnahmenpaket gehört die vorgezogene Erhöhung der an die Kommunen zu zahlenden Kostenabgeltungspauschale auf 10.000 EUR pro berücksichtigungsfähiger Person. Außerdem wurde die Bemessungsgrundlage für die zu berücksichtigende Anzahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger vom jeweils vorvergangenen auf das vergangene Jahr vorgezogen. Beide Maßnahmen wirken dauerhaft. Weiterer Bestandteil war eine zusätzliche Vorauszahlung für die Jahre 2017 und 2018. Demgemäß wurden mit dem Nachtragshaushaltsplan 2016 die betreffenden Ausgabeansätze auf mehr als 1,9 Mrd. EUR angehoben.

Auch wenn die Zugangszahlen in Niedersachsen seit Beginn des Jahres 2016 infolge der international getroffenen Maßnahmen rückläufig sind, bleiben die Bedarfe insbesondere auch mit Blick auf die erforderlichen Integrationsmaßnahmen der bereits zugereisten Menschen hoch.

Im gesamten Planungszeitraum der MiPla 2017 - 2021 verharren die flüchtlingsbedingten Ausgaben auf hohem Niveau und betragen in allen Jahren ein Vielfaches des Wertes aus 2014. Im Haushaltsplan 2017 / 2018 sind 1,469 Mrd. EUR bzw. 1,273 Mrd. EUR vorgesehen. Die Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbedingten Ausgaben des Landes beträgt dabei rd. ein Drittel und ist damit geringer als die Leistungen des Landes an die niedersächsischen Kommunen. In den Planungsjahren sind Ausgaben in Höhe von jeweils mehr als 1,1 Mrd. EUR eingeplant. Nach alledem prägen die flüchtlingsbedingten Ausgaben über den gesamten Planungszeitraum hinweg deutlich die Ausgabeentwicklung des Landeshaushalts.

### **3.7 Ausbau des Sondervermögens zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen als Instrument zur transparenten Periodenabgrenzung**

Mit dem „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ hat die Niedersächsische Landesregierung im Jahr 2015 ein Instrument zur Sicherstellung einer geeigneten und im Hinblick auf die Schuldenbremse auch erforderlichen Periodenabgrenzung entwickelt. Das Sondervermögen stellt die Finanzierung von Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen und deren mehrjährige Bewirtschaftung sicher. Zugleich wird insoweit die Bildung von Einnahmeresten aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen vermieden.

Hintergrund ist die Tatsache, dass vom Land vereinnahmte EU- und Bundesmittel regelmäßig auf Grund der jeweiligen Zahlungsmodalitäten nicht im Jahr der Einnahme an die endgültigen Empfänger ausgezahlt werden, sondern erst zeitversetzt in darauffolgenden Haushaltsjahren. Dieser Zeitversatz, der vom Land kaum beeinflusst werden kann, schafft Intransparenz bei der ansonsten nach Kalenderjahren in Einnahmen und Ausgaben gegliederten Haushaltsführung (Jährlichkeitsprinzip). Während die Einnahmen den Haushalt im Zuflussjahr entlasten, ergibt sich im Jahr der Verausgabung eine Haushaltsbelastung. Im Hinblick auf die Schuldenbremse sind diese überjährigen Effekte zu verhindern. Dabei ist zu beachten, dass die grundgesetzlichen Regelungen zur Schuldenbremse nicht nur die Haushaltsaufstellung betreffen, sondern auch für die Haushaltsrechnung greifen.

Indem die zweckgebundenen Einnahmen nunmehr im Sondervermögen vereinnahmt werden, stehen sie unabhängig vom Haushaltsjahr zur Verfügung. Zugleich wird im Jahresabschluss eine entsprechende Bildung von Einnahmeresten aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen vermieden. Somit verbessert das Sondervermögen die

Periodenabgrenzung, dient der Vorbereitung auf die Schuldenbremse und hilft bei der Lösung der bisherigen haushaltsrechtlichen Problematik der Bildung und Übertragung von Ausgaberesten.

Das Sondervermögen hat sich als Instrument zur Schaffung von mehr Transparenz in der Periodenabgrenzung bewährt und wurde daher mit den parlamentarischen Beschlüssen zum Zweijahreshaushalt 2017 / 2018 weiter ausgebaut. Künftig erfolgt auch die Strukturfondsförderung für Krankenhäuser über das Sondervermögen. Dies erleichtert die Bewirtschaftung der als Einmalbetrag in 2017 angekündigten Auszahlung der Bundesmittel in Höhe von rund 46,2 Mio. EUR, die 50% der Fördermittel darstellen. Die restlichen 50% sind im Einzelplan des Sozialministeriums, finanziert durch Anteile der Kommunen und des Landes, in Ansatz gebracht.

Indem die Bewirtschaftung der zweckgebundenen Einnahmen unmittelbar im Sondervermögen erfolgt, sind die entsprechenden Einnahmen und Ausgaben kein Bestandteil des Kernhaushalts. In den Tabellen und Übersichten sind sie somit regelmäßig nicht enthalten.

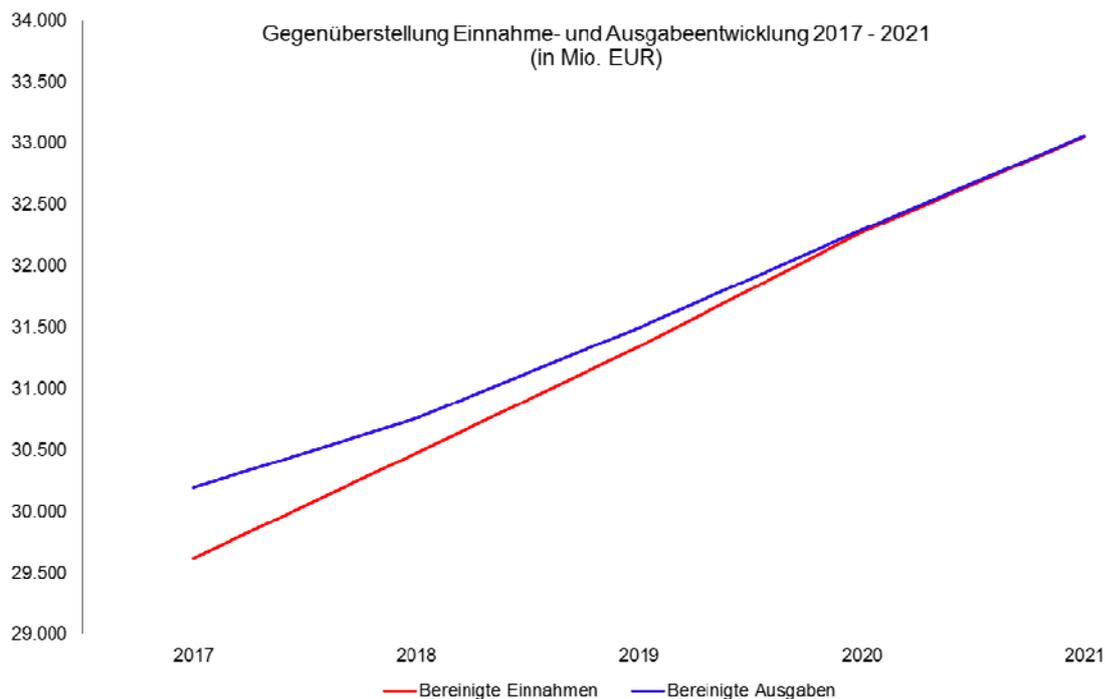
### **3.8 Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit durch Begrenzung der Ausgabeentwicklung**

Handlungsmaxime für die niedersächsische Finanzpolitik ist es – eingebunden in die gesamtstaatliche und gesamtwirtschaftliche Entwicklung – die haushaltspolitische Handlungsfähigkeit des Landes dauerhaft zu sichern, insbesondere mit Blick auf die kommenden Herausforderungen im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung und den zunehmenden Versorgungsausgaben des Landes.

In den vergangenen Jahrzehnten führte die dauerhafte Defizitfinanzierung der öffentlichen Haushalte dazu, dass der Schuldenstand des Landes schneller wuchs als seine Wirtschaftsleistung. Dies führte im Ergebnis zu einer zunehmenden Einschnürung der Finanzpolitik und einer immer stärker ausgeprägten Haushaltsmittelbindung.

Mit dem Haushaltsplan 2017 / 2018 wird den Bestimmungen der Schuldenbremse eines Haushaltsausgleichs ohne Nettokreditaufnahme vorzeitig Rechnung getragen. Bereits 2017 – und damit drei Jahre früher als bisher geplant und nach den Vorgaben der Schuldenbremse gefordert – wird ein planerischer Haushaltsausgleich ohne Nettoneuverschuldung erreicht. Dieses Ergebnis gilt es dauerhaft zu sichern. Hierzu bedarf es einer Rückführung des noch verbleibenden strukturellen Defizits. Die laufenden Einnahmen und Ausgaben müssen soweit in Einklang gebracht werden, dass ein kontinuierlicher Haushaltsausgleich nicht nur ohne Nettokreditaufnahme sondern auch ohne Einmaleffekte möglich ist. Während die Einnahmeentwicklung wesentlich durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung geprägt und damit kaum durch Regierungshandeln eines Bundeslandes beeinflussbar ist, gilt der Fokus des politischen Handelns der Ausgabeentwicklung und deren mittelfristiger Begrenzung.

Mit den Beschlüssen zum Haushaltplan 2017 / 2018 und zur Mipla 2017 - 2021 hat die Landesregierung – wie gefordert – die Ausgabeentwicklung insgesamt auf das Maß der Einnahmeentwicklung begrenzt. Zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2020 und 2021 verbleibt keine Differenz zwischen bereinigten Einnahmen und bereinigten Ausgaben. Die durchschnittliche Ausgabewachstumsrate 2017 - 2021 beträgt 2,3 % jährlich (Einnahmeentwicklung 2017 - 2021: durchschnittlich 2,8 % jährlich). Damit wird nicht nur frühzeitig ein Haushalt ohne Nettokreditaufnahme vorgelegt - wie nach den Regeln der Schuldenbremse gefordert - sondern ein struktureller Haushaltsausgleich erreicht, der die Einhaltung der Schuldenbremse auch perspektivisch absichert.



Die durchschnittlichen Ausgabesteigerungsraten können jedoch nicht für alle Ausgabenbereiche zugrunde gelegt werden. Vielmehr erhöhen sich etwa die Ausgaben im Kommunalen Finanzausgleich systembedingt analog zu den stärker wachsenden Steuereinnahmen. Angesichts eines hohen Personalausgabenanteils schlagen auch Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhungen besonders zu Buche. Die zunehmende Zahl der Versorgungsempfänger ist ein weiteres Beispiel für die innere Dynamik in der Ausgabenentwicklung. Durch diese ergeben sich zwangsläufige Ausgabenzuwächse, die nur bedingt steuerbar sind. Im Ergebnis führt dies dazu, dass Ausgabenzuwächse in anderen Bereichen entsprechend enger zu begrenzen sind. Dies gilt umso mehr, als ein störungsfreies Wachstum der Steuereinnahmen bis 2021, wie es derzeit vom Arbeitskreis Steuerschätzungen auch für Niedersachsen angenommen wird, angesichts der Entwicklung der letzten 25 Jahre zumindest ungewöhnlich wäre. Darüber hinaus zeigen die aktuelle Flüchtlingssituation und die damit verbundenen Ausgabennotwendigkeiten beispielhaft die Möglichkeit kurzfristig eintretender ausgabeseitiger Haushaltsrisiken.

### **3.9 Verfassungsrechtliche Regelgrenze des Artikels 71 NV und Schuldenbremse werden deutlich eingehalten**

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes zum 1. Januar 2011 gilt ein neues Regelungskonzept, nach dem Bund und Länder ihre Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen haben (Schuldenbremse).

Die Landesregierung bekennt sich zu dieser in den Artikeln 91c, 91d, 104b, 109, 109a, 115, 143d GG verankerten Schuldenbremse.

Die Nettokreditaufnahme steht als Einnahmeposition zur Deckung des Saldos von Einnahmen und Ausgaben in Zukunft nicht mehr zur Verfügung. Nur mit in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Haushalten ohne Nettokreditaufnahme kann die langfristige Tragfähigkeit der

Haushalte von Bund und Ländern gesichert werden. Im Hinblick auf die Lastenverteilung zwischen den Generationen ist dies von ganz besonderer Bedeutung.

Da die sofortige Einhaltung der neuen Schuldenregel wegen der bestehenden Haushaltsstrukturen und der zusätzlichen Belastungen aus der Finanz- und Wirtschaftskrise für den Bund und die Mehrzahl der Länder nicht möglich war, hat der Verfassungsgeber mit Artikel 143d Abs. 1 Satz 3 GG (n. F.) bestimmt, dass diese bis zum 31. Dezember 2019 nach Maßgabe der geltenden landesrechtlichen Regelungen von den Vorgaben des Artikels 109 Abs. 3 GG (n. F.) abweichen können.

### **Die Nettokreditaufnahme steht im Einklang mit der verfassungsrechtlichen Regelgrenze des Artikels 71 NV ...**

Für den niedersächsischen Landeshaushalt ergibt sich aus der vorgenommenen Änderung des Grundgesetzes, dass für den Übergangszeitraum bis Ende 2019 zunächst die bisherige landesrechtliche Regelung des Artikels 71 der Niedersächsischen Verfassung (NV) besteht. Artikel 71 Satz 2 NV bestimmt, dass eine Nettokreditaufnahme grundsätzlich nur bis zur Höhe der Ausgaben für eigenfinanzierte Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen veranschlagt werden darf. Ausnahmen sind nach Artikel 71 Satz 3 NV zulässig zur Abwehr einer nachhaltigen Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts oder zur Abwehr einer akuten Bedrohung der natürlichen Lebensgrundlagen.

in Mio. EUR	HP		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021
Eigenfinanzierte Investitionen (HGr. 7 und 8 abzüglich OGr. 33 und 34)	944	991	924	925	933
Nettokreditaufnahme (OGr. 31 und 32 abzüglich OGr. 58 und 59)	0	0	0	0	0
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	550	250	96	0	0
Summe aus Nettokreditaufnahme und Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	550	250	96	0	0

Im Rahmen der Entscheidung über einen Normenkontrollantrag gegen das 3. Nachtragshaushaltsgesetz 2009 und das Haushaltsgesetz 2010 hat der Niedersächsische Staatsgerichtshof am 16. Dezember 2011 zudem entschieden, dass auch Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage als Kredit im Sinne des Artikels 71 NV anzusehen sind und damit ebenfalls den staatsschuldenrechtlichen Begrenzungen unterliegen. Haushaltsbeschlüsse, die ab dem 1. Januar 2012 ergehen und die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage betreffen oder zur Aufnahme neuer Kredite ermächtigen, sind deshalb im Lichte der Entscheidung des Staatsgerichtshofs vom 16. Dezember 2011 an den Voraussetzungen des Artikels 71 NV zu messen. Zukünftige Haushaltsbeschlüsse entsprechen damit nur dann den Anforderungen der Landesverfassung, wenn die Summe der Einnahmen aus Krediten und aus der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage nicht über den Ausgaben für eigenfinanzierte Investitionen liegt.

Die im Haushaltsplan 2017 / 2018 vorgesehenen eigenfinanzierten Investitionen liegen bei rund 944 / 991 Mio. EUR. Für die Planungsjahre 2019 bis 2021 liegen sie bei 924 / 925 / 933 Mio. EUR. Die Beschlüsse zur Mipla 2017 - 2021 sehen für sämtliche Jahre des Planungszeitraums keine Nettokreditaufnahmen vor. Die geplanten Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage in den Jahren 2017 bis 2019 in Höhe von 550 / 250 / 96 Mio. EUR sind der Nettokreditaufnahme von null EUR hinzuzurechnen. In allen Jahren übersteigen die eigenfinanzierten Investitionen diese Summe. Damit wird die Regelgrenze des Artikels 71 NV sowohl für den Haushaltsplan 2017 / 2018 als auch in allen Planungsjahren eingehalten.

**...und erfüllt gleichsam die Anforderungen der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse.**

Künftige Haushaltsbeschlüsse müssen darüber hinaus ebenso beachten, dass sich der verfassungsrechtliche Rahmen der Haushaltswirtschaft des Landes durch die Änderung des Grundgesetzes im Zuge der sogenannten „Föderalismusreform II“ im Jahr 2009 entscheidend geändert hat.

Die Neuregelung der Grenzen staatlicher Verschuldung in der Föderalismusreform trägt dabei der Tatsache Rechnung, dass die herkömmlichen, an der Höhe der staatlichen Investitionen orientierten Verschuldungsregeln sich als nur bedingt wirksam erwiesen haben. Angesichts steigender Vorbelastungen der Haushalte von Bund und Ländern und aufgrund ihrer Fixierung auf die Haushaltsausgaben für eigenfinanzierte Investitionen sind sie als rechtliche Grundlage einer längerfristig orientierten Steuerung der Verschuldung immer weniger geeignet.

Auch wenn der durch das grundsätzliche Neuverschuldungsverbot implizierte finanzpolitische Paradigmenwechsel bislang noch keinen Niederschlag in der Niedersächsischen Verfassung hat finden können, ergibt sich für den niedersächsischen Haushaltsgesetzgeber, dass die landesverfassungsrechtliche Regelung fortbesteht, er aber zugleich mit den Anforderungen des Artikels 143d Abs. 1 Satz 4 GG konfrontiert ist. Während Artikel 71 NV eine hohe, nahezu konstante Obergrenze der Kreditaufnahme auf dem Niveau der eigenfinanzierten Investitionen bis 2019 zieht, verpflichtet Artikel 143d Abs. 1 Satz 4 GG das Land dazu, das langfristig verfestigte Niveau der Neuverschuldung kontinuierlich abzusenken.

Das Grundgesetz gibt den Ländern dabei zu Recht „keinen konkreten Pfad zum Abbau vorhandener Finanzierungsdefizite“ vor (Gesetzesbegründung, BTDRs. 16/12410, S. 13). Gleichwohl ergibt sich für das Land Niedersachsen eine unmittelbare verfassungsrechtliche Verpflichtung, die Haushalte und Finanzpläne in den kommenden Jahren so aufzustellen, dass die Vorgaben des Artikels 109 Abs. 3 Sätze 1 bis 3 und 5 GG im Jahr 2020 eingehalten werden.

Vor diesem Hintergrund entspricht die Haushalts- und Finanzplanung den verfassungsrechtlichen Anforderungen dann, wenn sie unterhalb der landesverfassungsrechtlich bestimmten Obergrenze des Artikels 71 NV einen gleichmäßigen Fortschritt in Richtung auf das Ziel des grundsätzlichen Haushaltsausgleichs ohne Nettokreditaufnahme erreicht. Aus Artikel 143d Abs. 1 Satz 3 GG lässt sich als inhaltliche Anforderung an diesen Abbaupfad der Nettokreditaufnahme ableiten, dass die erforderlichen Schritte der Größe nach realistisch über den Übergangszeitraum verteilt werden und den Haushaltsausgleich in 2020 mit großer Sicherheit gewährleisten müssen.

Mit dem vollständigen Verzicht auf Nettokreditaufnahmen ab 2017 werden sowohl der Haushalt 2017 / 2018 als auch die vorliegende Mipla 2017 - 2021 diesen Anforderungen gerecht.

### 3.10 Finanzpolitische Stabilität gesichert

Im Rahmen der Haushaltsüberwachung von Bund und Ländern unterliegen die Länder einer fortlaufenden haushaltspolitischen Überwachung durch den Stabilitätsrat (Artikel 109a GG, StabiRatG). In diesem Rahmen erfolgt jährlich eine Bewertung der Haushaltssituation anhand von Schwellenwerten der vier Kennziffern

- Struktureller Finanzierungssaldo,
- Kreditfinanzierungsquote,
- Zins-Steuer-Quote sowie
- Schuldenstand pro Einwohner.

Die haushaltspolitische Überwachung wurde - wie das Neuverschuldungsverbot nach Artikel 109 Abs. 3 GG - als institutionelle Sicherung gegen übermäßige Verschuldung mit dem Ziel der Vermeidung von Haushaltsnotlagesituationen etabliert.

Das Kennzifferntableau kombiniert stärker langfristige bzw. vergangenheitsbezogene Kriterien (Schuldenstand, Zins-Steuer-Quote) mit kurzfristig sensibleren bzw. gegenwartsbezogenen Kriterien (Kreditfinanzierungsquote, Finanzierungssaldo). Sie werden über einen Zeitraum von sieben Jahren - den Zeitraum der aktuellen Haushaltssituation vom Vorvorjahr bis zum laufenden Haushaltsjahr und den Zeitraum der Finanzplanung - betrachtet.

Der Kennziffernvergleich ist das Herzstück der von Bund und Ländern vorzulegenden Stabilitätsberichte. Er gibt unter Berücksichtigung der Auswertungsregeln die Anhaltspunkte für einen aussagekräftigen, weil auf einheitlich abgegrenzten Kriterien aufbauenden, Ländervergleich und für etwaig drohende Haushaltsnotlagen. Im Falle solcher Haushaltsnotlagen sind Sanierungsverfahren einzuleiten.

Nach den Regelungen des Stabilitätsrates wird der Beobachtungszeitraum in zwei Teilräume unterteilt: den Zeitraum der aktuellen Haushaltssituation und den Zeitraum der Finanzplanung. Eine Kennziffer gilt in einem Zeitraum als auffällig, wenn mindestens zwei Werte den Schwellenwert überschreiten. Zudem wird ein Zeitraum insgesamt als auffällig gewertet, wenn mindestens drei von vier Kennziffern auffällig sind. Erst danach leitet der Stabilitätsrat die Evaluation einer Gebietskörperschaft ein.

Gegenstand des aktuellen Beobachtungszeitraumes sind derzeit noch die Jahre 2014 bis 2020, da eine Fortschreibung nach den Regelungen des Stabilitätsrates jeweils erst zur Mitte des Jahres vorgenommen wird. Insofern gibt das nachfolgende Kennzifferntableau den Datenstand des am 27. September 2016 von der Landesregierung beschlossenen Stabilitätsberichts 2016 wieder. Für Niedersachsen zeigte sich auch für diesen Beobachtungszeitraum, dass keine der Kennziffern auffällig ist. Der Stabilitätsrat hat demgemäß erneut im Dezember 2016 die finanzpolitische Stabilität Niedersachsens bestätigt. Ein gutes Zeichen für solide Finanzpolitik.

Gleichwohl war festzustellen, dass bei der Kreditfinanzierungsquote eine einmalige Überschreitung eines Schwellenwertes bei einer Kennziffer - anders als in den Vorjahren - gegeben ist. Die Kreditfinanzierungsquote weist in der Abgrenzung des Stabilitätsrates für Niedersachsen im Ist 2015 einen Wert von 3,0 % auf, was eine Überschreitung des Schwellenwertes um 0,7 Prozentpunkte bedeutet. Ursächlich hierfür ist in erster Linie die nach den Regelungen des Stabilitätsrates bei der Ermittlung der Nettokreditaufnahme wirkende Phasenverschiebung (vgl. 3.3). In der Vergangenheit hat diese Vorgehensweise speziell für

Niedersachsen immer wieder zu sichtbaren Schwankungen der jeweiligen Kennziffern „Struktureller Finanzierungssaldo“ sowie „Kreditfinanzierungsquote“ geführt. Insgesamt zeigt sich, dass die mit der Bereinigung der Phasenverschiebung ursprünglich intendierte Glättung der Kennziffer zumindest für Niedersachsen nicht greift. Vielmehr führt die Bereinigung sogar zu einer Umkehrung und damit verbunden zu einer weitaus stärkeren Schwankung der Kennziffer.

**Stabilitätsbericht Niedersachsen 2016:  
Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung Niedersachsen**

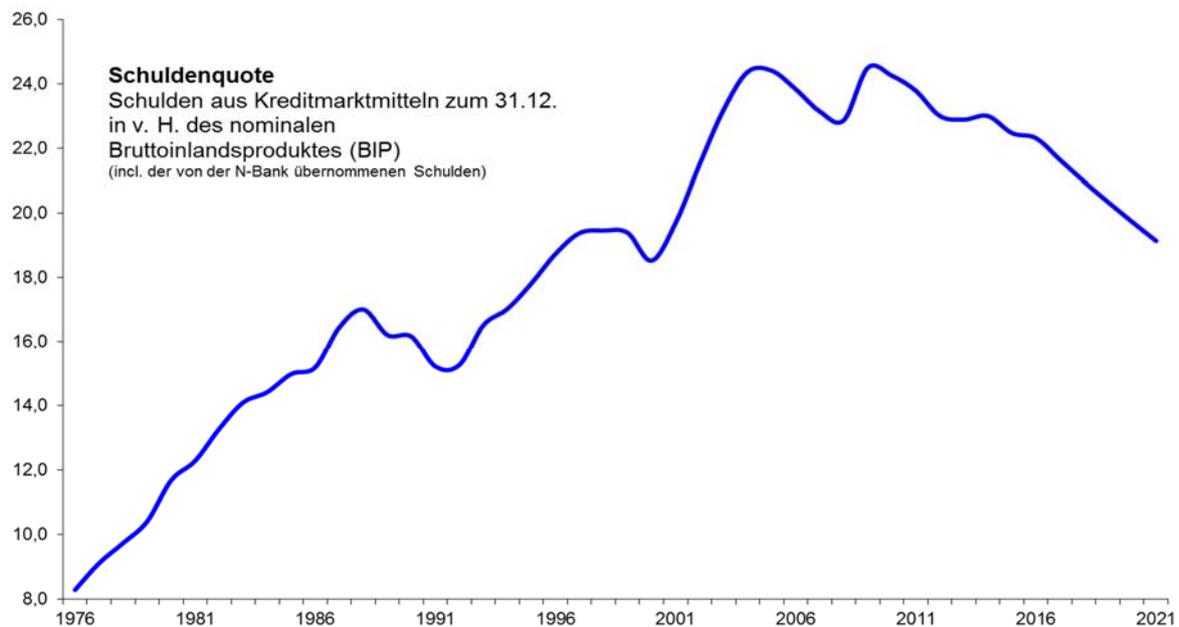
Niedersachsen	Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung				Über- schreitung
	Ist	Ist	Soll		HPE	HPE	FPI	FPI	
	2014	2015	2016		2017	2018	2019	2020	
<b>Struktureller Finanzierungssaldo</b> EUR je Einw.	-11	-54	-83	<b>nein</b>	-98	-51	-12	1	<b>nein</b>
<i>Schwellenwert</i>	-169	-153	-303		-403	-403	-403	-403	
<i>Länderdurchschnitt</i>	31	47	-103						
<b>Kreditfinanzierungsquote</b> %	1,1	<b>3,0</b>	1,9	<b>nein</b>	1,2	0,0	0,0	0,0	<b>nein</b>
<i>Schwellenwert</i>	4,0	2,3	3,7		7,7	7,7	7,7	7,7	
<i>Länderdurchschnitt</i>	1,0	-0,7	0,7						
<b>Zins-Steuer-Quote</b> %	6,9	5,9	6,5	<b>nein</b>	6,1	5,8	5,6	5,4	<b>nein</b>
<i>Schwellenwert</i>	9,1	7,9	7,9		8,9	8,9	8,9	8,9	
<i>Länderdurchschnitt</i>	6,5	5,7	5,6						
<b>Schuldenstand</b> EUR je Einw.	7.318	7.392	7.453	<b>nein</b>	7.499	7.499	7.499	7.499	<b>nein</b>
<i>Schwellenwert</i>	8.961	8.825	8.890		9.090	9.290	9.490	9.690	
<i>Länderdurchschnitt</i>	6.893	6.789	6.838						
<b>Auffälligkeit im Zeitraum</b>	<b>nein</b>				<b>nein</b>				
<b>Ergebnis der Kennziffern</b>	<b>Eine Haushaltsnotlage droht nicht.</b>								

Ab 2020 wird dem Stabilitätsrat als weitere Aufgabe auch die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben des Artikels 109 Absatz 3 GG obliegen, der die Begrenzung der Kreditaufnahme von Bund und Ländern regelt. Die Überwachung wird sich dabei an den Vorgaben und Verfahren aus Rechtsakten auf Grund des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union zur Einhaltung der Haushaltsdisziplin orientieren. Die Aufgabenerweiterung ist Teil der Verabredungen zwischen Bund und Ländern zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen.

**3.11 Schuldenquote, Zinssteuerquote und Primärsaldo zeigen Erfolge in der Haushaltskonsolidierung**

Die Schuldenquote beschreibt das Anteilsverhältnis von Schuldenstand und Bruttoinlandsprodukt. Sie stieg im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2009 und 2010 auf fast 25 % an. Ursächlich hierfür waren insbesondere die zur Krisenbewältigung aufgenommenen Schulden im Verein mit dem Einbruch des Bruttoinlandsproduktes.

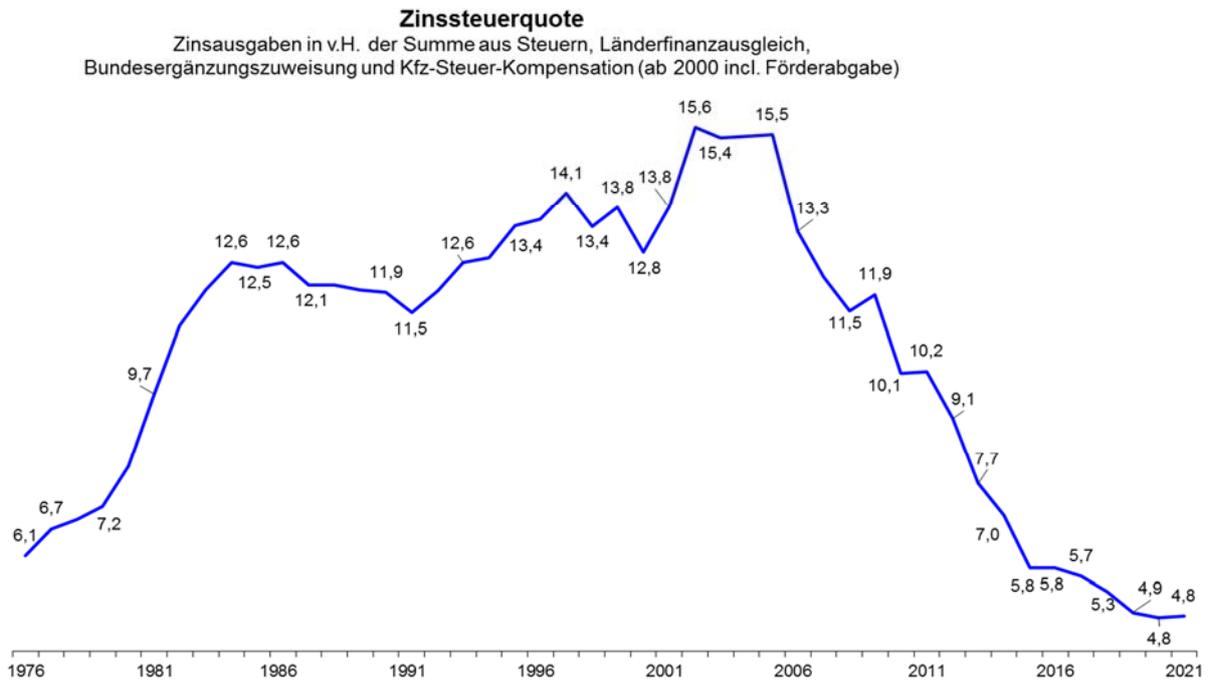
Angesichts der konjunkturellen Erholung und des Abbaus der jährlichen Neuverschuldung sinkt die Schuldenquote seit einigen Jahren wieder. Der Verzicht auf eine Nettoneuverschuldung ab 2017 unterstützt und beschleunigt diese Entwicklung zusätzlich. Bei positiver wirtschaftlicher Entwicklung ist innerhalb des Planungszeitraums eine Rückführung unter den 2002er Wert auf rund 19,1 % möglich. Die Phasen andauernder Höchststände scheinen damit überwunden zu sein. Dies wäre eine weitere Wegmarke auf dem Weg zu einer nachhaltig tragfähigen Haushaltssituation, zumal eine solche Entwicklung bislang noch nie in der Vergangenheit nach dem Überwinden einer Krise der Fall war.



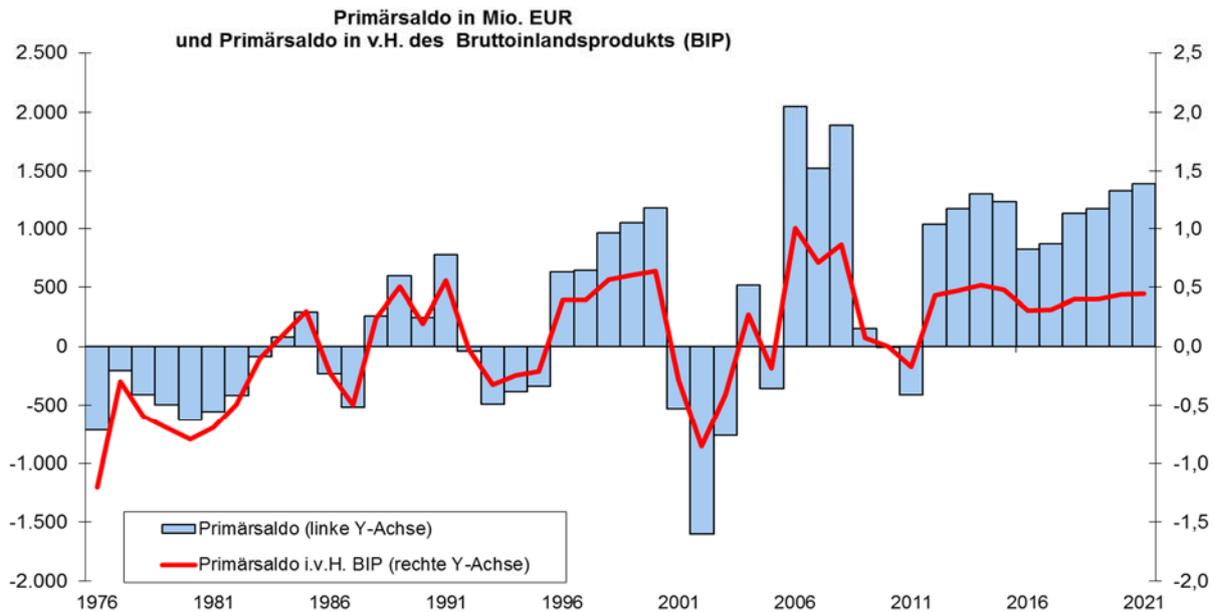
Die Zinssteuerquote stellt den Anteil der Steuereinnahmen dar, der für Zinsausgaben verwendet wird. Sie ermöglicht eine Aussage darüber, welcher Anteil der verfügbaren Einnahmen für die Finanzierung vorhandener Schulden gebunden ist. Der bisherige Höchststand 2002 von 15,6 % konnte in den Jahren ab 2006 deutlich reduziert werden.

Der sich seit 2013 eingestellte Rückgang auf unter 8 %, im Finanzplanungszeitraum sogar bis auf 4,8 %, ist zum einen Ausdruck überproportional steigender Steuereinnahmen. Zum anderen beruht das Absinken jedoch auch auf der weiterhin andauernden Situation historisch geringer Finanzierungskosten für die öffentliche Hand. Zusätzlich unterstützt der Verzicht auf eine Nettoneuverschuldung ab 2017 diese Entwicklung. Zwar ist aktuell kein Anstieg des Zinsniveaus zu erwarten, insbesondere langfristig ist aber wieder mit steigenden Zinsausgaben zu rechnen.

Der Blick auf lange Reihen zeigt, dass in der Vergangenheit nur über kürzere Perioden konstante oder sinkende Zinssteuerquoten bzw. Schuldenquoten erreicht werden konnten. Aufgabe einer nachhaltigen Finanzpolitik ist daher auch, die erreichten Konsolidierungsziele dauerhaft zu sichern und eine Bewältigung der bereits heute bekannten Belastungen in der Zukunft sicherzustellen, die u.a. aus der demografischen Entwicklung oder den steigenden Versorgungsausgaben resultieren.



Ein weiterer Indikator für die Beurteilung der Haushaltssituation ist der sog. Primärsaldo (Primärüberschuss / Primärdefizit). Der Primärsaldo errechnet sich aus den bereinigten Einnahmen - also ohne Kreditaufnahme - abzüglich der bereinigten Ausgaben ohne Zinszahlungen und gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die nicht kreditfinanzierten Einnahmen zur Deckung der Ausgaben ohne Zinsen ausreichen. Ein Primärdefizit bedeutet, dass rechnerisch neben den Zinszahlungen weitere Landesausgaben durch zusätzliche Kredite finanziert werden. Dies war die klassische Situation der 1970er bis in die 1980er Jahre hinein, was insbesondere an der Entwicklung der Primärsaldoquote (in % des Bruttoinlandsproduktes) deutlich wird.



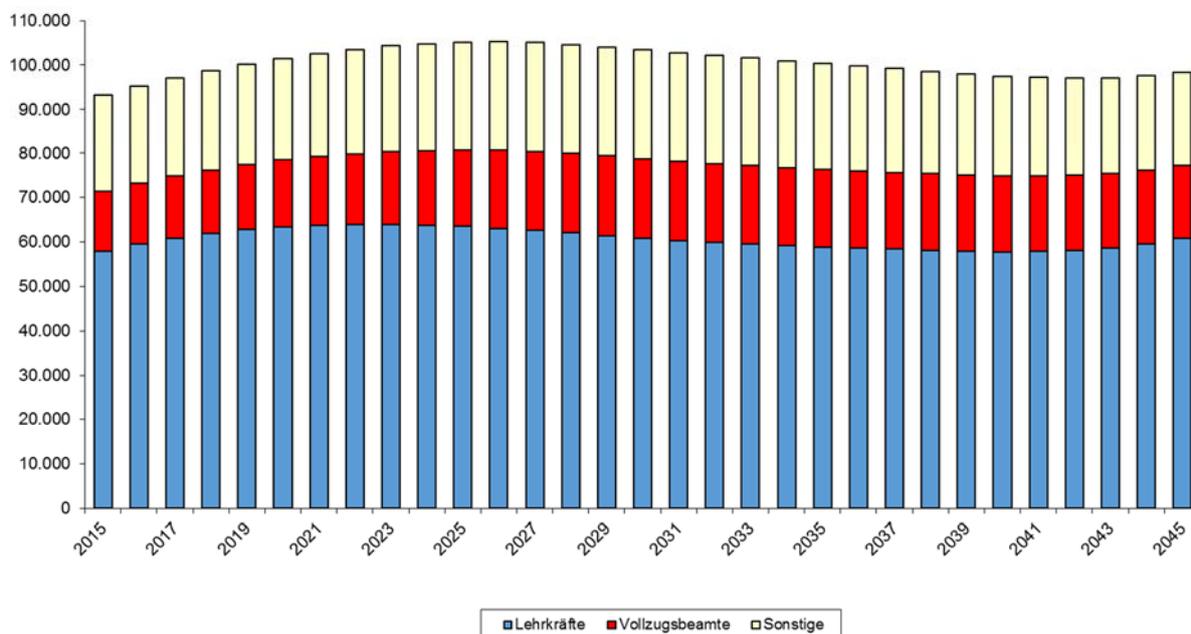
Primärdefizite über längere Zeiträume bedeuten grundsätzlich eine zunehmende Einschränkung der öffentlichen Haushalte über steigende Schuldenquoten oder steigende Zins-Steuer-Quoten. Werden Primärüberschüsse erzielt, wird aus den „ordentlichen“ Einnahmen rechnerisch ein Beitrag zu den Zinslasten geleistet. Für den aktuellen Zeitraum gilt, dass seit 2012 Primärüberschüsse erzielt und für den gesamten Planungszeitraum erwartet werden.

### 3.12 Steigende Versorgungsausgaben als Herausforderung künftiger Haushalte

Den Versorgungsausgaben der Länder kommt unter dem Blickwinkel der langfristigen Tragfähigkeit der Finanzpolitik besondere Bedeutung zu. Aufgrund der bereits heute für die nächsten Jahrzehnte weitgehend festgelegten Ausgabeverpflichtungen und des hohen Personalausgabenanteils der Länder wird diese Ausgabekategorie die finanzwirtschaftliche Entwicklung auch des Landes Niedersachsen in den kommenden Jahrzehnten stark prägen.

In den Alterssicherungssystemen des Öffentlichen Dienstes treten grundsätzlich die gleichen Entwicklungen ein wie im System der Gesetzlichen Rentenversicherung. Neben der allgemeinen demografischen Entwicklung ist darüber hinaus wesentliche Ursache für das bevorstehende Ansteigen der Versorgungsausgaben die Erhöhung der Empfängerzahlen durch den Personalzuwachs seit den 1970er Jahren insbesondere in den Bereichen Bildung und Innere Sicherheit als Folge geänderter Anforderungen an den Staat.

Entwicklung der Anzahl der Versorgungsempfänger nach Gruppen  
2015 bis 2045



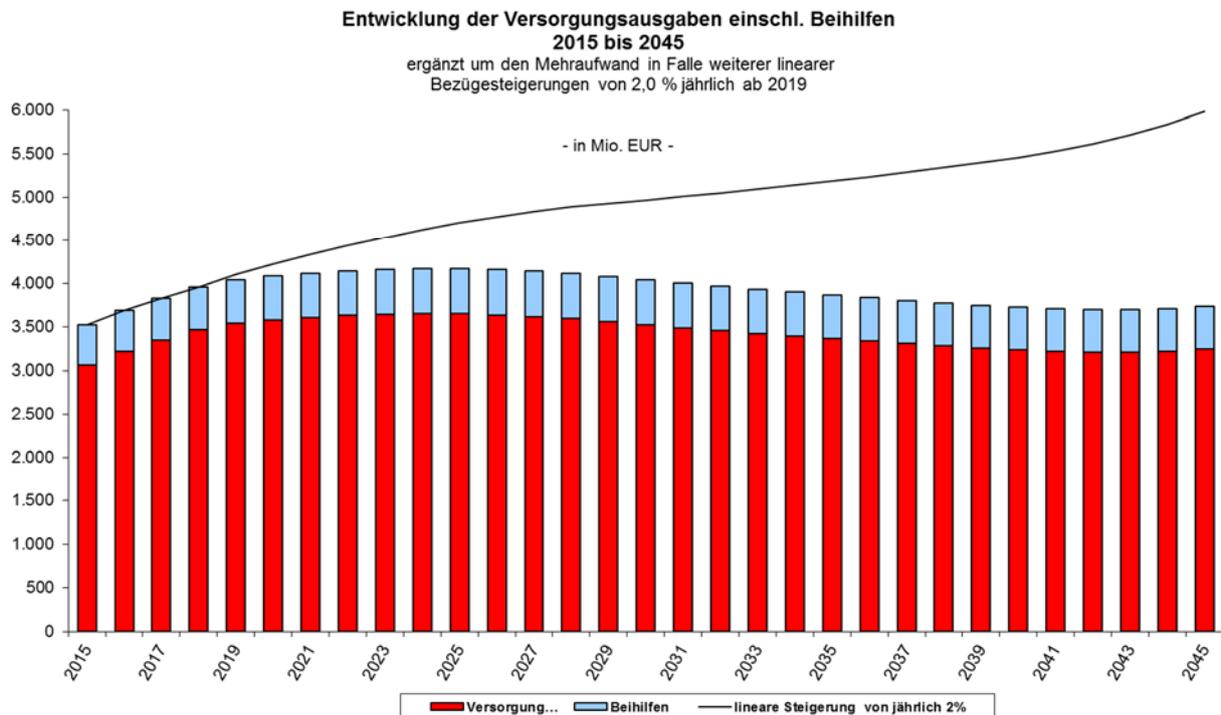
Die Zunahme der Versorgungsausgaben wird dadurch verstärkt, dass es auch im Öffentlichen Dienst eine Tendenz zur Einstellung höher qualifizierter Bewerber gab und gibt (Ausdehnung des Lehrpersonals, zweigeteilte Laufbahn bei der Polizei). Damit werden Versorgungsempfänger aus den oberen Besoldungsgruppen in Zukunft prozentual stärker vertreten sein.

Nach einer vom Nds. Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV) im Frühjahr 2016 erstellten Prognose werden die Versorgungsausgaben von zurzeit rund 3,1 Mrd. EUR (Ist-Ausgabe 2015) ohne weitere lineare Anpassung auf rund 3,6 Mrd. EUR im Jahr 2025 ansteigen.

Den Berechnungen wurden folgende Basisdaten (jeweils getrennt für die Bereiche Schule, Polizei- und Justizvollzug sowie Sonstige) zugrunde gelegt:

- Versorgungsempfängerzahlen (einschl. Hinterbliebene) am 31. Dezember 2015,
- Ist-Ausgabe für Versorgung im Haushaltsjahr 2015,
- Anzahl und Altersstruktur der aktiven Beamtinnen und Beamten sowie
- vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Sterbetafel.

Den Berechnungen liegt die zum Zeitpunkt der Prognoseerstellung (Stichtag: 31. Dezember 2015) gültige Rechtslage zugrunde. Hierzu gehören auch die Bezügeanpassungen aufgrund des NBVAnpG 2015 / 2016 sowie die stufenweise Anhebung der gesetzlichen Altersgrenze auf das 67. Lebensjahr beginnend ab 2012.



Der Anteil der Versorgungsausgaben (einschl. Beihilfen) an den Ausgaben des Landeshaushalts betrug 2015 rund 12,5 %. Die ohne lineare Tarifsteigerungsraten gerechneten Werte steigen bis 2025 auf rund 14,8 % der Ausgaben des Jahres 2015. Diese Zahl verdeutlicht, welcher Anteil der Landesausgaben 2015 für den Versorgungsbereich bereitzustellen gewesen wäre, wenn die für das Jahr 2025 prognostizierte Anzahl und Struktur der Versorgungsempfänger bereits im Jahr 2015 vorgelegen hätte. Die Differenz zwischen dem Anteil der aktuellen Versorgungsausgaben an den Landesausgaben (12,5 %) und den zu erwartenden Versorgungsausgaben des Jahres 2025 „zu heutigen Preisen“ (rund 14,8 %) beschreibt den Konsolidierungsbedarf, der zur Finanzierung der entsprechenden Verpflichtungen in den nächsten Jahren entsteht, nämlich rund 2,3 Prozentpunkte des aktuellen Haushaltsvolumens oder rund 637 Mio. EUR.

Bei der Erstellung der Prognose fand bislang die amtliche Sterbetafel für die westdeutschen Bundesländer Anwendung. Nunmehr legt der 6. Versorgungsbericht des Bundes, der mit Datum vom 16. Dezember 2016 veröffentlicht wurde, eine beamtenspezifische Sterbetafel zugrunde. Diese verarbeitet Daten der Versorgungsempfängerstatistik zu den Beamtinnen, Beamten, Richterinnen, Richter, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Bundes, der Länder, der Kommunen, der Sozialversicherung sowie Berufssoldatinnen und Berufssoldaten (ohne Zeitsoldatinnen und Zeitsoldaten). Zurzeit steht in der Diskussion, diese Sterbetafel auch für die niedersächsische Versorgungsprognose zu verwenden. Für sich daraus rechnerisch ergebende höhere Haushaltsbelastungen ist eine Risikovorsorge in den Datenbestand aufgenommen worden.

Neben den bundeseinheitlichen Änderungen des Versorgungsrechts wurden Maßnahmen ergriffen, um den Anstieg der Versorgungsausgaben zu kompensieren. Hierzu gehören neben der Streichung des Urlaubs- und „Weihnachtsgeldes“ die im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung erfolgte Einsparung von 6.743 Stellen (ZV II) und von 1.900 Stellen im Rahmen der beschlossenen ZV III. Des Weiteren werden im Rahmen der zum Haushalt 2016 von der Landesregierung beschlossenen Maßnahme „Rückführung des Personalbestandes auf den Stand 2013“ insgesamt 806 Beschäftigungsmöglichkeiten eingespart.

In den Jahren 1999 bis 2009 wurden zudem nach dem Niedersächsischen Versorgungsrücklagengesetz jährlich Beträge an ein Sondervermögen „Niedersächsische Versorgungsrücklage“ gezahlt. Der Bestand des Sondervermögens betrug am Stichtag 31. Dezember 2016 rund 514 Mio. EUR.

Die Versorgungsverpflichtungen des Landes liegen dem Grunde nach für die nächsten Jahrzehnte fest. Gleichwohl stellt auch die Versorgungsprognose des NLBV nur eine Momentaufnahme dar. Rechtsänderungen und veränderte Berechnungsparameter werden entsprechend zu neuen Ergebnissen führen.

Änderungen im Versorgungsrecht haben zu erheblichen Auswirkungen auf das Zuruhesetzungsverhalten und damit auf die Höhe der Versorgungsausgaben geführt. So wurde ein Versorgungsabschlag in Höhe von 3,6 % für jedes volle Jahr der Versetzung in den Ruhestand vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze eingeführt. Des Weiteren wurde 2005 für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte mit Wirkung vom 1. Januar 2009 die Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand vom 60. auf das vollendete 61. Lebensjahr und mit Wirkung vom 1. Januar 2010 auf das vollendete 62. Lebensjahr angehoben.

Beginnend ab 2012 wird vergleichbar mit den rentenrechtlichen Regelungen die gesetzliche Altersgrenze bis 2029 stufenweise auf das 67. Lebensjahr angehoben. Mit der Anhebung der Altersgrenze einhergehend ist zur Flexibilisierung des Ruhestandsbeginns ein zeitlicher Korridor für den Eintritt in den Ruhestand zwischen dem 60. und 70. Lebensjahr eingeführt worden. Dies hat zur Folge, dass die Anzahl der Versetzungen in den Ruhestand auf Antrag seit 2012 ansteigend ist.

#### **4. Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen**

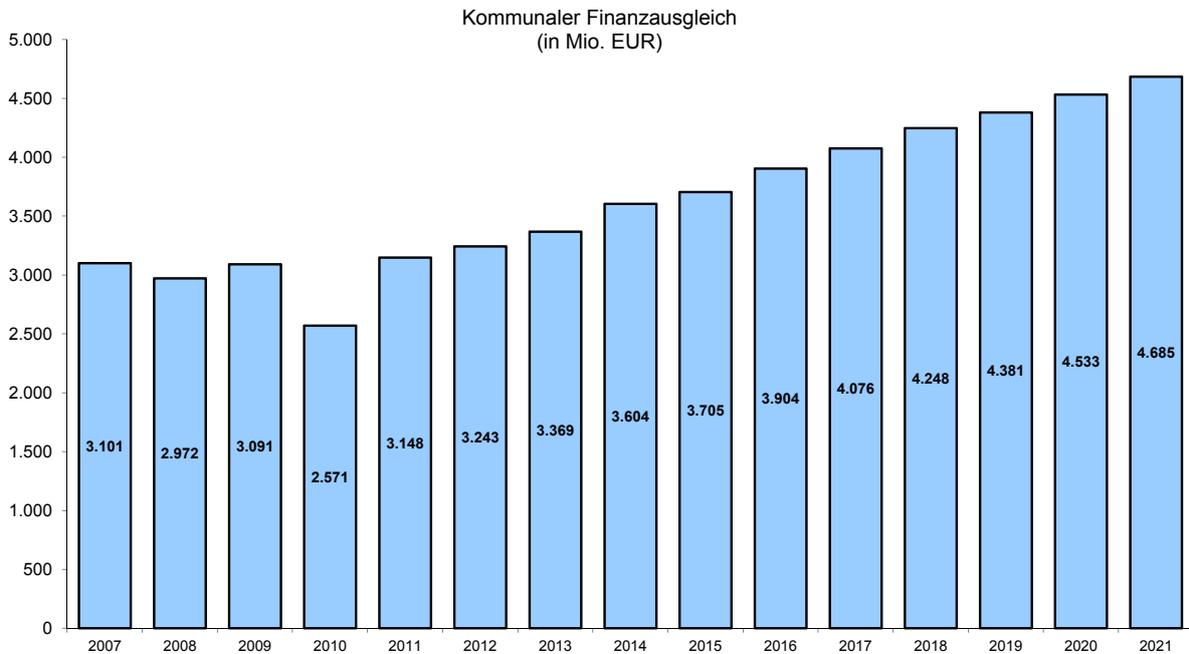
Die Finanzbeziehungen zwischen dem Land und seinen Kommunen werden im Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetz (NFVG) und im Niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) geregelt.

Die Einnahmen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) haben 2016 mit rd. 3,9 Mrd. EUR wiederholt einen neuen Höchststand erreicht.

Soweit die aktuellen Prognosen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung eintreten (s. Abschnitt 2), ist für 2017 und 2018 zu erwarten, dass sich die Finanzsituation der kommunalen Ebene infolge der guten Steuereinnahmentwicklung und der auf Bundes- und Landesebene bereits umgesetzten oder geplanten Entlastungen weiterhin positiv gestaltet.

Eine Gesamtschau sämtlicher Parameter gibt keinen Anlass, von der seit 2007 gültigen Steuerverbundquote abzuweichen. Die Landesregierung hat daher für den Zweijahreshaushalt 2017 / 2018 festgestellt, dass die Verteilungssymmetrie zwischen Land und Kommunen nach wie vor gewahrt ist und es somit keiner Änderung der Steuerverbundquote von 15,50 % im Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetz (§ 1 NFVG) bedarf.

Nach den prognostizierten Steuereinnahmen und den Beschlüssen der Landesregierung zur Mittelfristigen Planung 2017 - 2021 wächst die Zuweisungsmasse des Kommunalen Finanzausgleichs für 2018 ff kontinuierlich weiter auf 4,2 / 4,4 / 4,5 / 4,7 Mrd. EUR.



Quellen: LSN: Ist bis 2015 mit Steuerverbundabrechnung; eigene Berechnung: Ist 2016 mit Steuerverbundabrechnung (vorläufiger Gesamtbetrag); Soll lt. HP 2017 / 2018 und Planung 2019 bis 2021 (2017 einschließlich Verbundabrechnung des Vorjahres); mit Finanzausgleichsumlage.

Das positive Zusammenwirken von Land und Kommunen äußert sich exemplarisch in der fairen Beteiligung der Kommunen an steuerlichen Kompensationsleistungen des Bundes, in Beschlüssen zu Haushaltsentlastungen auch zu Gunsten der Kommunen auf der Einnahmeseite, der Einführung des Konnexitätsprinzips (2006) und insbesondere durch die Anschlussfinanzierung des Zukunftsvertrages.

Auf Grundlage des 2009 zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden unterzeichneten Zukunftsvertrages wurde mit §§ 14a ff. NFAG für Kommunen mit besonderen strukturellen Problemen die zeitlich befristete Möglichkeit geschaffen, dauerhaft eine Freistellung von bis zu 75 % ihrer finanziellen Belastungen durch Zins und Tilgung der aufgelaufenen Liquiditätskredite zu erhalten. Das Land Niedersachsen und die Kommunen stellen für diese Zwecke in den Jahren 2012 bis 2041 jährlich jeweils 35 Mio. EUR in einem gemeinsamen Entschuldungsfonds zur Verfügung - insgesamt 2,048 Mrd. EUR. Bisher wurden 1,49 Mrd. EUR durch entsprechende Entschuldungsverträge mit Kommunen gebunden.

Da einige notleidende Kommunen nicht die Bewilligungsvoraussetzungen des § 14a NFAG erfüllen konnten, hat das Land in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden die noch zur Verfügung stehenden Restmittel i.H.v. 555 Mio. EUR in ein Nachfolgeprogramm überführt. Auf Grundlage des neu geschaffenen § 14b NFAG können besonders finanzschwache und mit Liquiditätskrediten stark belastete Kommunen sogenannte Stabilisierungshilfen in Höhe von 60 % der bis zum 31. Dezember 2014 aufgelaufenen Liquiditätskredite erhalten. Die Auszahlung der letzten Entschuldungs- bzw. Stabilisierungshilfen ist im Laufe des Jahres 2016 erfolgt. Insgesamt konnten 190 betroffene Kommunen über 53 Verträge teilschuldet bzw. stabilisiert werden.

Weitere Entlastungsmaßnahmen des Bundes und des Landes für die Kommunen sind bereits umgesetzt oder wie folgt geplant:

Das vom Bund 2015 verabschiedete „Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015“ sowie das „Kommunalinvestitionsgesetz“ entlasten die Kommunen auch in den folgenden Jahren. Der Bund verhandelt seit 2016 mit den Ländern die Rahmenbedingungen, unter denen die Aufstockung des „Sondervermögens Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ von zusätzlichen 3,5 Mrd. EUR für das Themenfeld „Bildungsinfrastruktur“ erfolgen kann.

Kommunen mit weit unterdurchschnittlicher Steuereinnahmekraft können seit 2015 unter bestimmten Voraussetzungen ergänzende Zuweisungen zur Kofinanzierung von EU-Programmen erhalten. Hierfür stehen Landesmittel in Höhe von 4 Mio. EUR p. a. zur Verfügung. Die kommunalen Gebietskörperschaften leisten hierzu einen finanziellen Beitrag bis zur Höhe von ebenfalls 4 Mio. EUR p. a. aus den Haushaltsansätzen der Bedarfszuweisungen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingssituation wurde 2016 im Verein mit dem Nachtragshaushaltsplan das Aufnahmegesetz (AufnG) geändert. Hierdurch wurde die an die Kommunen zu zahlende Kostenabgeltungspauschale vorzeitig von 6.195 EUR auf 10.000 EUR pro berücksichtigungsfähiger Person erhöht. Außerdem wurde die Bemessungsgrundlage für die zu berücksichtigende Anzahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger vom jeweils vorvergangenen auf das vergangene Jahr vorgezogen. Beide Maßnahmen wirken dauerhaft. Weiterer Bestandteil des Maßnahmenpakets war eine zusätzliche Vorauszahlung an die Kommunen für die Jahre 2017 und 2018 mit dem Nachtragshaushalt 2016.

Mit dem „Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen“ entlastet der Bund die Kommunen um 5 Mrd. EUR. Mit den Festlegungen des Haushaltes 2017 / 2018 und einer damit verbundenen Änderung des NFAG fließt den Kommunen der niedersächsische Anteil an diesem Entlastungspaket, der das Land in Höhe von 95 Mio. EUR als Umsatzsteuer-Mehreinnahmen erreicht (Anteil an sog. „eine Milliarde“), ab 2018 dauerhaft über den KFA zu. Damit trägt das Land dafür Sorge, dass die Kommunen vollständig von der Entlastung profitieren.

## 5. Struktur der Einnahmen

### 5.1 Steuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen, Kfz-Steuer-Kompensation und Förderabgabe

Die Haupteinnahmequelle des Landes bilden mit rd. vier Fünftel der Gesamteinnahmen die Steuern und die steuerinduzierten Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich (LFA), den Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) sowie aus der Kfz-Steuer-Kompensation des Bundes (vgl. Art. 106b GG). Seit 2015 wird an dieser Stelle zudem die Förderabgabe einbezogen, um den inhaltlichen Zusammenhängen zum bundesstaatlichen Finanzausgleich auch darstellungsmäßig Rechnung zu tragen. Insgesamt werden im noch laufenden System rd. 82 % der Einnahmen aus der Förderabgabe über den bundesstaatlichen Finanzausgleich ausgeglichen.

Die zu erwartenden Einnahmen setzen sich kurz- und mittelfristig wie folgt zusammen:

in Mio. EUR	HP		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021
Steuern	23.581	24.413	24.975	25.843	26.761
LFA	739	784	824	862	900
BEZ	399	423	444	464	484
Kfz-Steuer-Kompensation	896	896	896	896	896
Förderabgabe	120	100	100	100	100
Gewerbsteuer in Küstengewässern	5	5	5	5	5
Summe	25.740	26.621	27.244	28.170	29.146
Veränderung gegenüber Vorjahressoll in %	+ 4,4	+ 3,4	+ 2,3	+ 3,4	+ 3,5

Die Ansätze für Steuern, LFA und BEZ in den Jahren 2017 bis 2021 sind aus den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom 2. bis 4. November 2016 abgeleitet. Analog zur Vorgehensweise im Arbeitskreis Steuerschätzungen wurden demgemäß die Auswirkungen aus der vereinbarten Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen wegen des noch laufenden Gesetzgebungsverfahrens nicht im Zahlenwerk nachvollzogen. In Bezug auf die Aufteilung der Steuereinnahmen auf Bund, Länder und Gemeinden wurde für die Jahre 2020 und 2021 weiterhin die bekannte, bis 2019 geltende Rechtslage angewandt. Die Ansätze der Förderabgabe wurden abermals insbesondere aufgrund rückläufiger Fördermengen herabgesetzt.

Die Ansätze wurden auf der Basis geltenden Rechts geschätzt. Zudem wurden Korrekturen vorgenommen für die mittlerweile verabschiedeten Gesetze zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes, des Kinderzuschlags, des Unterhaltshöchstbetrages und zum Ausgleich der kalten Progression sowie zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen. Darüber hinaus wurde wie in den Vorjahren eine Risikovorsorge für die in Niedersachsen zum Bundestrend schwächere Bevölkerungsentwicklung (sogenannter Demografieabschlag) eingestellt.

Zusammengefasst zeigt die Gegenüberstellung der Steuerschätzung gegenüber der Mipla 2016 - 2020 folgende Abweichungen:

in Mio. EUR (einschl. Förderabgabe)	2017	2018	2019	2020
Ansätze laut Mipla 2016 - 2020 (einschl. Ergänzungsvorlage)	25.373	26.366	27.018	27.900
Schätzabweichung	+ 297	+ 200	+ 171	+ 215
Zusätzliche Bundesbeteiligung Kosten Flüchtlingshilfe und Entlastungspaket Kommunen	+ 110	+ 95	+ 95	+ 95
Korrektur Förderabgabe	- 40	- 40	- 40	- 40
Ansätze lt. Mipla 2017 - 2021	25.740	26.621	27.244	28.170
Differenz alte / neue Mipla	367	255	226	270

## 5.2 Einnahmen vom Bund

Die Einnahmen vom Bund (ohne BEZ, ohne Kfz-Steuer-Kompensation) weisen folgende Werte auf:

in Mio. EUR	HP		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021
Einnahmen vom Bund	2.045	2.055	2.263	2.265	2.297
Veränderung gegenüber Vorjahressoll in %	6,7	0,5	10,1	0,1	1,4

Im gesamten Planungszeitraum steigen gegenüber 2016 die Erstattungen für die Grundsicherung (2016 – 2021: 633 / 688 / 729 / 773 / 819 / 868 Mio. EUR) an. Die Erstattungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung erhöhen sich in den Jahren bis 2019 (2016 – 2019: 473 / 520 / 527 / 654 Mio. EUR) ebenso wie die Erstattungen der Kosten der Unterkunft und Heizung für Flüchtlinge (2016 – 2019: 0 / 84 / 84 / 37 Mio. EUR). Diese Einnahmen korrespondieren mit den entsprechenden Ausgaben (s. Abschnitt 6.4 und 6.5).

Rückläufig sind die Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpakts 2020 (von 145 Mio. EUR in 2017 auf 80 Mio. EUR in 2021).

Eine genaue Aufgliederung ergibt sich aus Tabelle 6 (Ziff. 5) im Teil III (Tabellenanhang).

## 5.3 Sonstige Einnahmen

Die Entwicklung der sonstigen Einnahmen (u. a. Gebühren und Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit) wird durch eine Reihe verschiedener Faktoren beeinflusst.

Nach den von der Landesregierung getroffenen finanzpolitischen Beschlüssen sind für den gesamten Planungszeitraum keine Entnahmen aus der Versorgungsrücklage vorgesehen.

in Mio. EUR	HP		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021
Sonstige Einnahmen	1.948	1.922	1.976	1.939	1.697
Veränderung gegenüber Vorjahressoll in %	-2,9	-1,3	2,8	-1,9	-12,5

#### 5.4 Haushaltsdeckungskredite

Nach den von der Landesregierung getroffenen finanzpolitischen Beschlüssen sind für den gesamten Planungszeitraum keine Nettokreditaufnahmen vorgesehen.

in Mio. EUR	HP		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021
Allgemeine Haushaltsdeckungskredite	0	0	0	0	0
Kreditfinanzierungsquote in %	0	0	0	0	0

## 6. Struktur der Ausgaben

### 6.1 Personalausgaben

Als Folge der besonders personalintensiven Aufgabenstruktur der Länder - Stichworte: Lehrer, Finanzverwaltung, Justizverwaltung, Polizei - stellen die Personalausgaben unverändert den größten Ausgabenblock dar.

Die nachfolgende Aufstellung gibt Auskunft über die im mittelfristigen Zeitraum vorgesehene Entwicklung der Personalausgaben in HGr. 4.

	HP		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021
Personalausgaben (HGr. 4) in Mio. EUR	11.867	12.212	12.590	12.902	13.254
Veränderungen gegenüber dem Vorjahressoll in %	4,3	2,9	3,1	2,5	2,7
davon entfallen auf					
a) die aktiv Beschäftigten	8.006	8.203	8.382	8.557	8.740
Anteil in %	67,5	67,2	66,6	66,3	65,9
b) Versorgungsempfänger	3.861	4.009	4.208	4.344	4.514
Anteil in %	32,5	32,8	33,4	33,7	34,1

Die Steigerung der Personalausgaben ist insbesondere auf den weiteren Anstieg der Versorgungsausgaben sowie auf die Auswirkungen des Änderungstarifvertrags Nr. 8 zum TV-L und des NBVAnpG 2017/2018 zurückzuführen. Zum 1. März 2016 wurden die Bezüge der Tarifbeschäftigten um 2,3 %, mindestens aber um 75 Euro, und die Besoldungs- und Versorgungsbezüge zum 1. Juni 2017 um 2,5 % sowie zum 1. Juni 2018 um weitere 2,0 % linear gesteigert. Eine Überprüfung der linearen Besoldungs- und Versorgungsanpassungen ist mit dem nächsten Haushaltsaufstellungsverfahren vorgesehen.

Für künftige lineare Bezügesteigerungen in den Jahren ab 2019 wurde eine pauschale Vorsorge eingeplant.

### Entwicklung des Stellenbestandes und des Beschäftigungsvolumens

Um das Nebeneinander von Personalausgaben aus dem Landeshaushalt und dem Ausgaberahmen für Landespersonal in Landesbetrieben transparent darzustellen, werden die Erläuterung der Personalausgaben und die dahinter stehenden Mengengerüste wie Beschäftigungsvolumina und Stellen im Anhang in einer zusammenfassenden Tabelle dargestellt. Hieraus lassen sich sowohl die Ausgaben der HGr. 4, das Beschäftigungsvolumen und die Stellen im Haushalt als auch der monetäre Ausgaberahmen und die Stellen der Landesbetriebe für Landespersonal ablesen.

Den Landesbetrieben stehen in den Jahren 2017 und 2018 insgesamt jeweils rund 2,1 Mrd. EUR zur Finanzierung von Landespersonal zur Verfügung. Bei den Landesbetrieben handelt es sich z.B. um die Niedersächsischen Hochschulen (ohne Stiftungshochschulen), den Landesbetrieb „Logistik Zentrum Niedersachsen“ und den „Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz“. Die hier abgebildeten Ausgabevolumen der Landesbetriebe schließen das von dritter Seite finanzierte Landespersonal ein, entsprechen aber aus systematischen Gründen nicht in vollem Umfang den in den Wirtschaftsplänen der Landesbetriebe dargestellten Personalaufwendungen. Sie wurden durch Ressortumfrage separat erhoben und stellen eine mit den klassischen kameralistischen Personalausgaben vergleichbare Ausgabenkategorie dar.

Finanziert wird das Ausgabevolumen der Landesbetriebe für Landespersonal aus verschiedenen Quellen: Ein erheblicher Teil der Personalausgaben der Landesbetriebe wird

durch Zuweisungen aus dem Landeshaushalt (HGr. 6) gedeckt. Des Weiteren finanzieren sich die Personalausgaben der Landesbetriebe aus Entgelten, die die Landesbetriebe aus dem Landeshaushalt (HGr. 5) oder durch Finanzierungsbeiträge Dritter erhalten.

Die Summe der Personalausgaben aus dem Landeshaushalt und des vergleichbaren Ausgabevolumens der Landesbetriebe erreicht im Jahr 2017 insgesamt einen Betrag von rund 14,0 Mrd. EUR und im Jahr 2018 insgesamt einen Betrag von rund 14,3 Mrd. EUR.

	HP		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021
Personalausgaben in Mio. EUR	13.954	14.329	14.698	14.991	15.302
<u>davon:</u>					
Personalausgaben (HGr. 4)	11.867	12.212	12.590	12.902	13.254
Personalausgaben Landesbetriebe	2.087	2.117	2.109	2.090	2.048
Beschäftigungsvolumen	135.169	135.103	134.936	135.829	136.397
Stellen <sup>1)</sup>	137.191	138.394	137.057	137.870	137.771

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Eine Aufgliederung über Personalausgaben, Beschäftigungsvolumen und Stellen nach Einzelplänen ergibt sich aus der Tabelle 12 im Teil III (Tabellenanhang).

### Umsetzung von Einsparungen im Personalbereich als Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts

In Kontinuität vorausgegangener Einsparprogramme hatte die Landesregierung am 25. Juli 2014 beschlossen, das Personalvolumen in der Landesverwaltung zu begrenzen. Zur Umsetzung dieses Kabinettsbeschlusses wurde das Beschäftigungsvolumen in einer Größenordnung von 806 VZE in drei Jahresraten gemindert. Die erste Rate (269 VZE) wurde mit dem Haushalt 2016 erbracht, die zweite und dritte Rate wurden mit dem Haushalt 2017/2018 abgezogen (2017: 269 VZE; 2018: 268 VZE).

## 6.2 Sachausgaben

Für die Sachausgaben ergibt sich folgendes Bild:

	HP		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021
in Mio. EUR	1.627	1.536	1.542	1.541	1.561
Veränderung gegenüber Vorjahressoll in %	-10,3	-5,6	0,4	0,0	1,3

Aufgrund der weiteren Entspannung der Flüchtlingssituation gehen die für die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen eingeplanten Sachausgaben 2017 gegenüber 2016 um 266 Mio. EUR und von 2017 zu 2018 um weitere 80 Mio. EUR zurück.

Ein Anstieg der Sachausgaben ist im Bereich des Zentralen Betriebs der Informations- und Kommunikationstechnik (Anstieg in den Jahren 2017 bis 2019 um 15 / 6 / 21 Mio. EUR) sowie beim Hochbau und der Bauunterhaltung (Anstieg 2017: 27,5 Mio. EUR, 2021: 14 Mio. EUR) zu verzeichnen.

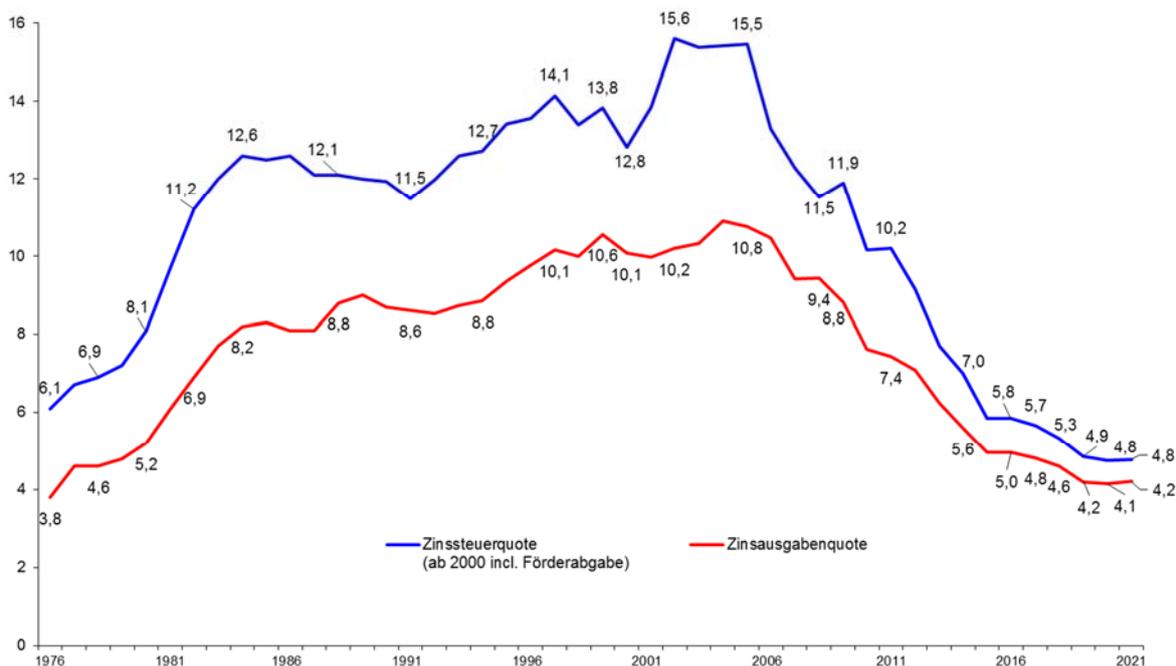
### 6.3 Zinsausgaben

Die Europäische Zentralbank (EZB) hält weiterhin an ihrer lockeren Geldpolitik fest. Das Anleihekaufprogramm wird sich noch über das gesamte Jahr 2017 erstrecken. Die Zinsen bleiben daher weiter niedrig.

Die Entwicklung der Zinsausgaben (Obergruppe 57 einschl. Zinsen für Kassenverstärkungskredite) im aktuellen Planungszeitraum stellt sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	HP		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021
Zinsausgaben	1.455	1.417	1.323	1.338	1.392
Veränderung gegenüber Vorjahressoll in %	1,1	-2,6	-6,7	1,2	4,0

Die Zins-Steuer-Quote und die Zins-Ausgabenquote zeigen folgende Entwicklung:



## 6.4 Zuweisungen und Zuschüsse

Bei den Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (HGr. 6) ergibt sich folgendes Bild:

in Mio. EUR	HP		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021
Zuweisungen und Zuschüsse	13.966	14.239	14.837	15.166	15.493
Veränderung gegenüber Vorjahressoll in %	4,8	2,0	4,2	2,2	2,2

Die Schwankungen bei den Zuweisungen und Zuschüssen beruhen im Wesentlichen auf unterschiedlich verlaufenden Zahlungsströmen an den kommunalen Bereich. Zu nennen sind insbesondere die Kostenabgeltung nach dem Nds. Aufnahmegesetz, die Zuweisungen im quotalen System, die Grundsicherung, die Unterhaltsvorschüsse und die Beträge für die Kindertagesstätten (s. Abschnitt 6.5 und Tabelle 3 im Teil III).

Als Dividendengegenwert wurden 2016 keine Zahlungen an die Volkswagen-Stiftung veranschlagt, ab 2017 sind jährlich 67 Mio. EUR vorgesehen.

## 6.5 Zahlungen an den kommunalen Bereich

Die folgende Übersicht zeigt die Summe aus den Zuweisungen innerhalb des Steuerverbundes und den Zahlungen außerhalb des Steuerverbundes an die niedersächsischen Kommunen.

in Mio. EUR	HP		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021
Zahlungen an den kommunalen Bereich	9.572	9.811	10.367	10.627	10.936
Veränderung in %	5,1	2,5	5,7	2,5	2,9
<u>Nachrichtlich:</u> Zuwachsraten der bereinigten Ausgaben des Landeshaushalts in %	3,9	1,9	2,4	2,5	2,4

Da die Zahlungsströme aus unterschiedlichen Finanzierungsquellen stammen, werden diese im Folgenden kurz erläutert.

### 6.5.1 Zuweisungen innerhalb des Steuerverbundes

Die Zuweisungen an die Gemeinden innerhalb des Steuerverbundes (KFA) betragen einschließlich der Finanzausgleichsumlage:

in Mio. EUR	HP		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021
Zuweisungen innerhalb des Steuerverbundes	4.076	4.248	4.381	4.533	4.685
Veränderung in %	6,8	4,2	3,1	3,5	3,3

Nach den Ergebnissen der November-Steuerschätzung 2016 ist im Haushaltsplan 2017 ein Plus für 2016 (abzurechnen in 2017) i. H. v. 63,1 Mio. EUR enthalten. Die Prognosen für 2018 ff. beinhalten bereits die verbleibenden Umsatzsteueranteile (80,275 Mio. EUR p.a.) zur weiteren Entlastung der Kommunen im Rahmen des Entlastungspakets des Bundes (sog. „eine Milliarde“).

Die Auswirkungen aus der vereinbarten Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen nach Auslaufen des Finanzausgleichsgesetzes zum 31. Dezember 2019 wurden wegen des noch laufenden Gesetzgebungsverfahrens nicht im Zahlenwerk nachvollzogen. In den Jahren 2020 und 2021 wurde weiterhin die bekannte, bis 2019 geltende Rechtslage angewendet. Dies entspricht der aktuellen Vorgehensweise des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“. Insgesamt wird es anlässlich der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen umfangreicher Nachjustierungen auf Landesebene bedürfen. Hierzu werden im Haushaltsaufstellungsverfahren 2019 – nach Abschluss der Gesetzgebung zur Neuordnung – die Auswirkungen auf Niedersachsen im Detail zu analysieren und über entsprechende Folgerungen zu entscheiden sein.

### 6.5.2 Zahlungen außerhalb des Steuerverbundes

Außerhalb des Steuerverbundes fließen folgende Zahlungen an den kommunalen Bereich:

in Mio. EUR	HP		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021
Zahlungen außerhalb des Steuerverbundes	5.496	5.562	5.986	6.094	6.251
Veränderung in %	3,8	1,2	7,6	1,8	2,6

Die über den Gesamthaushalt ermittelte Steigerungsrate 2017 gegenüber den Planzahlen des Jahres 2016 ist auf die Verstärkung verschiedener Leistungsgesetze in den nachfolgend genannten Ressorthaushalten zurückzuführen, die rückläufige Ausgabeansätze im Einzelplan des Innenministeriums überkompensieren. Der Steigerungswert zwischen den

Haushaltsjahren 2017 und 2018 entspricht einem Zahlungsstrom außerhalb des Steuerverbundes auf einem gleichmäßigen und zugleich hohen Niveau.

Im Einzelplan des Innenministeriums waren für das Haushaltsjahr 2016 einschließlich des Nachtragshaushaltes 2016 für die Zahlung der Kostenabgeltungspauschale nach dem Nds. Aufnahmegesetz (einschließlich der Kosten für die Aufnahme von traumatisierten irakischen Frauen) 856,3 Mio. EUR veranschlagt, von denen rd. 852 Mio. EUR zur Auszahlung gelangten. Für das Haushaltsjahr 2017 sind 491,8 Mio. EUR und für das Haushaltsjahr 2018 487,2 Mio. EUR veranschlagt. Der Ansatzrückgang resultiert insbesondere aus dem Abzug der in 2016 gezahlten Vorauszahlungen von 290 Mio. EUR auf das Jahr 2017 und 241,9 Mio. EUR auf das Jahr 2018. Demzufolge ist ab 2019 wieder eine Ansatzerhöhung zu verzeichnen.

Im Einzelplan des Sozialministeriums sind deutliche Steigerungsraten auf die geplanten Ausgabenentwicklungen im Quotalen System, erhöhte Erstattungsleistungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung gem. § 46 a SGB XII sowie auf Erstattungen aufgewandeter Kosten für Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere für unbegleitete ausländische minderjährige Ausländer, zurückzuführen. Die Erstattungsleistungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung gem. § 46 a SGB XII steigen in den Jahren 2017 - 2021 um jährlich rund 54 / 41 / 44 / 46 / 49 Mio. EUR, die Zuweisungen des Landes im Quotalen System an die überörtlichen Träger der Sozialhilfe um jährlich rund 108 / 115 / 122 / 129 / 88 Mio. EUR.

Im Einzelplan des Kultusministeriums steigt der Ansatz im Haushaltsplan 2017 gegenüber 2016 für die Finanzhilfe nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder um 20,4 Mio. EUR. Zusätzlich wurden Landesmittel zur Verbesserung der Qualität (Integration durch Sprache) in Kindertagesstätten bzw. Kindergartengruppen in Höhe von 54,3 Mio. EUR veranschlagt. Des Weiteren wurden die Zahlungen an den kommunalen Bereich durch das Landesprogramm zum weiteren Ausbau der Betreuungsplätze der unter Dreijährigen in Krippen und der Tagespflege in den Jahren 2017 und 2018 um jeweils 5,0 Mio. EUR erhöht. Durch das Investitionsprogramm des Bundes für den Ausbau der Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren werden 2017 Mittel in Höhe von 23,2 Mio. EUR und 2018 in Höhe von 9,3 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Weiterhin steigen mit dem Zweijahreshaushalt 2017 / 2018 die Ausgaben im Bereich der Schulsozialarbeit um 8 Mio. EUR und der Systembetreuung um 6 Mio. EUR auf insgesamt 19 Mio. EUR jährlich.

## 6.6 Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben des Landes (Hauptgruppen 7 und 8) zeigen folgende Entwicklung:

in Mio. EUR	HP		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021
Investitionsausgaben	1.376	1.410	1.343	1.348	1.360
Anteil an den jeweiligen bereinigten Gesamtausgaben in % (Investitionsquote)	4,6	4,6	4,3	4,2	4,1

Bei einer Beurteilung der Investitionsquote - auch im Ländervergleich - ist zu berücksichtigen, dass die Entwicklung der Investitionsquote in den letzten Jahren stark durch Sondereffekte beeinflusst wurde. Diese sind dabei sowohl niedersachsenspezifisch (Kapitalmaßnahmen zu

Gunsten der Nord/LB, Errichtung eines Sondervermögens zur Bewirtschaftung zweckgebundener Einnahmen, Aufhebung der investiven Zweckbindung im KFA) als auch bundesweit ableitbar (Konjunkturpaket II). Nach einer Bereinigung um diese Sondereffekte bewegte sich die Investitionsquote seit 2009 zwischen 6 % und 8 %. Bei Fortsetzung dieser Bereinigung betragen die Investitionsquoten ab 2017 rd. 5,5 %.

Die Schwerpunkte der Investitionen liegen in folgenden Bereichen:

in Mio. EUR	HP		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021
Brandschutz	30	30	30	30	30
Landespolizei	54	52	50	50	47
Sportförderung	5	5	5	5	5
Steuerverwaltung	7	7	7	7	7
Städtebau und Wohnungswesen	74	96	129	139	143
Sonstige soziale Leistungen, insb. NPflegeG	52	54	55	57	56
Gesundheit, insb. Krankenhausbau	242	237	243	242	234
Hochschulbau (Epl. 06)	184	196	148	154	151
Hochschulen (ohne Hochschulbau)	55	56	48	48	48
Staatstheater Hannover	5	9	7		
Schulen, u.a. Inklusion	34	34	34	34	34
Investitionsprogramm des Bundes 2015-2018 „Kinderbetreuungsförderung“	23	9			
Gewerbliche Wirtschaft	69	68	68	68	68
Verkehr (Öffentlicher Nahverkehr und nichtbundeseigene Eisenbahnen)	6	6	6	6	6
Straßenbau	79	89	89	89	89
Häfen-Schifffahrt	41	51	41	41	41
GA-Entwicklung des ländlichen Raumes	67	64	55	55	55
IT-Justiz	7	6	6	6	6
Staatsbäder	9	9	21	1	1
Bürgerschafts- und Gewährleistungsverträge	30	30	30	30	30
Masterplan Ems 2050	9	3	10	11	1
Wasserwirtschaft einschl. Hochwasserschutz	93	88	86	87	87
Fließgewässerentwicklung	8	8	8	6	6
Landeseigener Hochbau	113	129	104	123	155

In den Investitionsausgaben und den aufgeführten Schwerpunktbereichen sind auch Ausgaben nach dem sog. „Entflechtungsgesetz“ enthalten. Infolge der Föderalismusreform I stehen den Ländern seit 2007 bis 2019 für den durch die Abschaffung der Gemeinschafts-

aufgaben „Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken“ und „Bildungsplanung“ sowie die Abschaffung der Finanzhilfen zur „Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden“ und zur „sozialen Wohnraumförderung“ bedingten Wegfall der Finanzierungsanteile des Bundes jährlich Beträge aus dem Haushalt des Bundes zu (sog. Kompensationsmittel, Artikel 143c GG, § 1 Entflechtungsgesetz). Durch die Gesetzesänderung vom 15. Juli 2013 ist ab 2014 die gruppenspezifische Zweckbindung entfallen; die Beträge unterliegen gleichwohl einer investiven Zweckbindung. Die Mittel für die „Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden“ werden in einem Sondervermögen und die für die „Soziale Wohnraumförderung“ ab 2017 im Wohnraumförderfonds verausgabt.

Im Planungszeitraum sind in den Ressorthaushalten folgende Mittel vorgesehen:

in Mio. EUR	HP		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021
Ausbau u. Neubau von Hochschulen einschl. der Hochschulkliniken	48,2	48,2	48,2	48,2	48,2
Bildungsplanung	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2

## 6.7 Gemeinschaftsaufgaben (GA)

Für die Gemeinschaftsaufgaben (GA, Artikel 91a GG) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sowie „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sind folgende Beträge angesetzt:

in Mio. EUR	HP		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021
Gemeinschaftsaufgaben	197	198	200	201	201

Eine Unterteilung in die einzelnen Aufgabenbereiche ist der Tabelle 5.2 im Teil III (Tabellenanhang) zu entnehmen.

## 6.8 Globale Minderausgaben

in Mio. EUR	HP		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021
Globale Minderausgaben *)	116	75	151	15	15
<u>davon:</u>					
Allgemeine globale Minderausgabe (EPI. 13)	100	59	136		
Ressortspezifische globale Minderausgaben	17	16	16	15	15

\*) Abweichungen durch Runden der Zahlen.



# Teil II

Mittelfristige Aufgabenplanung



## Teil II: Mittelfristige Aufgabenplanung

### 1. Finanzpolitische Rahmenbedingungen der Aufgabenplanung

Nur mit in Einnahmen und Ausgaben ohne Nettokreditaufnahme ausgeglichenen Haushalten ist die langfristige Tragfähigkeit der Haushalte von Bund und Ländern zu erreichen. Im Hinblick auf die Lastenverteilung zwischen den Generationen ist dies von entscheidender Bedeutung.

Eine der zentralen Aufgaben der Niedersächsischen Landesregierung bleibt daher der Abbau des bestehenden **strukturellen Defizits**, damit diese Tragfähigkeit belastbar erreicht werden kann.

Mit dem vom Landtag bereits beschlossenen Doppelhaushalt 2017 / 2018 und der hier vorgelegten MiPla 2017 - 2021 sichert die Landesregierung ihr finanzpolitisches Konzept, spätestens im Jahr 2020 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, nachhaltig ab. Besonders hervorzuheben ist das Erreichen eines Haushalts ohne planmäßige Neuverschuldung bereits im Jahr 2017 und damit drei Jahre früher als vom Grundgesetz vorgesehen. Für den gesamten Planungszeitraum wurde zum fünften Mal in Folge ein vollständiger Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben vorgenommen, so dass sämtliche Planungsjahre **ohne offene Deckungslücken** abschließen.

Das Ziel der Haushaltskonsolidierung wird durch einen disziplinierten Sanierungskurs erreicht, zugleich bleibt aber der politische Handlungsspielraum durch inhaltliche Priorisierung erhalten. Auch unter Berücksichtigung der nach wie vor bestehenden Herausforderungen durch die Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen bleiben die Investitionen in die Bereiche Bildung und Ausbildung Schwerpunkte. Hinzu kommen Investitionen zur Beseitigung des Sanierungsrückstandes im Bereich der Infrastruktur. Insgesamt ist bei weiterhin positiver Wirtschaftsentwicklung ein struktureller Ausgleich bis 2020 möglich, der in einen Haushaltsausgleich ohne neue Schulden, aber auch ohne „Kahlschlag“-Politik in zentralen Zukunftsfeldern mündet.

Neben der Herausforderung, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, bleibt die Bewältigung des **demografischen Wandels** Daueraufgabe einer jeden Landesregierung. In den kommenden Jahren wird es weiterhin darauf ankommen, die Landesverwaltung auf den permanenten Wandel einzustellen und auf die Herausforderungen einer schrumpfenden und im Schnitt immer älter werdenden Bevölkerung vorzubereiten.

So hat der demografische Wandel insbesondere Einfluss auf das **Personalmanagement** der Landesverwaltung. Dies wird besonders deutlich bei der Nachwuchsgewinnung und der Rekrutierung von Beschäftigten mit besonderen fachlichen Qualifikationen, beispielsweise im Bereich der Ingenieurs- und Naturwissenschaften sowie in der Informationstechnologie. Weitere Handlungsfelder sind das Gesundheitsmanagement, das Wissensmanagement, die Fortbildung, die Führungskräfteentwicklung und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Um einer zahlenmäßig kleiner werdenden Zahl von Kunden in Niedersachsen auch mittel- und langfristig ein möglichst flächendeckendes Netz von Dienstleistungen der Landesverwaltung anbieten zu können, wird es notwendig sein, **neue Angebotsformen** zu entwickeln. In Frage kommen dafür - soweit sie sich als wirtschaftlich und finanzierbar erweisen - Anwendungen im

Rahmen des eGovernment, aber auch Servicezentren, die ressortübergreifend ortsnahe notwendige Angebote vorhalten.

Als Daueraufgabe gilt es, in ständiger Aufgaben- und Strukturanalyse sinnvolle Aufgabenstrukturen zu identifizieren sowie Möglichkeiten für Synergien, Umschichtungen und Einsparungen aufzuzeigen, ohne jedoch zentrale Zukunftsfelder auszudünnen.

Der digitale Wandel ist hier Herausforderung und Chance zugleich. Unter den Stichworten digitale Bildung, digitale Wissenschaft, digitale Infrastruktur, gute digitale Arbeit, digitales Energieland, digitale Verwaltung und E-Justice Datenschutz, Verbraucherschutz, Kinder- und Jugendschutz und digitale Sicherheit, Gesundheitsversorgung 4.0, Digitale Medien soll der digitale Wandel in Niedersachsen gestaltet werden.

## 2. Schule, Bildung und Kultur

### 2.1 Mehr Qualität für die gute Bildung der Kinder und Jugendlichen

Die Ziele der „**Zukunftsoffensive Bildung**“ der Landesregierung werden über diese Legislaturperiode hinaus fortgeschrieben und in der Mittelfristigen Planung bis 2021 finanziell abgesichert.

Die Förderung der **frühkindlichen Bildung** sowie die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind ein Schwerpunkt des bildungspolitischen Engagements der Landesregierung. Der stufenweise Einstieg in die Finanzierung einer dritten Betreuungskraft in Krippengruppen bedeutet eine deutliche Qualitätssteigerung. Zum 1. August 2017 werden die seitens des Landes Niedersachsen im Rahmen der Konnexität geförderten Stunden der dritten Betreuungskräfte erneut um drei Stunden auf 26 Stunden erhöht. Im Mipla-Zeitraum erfolgen jeweils zum 1. August eines Jahres weitere Erhöhungen um je drei Stunden pro Kindergartenjahr, die Beschränkung auf eine Höchststundenzahl entfällt ab dem 1. August 2020. Hierfür werden 583,2 Mio. EUR im Planungszeitraum zusätzlich eingeplant (76,7 / 94,7 / 112,4 / 138,8 / 160,6 Mio. EUR).

Für die Schaffung von 5.000 zusätzlichen Krippenplätzen sowie für qualitative Investitionen in Kindertageseinrichtungen sind 32,3 Mio. EUR in den Jahren 2017 und 2018 eingeplant (23,2 / 9,3). Das Land wird die Bundesmittel vollständig an die kommunalen und freien Träger der Einrichtungen weiterreichen.

Das Land beteiligt sich an den für die geschaffenen Krippenplätze anfallenden Betriebsausgaben (ohne Finanzhilfen für dritte Betreuungskräfte in Krippengruppen) mit 109,4 Mio. EUR (19,5 / 21,8 / 22,2 / 22,7 / 23,2 Mio. EUR) im Planungszeitraum.

Im frühkindlichen Bereich werden für die drei- bis sechsjährigen Kindergartenkinder zudem deutliche Qualitätsverbesserungen möglich. Im Rahmen einer Förderrichtlinie sind für diesen Zweck zusätzliche Mittel in Höhe von rd. 290 Mio. EUR im Planungszeitraum eingeplant (54,3 / 54,3 / 60,0 / 60,0 / 60,0).

Der **Ausbau der Ganztagschulen** wird auch in den kommenden Jahren weitergeführt. Inzwischen sind nahezu 1.800 allgemein bildende Schulen zu Ganztagschulen ausgebaut. Seit dem Schuljahresbeginn 2014 / 2015 werden alle Schulen mit 75 % des Ganztagszuschlages mit zusätzlichen Lehrkräftestunden ausgestattet werden. Durch die Zukunftsoffensive Bildung werden von 2017 bis zum Jahr 2021 insgesamt rund 600 Mio. EUR für die Ausstattung der Ganztagschulen zur Verfügung gestellt (105,4 / 116,5 / 122,6 / 126,6 / 128,9 Mio. EUR).

Seit dem 1. Januar 2017 wird die **schulische Sozialarbeit** in Ergänzung zu den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII als Landesaufgabe wahrgenommen und langfristig im Haushalt abgesichert. Im Kapitel 07 07 werden für die Wahrnehmung dieser Aufgabe 507 neue Beschäftigungsmöglichkeiten für Sozialpädagogische Fachkräfte dauerhaft abgesichert und mit rund 28 Mio. EUR jährlich finanziert. In die Finanzierung sind die Mittel für das bisherige sog. Hauptschulprofilierungsprogramm im Umfang von rd. 13 Mio. EUR (240 Beschäftigungsmöglichkeiten) eingeflossen. Die Landesregierung bildet mit den dann insgesamt über 900 Beschäftigungsmöglichkeiten konsequent einen neuen Schwerpunkt und entwickelt die soziale Arbeit in schulischer Verantwortung zu einem festen Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schulen. Darüber hinaus werden in den Jahren 2019 bis 2021 schrittweise weitere 200 Beschäftigungsmöglichkeiten (2019 70 Beschäftigungsmöglichkeiten, 2020 70 Beschäftigungsmöglichkeiten und 2021 60 Beschäftigungsmöglichkeiten) geschaffen und diese vorrangig an Grundschulen und Gymnasien eingesetzt. Dabei steigt der Ansatz von 60,9 Mio. EUR 2017, 62,6 Mio. EUR 2018, 66,4 Mio. EUR 2019, 71,4 Mio. EUR 2020 auf 75,9 Mio. EUR 2021 an.

Für die durch die Einführung der **inkluisiven Schule** verursachten erheblichen und notwendigen sächlichen Kosten erhalten die Schulträger einen finanziellen Ausgleich. Im Planungszeitraum sind hierfür 150 Mio. EUR eingestellt. Zudem werden den Schulträgern als Zusatzleistungen für Systembetreuung in Schulen Mittel in Höhe von 11 Mio. EUR und für den durch die Einführung der eigenverantwortlichen Schule verursachten Mehraufwand 8 Mio. EUR p. a. bereitgestellt.

Durch den Ausbau der Inklusion werden für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung im MiPla-Zeitraum zusätzlich insgesamt rd. 473 Mio. EUR aufgewendet (83,3 / 90,3 / 99,8 / 99,8 / 99,8 Mio. EUR). Das entspricht einem Stellenvolumen von insgesamt 1.755 Stellen.

Vom 1. August 2017 an werden in den Landkreisen und kreisfreien Städten **Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI)** als zentrale Anlaufstellen für alle Fragen der sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung der Inkluisiven Schule als Teil der Niedersächsischen Landesschulbehörde eingerichtet. Der Aufbau erfolgt sukzessive über einen Zeitraum von fünf Jahren mit jährlich rund 10 RZI bis zu einer flächendeckenden Einführung auf insgesamt 47 RZI im Jahr 2021. Die regionale Verteilung der personellen Ressourcen erfolgt auf Grundlage der Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Primar- und Sek. I-Bereich.

## **2.2 Ernährungsbezogene Verbraucherbildung - Schulobstprogramm**

Niedersachsen beteiligt sich seit dem Schuljahr 2014 / 2015 am EU-Schulobst- und Schulgemüseprogramm. Die Kosten trägt zu 75 % die EU und zu 25 % das Land. Mit dem niedersächsischen Programm wird das Ziel verfolgt, den Obst- und Gemüseverzehr bei Kindern zu erhöhen, gewohnte Verzehrmuster der Kinder positiv zu verändern und frühzeitig gesundheitsförderliche Verhaltensweisen und Handlungskompetenzen aufzubauen. Im Haushaltsjahr 2014 sind für den Start des Programms zunächst rd. 0,9 Mio. EUR Landesmittel verausgabt worden. Aufgrund der hohen Nachfrage sowie einer Erhöhung der EU-Mittel stellt das Land für die Teilnahme am EU-Schulobstprogramm seit dem Schuljahr 2016 / 2017 rund 1,5 Mio. EUR pro Jahr zur Verfügung. Einschließlich EU-Mitteln beträgt das Gesamtbudget pro Schuljahr jetzt rund 6 Mio. EUR.

## **2.3 Wettbewerbsfähigkeit von Hochschulen und Forschung sichern**

Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an den niedersächsischen Hochschulen ist erfreulich angestiegen. Dies ist gleichermaßen ein Ausweis für die Attraktivität

der Studiengänge wie ein gutes Signal für eine hochwertige Fachkräftesicherung. Die Basis dieser erfolgreichen Entwicklung bilden folgende zwischen der Landesregierung und den Hochschulen vereinbarte Maßnahmen.

Für die Zukunftsfähigkeit des Landes ist die Förderung des Potentials der jungen Generation von zentraler Bedeutung. Mit der **Abschaffung der Studienbeiträge** haben die Studierenden in Niedersachsen - unabhängig vom Bildungshintergrund und den finanziellen Möglichkeiten der Eltern - einen beitragsfreien Zugang zu einem Hochschulstudium. Die Landesregierung hat damit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit geleistet.

Mit der gesetzlichen **Einführung der Studienqualitätsmittel** werden die weggefallenen Einnahmen aus Studienbeiträgen vollständig und dauerhaft aus dem Landeshaushalt kompensiert. Damit wird die hohe Qualität der Lehre und der Studienbedingungen garantiert. Der starke Anstieg der Studierenden in Niedersachsen, der maßgeblich auch durch die Abschaffung der Studienbeiträge bedingt ist, führt zum deutlichen Aufwuchs bei den Studienqualitätsmitteln, da diese dynamisch an die Studierendenzahl gekoppelt sind. In den kommenden Jahren werden deutliche Mehrbedarfe erwartet: 2017 + 24,9 Mio. EUR (ges. 152 Mio. EUR), 2018 + 25,9 Mio. EUR (ges. 153 Mio. EUR), 2019 + 30,4 Mio. EUR (ges. 157,5 Mio. EUR), 2020 + 32,4 Mio. EUR (ges. 159,5 Mio. EUR) und 2021 + 26,9 Mio. EUR (ges. 154 Mio. EUR).

Zentrale Herausforderung im Hochschulbereich bleibt weiterhin die Umsetzung des zwischen Ländern und Bund vereinbarten **Hochschulpakts 2020**. Er dient dazu, dem durch die doppelten Abiturjahrgänge und demografisch bedingten starken Anstieg der Studienberechtigtenzahlen mit einem entsprechenden Ausbau des Studienangebotes zu begegnen.

Die Vereinbarungen zum Hochschulpakt 2020 basieren auf den jeweiligen Vorausberechnungen der Kultusministerkonferenz (KMK) über die Entwicklung der künftigen Studienanfängerzahlen. Entsprechend den zwischen Bund und Ländern im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Hochschulpakts konsentierten Modellrechnungen ist davon auszugehen, dass allein in Niedersachsen im Zeitraum von 2016 - 2020 insgesamt 46.439 zusätzliche Studierende ihr Studium aufnehmen werden. Die Schaffung von zusätzlichen Studienanfängerplätzen im Jahr 2021 ist nicht Gegenstand der Vereinbarungen zum Hochschulpakt 2020. Maßgeblich für die Berechnung des Bundesbudgets und der Ansprüche der Länder gegen den Bund sind die gegenüber der Studienanfängerzahl 2005 nach Hochschulstatistik nachgewiesenen zusätzlichen Studienanfänger.

Für den Hochschulpakt 2020 sind in den Jahren 2017 - 2021 folgende Beträge veranschlagt: 168,8 / 143,0 / 140,8 / 129,8 / 87,5 Mio. EUR. Hinzu kommen zusätzliche Mittel des Landes, die ebenfalls der Erreichung der Ziele des Hochschulpaktes dienen.

Mit dem laufenden **Fachhochschulentwicklungsprogramm** werden gleich mehrere Ziele realisiert. Durch die Ausweitung der Grundkapazitäten an den Fachhochschulen sowie die weiteren Bausteine des Programms werden die Fachhochschulen auch in ihrer Rolle als Motoren der Regionalentwicklung weiter gestärkt. Das Programm leistet einen Beitrag zur Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers in die Regionen, zu einer frühzeitigen Bindung Hochqualifizierter an Land und Region, zur Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit sowie zu dem gewünschten Anstieg der Bildungsbeteiligung im Hochschulbereich.

Im Rahmen des Fachhochschulentwicklungsprogramms wurden die Fachhochschulen ab dem Haushalt 2016 in die Lage versetzt, insgesamt über **300 zusätzliche Professuren** dauerhaft zu besetzen (im Haushalt 2016 wurden in die Kapitel der staatlichen Fachhochschulen 199 Stellen eingestellt, die Stiftung Fachhochschule Osnabrück erhielt Mittel im Gegenwert von 90 Stellen). Ab dem Haushaltsjahr 2017 wurden in die Kapitel der staatlichen Fachhochschulen weitere 35 W 2-Stellen verlagert, die Stiftung Fachhochschule Osnabrück kann seitdem

weitere 9 neue Professorinnen bzw. Professoren einstellen. Die Etats der Fachhochschulen waren bereits ab dem Haushaltsjahr 2015 entsprechend aufgestockt worden, die Ablösung der bisher befristeten HP-2020-Stellen in die Fachkapitel folgte bzw. folgt nun in den Haushaltsjahren 2016 und 2017.

Um die für die Umsetzung der Inklusion im Schulbereich dringend benötigten weiteren Lehrkräfte für das **Lehramt für Sonderpädagogik** ausbilden zu können, werden an den Universitäten Hannover und Oldenburg zusätzliche Studienplätze geschaffen. Bezogen auf das Referenzjahr 2013/2014 werden an beiden Hochschulen sukzessive 296 zusätzliche Bachelor- sowie 208 zusätzliche Masterplätze aufgebaut. Dafür sind mit dem Haushalt 2017 zentral veranschlagte Mittel und Planstellen an die beiden Universitäten verlagert worden. Um die Vermittlung von pädagogischen und didaktischen Basisqualifikationen in den Themenfeldern Heterogenität und Inklusion in den Studiengängen aller allgemeinen Lehrämter zu ermöglichen, können im Rahmen der Haushaltsführung 2017 und 2018 weitere zentral veranschlagte Mittel an die Hochschulen verlagert werden. Für den Ausbau von Sonderpädagogik und Basisqualifikationen im Bereich Heterogenität und Inklusion sind in den Jahren 2017 und 2018 5,7 / 7,3 Mio. EUR sowie ab 2019 8,9 Mio. EUR vorgesehen.

Für den Hochschulbereich sind in der Mipla 2017 - 2021 im Aufgabenfeld 06.1 insgesamt folgende Beträge aufgenommen: 2.478,4 / 2.485,1 / 2.471,6 / 2.496,0 / 2.467,1 Mio. EUR.

Über den Pakt für Forschung und Innovation III wird den Bund-Länder-finanzierten **Wissenschaftsorganisationen** bis 2020 ein jährlicher Aufwuchs von 3 % gewährt, der allein vom Bund getragen wird. Damit ist eine finanzielle Planungssicherheit weiterhin gegeben. Um diese auch über das Jahr 2020 hinaus zu erhalten, sind rechtzeitig Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zur Fortführung des Paktes ab 2021 zu führen.

Für die Forschungseinrichtungen in Niedersachsen und die überregionale Forschungsförderung stehen im Aufgabenfeld 06.2 (Maßnahmenbündel 0100 und 0200 sowie Maßnahme 0450) von 2017 - 2021 insgesamt 272,0 / 273,8 / 277,2 / 279,3 / 282,3 Mio. EUR zur Verfügung.

In der Forschungsförderung hat das Land im Zusammenhang mit der VW-Krise eine drastische Reduzierung der Mittel des **Niedersächsischen Vorab** zu verkraften. Dank umsichtiger Planung konnten dennoch die laufenden Vorhaben abgesichert werden. Auch unter geänderten Vorzeichen kommt es in den kommenden Jahren darauf an, zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Wissenschaftslandschaft und zur Gestaltung von gesellschaftlich relevanten Zukunftsfeldern forschungspolitische Akzente zu setzen. Daher wird das Land in den kommenden Jahren jährlich zusätzlich 10 Mio. EUR für den Forschungs- und Berufungspool sowie für innovative Projekte zur Verfügung stellen. In Umsetzung der Beschlüsse von Bund und Ländern werden außerdem Mittel zur Beteiligung an der neuen „Exzellenzstrategie“ (Überbrückungsfinanzierung für Förderungen aus der Exzellenzinitiative II) sowie für das Programm „Innovative Hochschule“ ab 2018 bereitgestellt.

Das Programm „Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung“ bietet Unterstützungsmöglichkeiten für wissenschaftliche Projekte, die sich - orientiert am Leitziel einer nachhaltigen gesellschaftlichen Entwicklung - aktueller, gesellschaftlich bedeutsamer Frage- und Problemstellungen annehmen und diese transdisziplinär auf höchstem wissenschaftlichem Niveau bearbeiten. In den ersten beiden Bewerbungsrunden wurden 15 Projekte mit insgesamt 24,3 Mio. EUR unterstützt.

Als Ergebnis eines moderierten Entwicklungsprozesses nach der Einstellung der NTH haben die Technische Universität Braunschweig und die Leibniz Universität Hannover eine Wissenschaftsallianz mit dem Ziel der engen Kooperation in ausgewählten Forschungsfeldern gegründet; die Technische Universität Clausthal arbeitet mit externen Experten an einem eigenen Masterplan. Das Land wird die Universitäten in den kommenden fünf Jahren in

zukunftsträchtigen Forschungsfeldern mit bis zu 32 Mio. EUR unterstützen; 9,6 Mio. EUR stehen aus Mitteln des Vorab bereits zur Verfügung.

Mit der Förderlinie „Frühkindliche Bildung und Entwicklung - Kooperative Forschung und Praxistransfer“ trägt das Land der gesellschaftlichen Relevanz guter frühkindlicher Bildung Rechnung und leistet einen Beitrag zur Stärkung des Forschungsfeldes. Die Ausschreibung ist auf die Förderung von kooperativen und interdisziplinär angelegten Vorhaben ausgerichtet, die innovative Fragestellungen aufgreifen und eine integrierte, ganzheitliche Perspektive verfolgen. Erste Projekte werden Anfang 2017 starten; eine zweite Ausschreibung ist geplant.

Einen weiteren Akzent setzt die Ausschreibung „Forschung für eine nachhaltige Agrarproduktion“. An eine moderne innovative Landwirtschaft wird die Anforderung gestellt, ökonomische, ökologische und ethische Aspekte in Einklang zu bringen. Ziel dieser Ausschreibung ist es, Forschungsvorhaben an Hochschulen sowie Forschungseinrichtungen in Niedersachsen zu fördern, die sich im Sinne einer ganzheitlichen, nachhaltigen Agrarproduktion auf hohem wissenschaftlichem Niveau, inter- bzw. transdisziplinär und mit hohem Anwendungsbezug den Themen Nachhaltigkeit in landwirtschaftlichen und gärtnerischen Produktionssystemen, Züchtung, Fütterung, Haltung und Gesundheit landwirtschaftlicher Nutztiere und der Fortentwicklung des ökologischen Landbaus widmen.

Am Fraunhofer-Institut für Holzforschung, Wilhelm-Klauditz-Institut (WKI), in Braunschweig sind der Neubau und eine Erweiterung des Technikums geplant. Die Baumaßnahme soll die notwendigen Kapazitäten für Wachstum und die Erschließung neuer sowie die Erweiterung bestehender Geschäftsfelder ermöglichen. Die Baukosten in Höhe von ca. 25 Mio. EUR werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie von der Fraunhofer-Gesellschaft getragen.

Begründet in der Bedeutung der **Hochschulmedizin** für die Gesundheitsversorgung in Niedersachsen sind die zur Verfügung gestellten Investitionsmittel zur Finanzierung von Gerätebeschaffungen in Höhe von 12,4 Mio. EUR verstetigt worden. Dies geschieht mit dem Ziel, auch in Zukunft eine medizinische Versorgung auf höchstem Niveau sicherzustellen und gleichzeitig den zu behandelnden Patienten in Niedersachsen die Möglichkeit zu bieten, vom medizinisch-technischen Fortschritt im Zuge neuer Behandlungsmethoden zu profitieren.

Für die **Integration von Geflüchteten** ist Bildung ein zentraler Aspekt. Der Bildungsbericht 2016 veranschaulicht, dass die in Deutschland Schutz- und Asylsuchenden mehrheitlich in den bildungsrelevanten Altersgruppen zuwandern. Im Jahr 2015 und von Januar bis April 2016 waren rund 25 % der Asylersantragsstellenden zwischen 18 und 25 Jahre alt. Das Niedersächsische Studienkolleg an der Leibniz Universität Hannover bereitet junge Erwachsene aus dem Ausland ohne direkte Hochschulzugangsberechtigung auf ein Studium an einer deutschen Hochschule vor. Um die Integration von Flüchtlingen ins Studium zu unterstützen und eine fachliche sowie sprachliche Vorbereitung auf das Studium zu fördern, hat das Land im Jahre 2016 die Förderung des Studienkollegs um 1,0 Mio. EUR für zehn zusätzliche Kurse (200 Plätze) pro Jahr bis 2018 aufgestockt.

An den lehrerbildenden Hochschulen werden weiterhin Qualifizierungsangebote im Bereich Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (DaF/DaZ) für Studierende mit jährlich 0,8 Mio. EUR bis 2018 finanziert. Die Studierenden werden in der Sprachförderung junger Flüchtlinge tätig.

## 2.4 Kulturförderung

Die „**Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH**“ steht vor der mittelfristigen Herausforderung, ein neues Gebäude für ihre Werkstätten beziehen zu müssen. Für dieses Projekt ist es gelungen, einen Finanzierungsbeitrag von insgesamt 21,5 Mio. EUR in der MiPla verankern zu können.

Das Land erstattet den **Kommunaltheatern** und dem **Göttinger Symphonie Orchester** anteilig einen Teil der anfallenden Mehrkosten aus Tarifierhöhungen. Dies ist nunmehr auch in der Mipla abgebildet. Hierdurch kann das erfolgreiche Bündnis für Theater fortgeführt werden.

Die **Kulturfachverbände und die Landschaften und Landschaftsverbände** sorgen im Flächenland Niedersachsen strukturell und inhaltlich für ein breites Kulturangebot, regionale Kulturförderung, kulturelle Bildung, kulturelle Partizipation und kulturelle Integration. Um dieser Vielfalt an Aufgaben im Kontext einer sich ständig wandelnden Gesellschaft mit immer neuen Herausforderungen gerecht zu werden, ist eine finanzielle Anpassung ab 2018 vorgesehen.

Darüber hinaus werden Mittel für innovative Projekte im Kulturbereich zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration von Menschen mit Fluchterfahrung bereitgestellt. Hierfür sind 2017 Mittel in Höhe von 1,2 Mio. EUR und 2018 in Höhe von 0,8 Mio. EUR vorgesehen.

Insgesamt sind für das Aufgabenfeld 06.3 (Kunst und Kultur) für die Jahre 2017 - 2021 folgende Beträge vorgesehen: 227,3 / 235,3 / 228,9 / 224,2 / 224,3 Mio. EUR.

## 2.5 Erwachsenenbildung

Die Bildungsangebote der niedersächsischen Erwachsenenbildung stellen wichtige Grundlagen für das lebenslange Lernen dar. Deshalb setzt die Niedersächsische Landesregierung weiterhin deutliche Akzente in diesem Bereich. Mit den **Sprachangeboten für Geflüchtete** nehmen die Einrichtungen der Erwachsenenbildung darüber hinaus eine wichtige Aufgabe zur Teilhabe und Integration in der Gesellschaft wahr.

Das mit Mitteln des Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens auf den Weg gebrachte Landesprogramm zur Förderung von Sprachkompetenzen bei Geflüchteten wird 2017 / 2018 fortgesetzt. Damit können jährlich 30.000 Geflüchteten Grundkenntnisse der deutschen Sprache vermittelt werden. In den Kursen findet ein Bildungsclearing statt, die Leistungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden am Ende der Maßnahmen zertifiziert. 1.000 höher qualifizierten Geflüchteten wird mit einem bereits in Pilotprojekten erprobten Intensivsprachkurs und begleitenden Maßnahmen die Studienaufnahme erleichtert. Außerdem kommt in Anbetracht des hohen Anteils von Geflüchteten mit Defiziten beim Lesen und Schreiben der Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit eine große Bedeutung zu. Daher sollen Alphabetisierungs- und Grundbildungskurse künftig gebührenfrei für Teilnehmende angeboten werden. Des Weiteren werden ergänzende Kurse im Bereich des zweiten Bildungsweges für Geflüchtete gefördert, da Geflüchtete ohne schulischen Abschluss keine Möglichkeit haben, in eine Ausbildung einzutreten.

Für die vorgenannten Maßnahmen sind in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 Ausgaben in Höhe von 53,6 bzw. 52,7 Mio. EUR veranschlagt.

Die Landesregierung hat beschlossen, im Geschäftsbereich des MWK zum 20. Juni 2016 eine **Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung** als nichtrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts zu errichten. In der Mipla sind dafür ab dem Haushaltsjahr 2017 rund 0,9 Mio. EUR jährlich vorgesehen. Zusätzlich wurde im Kapitel 06 01 eine Stelle der Besoldungsgruppe A 14 ausgebracht.

Im Maßnahmenbündel Erwachsenenbildung (0100) des Aufgabenfeldes 06.4 (Sonstige Aufgaben des MWK) sind für die Jahre 2017 - 2021 folgende Beträge vorgesehen: 107,7 / 106,8 / 53,6 / 53,6 / 53,6 Mio. EUR.

### **3. Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen**

#### **3.1 Unterbringung und Versorgung in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes**

Die zum Geschäftsbereich des MI gehörende Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) ist zuständig für die Aufnahme

- von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern,
- von unerlaubt eingereisten Personen,
- von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern,
- von Flüchtlingen im Rahmen von Resettlement-Verfahren und
- von besonders schutzbedürftigen Personen im Rahmen humanitärer Aufnahmeprogramme.

In den letzten Jahren bis 2015 stieg die Zahl der Asylerstantragsteller stetig an (2012: 5.941, 2013: 10.225, 2014: 15.416, 2015: 34.248), wobei die tatsächlichen Zugänge 2015 mit 102.231 in EASY registrierten Personen weit höher lagen. 2016 gab es 83.204 Asylerstantragsteller, geringer waren die tatsächlichen Zugänge mit 31.065 in EASY registrierten Personen. Dies resultiert aus dem Abbau des Überhangs aus dem Jahr 2015. Insgesamt führte dies zu hohen Kostenbelastungen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat weder für 2016 noch für 2017 eine Prognose abgegeben. Auch wenn Unsicherheit hinsichtlich der erwarteten Höhe der Flüchtlingszugänge besteht, wird für 2017 mit Zugängen wie 2016 gerechnet.

An den vorhandenen Standorten der LAB NI in Braunschweig, GDL Friedland, Oldenburg und Osnabrück sowie den beiden Ankunftscentren in Bad Fallingb. und Bramsche stehen entsprechende UnterkunftsKapazitäten zur Verfügung. Darüber hinaus stehen für Notfälle weitere Reserveunterkünfte zur Verfügung.

#### **3.2 Kostenabgeltung an Kommunen**

Die hohe Zahl der Zugänge insbesondere in 2015 führte dazu, dass verstärkt eine Verteilung der Flüchtlinge in die Kommunen erfolgt ist. Die hohe Zahl der dort aufhaltigen Flüchtlinge führt zu weiterhin hohen Kostenerstattungen nach dem Niedersächsischen Aufnahmegesetz an die Kommunen.

#### **3.3 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**

Immer mehr Kinder und Jugendliche fliehen allein aus ihren Heimatländern nach Deutschland. Sie brauchen unseren Schutz und unsere Hilfe und müssen auch in Zukunft gut betreut und angemessen untergebracht werden. Niedersachsen wird in den kommenden Jahren weit mehr minderjährige unbegleitete Flüchtlinge als bisher aufnehmen. Im Aufgabenfeld 05.2 (Maßnahme 120) stehen 278 / 204 / 174 / 164 / 154 Mio. EUR für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der jungen Menschen zur Verfügung.

### **4. Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung**

#### **4.1 Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und des Quotalen Systems**

Zum 1. Januar 2001 wurde in Niedersachsen das Quotale System zur Finanzierung der Sozialhilfe eingeführt. Seither beteiligen sich das Land als überörtlicher sowie die Landkreise,

die kreisfreien Städte und die Region Hannover als örtliche Träger der Sozialhilfe jeweils gegenseitig mit bestimmten, vorher festgelegten Anteilen an den Pflichtaufwendungen des Anderen, indem die Sozialhilfenaufwendungen zwischen dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe und den örtlichen Trägern der Sozialhilfe nach Quotenklassen verteilt werden. Der überwiegende Teil dieser Aufwendungen betrifft die stationären und teilstationären Leistungen der **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung**. Das Quotale System wird unter Berücksichtigung des zum 1. Januar 2017 in Kraft getretenen Bundesteilhabegesetzes (BTHG) weiterentwickelt.

Seit 2009 ist die **UN-Behindertenrechtskonvention** (UN-BRK) in Deutschland wirksam und adressiert an alle staatlichen Stellen die Verpflichtung, eine Infrastruktur zu schaffen, die Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen eine Verwirklichung gleichberechtigter Teilhabechancen ermöglicht. Diese Verpflichtung richtet sich auch an die Vertragspartner der Landesrahmenvereinbarung zum Leistungsgeschehen in der Eingliederungshilfe und erfordert eine konsequente Ausrichtung auf die Weiterentwicklung und Stärkung der ambulanten Strukturen, um den Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

**Kinder mit Behinderung unter drei Jahren** werden aufgrund des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz zunehmend inklusiv in Krippen betreut und erhalten bedarfsgerechte Eingliederungshilfeleistungen. Auch in den Horten wird mit der vermehrten Aufnahme von **Kindern und Jugendlichen mit Behinderung** gerechnet. Die Kosten der Eingliederungshilfe für die Krippen- und Hortkinder werden ebenfalls im Rahmen des Quotalen Systems finanziert.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung stehen im Aufgabenfeld 05.3 (Maßnahme 0310) 1.907,8 / 2.022,9 / 2.144,8 / 2.274,0 / 2.361,9 Mio. EUR zur Verfügung.

## 4.2 Weitere Inklusionsvorhaben

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verpflichtet die Länder zur **stärkeren Partizipation von Menschen mit Behinderungen**. Menschen mit Behinderungen müssen als Expertinnen und Experten in eigener Sache besser einbezogen werden. Daher ist es das Ziel der Niedersächsischen Landesregierung, die Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen zu stärken. Dabei geht es ihr um die ausnahmslose Beteiligung der Menschen mit Behinderungen an allen gesellschaftlichen Prozessen. Die Landesregierung hat deshalb Maßnahmen auf den Weg gebracht, die dieser Verpflichtung entsprechen.

Die Fachkommission Inklusion mit Mitgliedern aus Betroffenen und Verbänden hat Vorschläge zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erarbeitet. Aus diesem Maßnahmenkatalog und den Ergebnissen eines interministeriellen Arbeitskreises Inklusion hat das federführende Sozialministerium gemeinsam mit einem Begleitgremium aus Betroffenen, Verbänden sowie Vertreterinnen und Vertretern aller Ressorts einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für die Jahre 2017 / 2018 entwickelt. Dieser Aktionsplan wurde am 6. Januar 2017 vom Kabinett beschlossen. Er umfasst insgesamt 211 Maßnahmen, die von den Ressorts im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel in den Jahren 2017 / 2018 umgesetzt werden. Das Begleitgremium zum Aktionsplan unterstützt bei der Umsetzung und der Erarbeitung eines Folge-Aktionsplans für die Jahre 2019/2020.

## 5. Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe

Das Land fördert mit jeweils 0,6 Mio. EUR p.a. (Aufgabenfeld 05.3, Maßnahme 0590) **alternative Beratungsangebote** außerhalb der Jobcenter, die den SGB II-

Leistungsbeziehenden mit qualifizierten Beratungskräften Bescheide adressatengerecht erläutern und gesetzliche Ansprüche zu verwirklichen helfen. Ziel ist die Schaffung einer flächendeckenden Beratungsstruktur, die auf Hilfsangebote Dritter, wie z.B. Kinderbetreuung, Tauschbörsen, Second-Hand-Läden, niedrigschwellige Gesundheitsbetreuung etc. verweist und in konstruktiver Weise einen vertrauensbildenden Dialog zwischen Jobcentern und Ratsuchenden fördert. Eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Akteuren ist eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt

## 6. Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind

Die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind“ wird zum 1. Januar 2017 neu gefasst. Die Landesregierung setzt hierin weiterhin auf die nachfolgenden Schwerpunkte:

- bedarfsorientierte Förderung,
- erhöhter Beratungs- und Betreuungsaufwand aufgrund multiplerer Problemlagen,
- interkulturelle Beratung und Unterstützung von Frauen mit Migrationshintergrund.

Auch angesichts der hohen Zugangszahlen von Flüchtlingen wird in den Frauenunterstützungseinrichtungen ein erheblicher zusätzlicher Beratungs- und Unterkunftsbedarf ausgelöst werden.

Die Landesregierung hat daher erhöhte Zuwendungen für die Gewaltschutzeinrichtungen für 2017 und 2018 in Höhe von jährlich 8,65 Mio. EUR eingeplant (Aufgabenfeld 05.4, Maßnahme 0130). Die durchschnittliche Förderhöhe, abhängig vom jeweiligen Beratungs- und Betreuungsaufwand der Einrichtungen, beträgt künftig:

- |   |                 |
|---|-----------------|
| • Frauenhäuser:   | 0,110 Mio. EUR  |
| • Beratungsstellen:   | 0,062 Mio. EUR  |
| • Beratungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt (BISS): | 0,050 Mio. EUR. |

## 7. Krankenhäuser zukunftsfest machen

Über die 120 Mio. EUR jährliche Investitionsförderung hinaus werden zusätzliche Mittel für Strukturmaßnahmen zur Verfügung gestellt, um die Lage in den niedersächsischen Krankenhäusern nachhaltig zu verbessern. So werden die Mittel aus dem bundesweiten Strukturfonds - für Niedersachsen 47 Mio. EUR - vom Land in gleicher Höhe kofinanziert, so dass im Zeitraum 2016 - 2020 insgesamt zusätzliche 94 Mio. EUR bereitgestellt werden.

Um den Investitionsstau nachhaltig abzubauen wird mit dem Aufbau eines „**Sondervermögen Krankenhäuser**“ eine **neue Finanzierungssäule** geschaffen.

Dies liegt im gemeinsamen Interesse des Landes, der Kommunen und nicht zuletzt der Krankenhausträger. Dieses Geld kommt allen Menschen in Niedersachsen für eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe medizinische Versorgung zugute, sei es in den ländlich geprägten Regionen, in den größeren Städten oder in unseren Ballungszentren. Damit sichert das Land in gemeinsamer Verantwortung mit den Kommunen die Krankenhausversorgung in hoher Qualität.

Die zusätzlichen Mittel werden für die Umsetzung von Strukturmaßnahmen, den Ausbau von medizinischen Zentren, die Stärkung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum sowie Betriebsstellenzusammenlegungen zur Verfügung gestellt. Die nachhaltige Sicherung der

Versorgungsstruktur verbessert die Lage in den niedersächsischen Krankenhäusern. Dem enormen Investitionsbedarf der Krankenhäuser wird so entsprechend Rechnung getragen.

Um dies zu erreichen, wird ein Sondervermögen mit einer Laufzeit von 25 Jahren und einem jährlichen Mittelzufluss von 32 Mio. EUR geschaffen. Mit diesem Sondervermögen sollen die Kosten des Schuldendienstes der Krankenhäuser für große Baumaßnahmen finanziert werden. Dieses Sondervermögen wird in gemeinsamer Anstrengung von Land und Kommunen finanziert. Die Landesregierung untermauert damit den neuen Kurs in der Krankenhauspolitik, zu dem auch die örtlichen Regionalgespräche gehören. Eine hochwertige und wohnortnahe Krankenhausversorgung in Niedersachsen wird so zukunftsfest aufgestellt.

## **8. Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels**

### **8.1 Gesundheitsregionen**

Die Versorgungssituation der niedersächsischen Bevölkerung wird sich in den kommenden Jahren durch die demografische Entwicklung kontinuierlich verändern. Es werden zunehmend ältere Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Erfahrungen sowie Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten medizinisch und pflegerisch zu versorgen sein, der Versorgungsbedarf insgesamt wird steigen. Gleichzeitig gibt es bereits jetzt innerhalb des Flächenlands Regionen, in denen zu wenige Ärztinnen und Ärzte und/oder nichtärztliche Leistungserbringer tätig sind.

Nur wenn Hausärzte und Fachärzte, andere Gesundheitsberufe und Krankenhäuser vor Ort intensiver zusammenarbeiten als bisher, lässt sich eine möglichst **wohnortnahe medizinische und pflegerische Versorgung** aller Bürgerinnen und Bürger langfristig auf hohem Niveau sicherstellen. Dazu ist u. a. in einem strukturierten Prozess die gemeinsame Verantwortung aller gesundheitlichen Akteurinnen und Akteure in regionalen Kontexten zu stärken; die Landkreise und kreisfreien Städte haben dabei eine zentrale Aufgabenstellung.

Um die niedersächsischen Landkreise und kreisfreien Städte bei der Gestaltung des regionalen Gesundheitswesens zu unterstützen, wurde das Projekt „**Gesundheitsregionen Niedersachsen**“ ins Leben gerufen. Die Landesregierung fördert nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Gesundheitsregionen in Niedersachsen“ den Aufbau der notwendigen kommunalen Strukturen und gemeinsam mit der AOK Niedersachsen, der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen, den Ersatzkassen sowie dem BKK Landesverband Mitte Niedersachsen die Entwicklung und Umsetzung innovativer Projekte, die eine bedarfsgerechte und möglichst wohnortnahe Gesundheitsversorgung zum Ziel haben (0,6 Mio. EUR Landesmittel p. a. im Aufgabenfeld 05.1, Maßnahme 0110; 0,4 Mio. EUR Drittmittel p. a. [Kassen, KVN]).

### **8.2 Soziale Gesundheitswirtschaft**

Die Landesregierung sieht vor, in Niedersachsen eine soziale Gesundheitswirtschaft zu entwickeln. Ziele sind die Sicherung und Weiterentwicklung einer hochwertigen Gesundheitsversorgung, bessere Lebensqualität und gute Arbeitsbedingungen in den Gesundheitsberufen. Durch ressortübergreifendes Handeln und eine bessere Abstimmung zwischen Gesundheit und Sozialem mit Wirtschaft und Forschung soll den verschiedenen Facetten mit Blick auf eine gerechte und nachhaltige Gesundheitsversorgung Rechnung getragen werden. Unter Federführung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ist gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur sowie unter Beteiligung weiterer Ressorts ein Masterplan soziale Gesundheitswirtschaft erarbeitet worden, der jetzt umgesetzt wird.

## 8.3 Pflege

### 8.3.1 Wohnen und Pflege im Alter

Zur Schaffung alters- und pflegegerechter Wohnumfeldbedingungen sowie zur Förderung von Handlungsstrategien zum Aufbau von Unterstützungsnetzen vor Ort im Quartier gewährt das Land Zuwendungen. Diese sollen zur Herstellung von Wahlfreiheit beim Wohnen und bei der Pflege im Alter als Alternative zu einer vollstationären Betreuung und Pflege in Niedersachsen dienen. Das Land stellt im Mipla-Zeitraum jährlich 1 Mio. EUR im Aufgabenfeld 05.3, Maßnahme 0590 zur Verfügung. Jeweils 0,5 Mio. EUR sind dabei für investive und nicht investive Mittel vorgesehen.

### 8.3.2 Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum

Im Rahmen der demografischen Entwicklung wird die Zahl der Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf weiter deutlich steigen. Insbesondere für den ländlichen Raum stellt diese eine besondere Herausforderung dar. Die Stärkung der ambulanten Pflege ist dabei das zentrale Handlungsfeld.

Eine der wesentlichen Voraussetzungen für eine zukunftssichere ambulante Pflege im ländlichen Raum ist eine gelingende Fachkräftesicherung. Dafür müssen sowohl die Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte als auch die Rahmenbedingungen für ambulante Pflegedienste verbessert werden. Mit dem Ziel einer nachhaltigen Verbesserung der strukturellen und über den Förderzeitraum hinaus wirksamen Änderungen der Arbeit in der ambulanten Pflege im ländlichen Raum können ambulante Pflegedienste im ländlichen Raum Zuschüsse erhalten, wenn sie Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Pflegefachkräfte, zur Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen in der ambulanten Pflege, zur Kooperation und Vernetzung ambulanter Pflegedienste im ländlichen Raum oder zur Einführung von technischen und EDV-basierten Systemen umsetzen.

Im Mipla-Zeitraum stehen hierfür Mittel in Höhe von jährlich rund 6,3 Mio. EUR zur Verfügung (Aufgabenfeld 05.3, Maßnahme 0520).

### 8.3.3 Schulgeldfreiheit gesetzlich abgesichert

Vor dem Hintergrund des wachsenden Fachkräftebedarfs in der Altenpflege und zur Unterstützung der Nachwuchsgewinnung hat die Niedersächsische Landesregierung die **Schulgeldfreiheit in der Altenpflege** gesetzlich abgesichert. Die bisher als freiwillige Leistung gewährte Schulgeldförderung wurde zum 1. Februar 2015 in einen gesetzlichen Anspruch überführt, da das Schulgeld an Altenpflegeschulen in freier Trägerschaft ein die Berufswahl negativ beeinflussender Faktor ist.

Im Mipla-Zeitraum 2017 - 2021 stehen hierfür im Aufgabenfeld 05.3 (Maßnahme 0525) Mittel in Höhe von 7,8 / 8,5 / 8,5 / 8,5 / 8,5 Mio. EUR zur Verfügung.

## 8.4 Seniorenpolitik, Förderung von Beratungsstrukturen für ältere Menschen

Eine der Auswirkungen des demografischen Wandels ist, dass wir in einer älter werdenden Gesellschaft leben. Viele noch aktive ältere Menschen wollen sich gesellschaftlich engagieren. Die Potentiale älterer Menschen zu stärken und zu nutzen, ihre Selbstständigkeit und Lebensqualität zu bewahren und zu fördern, ist eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe. Als Anlaufstelle für ältere Menschen und ihre Anliegen sowie für an allen Fragen zur Pflege Interessierte werden seit dem 1. Januar 2014 die **„Senioren- und Pflegestützpunkte**

**Niedersachsen (SPN)**“ gefördert. Darüber hinaus koordinieren und vermitteln die Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen ehrenamtliche Seniorenbegleiterinnen und Seniorenbegleiter sowie ehrenamtliche Wohnberaterinnen und Wohnberater.

Für die Förderung der Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen stehen im Mipla-Zeitraum im Aufgabenfeld 05.2 (Maßnahme 0330) jährlich rund 2,2 Mio. EUR bereit.

## **8.5 Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen**

Um die Rahmenbedingungen für Familien zu verbessern und eine gute Infrastruktur für Familien vor Ort zu sichern, unterstützt das Land die Kommunen mit der Familienförderung. Gefördert werden rund 200 niedersächsische Familienbüros, die vor dem Hintergrund der sich verändernden familiären Bedürfnisse als zentrale Anlaufpunkte mit allen für Familien notwendigen Informationen und mit Angeboten zur Bildung, Beratung und Hilfestellung für Familien zu Verfügung stehen.

Schwerpunkt neben der Förderung der Familienbüros ist die Unterstützung der Familien durch mehr Angebote der Eltern- und Familienbildung zur Stärkung der Erziehungsverantwortung. Die Bildung und Erziehung von Kindern wird durch gezielte Elternarbeit begleitet. Zielgruppen sind insbesondere sozial benachteiligte Familien und Familien mit Zuwanderungsgeschichte. Im Mipla-Zeitraum stehen hierfür im Aufgabenfeld 05.2 (Maßnahme 0420) jährlich 4,3 Mio. EUR, darüber hinaus in den Jahren 2017 und 2018 weitere 1,4 Mio. EUR und in den Jahren 2019 – 2021 weitere 0,4 Mio. EUR, zur Unterstützung der Kommunen zur Verfügung, um besondere Angebote für neu angekommene Flüchtlingsfamilien zu fördern. Daneben erhalten Familienbildungsstätten (jährlich 1,2 Mio. EUR) (Maßnahme 0410) und Mütterzentren (jährlich 0,3 Mio. EUR) Zuschüsse zu ihren Personalausgaben.

Für die Förderung von Mehrgenerationenhäusern sind im Mipla-Zeitraum jährlich 0,4 Mio. EUR vorgesehen (Maßnahme 0440).

## **9. Migration und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte als Querschnittsaufgabe**

### **9.1 Maßnahmen zur Verwirklichung der gesellschaftlichen Teilhabe**

In Niedersachsen leben über 1,4 Mio. Menschen mit eigener oder familiärer Zuwanderungsgeschichte (fast 18 %). Ziel der Landesregierung ist die rechtliche Gleichstellung und Chancengerechtigkeit für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Der gesellschaftspolitische Anspruch auf Teilhabe ist Grundlage der niedersächsischen Politik. Teilhabepolitik als Querschnittsaufgabe erfordert tragfähige Netzwerke und stabile Strukturen. Das Land stärkt vorhandene Netzwerke, entwickelt die niedersächsischen Integrationsstrukturen weiter und baut sie zukunftsorientiert aus.

Mit den **Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe** ist die Voraussetzung für die Einführung eines landesweiten lokalen Migrations- und Teilhabe-Managements für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte (zugewanderte, auch deren Abkömmlinge, und zuwandernde sowie schutzsuchende Menschen) geschaffen worden, um ihnen die Teilhabe am gesellschaftlichen, beruflichen und kulturellen Leben zu ermöglichen. Ziel ist die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und einer chancengerechten Teilhabe in ganz Niedersachsen. Das Land unterstützt die Teilhabe in mehreren Themenfeldern mit erheblichen finanziellen Mitteln. Beispielsweise wird das Verständnis für Demokratie und Toleranz, für gesellschaftliche Teilhabe und kulturelle Vielfalt durch themenzentrierte Maßnahmen und Projekte gestärkt. Die Arbeit der hauptamtlichen Strukturen wird ergänzt durch die

ehrenamtliche Tätigkeit der Integrationslotsinnen und Integrationslotsen, die in enger Abstimmung mit den kommunalen Stellen Einzelpersonen, Familien oder auch Gruppen beraten und unterstützen sowie eine stetige erste Anlauf- und Kontaktperson darstellen. Das Förderprogramm zur Qualifizierung von Integrationslotsinnen und Integrationslotsen wird weiterhin fortgeführt. Im Zeitraum bis 2021 stehen für diesen Themenkomplex Mittel wie folgt zur Verfügung: 2017, 2018 jährlich 5,9 Mio. EUR, 2019, 2020 und 2021 jährlich 3,1 Mio. EUR.

Auf der Grundlage einer Richtlinie fördert das Land die **Beratung von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit**, u.a. auch von schutzsuchenden Menschen. Landesweit werden Beratungsstellen, deren Träger überwiegend Wohlfahrtsverbände sind, finanziell bezuschusst. Im Rahmen der Kooperativen Migrationsarbeit Niedersachsen (KMN) bilden diese, zusammen mit anderen Akteurinnen und Akteuren der Migrationsarbeit, ein landesweites, aber regional strukturiertes **Netzwerk**. In den Jahren 2017 und 2018 stehen hierfür Mittel in Höhe von jeweils 10,8 Mio. EUR, in den Jahren 2019, 2020 und 2021 jeweils 4,2 Mio. EUR zur Verfügung.

Im Prozess der **interkulturellen Öffnung der Landesverwaltung** kommt der Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes ein entscheidender Stellenwert zu. Interkulturelle Kompetenz wird durch die Landesregierung als Qualitätskriterium verankert. Zur Förderung des Öffnungsprozesses wurde eine Vereinbarung nach § 81 NPersVG mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbände geschlossen. Die zusätzlichen, ressortübergreifend bereitgestellten Fortbildungsmittel wurden in den Jahren 2017 und 2018 auf 0,3 Mio. EUR jährlich erhöht.

Die Niedersächsische Landesregierung setzt sich für die medizinische Versorgung und die aufenthaltsrechtliche Beratung von Menschen ohne Papiere ein. Im Rahmen eines dreijährigen Modellprojekts werden an zwei Standorten Anlauf- und Vergabestellen eingerichtet, um den Menschen, die medizinische Versorgung benötigen, unter Wahrung ihrer Anonymität die erforderliche Behandlung zu gewähren und gleichzeitig eine aufenthaltsrechtliche Beratung anzubieten. In den Haushaltsjahren 2015 - 2017 sind jeweils 0,5 Mio. EUR für dieses Projekt vorgesehen.

Maßnahmen, die eine erfolgreiche schulische und berufliche Partizipation und Teilhabe aller in Niedersachsen lebenden Menschen zum Ziel haben, bilden einen Schwerpunkt der Politik der Niedersächsischen Landesregierung. Um den Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und sozialer Herkunft weiter aufzubrechen, ist auch eine gezielte Vernetzung der Eltern mit Zuwanderungsgeschichte von zentraler Bedeutung, um sie noch besser dazu zu befähigen, ihre Kinder auf ihren Schul- und Ausbildungswegen adäquat zu begleiten. Ressourcenorientierte Ansätze im Bereich der **interkulturellen Elternarbeit** werden daher gestärkt und weiterentwickelt. Im Zeitraum bis 2021 stehen jährlich Mittel in Höhe von 0,1 Mio. EUR für Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit in Bildung und Arbeit zur Verfügung.

Die **gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt** wird durch die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen nach den sog. Anerkennungsgesetzen von Bund und Land (BQFG, NBQFG) im erheblichen Maße unterstützt. Seit 2015 erfolgt daher eine landesseitige Kofinanzierung der Beratungs- und Qualifizierungsangebote des IQ Netzwerkes Niedersachsen, die bis 2018 auf 1,0 Mio. EUR jährlich erhöht worden ist. Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage der Anerkennungsinteressierten wird die Landeszuwendung für die Jahre 2019, 2020 und 2021 fortgeführt. Hierdurch werden die ESF- und Bundesmittel des IQ-Bundesprogramms für Niedersachsen ergänzt, um eine unabhängige Beratung zu gewährleisten und das Angebot an Qualifizierungsmaßnahmen ausweiten zu können.

Um der aktuellen Flüchtlingssituation gerecht zu werden, sind zur Förderung von Maßnahmen zur Überwindung von Sprachbarrieren von geflüchteten Frauen ab 2017 jährlich 0,3 Mio. EUR veranschlagt.

Ab 2017 werden im Landeshaushalt Mittel für den Betrieb einer Beratungsstelle zur Unterstützung der Wertevermittlung im Kontext des starken Zuzugs in jüngster Vergangenheit zur Verfügung gestellt. Es ist geplant, innerhalb Niedersachsens ein zentrales landesweites Hilfs- bzw. Beratungsangebot in Sachen „Kulturelle Freiheit und Grundrechte für Alle“ zu implementieren, dessen Schwerpunkt auf dem Erhalt und dem Ausbau der Geschlechtergerechtigkeit innerhalb unserer Gesellschaft liegen soll. Im Rahmen der Beratungstätigkeit sollen dabei nicht die Einzelfallberatung, sondern der vermittelnde Erstkontakt und eine konzeptionelle Tätigkeit im Bereich Umsetzung von „Wertevermittlung - Werteerhalt - Gleichstellung“ im Fokus stehen (0,2 Mio. EUR jährlich).

Die Landesregierung entwickelt ein Aktionsprogramm, das in den Jahren 2017 - 2019 die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten bei der Fortentwicklung der lokalen Gleichstellungspolitik unter zuwanderungsbedingt veränderten Rahmenbedingungen unterstützt. Durch gezielte Maßnahmen der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten sollen Menschen aller Geschlechter und Nationalitäten eingeladen werden, sich über Unterschiede in kulturellen Werten, Verhaltensweisen und Kommunikationsformen auszutauschen. Gemeinsam sollen neue, kultursensible Rollenbilder entwickelt werden, ohne dabei Demokratie und Grundrechte in Frage zu stellen. Besonderes Augenmerk wird bei allen Maßnahmen auf den Gleichstellungsgrundsatz des Art. 3 GG gerichtet. Dieser Grundsatz soll sich bei der Mehrheitsgesellschaft vertiefen und Ansichten sog. „minderwertiger Frauenbilder“ fremder Kulturen korrigieren (0,2 Mio. EUR jährlich).

## **9.2 Beratungsangebot zur Prävention neo-salafistischer Radikalisierung**

Die Attraktivität der neo-salafistischen Ideologie und der damit einhergehenden Radikalisierungsprozesse stellen für unsere Gesellschaft nach wie vor eine besondere Herausforderung dar. Mit der Einrichtung einer zivilgesellschaftlich getragenen Beratungsstelle hat die Landesregierung ein Angebot geschaffen, mit dem unter Berücksichtigung sozial-pädagogischer bzw. religions-psychologischer Aspekte Wege für die Abwendung von gewaltbezogener und extremistischer Ideologie und eine Reintegration in die Gesellschaft aufgezeigt werden. Dort finden Betroffene sowie insbesondere Familienangehörige, Freunde und Bekannte aus dem privaten, schulischen und beruflichen Umfeld der von Radikalisierung betroffenen jungen Menschen Beratung und Unterstützung. Das Angebot ist landesweit aufgestellt, wird wissenschaftlich begleitet und bedarfsgerecht weiterentwickelt. Für den Betrieb der Beratungsstelle sowie weiterer begleitender Maßnahmen sind im Aufgabenfeld 05.7 (Maßnahme 0110) 2017 und 2018 jährlich 0,8 Mio. EUR und 2019, 2020 und 2021 jährlich 0,5 Mio. EUR veranschlagt.

## **9.3 Bündnis „Niedersachsen packt an“**

Das Bündnis „Niedersachsen packt an“ ist eine gemeinsame Initiative des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), der beiden großen christlichen Kirchen, der Unternehmerverbände Niedersachsen (UVN) und der Landesregierung. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, den großen Hilfs- und Wohlfahrtsorganisationen, den im Niedersächsischen Landtag vertretenen Parteien, sowie Unternehmen, Kammern, zahlreichen Verbänden und Einzelpersonen, die das Bündnis unterstützen, arbeiten die Bündnispartner zusammen, um sich solidarisch für eine erfolgreiche Flüchtlingsintegration zu engagieren.

Für die Arbeit des Bündnisses „Niedersachsen packt an“ steht in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 im Epl. 02 - Staatskanzlei - jeweils 1 Mio. EUR zur Verfügung (Aufgabenfeld 29.1, Maßnahme 0201).

Das Bündnis besteht einerseits aus einem Aufruf für eine gesellschaftliche Allianz und wirbt für ein solidarisches Zusammenhalten und -stehen in der Zivilgesellschaft. Andererseits

werden regelmäßige und öffentlichkeitswirksame landesweite Veranstaltungen wie zum Beispiel Integrationskonferenzen sowie regionale Integrationskonferenzen zu den zentralen Handlungsfeldern bei der Integration geflüchteter Menschen durchgeführt, in denen sich die Akteurinnen und Akteure vernetzen, Handlungsschwerpunkte und Hemmnisse identifizieren, Lösungswege gemeinsam entwickeln und gute Beispiele herausstellen. Im Rahmen dieser Arbeitskonferenzen werden die vordringlichen Integrationsthemen bearbeitet, die Aktivitäten gebündelt, weiterentwickelt und so wirksame Beiträge für eine gelingende Teilhabe geflüchteter Menschen in Niedersachsen geleistet. Die regionalen Konferenzen werden von den Ämtern für regionale Landesentwicklung in Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems durchgeführt.

Nicht zuletzt bildet die dauerhafte Etablierung einer Anerkennungskultur einen weiteren Schwerpunkt der Bündnisarbeit. Hier steht die Verstärkung des beeindruckenden bürgerschaftlichen Engagements zahlloser Niedersächsinen und Niedersachsen in der Flüchtlingshilfe im Mittelpunkt der Bündnisaktivitäten.

Das Bündnis ist mit einer umfassenden Arbeitsstruktur hinterlegt.

Bundesweit hat Niedersachsen mit diesem starken gesellschaftlichen Bündnis ein Alleinstellungsmerkmal.

## **10. Städtebauförderung**

### **10.1 Städtebauförderung - Deutliche Aufstockung des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“**

Der Bund stellt mit dem Bund-Länder-Programm zur Städtebauförderung 2017 Fördermittel in Gesamthöhe von 740 Mio. EUR bereit. Damit sind weitere deutliche Aufstockungen für die Programme „Stadtumbau West“ und „Soziale Stadt“ verbunden.

Dem Programm „Soziale Stadt“ kommt weiterhin die Bedeutung eines „Leitprogramms der sozialen Integration in der Städtebauförderung“ zu. Durch seinen integrativen Ansatz trägt es in besonderer Weise dazu bei, Förderprogramme aus weiteren Programmen zu bündeln. Auf diese Weise werden benachteiligte Quartiere stabilisiert und aufgewertet, die Lebensbedingungen und -perspektiven der dort lebenden Menschen werden nachhaltig verbessert. Eine aktuelle Herausforderung ist die Unterstützung von Kommunen, die sich mit akuten Problemen durch die Zuwanderung ärmerer Bevölkerungsgruppen auseinandersetzen müssen.

Für das Programm 2017 weist das Städtebauförderungsprogramm des Bundes für Niedersachsen ein Gesamtvolumen von 56,0 Mio. EUR aus. Dies wird in gleicher Höhe mit Landesmitteln gegenfinanziert.

Zusätzlich stellt der Bund ab 2017 für ein neues Programm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ Fördermittel bereit. Dieses Programm soll zur Verbesserung der sozialen Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier führen und zur Sanierung sozialer Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen in den Kommunen eingesetzt werden. Für das Programm 2017 stellt der Bund Niedersachsen Fördermittel in Höhe von 18,7 Mio. EUR bereit; der Landesanteil beträgt 3,7 Mio. EUR.

### **10.2 Neuer Handlungsansatz im Städtebau - Modellförderung in Quartieren und Wohngebieten mit besonderen sozialen, demografischen sowie integrativen Herausforderungen**

Mit einem Ansatz in Höhe von jeweils 1,5 Mio. EUR in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 werden Maßnahmen zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe sowie zur Stabilisierung, Stärkung und Weiterentwicklung in Wohngebieten und Quartiere gefördert, für die besondere soziale, demografische und integrative Herausforderungen bestehen. Zuwendungen werden auch für präventive Maßnahmen gewährt. Erreicht werden sollen Gebiete außerhalb der Fördergebiete des Programms „Soziale Stadt“, in denen sich soziale Problemlagen häufen. Es werden insbesondere integrative Handlungsansätze unterstützt, die die Gemeinwesenarbeit mit der Stadtteil- bzw. Ortsentwicklung verknüpfen.

## 11. Regionale Landesentwicklung und EU-Strukturfonds

### 11.1 Regionale Landesentwicklung

Das Flächenland Niedersachsen hat sich insbesondere im letzten Jahrzehnt, wie Konjunktur- und Bevölkerungsindikatoren eindrucksvoll zeigen, in seinen Regionen sehr unterschiedlich entwickelt. Diesem Trend wirkt die Landesregierung seit Beginn der 17. WP entgegen, damit alle Landesteile eine nachhaltige und eigenständige Entwicklungsoption erhalten und die bestehenden Disparitäten geringer werden. Um dieses Ziel zu erreichen, sind die Landespolitik und somit auch die EU-Förderung in Niedersachsen nunmehr stärker regionalisiert ausgerichtet:

- Die regionalen Besonderheiten sind Maßstab und Richtschnur der Landesentwicklungspolitik und die Akteure in den Regionen sind maßgeblich in alle Planungen eingebunden.
- Keine Region wird gegen eine andere ausgespielt. Die Menschen in den Regionen haben einen Anspruch auf faire Chancen für die Entwicklung ihrer Heimat und ausgeglichene Lebensbedingungen. Zentrales Anliegen der regionalen Landesentwicklung ist es, allen Teilen des Landes eine zukunftsfähige Entwicklung zu ermöglichen.
- Die EU-Fördermittel werden gebündelt und möglichst zielgenau mit größtmöglichem Nutzen eingesetzt.
- Mit den Hilfen zur Kofinanzierung werden finanzschwache Kommunen in die Lage versetzt, an der EU-Förderung teilzuhaben.
- Die Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL) Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems wirken als wichtige Katalysatoren in regional bedeutsamen Themen, z.B. bei den regionalen Integrationskonferenzen im Rahmen des Bündnisses „Niedersachsen packt an“.

Die **Ämter für regionale Landesentwicklung** haben sich als Bindeglied zwischen Land und Regionen sowie Kommunen etabliert. Dort werden die für die regionale Landesentwicklung maßgeblichen Aufgabenbestände der Regionalentwicklung, der Raumordnung, der Stadt- und Landentwicklung sowie der Wirtschaftsförderung aus den Geschäftsbereichen des MI, ML, MS, MW, MU und der StK gebündelt und ressortübergreifend wahrgenommen. Unter Leitung der Landesbeauftragten wird für jeden Bezirk die jeweilige regionale Handlungsstrategie insbesondere durch eine koordinierte EU-Förderung in der Fläche umgesetzt.

Aufgrund der besonderen demografischen und wirtschaftlichen Herausforderungen hat die Landesregierung für die südlichen Landkreise Niedersachsens - Goslar, Göttingen, Holzminden, Northeim und Osterode - im Dezember 2014 das **Südniedersachsenprogramm** beschlossen. Das Südniedersachsenprogramm stärkt die Wirtschafts- und Innovationskraft der Region. Es trägt dazu bei, zukunftsfähige und lebenswerte Städte und Dörfer zu erhalten und eröffnet der Region Zukunftsperspektiven. Um diese Ziele zu erreichen, soll die Region möglichst breit an der Förderung aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI) sowie an weiteren Förderprogrammen des Landes und des Bundes partizipieren. In der

laufenden EU-Förderperiode von 2014 - 2020 sind geeignete, auch regional besonders bedeutsame Vorhaben und Maßnahmen begonnen worden. Weitere werden folgen.

Das Südniedersachsenprogramm hat sechs Handlungsfelder, die gemeinsam mit der Region entwickelt wurden: Den Breitbandausbau, die Regionale Mobilität, den Wissensaustausch und Technologietransfer, die Arbeitskräftepotentiale, Tourismus und kulturelle Attraktivität sowie die Daseinsvorsorge, um ein zusätzliches Fördervolumen von mindestens 100 Mio. EUR aus den Europäischen Fonds EFRE, ESF und ELER sowie der nationalen Kofinanzierung in Südniedersachsen zu generieren. Zur Umsetzung des Südniedersachsenprogramms und der damit verbundenen Initiierung und Begleitung besteht in Göttingen ein Projektbüro, das gemeinsam vom Land Niedersachsen, den beteiligten Landkreisen sowie der Stadt Göttingen getragen wird. Das Land stellt die Leitung des Projektbüros und trägt die hierfür anfallenden Personalkosten.

## 11.2 Förderperiode 2014 - 2020

### 11.2.1 EFRE- und ESF-Programme

Niedersachsen hat für das gesamte Landesgebiet ein „**Multifondsprogramm**“, das sowohl den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) als auch die Zielgebiete Übergangsregion Lüneburg und das übrige Niedersachsen zusammenfasst. Mit diesem übergreifenden Ansatz können die Fördermittel wesentlich zielgenauer eingesetzt werden. In der Förderperiode 2014 - 2020 stehen Niedersachsen mit seinen beiden Zielregionen „Übergangsregion“ (= Region Lüneburg) und „Stärker entwickelte Regionen“ („SER“ = übriges Niedersachsen) EU-Strukturfondsmittel mit einer Gesamtsumme von 978 Mio. EUR zur Verfügung. Die Mittel verteilen sich wie folgt (in Mio. EUR):

Gesamtsumme 2014 - 2020	Übergangsregion Lüneburg EFRE	SER EFRE	Übergangsregion Lüneburg ESF	SER ESF
978,3	227,4	463,4	97,4	190,1

Die EFRE-Mittel sind im Aufgabenfeld 08.1 (Maßnahme 0410) und die ESF-Mittel im Aufgabenfeld 08.2 (Maßnahme 0150) enthalten. Die Mittel der Förderperiode 2014 - 2020 können bis zum 31. Dezember 2023 (n+3-Regelung gem. VO (EU) 1303/2013) entsprechend dem von der Europäischen Kommission genehmigten Programm eingesetzt werden.

### 11.2.2 ELER- Programm

In der EU-Förderperiode 2014 - 2020 gibt es wieder ein gemeinsames Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum für Niedersachsen und Bremen „PFEIL“. Mit „PFEIL“ wollen Niedersachsen und Bremen die regionale Entwicklung der ländlichen Räume stärken und bestehende Disparitäten abbauen sowie die Wende zu einer nachhaltigeren, umweltschonenderen, die Biodiversität erhaltende und stärkende Landwirtschaft („sanfte Agrarwende“) sowie den Schutz von Umwelt, Natur und Landschaft fördern.

Niedersachsen und Bremen erhalten in der Förderperiode 2014 - 2020 für das gemeinsame Programm bis zu 1.119 Mio. EUR an Fördermitteln von der EU inkl. 181 Mio. EUR Umschichtungsmittel aus der 1. Säule. Die EU-Mittel sind im Wesentlichen im Einzelplan 09 (Aufgabenfeld 09.3, Maßnahme 0160) veranschlagt. Ein Anteil von rund 23 % entfällt auf den Einzelplan 15 und dort auf das Aufgabenfeld 15.4 (Maßnahme 0110). Der Anteil Bremens liegt bei rund 1,5 % der EU-Mittel.

### 11.2.3 Erfolgreiche Umsetzung

Auf der Grundlage des EFRE-/ESF-Multifondsprogramms und des ELER-Programms PFEIL werden die Förderprogramme mit wachsendem Erfolg umgesetzt. Festzustellen ist ein zunehmend zielgenauer, zwischen den Fonds abgestimmter, effizienter und bedarfsgerechter Einsatz der Fördermittel. Die Erfahrungen aus der laufenden Umsetzung der EU-Förderung werden ab 2017 in strategische Überlegungen zur Weiterentwicklung der niedersächsischen Förderpolitik einfließen. Die Landesregierung bringt in die bereits laufenden Diskussionen zur Vorbereitung der EU-Förderperiode nach 2020 ihre niedersächsischen Interessen gezielt ein, um die nachhaltige Regionalentwicklung auch in Zukunft mit den zur Verfügung stehenden EU-Finanzierungsinstrumenten weiter wirksam unterstützen zu können.

### 11.2.4 EMFF-Programm

Für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) stehen dem Land Niedersachsen bis zu 21,5 Mio. EUR an Fördermitteln von der EU zur Verfügung. Dies ist mehr als die Ist-Ausgabe der letzten Förderperiode im EFF.

Das Operationelle Programm Deutschlands wurde am 18. August 2015 genehmigt. Die Beteiligung des EMFF an den förderfähigen öffentlichen Ausgaben beträgt in der Regel 75 % (bisher: 75 % im Konvergenzgebiet (ehemaliger Regierungsbezirk Lüneburg); 50 % in den übrigen Landesteilen). Nach Erstellung der vier Förderrichtlinien und Genehmigung des Verwaltungs- und Kontrollsystems finden die ersten EMFF-Vorhaben seit dem Jahr 2016 statt. Mit dem Jahr 2017 wird das Programm vollumfänglich im Land Niedersachsen anlaufen.

Die nationale Kofinanzierung ist in den Kapiteln 09 61 und 09 04 veranschlagt.

## 12. Sicherheit

### 12.1 Innere Sicherheit stärken - Technische Innovation in der Polizei

Entscheidend für den polizeilichen Erfolg ist eine professionelle und moderne technische Ausstattung. Deshalb wird die Landesregierung auch in den nächsten Jahren weiter in die **Polizeitechnik** investieren, damit die Sicherheitsbehörden erfolgreich die veränderten Aufgaben bewältigen können. Schwerpunkte sind vor dem Hintergrund der rasanten technischen Entwicklung und der globalen Vernetzung der IT-Systeme weiterhin insbesondere die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Internetkriminalität, speziell durch die erforderliche erhebliche technische Aufrüstung zur Telekommunikationsüberwachung neuer Medien.

Dabei bewegt das Thema Cybersicherheit / Cybercrime schon durch die immer stärker zunehmende Digitalisierung und die über territoriale Grenzen hinweg stattfindende Vernetzung von Informations-, Steuerungs- und Versorgungssystemen auch die Niedersächsische Polizei. Die Sicherheit in einem dynamisch anwachsenden Cyberraum stellt eine der größten sicherheitspolitischen Herausforderungen unserer Zeit dar. Die Bekämpfung der Cyberkriminalität ist deshalb ein wesentliches Kernelement der strategischen Ausrichtung der niedersächsischen Landespolizei. Dabei wird es neben organisatorischen Anpassungen erforderlich sein, landesweit erheblich mehr Personal zu qualifizieren und externen Sachverstand auch durch Einstellungen einzubinden. Darüber hinaus wird eine bessere IT-technische Ausstattung sowohl in forensischen als auch ermittelnden Bereichen vorzunehmen sein. Nur so können die strukturellen Grundlagen für ein nachhaltiges Verhindern rechtsfreier Räume in der digitalen Welt gelegt werden.

Daneben werden in diesem Kontext die zentralen polizeilichen DV-Systeme um NIVADIS weiter optimiert und ausgebaut. Hiermit werden insbesondere bundes- und europaweite Zielsetzungen zur Bekämpfung des Terrorismus und der Schwerstkriminalität wirksam unterstützt (z. B. die technischen / organisatorischen Maßnahmen zur Einrichtung des gemeinsam von Bund und Ländern geplanten Polizeilichen Informations- und Analyseverbundes (PIAV) oder die Einführung automatisierter Sicherheitsüberprüfungen im Bereich der Luftsicherheit, des Aufenthaltsgesetzes und des Atomgesetzes). Weiterhin werden die Modernisierung und die Professionalisierung der Kriminaltechnik vorangetrieben.

Mobilität ist die Grundlage polizeilicher Arbeit in einem Flächenland wie Niedersachsen. Daher steht in den nächsten Jahren die Modernisierung und damit wirtschaftlichere sowie ökologischere Ausrichtung der polizeilichen Flotte, d. h. Krafffahrzeuge wie auch Boote und Hubschrauber, im Fokus.

Insgesamt stehen hierfür in den Jahren 2017 - 2021 im Aufgabenfeld 03.1 (Maßnahme 0204) Mittel in Höhe von rd. 54,0 / 51,8 / 50,2 / 50,2, / 46,7 Mio. EUR zur Verfügung.

## **12.2 Zukunftsfähige wirtschaftliche Gestaltung der IT-Infrastruktur der Polizei und Verlagerung deren Betriebs zu IT.N**

Eine moderne, leistungsfähige und zukunftsfähige IT-Unterstützung der Aufgabewahrnehmung ist grundlegende Erfolgsvoraussetzung für die Informationsverarbeitung und Kommunikation der Polizei. Die bisher auf zwei Betriebssystemplattformen betriebene IT der Polizei erfordert unvertretbar hohe personelle und finanzielle Aufwendungen der Polizei.

Mit dem Projekt „PolizeiClient“ werden die bisherige IT-Landschaft der Polizei auf ein Betriebssystem reduziert, vorhandene Anwendungen standardisiert sowie Infrastruktur und Betrieb zentralisiert. Künftig orientiert sich die IT der Polizei an dem mit dem sogenannten NiedersachsenClient begründeten Landesstandard. Die Übertragung der Betriebsverantwortung für die Infrastruktur sowie allgemeine Büroanwendungen zu IT.N ermöglicht Freisetzungen von Personal im Polizeibereich und Synergien für die von IT.N betreuten Kunden der Landesverwaltung.

Die für die Migration, die Sicherheitsarchitektur und den dauerhaften Betrieb erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Einzelplan 03 in den Jahren 2017 - 2021 in Höhe von 5,3 / 12,1 / 26,0 / 26,0 / 26,0 Mio. EUR zur Verfügung.

## **12.3 Neuordnung der Leitstellenstruktur der niedersächsischen Gefahrenabwehrbehörden**

Mit der Fortsetzung der Neuordnung der Leitstellenstruktur für die nichtpolizeiliche und polizeiliche Gefahrenabwehr in Niedersachsen wurden **neue Standards für ein professionelleres Einsatzmanagement** von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst geschaffen. Die derzeitige Leitstellenstruktur wird sowohl durch Zentralisierung in Regionalleitstellen (RL) als auch teilweise durch die Zusammenlegung in Form Kooperativer Regionalleitstellen (KRL) auf der Grundlage neuer Technologien angepasst. Die dafür benötigten Haushaltsmittel sind dezentral im Einzelplan 03 veranschlagt.

Bereits seit 2008 arbeiten in der KRL Weserbergland Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei unter einem Dach. Die Kooperative Großleitstelle Oldenburger Land sowie die KRL'n Osnabrück, Ostfriesland und Lüneburg sind ebenfalls bereits in Betrieb genommen. Der Bau einer neuen Leitstelle für die Polizeidirektion Hannover sowie der Umbau und die

Modernisierung der Leitstellentechnik bei der Polizeidirektion Göttingen sind in der konkreten Planung.

Realisierungsplanungen erfolgen derzeit außerdem für ausstehende zukunftsfähige Leitstellen für die Polizei in Braunschweig und Göttingen.

### **13. Digitalisierung der Landesverwaltung**

Sämtliche Anwendungsfälle einer digitalisierten Landesverwaltung, künftig auch die Telefonie, benötigen als Voraussetzung ein leistungsfähiges Landesdatennetz. Das Weitverkehrsnetz (WAN) stellt dabei quasi die Datenautobahn des Landes dar, die Netzwerkstrukturen der Dienststellen deren Auffahrten. Jedes modernisierte Fachverfahren, jeder neue Querschnittsdienst (z.B. eAkte) und jede neue Funktionalität (z.B. arbeitsplatzbezogene Bildschirmtelefonie) braucht eine entsprechende Breitbandanbindung im WAN und damit synchronisierte Verkabelungen in den Dienststellen.

Die IT-Zukunftsprojekte der Landesregierung sind somit unmittelbar von der **Ertüchtigung der TK- und Netzinfrastruktur** abhängig. Hierzu zählen beispielsweise die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs (eJustice), die Ausstattung der Polizei mit einer modernen IT-Infrastruktur (Projekt PolizeiClient) oder die Erneuerung der Fachverfahren in der Schulverwaltung. Für Investitionen und Betrieb zentraler IT-Infrastrukturen, insbesondere des Landesdatennetzes, setzt die Niedersächsische Landesregierung daher mit Blick auf den fortgesetzten Erneuerungsbedarf in der IT und die Notwendigkeit einer bedarfsgerechten Breitbandanbindung insgesamt im Mipla-Zeitraum 238,4,0 Mio. EUR (45,6 / 50,3 / 48,7 / 46,9 / 46,9 Mio. EUR) ein.

Grundsätzlich bedarf es allein schon aus Sicherheitsgründen der fortlaufenden Anpassung und Weiterentwicklung der eingesetzten IT-Systeme und Endgeräte. Um der wachsenden Bedrohungslage durch Cyber-Attacken besser begegnen zu können und zugleich eine höhere Wirtschaftlichkeit durch einen standardisierten Betrieb zu ermöglichen, wird u.a. in der gesamten Ministerialverwaltung (ohne MJ) der „Niedersachsen-Client“ (NiC) eingesetzt. Hierfür wendet die Niedersächsische Landesregierung im Mipla-Zeitraum 48,9 Mio. EUR (9,9 / 9,9 / 9,7 / 9,7 / 9,7 Mio. EUR) auf. Vorgesehen ist, nach dem Vorbild der gut 8000 NiC-Arbeitsplätze künftig auch rd. 19.000 Arbeitsplätze der Polizei mit standardisierten Endgeräten auszustatten (vgl. Kapitel 12.2).

### **14. Steueraufkommen durch gerechten Vollzug sichern**

Die aufgabengerechte Finanzierung der öffentlichen Haushalte setzt voraus, dass die Steuergesetze effizient und gleichmäßig vollzogen werden. Dies ist zugleich ein Gebot der Steuergerechtigkeit. Die Landesregierung hat sich daher zum Ziel gesetzt, die steuerlichen Außendienste (Betriebsprüfung und Steuerfahndung) zu stärken. Angesichts der aktuellen und künftigen Altersabgänge in der Steuerverwaltung insgesamt hat sie mit Amtsantritt die Einstellungszahlen deutlich erhöht und sich den Bestandserhalt des vorhandenen Personalkörpers vorgenommen.

Die gezielte Förderung der Außendienste erfolgt zuallererst durch die Schaffung hundert zusätzlicher Stellen. Diese werden in einem Stufenplan installiert und besetzt: Seit 2013 sind jährlich 20 zusätzliche Anwärtinnen und Anwärter des gehobenen Dienstes (2. Laufbahngruppe, 1. Einstiegsamt) über den Bestandserhalt hinaus eingestellt worden. 2017 werden die letzten zusätzlichen zwanzig Anwärter ihre Ausbildung beginnen. Mit Ausbildungsabschluss dieser Anwärter werden seit 2016 pro Jahr zwanzig neue Stellen in den

Außendiensten geschaffen. Die Attraktivität der steuerlichen Außendienste fördert die Landesregierung durch Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie durch Optimierung der Personalentwicklung. Zur Stärkung der Außendienste sind bis 2020 zusätzliche Haushaltsmittel von rund 14,3 Mio. EUR eingeplant. Ab 2021 sind jährlich rund 5,0 Mio. EUR für das zusätzliche Personal eingeplant.

Bis 2020 wird etwa ein Fünftel der Beschäftigten aus den Finanzämtern ausscheiden; bis 2023 werden es sogar rund 34% sein. Im Hinblick darauf, dass die Laufbahngruppe des mittleren Dienstes von den Altersabgängen besonders betroffen ist, erfolgt unter Ausschöpfung der Unterrichtskapazitäten an der Steuerakademie für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 eine vorgezogene Einstellung von jeweils 32 weiteren Steueranwärterinnen und -anwärtern. Insgesamt werden 2017 insgesamt 482 Anwärterinnen und Anwärter eingestellt (220 gehobener Dienst, 262 mittlerer Dienst), 2018 insgesamt 462 (200 gehobener Dienst, 262 mittlerer Dienst).

Weit über 1.000 Nachwuchskräfte verschiedener Jahrgänge werden sich dann in Ausbildung befinden. Die hierfür veranschlagten erforderlichen Haushaltsmittel belaufen sich auf jährlich rund 15,0 Mio. EUR im Mipla-Zeitraum. Für das zusätzlich benötigte Lehrpersonal werden sechs zusätzliche Haushaltstellen bei der Steuerakademie Nds. ausgebracht. Darüber hinaus wird das Verwaltungs- und Hauspersonal verstärkt. Für diese Maßnahmen stehen rund 0,4 Mio. EUR zur Verfügung. Für die Zeit ab 2019 werden Einstellungszahlen auf gleichbleibend hohem Niveau angestrebt. Dies ist auch angesichts der geburtenschwächeren Jahrgänge, die nunmehr die Schulen verlassen, ein anspruchsvolles Vorhaben.

Für den Doppelhaushalt 2017 / 2018 hat der Niedersächsische Landtag insgesamt 370 Stellenhebungen beschlossen. Auch für die Jahre 2019 ff sind aus Sicht der Landesregierung Stellenhebungen ein bedeutsames Mittel, um für das vorhandene wie das künftige Personal ein attraktiver Arbeitgeber zu sein.

Im Tarifbereich sind mit dem Haushaltsplan 2017 / 2018 die Voraussetzungen für 40 zusätzlich über den Bestandserhalt hinausgehende Einstellungen geschaffen worden. Das Personalkostenbudget ist dabei um 1,8 Mio. EUR und das Beschäftigungsvolumen um 40 Vollzeiteinheiten erhöht worden. Die Finanzämter, insbesondere der Innendienst, werden dadurch entlastet, weil die steuerfachlich qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab 2017 vermehrt von Verwaltungsmitarbeitern unterstützt werden.

Soweit im Zeitraum ab 2020 mehr Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt in Ruhestand gehen, als an der Steuerakademie Niedersachsen am Standort Bad Eilsen ihre Ausbildung abschließen werden, ist ein Ausgleich durch Einstellung von Tarifpersonal vorgesehen, das möglicherweise auch steuerfachliche Aufgaben wahrnimmt.

Mit dem Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens haben Bund und Länder den Weg für eine noch stärkere Serviceorientierung der Steuerverwaltung, einen weitgehenden Verzicht auf die Vorlage von Belegen für die Steuerpflichtigen und eine stärkere Unterstützung der Arbeitsabläufe durch die IT eröffnet. Die damit in Zusammenhang stehenden Maßnahmen sollen spätestens bis 2022 abgeschlossen sein. Für die Modernisierung des Besteuerungsverfahrens sind Haushaltsmittel i. H. v. 1,8 bis 2,4 Mio. EUR jährlich für die Informations- und Kommunikationstechnik veranschlagt.

Darüber hinaus haben sich die Staatssekretäre des Bundes und der Länder zur Optimierung und Beschleunigung der Entwicklung im Vorhaben KONSENS (Koordinierte neue Softwareentwicklung der Steuerverwaltung) sowie der weiter verbesserten Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern auf ein zusätzliches Budget ab 2017 verständigt. Der für Niedersachsen erhöhte Finanzierungsanteil im Vorhaben KONSENS ist im Jahr 2017 mit 0,6 Mio. EUR und für die Jahre 2018 – 2021 mit jeweils 1,5 Mio. EUR berücksichtigt.

Als zusätzliche Daueraufgabe übernimmt das Land Niedersachsen zusammen mit dem Bundesland Bayern einen Teil der zentralen Zuständigkeit für polnische Bauunternehmen. Im Haushaltsplan 2017 / 2018 sind die für die Einstellung dieser Anwärterinnen und Anwärter bei den Finanzämtern erforderlichen Haushaltsstellen zur Verfügung gestellt worden. Hierfür werden dauerhaft Haushaltsmittel in Höhe von rund 1,2 Mio. EUR jährlich benötigt (für 2018 anteilig rund 0,5 Mio. EUR).

## **15. Wichtige Infrastrukturmaßnahmen**

### **15.1 Planungs- und Bauaufgaben für die Straßeninfrastruktur**

Für die Jahre 2017 - 2021 stellt Niedersachsen insgesamt knapp 222 Mio. EUR zur Verfügung, um zusätzlich zu den von eigenem Personal der Straßenbauverwaltung wahrgenommenen Aufgaben auch Ingenieurbüros mit der Planung, Bauvorbereitung und Bauüberwachung von Brückensanierungen, Baumaßnahmen an Landesstraßen und Bundesfernstraßen beauftragen zu können. Zusätzlich werden in den Jahren 2017 und 2018 insgesamt 100 Stellen für die Niedersächsische Straßenbauverwaltung geschaffen. Niedersachsen schafft dadurch die Voraussetzungen, um von dem Anstieg der vom Bund bereitgestellten Mittel für Erhaltung, Aus- und Neubau von Bundesfernstraßen profitieren zu können. Die erforderlichen Mittel sind im Aufgabenfeld 08.4 (Maßnahme 0210) enthalten.

### **15.2 Landesstraßen**

Niedersachsen stellt für den Betrieb und die Unterhaltung sowie die Erhaltung von Landesstraßen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 jeweils insgesamt über 106 Mio. EUR zur Verfügung. Davon entfallen auf Betrieb, Wartung und Unterhaltung von Landesstraßen in jedem Jahr 21,6 Mio. EUR. Die Mittel sind im Aufgabenfeld 08.4 (Maßnahme 0310 und 0420) enthalten und in der Mipla durchgeschrieben.

### **15.3 Investitionen für die niedersächsischen Seehäfen**

Die Landesregierung wird weiterhin zielgerichtet in den Ausbau und die Unterhaltung der Kaianlagen und Verkehrswege der landeseigenen Seehäfen investieren, um das leistungsstarke System „Hafen Niedersachsen“ nachhaltig zu verbessern.

Für die Weiterentwicklung und Substanzerhaltung der landeseigenen Seehäfen in den Jahren 2017 - 2021 stehen der landeseigenen Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG insgesamt 160 Mio. EUR zur Verfügung. Die Mittel sind im Aufgabenfeld 08.6 (Maßnahme 0700) eingestellt.

### **15.4 Arbeit 4.0**

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung der Wirtschaft werden aus Mitteln der Arbeitsförderung auch Projekte im Rahmen von „Arbeit 4.0“ im Umfang von voraussichtlich jeweils 2 Mio. EUR in den Jahren 2017 und 2018 gefördert.

Insbesondere geht es darum, auf der Basis des Leitbilds „Gute Arbeit“ die zukünftige Arbeitswelt konstruktiv zu gestalten. Ziel ist u.a. die Generierung und Verbreitung von praxisnahen Erkenntnissen und Best-Practice-Beispielen, um daraus Handlungsansätze und

-empfehlungen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, für Sozialpartner und für Politik und Gesellschaft abzuleiten.

Die Mittel sind im Aufgabenfeld 08.2 (Maßnahme 0110) eingestellt.

### **15.5 Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit**

Mit einem neuen Landesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit sollen Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen, die SGB II- Leistungen beziehen, in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden. In enger Kooperation mit den Jobcentern und mit Unterstützung der Kommunen sollen zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Als Anreiz dafür soll die Einrichtung dieser zusätzlichen Arbeitsplätze für den Personenkreis mit einer Arbeitsplatzprämie des Landes an die Arbeitgeber unterstützt werden.

Im Aufgabenbereich des MW stehen in den Jahren 2017 und 2018 je 5 Mio. EUR zur Verfügung (Aufgabenfeld 08.2, Maßnahme 0110).

## **16. Justiz**

### **16.1 Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte - Digitale Zukunft in der niedersächsischen Justiz**

Beginnend mit dem Haushalt 2015 hat die niedersächsische Justiz einen weiteren entscheidenden Schritt in die digitale Zukunft gemacht. Das Gesetz zur **Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs** mit den Gerichten (eJustice-Gesetz) verpflichtet die Justiz und Anwaltschaft, spätestens ab 2022 ausschließlich elektronisch miteinander zu kommunizieren. Die flächendeckende Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und - darüber hinaus - der **elektronischen Aktenführung** bringen für die gesamte Justiz enorme Chancen und Herausforderungen mit sich. Die Justiz wird in den kommenden Jahren ihre gesamten Geschäftsprozesse auf eine elektronische Arbeitstechnik umstellen. Durch eine langfristig angelegte Verstärkung des Personals und die notwendige Erhöhung der Sachmittel ebnet die Landesregierung der niedersächsischen Justiz einen erfolgreichen Weg in die elektronische Zukunft.

Im Mipla-Zeitraum stehen hierfür im Aufgabenfeld 11.1 in den Jahren 2017 - 2021 zusätzliche Sachmittel in Höhe von 8,5 / 8,1 / 8,1 / 8,1 / 8,1 Mio. EUR und Personalmittel in Höhe von 1,7 / 2,0 / 2,0 / 2,0 / 2,0 Mio. EUR zur Verfügung.

### **16.2 Verbesserung der Personalausstattung der niedersächsischen Justiz**

Eine schnelle und verlässliche Justizgewährung ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Nur eine voll funktionsfähige Justiz schafft Rechtssicherheit und Rechtsfrieden. Kurze Verfahrensdauern und eine hohe Qualität der Rechtsprechung fördern die Akzeptanz in der Bevölkerung. Auch für die Wirtschaft stellt die Möglichkeit, einen Rechtsanspruch zügig und sicher durchzusetzen, einen nicht zu unterschätzenden Faktor da. Die Landesregierung hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, die Personalausstattung der niedersächsischen Gerichte und Staatsanwaltschaften weiter zu verbessern. Hierfür werden in den Jahren 2017 und 2018 jeweils 100 neue Stellen dauerhaft zur Verfügung gestellt.

Die zusätzlich veranschlagten Personalmittel in den Jahren 2017 bis 2021 betragen 3,4 / 8,2 / 10,6 / 10,6 / 10,6 Mio. EUR.

## 17. Umweltschutz

### 17.1 Wasserwirtschaft

Um den Herausforderungen des zu erwartenden Klimawandels gerecht werden zu können, stehen für die **Deichsicherheit an der Küste und auf den Ostfriesischen Inseln** über den Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe (GAK) und den Sonderrahmenplan „Maßnahmen des Küstenschutzes infolge des Klimawandels“ zusammen jährlich 61,6 Mio. EUR zur Verfügung. Die Mittel sind im Aufgabenfeld 15.1 (Maßnahme 0110) enthalten. Auf diesem Mindestniveau ist die Finanzierung des jährlich notwendigen und realisierbaren Investitionsvolumens gemäß dem Generalplan Küstenschutz gesichert.

Für die Förderung des **Hochwasserschutzes** im Binnenland (Aufgabenfeld 15.1, Maßnahme 0120) stehen über den Rahmenplan der GAK rd. 9,6 Mio. EUR jährlich zur Verfügung. Aus dem ELER-Fonds der EU-Förderperiode 2014 - 2020 sind zusätzlich rund 45 Mio. EUR vorgesehen, wobei die GAK-Mittel zum Teil als Komplementärmittel dienen. Weiterhin sind Landesmittel von jeweils 1,6 Mio. EUR jährlich veranschlagt, über die unabhängig von den GAK-Mitteln verfügt werden kann. Infolge einer erfolgreichen Initiative Niedersachsens und den anderen Bundesländern gegenüber dem Bund wurde die Gemeinschaftsaufgabe ab dem Jahr 2015 um einen Sonderrahmenplan „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ ergänzt, um den Hochwasserschutz als gesamtstaatliche Aufgabe zu stärken. Über den Sonderrahmenplan werden Hochwasserschutzmaßnahmen von überregionaler Bedeutung in Abstimmung zwischen den beteiligten Bundesländern umgesetzt. Niedersachsen wird in den Jahren 2017 - 2019 Haushaltsmittel des Sonder-rahmenplans in Höhe von 1,5 / 2,1 / 4,0 Mio. EUR und ab 2020 jeweils 5 Mio. EUR pro Jahr einsetzen können.

Die zur Senkung der Nährstofffrachten verfolgte **Dümmersanierung** kann gezielt fortgesetzt werden (Aufgabenfeld 15.1, Maßnahme 0130). Die Maßnahmen zur Umsetzung der **Wasserrahmenrichtlinie** (EG-WRRL) werden im Rahmen des von der Landesregierung beschlossenen Konzeptes finanziert (Aufgabenfeld 15.1, Maßnahmen 0240 und 0320). Für die Maßnahmenprogramme Fließgewässer- und Seenentwicklung sowie für Übergangs- und Küstengewässer stellt der ELER-Fonds für die Jahre 2014 - 2020 insgesamt 38 Mio. EUR ergänzend zu den Landesmitteln bereit. Für die Finanzierung von Beratungsleistungen zur Verbesserung des Grundwasserschutzes innerhalb und außerhalb von Trinkwassergewinnungsgebieten sind neben den Landesmitteln in der laufenden EU-Förderperiode ebenfalls 38 Mio. EUR an EU-Mitteln eingeplant.

### 17.2 Altlasten und Gewässerschutz

Bei etwa 90 % der in Niedersachsen erfassten Altlastenverdachtsflächen kann eine Verunreinigung oder Gefährdung von Gewässern, insbesondere des Grundwassers, nicht ausgeschlossen werden. Mit einer gezielten finanziellen Unterstützung der Kommunen wird eine nachhaltige, an den Zielen des Bodenschutz- und Wasserrechts ausgerichtete Verbesserung der **Altlastensituation** herbeigeführt. Das Förderprogramm wird bis zum Jahr 2018 fortgesetzt, um die Untersuchung von Verdachtsflächen und die Sanierung Gewässer gefährdender Altlasten, für die Dritte nicht in Anspruch genommen werden können, voranzutreiben. Für den ehemaligen Kieselgur-Teich „Dethlinger Teich“, der ein besonderes Gefährdungspotenzial infolge umfangreicher Ablagerungen von Kampfstoffen birgt, werden Untersuchungsmaßnahmen des Landkreises Heidekreis in einem Umfang von bis zu 2 Mio. EUR bis 2020 finanziell unterstützt (Aufgabenfeld 15.2, Maßnahme 0110).

### 17.3 Naturschutz und Landschaftspflege

Zusätzlich zu den Landesmitteln, die der Umsetzung der Natura 2000-Verpflichtungen dienen, sind für die Erfüllung der Aufgaben des **Naturschutzes** ELER- und EFRE-Mittel in der Förderperiode 2014 - 2020 veranschlagt. Insgesamt werden damit für den Naturschutz und die Landschaftspflege EU-Mittel in Höhe von rund 145 Mio. EUR zur Verfügung stehen. Den Schwerpunkt bilden die naturschutzgerechten Bewirtschaftungsmaßnahmen im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen (Aufgabenfeld 15.3, Maßnahme 0120) und die Gewässerbezogenen Naturschutzprogramme (Aufgabenfeld 15.3, Maßnahme 0130). Von besonderer Bedeutung sind die LIFE+-Projekte „Wiedervernässung und Grünlandextensivierung für Wachtelkönig und Uferschnepfe in Niedersachsen“ (insgesamt 22,3 Mio. EUR für 2011 bis 2020) und „Hannoversche Moorgeest“ (insgesamt 14,5 Mio. EUR für 2012 bis 2023).

### 17.4 Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung

Die Situation an der **Ems** wird unter wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten und im Hinblick auf Anforderungen des Naturschutzes gezielt mittelfristig verbessert (Aufgabenfeld 15.4, Maßnahme 0130). Die langfristige Planung und die zur Erreichung der Ziele in Betracht zu ziehenden Maßnahmen sind zwischen den beteiligten Akteuren in dem im Januar 2015 unterzeichneten „Masterplan Ems 2050“ vereinbart worden. In den Jahren bis 2020 sollen ein Tidespeicherbecken als Versuchspolder angelegt und auentypische Lebensräume im Bereich der Emsschleife bei Coldemüntje geschaffen werden. Zudem sollen Maßnahmen geplant werden, um eine flexible Tidesteuerung zur Senkung der Sedimentfrachten durch das Emssperrwerk zu erreichen.

Um Maßnahmen finanzieren zu können, die die eingeleitete Energiewende unterstützen und befördern, sind die Mittel für den **Klimaschutz** und für **Erneuerbare Energien** bis in das Haushaltsjahr 2021 veranschlagt (Aufgabenfeld 15.4, Maßnahme 0150 und 0160). Damit ist vor allem ein Moorschutzprogramm auf den Weg gebracht, mit dem sich der CO<sub>2</sub>-Austrag aus den Mooren vermindern lässt. Ebenfalls der Verringerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen dient die Beratung und Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen zum effizienten Ressourceneinsatz. Die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH (KEAN) unterstützt das Monitoring und die Koordinierung von Aktivitäten im Klima- und Energiebereich (Aufgabenfeld 15.4, Maßnahme 0250).

Die angestrebte Neuordnung der Be- und Entwässerung in der **Wesermarsch** ist langfristig mit den voraussichtlich benötigten Mitteln unterlegt (Aufgabenfeld 15.4, Maßnahme 0170).

## 18. Hochbau

Im Aufgabenfeld 29.1 (Maßnahmenbündel 0500) sind für Hochbaumaßnahmen des Einzelplans 20 - ohne Aufstockungsprogramm (Kapitel 2098) - in den Jahren 2017 - 2021 folgende Beträge veranschlagt: 172,2 / 187,0 / 162,0 / 181,7 / 227,6 Mio. EUR.

Damit sind alle laufenden und im Haushaltsplan 2017 / 2018 eingeplanten neuen Großen Baumaßnahmen unter Berücksichtigung der Haushaltsansätze des Zweijahreshaushalts 2017 / 2018 für den Mipla-Zeitraum 2019 - 2021 ausfinanziert. Es stehen für alle beschlossenen Bauvorhaben die entsprechenden Mittel zur Verfügung. Bei den neuen Bauvorhaben handelt es sich um folgende Große Baumaßnahmen, die im Jahr 2017 bzw. 2018 in die Planungsphase gehen und bei denen ab dem Jahr 2018 bzw. 2019 ein Baubeginn vorgesehen ist:

Ressort	Objekt	Haushaltsjahr	
		2017 (EUR)	2018 (EUR)
MI	Errichtung Raumschießanlage für Bereich Hannover und Leitstelle Polizeidirektion Hannover - 2. Teilfinanzierung	---	9.000.000
	Erweiterung Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) - 2. Bauabschnitt	---	20.000.000
MF	Finanzamt Stade	---	22.000.000
MWK	Herzog-August-Bibliothek, Sanierung Biblioteca Augusta und Errichtung Servicegebäude - 1. Bauabschnitt	10.500.000	---
	Oldenburgisches Staatstheater, Sanierungsmaßnahmen Kleines Haus	3.390.000	---
MW	Neubau Straßenmeisterei Goslar (Kompakthalle)	---	8.500.000
ML	Lebensmittelinstitut Braunschweig	20.000.000	---
MJ	Justizzentrum Osnabrück - 2. Bauabschnitt	30.000.000	---
	Küchenkonzept - 2. Bauabschnitt für Justizvollzugsanstalten Hannover und Hameln	---	10.300.000

Des Weiteren sind im Datenbestand für neue Große Baumaßnahmen ab 2021 die erforderlichen Mittel für ein jährlich aufwachsendes Neubauvolumen von rund 75 Mio. EUR enthalten.

Für den Justizstandort Osnabrück ist es weiterhin erklärtes Ziel, das Gesamtprojekt Justizzentrum Osnabrück mit allen erforderlichen Maßnahmen fortzusetzen. Die Landesregierung nimmt in Aussicht, die abschließenden Maßnahmen im Rahmen künftiger Haushaltsbeschlüsse zu berücksichtigen.

In Fortsetzung des Bauunterhaltungspakets zur Stärkung der öffentlichen Infrastruktur werden für 2021 die Ansätze für Bauunterhaltung auf dem um 20 Mio. EUR erhöhten Niveau und für energetische Sanierungsmaßnahmen der Ansatz von 10 Mio. EUR fortgeführt.

Weiterhin werden die Planungsansätze für Bauunterhaltung und kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen für die notwendigen Baumaßnahmen zur landesweiten Einführung von Voice over IP (VoIP) ab 2021 um 20 Mio. EUR erhöht.

Zu den Ausgabeansätzen im Hochbauhaushalt selbst treten noch die Ansätze für die im **Wissenschaftshaushalt** veranschlagten Hochschulbaumaßnahmen. Diese Ausgaben sind im Aufgabenfeld 06.1 (Maßnahmenbündel 0400) enthalten.

**Aufgabenbereich des MI**

MI 03.1

**Polizei**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
<b>0100 Personal und Heilfürsorge</b>					
0101 Personal	1.039,1	1.066,9	1.084,9	1.109,9	1.131,4
0102 Heilfürsorge	41,0	40,2	40,8	41,5	41,5
Summe Maßnahmenbündel	1.080,1	1.107,1	1.125,7	1.151,4	1.172,9
<b>0200 Ausstattung und Betrieb</b>					
0202 Haltung von Fahrzeugen	19,2	19,4	19,4	19,4	19,4
0203 Übrige Aufwendungen	157,6	156,2	154,2	153,1	153,1
0204 Investitionen	54,0	51,8	50,2	50,2	46,7
Summe Maßnahmenbündel	230,8	227,4	223,9	222,8	219,3
Summe Aufgabenfeld	1.310,9	1.334,5	1.349,6	1.374,2	1.392,1

MI 03.2

**Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
<b>0100 Katastrophenschutz und zivile Verteidigung</b>					
0101 Förderung der im Kat-Schutz mitwir- kenden Hilfsorganisationen	4,0	4,0	2,5	2,5	2,5
0102 Übrige Aufgaben	3,1	3,2	3,3	3,0	3,0
Summe Maßnahmenbündel	7,1	7,2	5,8	5,5	5,5
<b>0200 Brandschutz</b>					
0201 Förderung des kommunalen Brand- schutzes	31,3	31,3	31,3	31,3	31,3
0202 Nds. Akademie für Brand- und Kata- strophenschutz	8,9	8,9	8,9	8,9	8,9
0203 Übrige Aufgaben	6,5	6,6	6,7	6,7	6,7
Summe Maßnahmenbündel	46,8	46,8	46,9	46,9	46,9

Fortsetzung

## MI 03.2

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
<b>0300 Kampfmittelbeseitigung</b>					
0301 Kosten der Kampfmittelbeseitigung	7,5	7,5	7,9	7,9	8,0
Summe Maßnahmenbündel	7,5	7,5	7,9	7,9	8,0
Summe Aufgabenfeld	61,5	61,6	60,6	60,2	60,4

## MI 03.3

### Amtliche Statistik, Öffentliche Wahlen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
<b>0200 Amtliche Statistik</b>					
0201 Kosten der amtlichen Statistik	23,2	24,6	24,6	25,0	25,4
Summe Maßnahmenbündel	23,2	24,6	24,6	25,0	25,4
<b>0300 Öffentliche Wahlen</b>					
0301 Durchführung öffentlicher Wahlen	15,0	3,4	8,0	0,0	8,1
Summe Maßnahmenbündel	15,0	3,4	8,0	0,0	8,1
Summe Aufgabenfeld	38,2	27,9	32,6	25,0	33,5

## MI 03.4

### Vermessungs- und Katasterverwaltung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
<b>0200 Vermessungs- und Katasterverwaltung</b>					
0210 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen)	20,2	20,5	20,8	21,1	21,1
0220 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- und Katasterverwaltung)	103,6	104,7	105,2	106,2	107,4
Summe Maßnahmenbündel	123,9	125,3	126,1	127,4	128,6
Summe Aufgabenfeld	123,9	125,3	126,1	127,4	128,6

**Asylbewerber, Flüchtlinge, Spätaussiedler**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
<b>0100 Durchführung des StrRehaG, Vertriebene</b>					
0101 Leistungen nach dem StrRehaG und Kulturgutpflege	5,6	5,6	5,6	5,6	5,6
Summe Maßnahmenbündel	5,6	5,6	5,6	5,6	5,6
<b>0200 Durchführung des Lastenausgleichs</b>					
0201 Beitrag des Landes zum Lastenaus- gleich	0,5	0,4	0,4	0,3	0,3
Summe Maßnahmenbündel	0,5	0,4	0,4	0,3	0,3
<b>0300 Asylbewerber, Flüchtlinge, Spätaussiedler</b>					
0301 Kosten für Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge und Spätaussiedler	876,6	793,0	935,6	866,4	866,9
Summe Maßnahmenbündel	876,6	793,0	935,6	866,4	866,9
Summe Aufgabenfeld	882,7	799,0	941,6	872,3	872,8

**Sport**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
<b>0100 Sportstättenbau</b>					
0110 Förderung von Investitionen nieders. Sportorganisationen und -vereine und übrige Sportstättenförderung	5,1	5,1	5,1	5,1	5,1
Summe Maßnahmenbündel	5,1	5,1	5,1	5,1	5,1
<b>0200 Sportförderung</b>					
0210 Förderung der niedersächsischen Spor- torganisationen und -vereine für lfd. Zwecke	27,4	27,4	27,4	27,4	27,4
0220 Förderung von Sportschulen und Leis- tungszentren sowie sonstige Sportför- derung	0,7	0,7	0,2	0,2	0,2
Summe Maßnahmenbündel	28,1	28,1	27,6	27,6	27,6
Summe Aufgabenfeld	33,2	33,2	32,7	32,7	32,7

**Sonstige Aufgaben des MI**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
<b>0100 Ressortübergreifende Personalentwicklung</b>					
0110 Kosten der ressortübergreifenden Personalentwicklung	11,1	12,1	12,4	12,8	12,9
Summe Maßnahmenbündel	11,1	12,1	12,4	12,8	12,9
<b>0200 Verwaltungsmodernisierung</b>					
0201 Durchführung der Verwaltungsmodernisierung	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Summe Maßnahmenbündel	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
<b>0300 Wiedergutmachung</b>					
0301 Leistungen nach dem BEG, HEG und Nds. SHG	12,5	12,0	11,6	11,2	11,2
0302 Sonstige Zahlungen	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7
Summe Maßnahmenbündel	15,2	14,7	14,3	13,9	13,9
<b>0400 Verfassungsschutz</b>					
0401 Kosten des Verfassungsschutzes	19,6	19,7	20,2	20,4	20,7
Summe Maßnahmenbündel	19,6	19,7	20,2	20,4	20,7
<b>0500 Ministerium für Inneres und Sport</b>					
0501 Kosten des Ministeriums für Inneres und Sport	51,7	55,1	51,8	52,4	52,9
0503 Sonstiges	4,2	4,2	4,1	4,1	4,1
Summe Maßnahmenbündel	55,9	59,3	55,9	56,5	57,0
<b>0600 Zentrales IT-Management, Landesweite Infrastruktur</b>					
0601 Zentraler Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik	60,5	66,6	89,8	88,5	88,5
0602 Zentrale Maßnahmen der Informations- und Kommunikationstechnik	1,6	1,9	1,4	1,4	1,4
Summe Maßnahmenbündel	62,2	68,5	91,2	90,0	90,0
Summe Aufgabenfeld	164,2	174,4	194,3	193,8	194,6
Summe Aufgabenbereich	2.614,4	2.555,8	2.737,4	2.685,6	2.714,6

**Aufgabenbereich des MF**

**Finanzverwaltung**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
<b>0100 Steuerverwaltung</b>					
0102 Finanzämter und Oberfinanzdirektion	605,3	617,1	632,7	645,3	656,4
Summe Maßnahmenbündel	605,3	617,1	632,7	645,3	656,4
<b>0200 Aus- und Fortbildung</b>					
0201 Steuerakademie Niedersachsen	10,8	10,9	10,6	10,6	10,7
Summe Maßnahmenbündel	10,8	10,9	10,6	10,6	10,7
Summe Aufgabenfeld	616,1	628,0	643,3	656,0	667,1

**Sonstige Aufgaben des MF**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
<b>0100 Staatliches Baumanagement Niedersachsen</b>					
0110 Bauämter und sonstige Hochbauver- waltung	176,5	173,8	173,5	175,2	176,7
Summe Maßnahmenbündel	176,5	173,8	173,5	175,2	176,7
<b>0200 Landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle</b>					
0201 Landesweite Bezüge- und Versorgungs- stelle	53,5	55,5	54,7	55,3	55,9
Summe Maßnahmenbündel	53,5	55,5	54,7	55,3	55,9
<b>0400 Sonstige Maßnahmen</b>					
0401 Neue Steuerungsinstrumente und Per- sonalkostenbudgetierung	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
0402 Haushaltsvollzugssystem (HVS)	12,1	12,2	12,1	12,1	12,1
0404 Haushaltsplanaufstellung, Zentrale Haushaltsführung und Haushaltsrech- nung (HPS, HFS, HRS)	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Summe Maßnahmenbündel	15,5	15,6	15,5	15,6	15,6 Fortsetzung

**MF 04.2**

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		HP	HP	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2017	2018	2019	2020	2021
<b>0500 Finanzministerium</b>						
0501	Finanzministerium	49,3	50,2	51,5	52,4	52,7
	Summe Maßnahmenbündel	49,3	50,2	51,5	52,4	52,7
<b>0600 Liegenschaftsfonds -Liegenschaftsverwaltung</b>						
0601	Liegenschaftsfonds -Liegenschaftsver- waltung	3,9	4,0	4,0	4,0	4,1
	Summe Maßnahmenbündel	3,9	4,0	4,0	4,0	4,1
	Summe Aufgabenfeld	298,6	299,1	299,1	302,5	305,0
	Summe Aufgabenbereich	914,7	927,1	942,4	958,5	972,1

**Aufgabenbereich des MS**

**MS 05.1**

**Gesundheit**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
<b>0100 Vorsorge Ambulante und stationäre Versorgung</b>					
0110 Unterstütz. gesundheitsfördernder Aktivit., Förderung von Maßnahmen für Suchtkranke, Verhütung und Bekämpfung von Aids	18,1	17,6	15,6	15,5	15,0
0115 Gesundheitsschutz	5,4	0,3	0,1	0,1	0,1
0120 Hilfen für psychisch Kranke	1,5	1,5	1,5	1,5	1,3
0130 Landeskrankenhäuser	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
0150 Neu- und Umbau von Krankenhäusern und Wiederbeschaffung von mittelfristigen Anlagegütern nach § 9 (1) KHG	148,2	163,6	165,1	164,0	152,1
0160 Fördermittel nach § 9 (2) KHG für Darlehen, Kosten für Ankauf, Umstellung und Schließung	4,4	4,6	4,7	4,7	4,7
0170 Fördermittel nach den §§ 9 (3) und 10 KHG für die Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter	112,8	105,8	109,9	109,9	114,4
Summe Maßnahmenbündel	292,8	295,9	299,5	298,4	290,1
<b>0400 Sonstige Einrichtungen des Gesundheitswesens</b>					
0410 Gesundheitsverwaltung des Landes Landesgesundheitsamt	15,5	15,9	15,5	15,6	15,8
0450 Erstattungen für die Wahrnehmung des hafenärztlichen Dienstes	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
0490 Sonstiges (Kooperation auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, Aufbau und Betrieb eines Krebsregisters, Hebammenfortbildung und Maßnahmen gegen ungewollte Kinderlosigkeit)	10,3	9,7	9,2	8,8	8,8
Summe Maßnahmenbündel	26,9	26,6	25,8	25,5	25,7

Fortsetzung

## MS 05.1

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HP		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2017	2018	2019	2020	2021
<b>9000 Übrige Maßnahmen</b>					
9010 Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz, Krankenversorgung nach dem Lastenausgleichsgesetz	10,4	10,6	10,9	11,1	11,1
9030 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung, Unfallversicherung für Schüler usw. und Zuschüsse zur Unfallversicherung der Küstenfischer	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
9090 Sonstiges (Erstattungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Summe Maßnahmenbündel	12,3	12,5	12,8	13,0	13,0
Summe Aufgabenfeld	331,9	335,1	338,1	336,9	328,8

## MS 05.2

### Jugend und Familie

Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HP		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2017	2018	2019	2020	2021
<b>0100 Jugendhilfe</b>					
0110 Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Fachgruppe Jugend und Familie	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0120 Öffentliche Erziehungshilfe	278,6	204,3	174,0	164,1	154,1
0130 Sonstiges	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Summe Maßnahmenbündel	279,2	204,9	174,7	164,8	154,8
<b>0200 Kinder- und Jugendschutz und Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe</b>					
0210 Kinder- und Jugendschutz	9,2	8,6	9,2	8,7	8,7
Summe Maßnahmenbündel	9,2	8,6	9,2	8,7	8,7

Fortsetzung

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		HP	HP	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2017	2018	2019	2020	2021
<b>0300</b>	<b>Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, generationsübergreifende Projekte</b>					
0310	Förderung der Jugendarbeit nach dem JFG	7,8	7,9	7,8	7,9	7,9
0330	Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten und generationsübergreifender Projekte	7,9	7,9	5,2	5,2	5,2
0340	Jugendsozialarbeit	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2
0360	Förderung der sozialpädagogischen Betreuung jugendlicher Straftäter	2,0	2,0	1,7	1,7	1,7
0370	Deutsch-Französisches und Deutsch-Polnisches Jugendwerk	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0380	Weitere Jugendförderung aus Konzessionsabgaben und Spielbankmitteln	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8
0390	Sonstiges	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
	Summe Maßnahmenbündel	37,0	37,1	34,0	34,1	34,1
<b>0400</b>	<b>Familie</b>					
0410	Förderung von Familienbildungsstätten	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
0420	Förderung von familienbezogenen Maßnahmen und familienfreundlichen Infrastrukturen (ab 2011 teilweise bei 0710.0110)	6,1	6,1	5,1	5,1	5,1
0430	Weitere Förderung von familienbezogenen Maßnahmen aus Konzessionsabgaben	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
0440	Familienpolitik / Mehrgenerationenhäuser	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0450	Kosten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	83,7	83,7	167,7	167,7	167,7
	Summe Maßnahmenbündel	92,2	92,2	175,1	175,1	175,1
	Summe Aufgabenfeld	417,6	342,8	393,0	382,6	372,6

**MS 05.3**

**Besondere Hilfen für soziale Gruppen**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
<b>0100 Allgemeine Maßnahmen für behinderte Menschen</b>					
0130 Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen - Fahrgeldausfälle der Verkehrsträger -	26,9	27,9	29,6	30,8	31,9
0170 Kriegsopterfürsorge	28,2	27,5	26,9	26,3	26,3
Summe Maßnahmenbündel	55,1	55,5	56,6	57,1	58,3
<b>0200 Besondere Maßnahmen für Hörgeschädigte und Blinde</b>					
0210 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte	27,3	27,6	27,9	28,2	28,5
0251 Landesbildungszentrum für Blinde; Zuschuss an den Verein zur Förderung der Blindenbildung Hannover	13,6	13,7	13,8	13,9	14,0
0253 Landesblindengeld (Kapitel 0536 Titel 633 10) und Härtefallfonds für blinde Menschen (Kapitel 0536 Titel 681 10)	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
0254 Blindenhilfe gem. SGB XII (Kap. 05 30 Tit. 633 29)	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
Summe Maßnahmenbündel	76,8	77,3	77,7	78,2	78,5
<b>0300 Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII</b>					
0310 Kostenerstattung im Quotalen System	1.907,8	2.022,9	2.144,8	2.274,0	2.361,9
0340 Hilfe zur Pflege	121,0	123,5	125,9	128,4	131,0
0360 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten Sozialhilfe für Deutsche im Ausland	33,8	34,8	35,8	36,9	36,9
0380 Sonstige Kostenerstattungen	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
Summe Maßnahmenbündel	2.064,6	2.183,0	2.308,4	2.441,3	2.531,7 Fortsetzung

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		HP	HP	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2017	2018	2019	2020	2021
<b>0500</b>	<b>Ältere Menschen, Zentrale Soziale Aufgaben, Übrige Maßnahmen</b>					
0520	Investitionsfolgekostenförderung nach dem Nds. Pflegegesetz (NPflegeG) sowie Förderung nach §§ 13, 14 NPflegeG	50,5	52,0	53,5	55,0	55,0
0525	Aktivierung der Altenpflegeausbildung und Qualitätssicherung in der Altenpflege	7,8	8,5	8,5	8,5	8,5
0530	Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	112,7	113,5	114,5	116,0	117,7
0540	Unterbringung von Straffälligen in psych. Krankenhäusern - Maßregelvollzug -	142,7	144,8	147,5	150,4	153,9
0541	Toto-Lotto-Mittel für Aufgaben der Verbände der freien Wohlfahrtspflege	21,3	21,3	21,3	21,3	21,3
0544	Wohlfahrtspflegerische Einzelmaßnahmen	1,7	1,7	1,7	1,7	1,2
0550	Zuweisungen an die kommunalen Träger gem. § 5 Nds. AG SGB II - Landeszuschuss - sowie des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung	747,0	753,2	834,3	796,9	796,9
0555	Zuweisungen an Grundsicherungsträger gem. § 46a SGB XII	687,8	729,1	772,8	819,2	868,4
0560	Förderung der Nichtsesshaftenhilfe	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
0580	Förderung aus dem Aufkommen der Spielbankabgabe	2,1	2,1	2,1	2,1	1,5
0590	Sonstiges	20,6	20,6	13,7	13,7	13,4
Summe Maßnahmenbündel		1.794,6	1.847,2	1.970,4	1.985,3	2.038,3
Summe Aufgabenfeld		3.991,1	4.162,9	4.413,1	4.561,8	4.706,7

**MS 05.4**

**Frauen**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
<b>0100 Frauen in Ausbildung, Beruf, Familie und Gesellschaft</b>					
0130 Maßnahmen zur Beratung und zum Schutz von Mädchen und Frauen in Problemsituationen	9,4	9,4	6,7	6,7	6,7
0140 Maßnahmen zur Integration von Frauen und Mädchen in das Erwerbsleben	2,2	2,2	1,8	1,8	1,3
0150 Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	8,3	8,4	8,6	8,8	8,8
0180 Kostenerstattungen bei nichtindizierten straffreien Schwangerschaftsabbrüchen	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
0190 Sonstige Förderungen	3,2	3,2	3,0	3,0	3,0
Summe Maßnahmenbündel	26,1	26,3	23,0	23,2	22,7
Summe Aufgabenfeld	26,1	26,3	23,0	23,2	22,7

**MS 05.5**

**Städtebau und Wohnungswesen**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
<b>0100 Städtebau</b>					
0110 Städtebauförderungsprogramm	73,5	89,9	115,7	119,9	122,4
0120 Sonstige Maßnahmen	1,1	6,7	13,4	19,1	21,4
Summe Maßnahmenbündel	74,6	96,6	129,2	139,0	143,7
<b>0200 Einzelmaßnahmen im Rahmen des Wohnungsbaus</b>					
0270 Wohngeld	134,4	119,4	117,4	117,4	117,4
0290 Sonstiges	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
Summe Maßnahmenbündel	135,5	120,5	118,5	118,5	118,5

Fortsetzung

**MS 05.5**

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HP		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2017	2018	2019	2020	2021
<b>0300 Wohnungsbau, Bauaufsicht, übrige Maßnahmen</b>					
0310 Wohnungsbauprogramme	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7
0320 Förderung der energetischen Wohngebäudesanierung	0,5	0,4			
0330 Personal im Städtebau und Bauaufsicht	1,6	1,6	0,1	0,1	0,1
<b>Summe Maßnahmenbündel</b>	<b>4,9</b>	<b>4,8</b>	<b>2,9</b>	<b>2,9</b>	<b>2,9</b>
<b>Summe Aufgabenfeld</b>	<b>215,0</b>	<b>221,9</b>	<b>250,5</b>	<b>260,4</b>	<b>265,1</b>

**MS 05.6**

**Migration und Teilhabe**

Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HP		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2017	2018	2019	2020	2021
<b>0100 Migration und Teilhabe</b>					
0110 Einrichtung und Betrieb von Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
0120 Migrationsberatung	10,8	10,8	4,2	4,2	4,2
0130 Förderung der Chancengleichheit in Bildung und Arbeit (MS ab 2016 bei 0570 0110)	1,5	1,5	1,0	1,0	1,0
0140 Sonstiges	4,6	4,6	1,7	1,7	1,7
<b>Summe Maßnahmenbündel</b>	<b>18,3</b>	<b>18,3</b>	<b>8,3</b>	<b>8,3</b>	<b>8,3</b>
<b>Summe Aufgabenfeld</b>	<b>18,3</b>	<b>18,3</b>	<b>8,3</b>	<b>8,3</b>	<b>8,3</b>

**MS 05.7**

**Sonstige Aufgaben des MS**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
<b>0100 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung</b>					
0110 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	33,4	33,9	33,6	34,0	34,4
0150 Globale Minderausgabe für den gesam- ten Einzelplan	-10,6	-10,3	-9,8	-8,9	-8,9
Summe Maßnahmenbündel	22,8	23,6	23,8	25,1	25,6
Summe Aufgabenfeld	22,8	23,6	23,8	25,1	25,6
Summe Aufgabenbereich	5.022,8	5.130,9	5.449,9	5.598,4	5.729,9

## Aufgabenbereich des MWK

### Hochschulen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
<b>0100 Hochschulen (Zuführungen für laufende Aufgaben)</b>					
0110 Hochschulen (ohne Hochschulmedizin)	1.179,3	1.195,0	1.228,5	1.261,3	1.289,9
0120 Fachhochschulen	339,9	344,4	345,4	345,4	345,4
0130 Hochschulmedizin Göttingen und Hannover	336,4	340,5	340,5	340,5	340,5
0140 Zuwendungen für anerkannte Hochschulen gemäß § 66 NHG	1,2	1,0	1,0	1,0	1,0
0190 Personal und Sachkosten; besondere Maßnahmen	388,2	360,4	365,4	352,7	298,6
Summe Maßnahmenbündel	2.245,0	2.241,2	2.280,8	2.300,9	2.275,5
<b>0300 Zuführung für Investitionen in den Hochschulen</b>					
0310 Hochschulen (ohne Hochschulmedizin)	14,1	14,1	18,1	18,1	18,1
0320 Fachhochschulen	3,1	3,1	0,7	0,7	0,7
0330 Hochschulmedizin Göttingen und Hannover	33,1	33,8	28,3	28,3	28,3
0390 Investitionen bei besonderen Maßnahmen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Summe Maßnahmenbündel	50,5	51,2	47,2	47,2	47,2
<b>0400 Investitionen gemäß Art. 91 b und 143 c GG</b>					
0410 Großgeräte Natur-, Ingenieur- und Geisteswissenschaften, Medizin	9,0	8,3	8,3	8,3	8,3
0490 Sonstige Baumaßnahmen	171,4	181,9	132,8	137,1	133,7
Summe Maßnahmenbündel	180,4	190,2	141,1	145,4	142,0
<b>0900 Wissenschaftsadministration</b>					
0910 Hochschulrektorenkonferenz u.a.	2,4	2,5	2,5	2,5	2,5
Summe Maßnahmenbündel	2,4	2,5	2,5	2,5	2,5
Summe Aufgabenfeld	2.478,4	2.485,1	2.471,6	2.496,0	2.467,1

**MWK 06.2****Hochschulnahe Forschung und überregionale Bibliotheken**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
<b>0100 Forschungseinrichtungen in Niedersachsen</b>					
0110 Großforschungseinrichtungen	17,7	17,3	17,5	17,5	17,5
0120 Forschungseinrichtungen der Blauen Liste	32,9	33,8	34,5	34,0	34,0
0130 Sonstige überregional finanzierte For- schungs- und Serviceeinrichtungen	5,3	7,3	8,2	11,3	14,0
0140 Landesunmittelbare Forschungsein- richtungen	11,9	12,1	12,3	12,4	12,6
0190 Sonstige wissenschaftliche Einrichtun- gen	16,8	16,8	18,4	18,4	18,4
Summe Maßnahmenbündel	84,6	87,3	90,8	93,5	96,5
<b>0200 Überregionale Forschungsförderung</b>					
0210 Max-Planck-Gesellschaft	74,2	72,7	71,5	70,9	70,9
0221 Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) - allgemein -	78,2	79,3	80,2	80,2	80,2
0240 Akademienprogramm	3,3	3,3	3,5	3,5	3,5
0290 Sonstige Förderungen	1,9	1,2	1,2	1,2	1,2
Summe Maßnahmenbündel	157,7	156,5	156,4	155,8	155,8
<b>0300 Besondere Förderung von Forschung und Lehre</b>					
0310 Nds. Vorab der VW-Stiftung	100,0	90,0	90,0	90,0	90,0
Summe Maßnahmenbündel	100,0	90,0	90,0	90,0	90,0
<b>0400 Landesbibliotheken und überregionale Bibliotheksförderung</b>					
0410 Nieders. Landesbibliothek Hannover	8,2	8,3	8,6	8,8	8,8
0420 Landesbibliothek Oldenburg	2,8	2,9	2,9	3,0	3,0
0450 Technische Informationsbibliothek, Hannover	29,7	30,0	30,0	30,0	30,0
0490 Sonstige Förderungen einschl. Förde- rung öffentlicher Bibliotheken	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
Summe Maßnahmenbündel	44,2	44,7	45,0	45,3	45,3
Summe Aufgabenfeld	386,5	378,5	382,2	384,6	387,6

**Kunst und Kultur**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
<b>0100 Theater</b>					
0110 Staatstheater Braunschweig	31,5	32,1	32,1	32,1	32,1
0120 Oldenburgisches Staatstheater	24,5	25,2	24,9	24,9	24,9
0130 Nieders. Staatstheater Hannover GmbH	66,1	71,5	70,3	64,6	64,6
0140 Förderung kommunaler Theater	20,2	20,6	20,2	20,5	20,5
0150 Förderung der Landesbühnen	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
0160 Förderung sonstiger Bühnen	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
Summe Maßnahmenbündel	146,7	153,7	151,8	146,5	146,5
<b>0200 Museen und Sammlungen</b>					
0210 Staatliche Museen	20,6	20,8	20,9	21,1	21,3
0230 Förderung nichtstaatlicher Museen	7,7	7,6	7,3	7,4	7,2
Summe Maßnahmenbündel	28,3	28,4	28,2	28,5	28,5
<b>0300 Denkmalpflege</b>					
0310 Personal- und Sachkosten des Landesamtes für Denkmalpflege	7,7	7,8	7,7	7,8	7,8
0320 Erfassung und Erhaltung von Bau-, Kunst- und Bodendenkmalen	2,7	2,7	1,9	1,9	1,9
0330 Öffentliche Schlossgärten	0,7	0,7	0,7	0,7	0,8
Summe Maßnahmenbündel	11,1	11,2	10,3	10,4	10,5
<b>0400 Weitere Kunst- und Kulturförderung</b>					
0411 Kultur- und Heimatpflege	6,7	7,0	6,7	6,8	6,8
0420 Förderung der Bildenden Kunst	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
0430 Förderung der Musik und der Literatur	6,5	7,0	6,7	6,7	6,7
0460 Stiftung Preußischer Kulturbesitz	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3
0471 Bundesakademie für kulturelle Bildung	1,1	1,2	1,2	1,2	1,2
0490 Sonstige Kulturförderung	4,4	4,0	1,1	1,1	1,1
Summe Maßnahmenbündel	22,2	22,7	19,2	19,3	19,3

Fortsetzung

## MWK 06.3

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HP		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2017	2018	2019	2020	2021
<b>0500 Sonstiges</b>					
0510 Klosterkammer	6,2	6,3	6,5	6,6	6,6
0520 Zusätzl.Förd.der Kunst-, Kultur- u.Heimatpflege einschl.der nicht- staatl.Theater, Museen und Denkmal- pflege aus Spielbankmitteln	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7
0530 Zusätzliche Förderung der Kunst-, Kultur- und Heimatpflege aus Toto-/ Lotto-Mitteln sowie aus Zusatzlotte- rien	7,3	7,3	7,3	7,3	7,3
Summe Maßnahmenbündel	19,2	19,3	19,4	19,6	19,6
Summe Aufgabenfeld	227,3	235,3	228,9	224,2	224,3

## MWK 06.4

### Sonstige Aufgaben des MWK

Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HP		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2017	2018	2019	2020	2021
<b>0100 Erwachsenenbildung</b>					
0110 Leistungen nach dem Erwachsenen- bildungsgesetz / Neustrukturierung und Förderung von Akademien und Zuschüsse an Sonstige	103,4	102,4	49,2	49,2	49,2
0120 Frühkindliche Bildung und Erziehung	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
0130 Offene Hochschule	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
0140 Landeszentrale für politische Bildung	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
Summe Maßnahmenbündel	107,7	106,8	53,6	53,6	53,6
<b>0300 Schüler- und Studierendenförderung</b>					
0310 Studentenwohnraumbau	3,5	3,5			
0320 Ausbildungsförderung (BAFöG)	13,9	14,2	14,5	14,8	14,8
0340 Finanzhilfe für die Studentenwerke	16,3	16,3	16,3	16,3	16,3
0390 Sonstige Studierendenförderung	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Summe Maßnahmenbündel	34,0	34,3	31,1	31,4	31,4

Fortsetzung

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		HP	HP		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2017	2018	2019	2020	2021
<b>0400</b>	<b>Ministerium für Wissenschaft und Kultur</b>					
0401	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	15,5	15,9	16,0	16,2	16,4
0402	Globale Minderausgaben für den gesamten Einzelplan	-6,0	-5,8	-5,8	-5,8	-5,8
	Summe Maßnahmenbündel	9,5	10,1	10,2	10,5	10,7
	Summe Aufgabenfeld	151,2	151,2	94,8	95,4	95,6
	Summe Aufgabenbereich	3.243,4	3.250,1	3.177,5	3.200,2	3.174,6

**MK07**

**Aufgabenbereich des MK**

**MK 07.1**

**Elementarbereich**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
<b>0100 Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder</b>					
0110 Finanzhilfen gem. Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder	704,1	723,7	770,8	855,7	905,8
0190 Sonstige Förderungen von Tageseinrichtungen für Kinder u.a.	96,1	82,1	66,6	66,6	66,6
Summe Maßnahmenbündel	800,2	805,8	837,4	922,2	972,3
Summe Aufgabenfeld	800,2	805,8	837,4	922,2	972,3

**MK 07.2**

**Schule und Berufsausbildung**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
<b>0100 Personal im Schulbereich</b>					
0110 Lehrkräfte an allgemein- und berufsbildenden Schulen	4.107,6	4.162,8	4.317,9	4.415,3	4.492,1
0130 Sonstiges Personal an Schulen (u.a. Schulassistenten, päd. Mitarbeiter und Personal an landeseigenen Schulen)	64,7	66,5	67,8	72,8	77,3
0140 Förderung der Schulen in freier Trägerschaft (u.a. Finanzhilfe)	339,3	346,0	352,5	359,1	363,8
0150 Erstattung von Gastschulbeiträgen	12,1	12,5	12,8	12,9	12,9
Summe Maßnahmenbündel	4.523,7	4.587,8	4.751,0	4.860,0	4.946,0
<b>0200 Sachaufwendungen und Investitionen im Schulbereich</b>					
0210 Sachaufwendungen und Investitionen im Schulbereich	47,1	46,9	43,7	43,7	43,4
0230 Schulen in Niedersachsen online	19,2	19,2	19,2	19,2	19,2
Summe Maßnahmenbündel	66,3	66,1	62,9	62,9	62,6
<b>0300 Schulaufsicht</b>					
0310 Landesschulbehörde	50,8	53,1	55,9	56,7	57,5
0330 Sachausgaben und Investitionen der Landesschulbehörde	7,7	7,6	7,6	7,6	7,6
Summe Maßnahmenbündel	58,4	60,7	63,5	64,2	65,1

Fortsetzung

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		HP	HP	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2017	2018	2019	2020	2021
<b>0400</b>	<b>Aus-, Fort- und Weiterbildung im Schulbereich</b>					
0410	Anwärterbezüge	88,1	89,9	91,7	93,5	95,4
0420	Personal in Studienseminaren	10,2	10,2	10,4	10,5	10,7
0430	Sachausgaben und Investitionen in Studienseminaren	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5
0440	Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Medienpädagogik (ohne Studienseminare), Nds. Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung, Schulinspektion	21,0	21,3	21,3	21,4	21,5
	Summe Maßnahmenbündel	126,8	128,8	130,9	132,9	135,0
<b>0500</b>	<b>Außerschulische Berufsbildung</b>					
0510	Kursfinanzierung und übrige laufende Förderung	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2
0520	Förderung von Investitionen in Ausbildungszentren	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
	Summe Maßnahmenbündel	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2
<b>0600</b>	<b>Schülerförderung</b>					
0610	Lernmittelhilfe	4,6	4,6	3,4	3,4	3,4
0630	Sonstige Maßnahmen	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3
	Summe Maßnahmenbündel	6,9	6,9	5,7	5,7	5,7
<b>0900</b>	<b>Übrige Maßnahmen</b>					
0910	Unfallversicherung	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0
0920	Landeselternrat; Landesschülerrat	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0930	Schulsport	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0960	Arbeitssicherheit an Schulen	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
0990	Sonstige Maßnahmen (u.a. Versuche und Modelle, Lehrplanarbeit)	3,1	3,0	2,9	2,9	2,9
	Summe Maßnahmenbündel	13,2	13,2	13,1	13,1	13,1
	Summe Aufgabenfeld	4.801,6	4.869,8	5.033,3	5.145,1	5.233,9

**Sonstige Aufgaben des MK**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
<b>0100 Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften</b>					
0110 Zuschüsse an Religions- und Weltan- schauungsgemeinschaften	49,2	50,3	51,7	52,7	53,7
Summe Maßnahmenbündel	49,2	50,3	51,7	52,7	53,7
<b>0200 Politische und kulturelle Bildung</b>					
0210 Politische Stiftungen	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0220 Gedenkstättenarbeit einschl. Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten	4,3	4,1	4,0	4,0	4,0
Summe Maßnahmenbündel	4,7	4,5	4,4	4,4	4,4
<b>0300 Kultusministerium</b>					
0310 Kultusministerium	23,8	23,6	23,8	24,0	24,3
0390 Sonstige Maßnahmen (u.a. Beihilfen und Personalkosteneinsparungen des gesamten Aufgabenbereichs des MK)	196,2	200,9	205,1	210,1	210,1
Summe Maßnahmenbündel	220,0	224,5	228,9	234,1	234,4
Summe Aufgabenfeld	273,9	279,3	285,0	291,1	292,5
Summe Aufgabenbereich	5.875,7	5.954,8	6.155,7	6.358,5	6.498,7

**Aufgabenbereich des MW**

**MW 08.1**

**Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
<b>0100 Betriebliche und infrastrukturelle Förderung</b>					
0110 Förderung aus der GA	33,0	33,0	33,0	33,0	33,0
0120 Innovationsförderungen an die niedersächsischen Seeschiffswerften	5,0	4,6	3,4	1,0	3,0
0130 Breitbandausbau und Digitalisierung (Digitale Dividende II Kap. 5083)*	14,4				
Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	52,4	37,6	36,4	34,0	36,0
<b>0400 Förderung aus EU-Strukturfondsmitteln (EFRE)</b>					
0410 Förderung aus Mitteln des EFRE*	98,6	100,6	102,6	104,6	104,6
Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	98,6	100,6	102,6	104,6	104,6
<b>0500 Sonstige Förderungsmaßnahmen</b>					
0520 Deutsche Management-Akademie Niedersachsen und übrige Anwendungen	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0530 Wirtschaftswerbung (Wirtschaftsförderfonds Kap. 50 81 TGr. 70)*	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0540 Tourismusförderung (Wirtschaftsförderfonds Kap. 50 81 TGr. 73)*	3,8	3,0	3,0	3,0	3,0
Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	4,8	4,0	4,0	4,0	4,0
<b>0600 Kleine und mittlere Unternehmen</b>					
0620 Mittelstandsförderung (Wirtschaftsförderfonds Kap. 50 81 TGr. 72)*	1,9	2,1	1,7	2,0	2,0
0630 Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur; NBank (Wirtschaftsförderfonds Kap. 50 81 TGr. 68 und 69)*	15,6	15,6	15,5	15,6	15,6
0640 Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz	28,8	28,8	28,8	28,8	28,8
Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	46,3	46,6	46,0	46,4	46,4

Fortsetzung

## MW 08.1

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HP		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2017	2018	2019	2020	2021
<b>0700 Wirtschaftsförderfonds</b>					
0720 Zuführung an den Fonds für Investitionen - Kapitel 5081	30,0	29,4	29,3	29,3	29,3
Summe Maßnahmenbündel	30,0	29,4	29,3	29,3	29,3
<b>0800 Technologie und wirtschaftsnahe Forschung</b>					
0810 Innovationsförderung (Wirtschaftsförderfonds Kap. 5081 TGr. 65)*	9,1	9,0	9,5	9,1	9,1
0860 Schaufenster Elektromobilität	0,5	0,5			
Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	9,6	9,5	9,5	9,1	9,1
Summe Aufgabenfeld (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	241,6	227,6	227,7	227,4	229,4

## MW 08.2

### Arbeit und Qualifizierung

Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HP		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2017	2018	2019	2020	2021
<b>0100 Maßnahmen für Arbeitnehmer</b>					
0110 Arbeitsförderung - Ausbildung, Arbeit und Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt	13,3	13,3	4,8	4,8	4,8
0130 Arbeitsförderung, sonstige Maßnahmen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0150 Förderung aus EU-Strukturfondsmitteln (ESF)*	41,0	41,9	42,7	43,6	43,6
Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	54,4	55,2	47,5	48,4	48,4
Summe Aufgabenfeld (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	54,4	55,2	47,5	48,4	48,4

**Bergbau, Energie und Geologie**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
<b>0200 Bergbau, Energie und Geologie</b>					
0210 Personal-, Sach- und sonstige Kosten des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie - Landesaufgaben	21,9	22,1	22,6	23,0	23,3
0220 Leibniz-Institut für Angewandte Geo- physik (LIAG)	7,9	8,0	8,1	8,2	8,2
Summe Maßnahmenbündel	29,7	30,1	30,7	31,2	31,5
Summe Aufgabenfeld	29,7	30,1	30,7	31,2	31,5

**Straßen**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
<b>0100 Bundesstraßen und Bundesautobahnen</b>					
0120 Betrieb und Unterhaltung des Auto- bahnfernmeldenetzes	3,1	3,1	3,1	3,1	3,1
0130 Unterhaltung und Instandsetzung der Bundesfernstraßen	54,7	54,7	54,7	54,7	54,7
Summe Maßnahmenbündel	57,7	57,7	57,7	57,7	57,7
<b>0200 Straßenbauverwaltung</b>					
0210 Personal-, Sach- und sonstige Kosten der Straßenbauverwaltung	199,4	201,4	201,7	203,8	206,0
Summe Maßnahmenbündel	199,4	201,4	201,7	203,8	206,0
<b>0300 Unterhaltung der Landesstraßen</b>					
0310 Betrieb und Unterhaltung	23,3	23,3	23,3	23,3	23,3
Summe Maßnahmenbündel	23,3	23,3	23,3	23,3	23,3
<b>0400 Landesstraßen</b>					
0420 Investitionen Landesstraßen	79,5	89,6	83,4	83,4	83,4
0430 Landesanteil Kommunale Entlastungs- straßen	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Summe Maßnahmenbündel	81,0	91,1	84,9	84,9	84,9

Fortsetzung

## MW 08.4

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		HP	HP	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2017	2018	2019	2020	2021
<b>0600 Kommunalen Straßenbau</b>						
0610	Förderung des kommunalen Straßenbaus nach dem EntflechtG einschließlich Sondermaßnahmen*	49,4	49,4	49,4	49,4	49,4
Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen		49,4	49,4	49,4	49,4	49,4
<b>0900 Übrige Straßenbaumaßnahmen</b>						
0910	Förderung von Baumaßnahmen an Bahnübergängen im Zusammenhang mit öffentlichen Straßen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
0940	Ausbau der Autobahn A1	1,1	0,5	0,5	0,5	0,5
Summe Maßnahmenbündel		2,1	1,5	1,5	1,5	1,5
Summe Aufgabenfeld (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen		412,9	424,3	418,5	420,5	422,7

## MW 08.5

### Öffentlicher Nahverkehr

Ausgaben (in Mio. EUR)		HP	HP	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2017	2018	2019	2020	2021
<b>0100 Eisenbahnbetrieb</b>						
0110	Nichtbundeseigene Eisenbahnen	5,3	5,3	5,3	5,3	5,3
0120	Förderung von Investitionen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen	3,0	3,0	2,7	2,7	2,7
0130	Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen zur Verbesserung der Hinterlandanbindung der Seehäfen	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4
Summe Maßnahmenbündel		11,7	11,7	11,4	11,4	11,4
Fortsetzung						

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HP		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2017	2018	2019	2020	2021
<b>0500 Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs</b>					
0510 Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem EntflechtG - Landesplafond -*	67,9	67,9	74,1	74,1	74,1
0511 Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG - Bundesplafond*	6,1	12,0	32,0	30,5	20,0
0520 Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz*	79,0	77,7	73,3	72,6	76,5
0521 Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz*	78,8	79,9	81,1	82,3	83,5
0530 Zuschüsse zur Aufrechterhaltung des SPNVAngebots, gesetzliche Ausgleichszahlungen*	458,2	473,1	491,2	506,1	516,6
0540 Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs im Ausbildungsverkehr - gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen -*	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0
Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	780,1	800,7	841,8	855,6	860,7
Summe Aufgabenfeld (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	791,8	812,4	853,2	867,0	872,1

**Seehäfen und Binnenschifffahrt**

Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HP		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2017	2018	2019	2020	2021
<b>0400 Nichtlandeseigene Häfen</b>					
0411 Förderung von Investitionen in nichtlandeseigenen Häfen		0,4	1,6	4,0	2,0
Summe Maßnahmenbündel		0,4	1,6	4,0	2,0
<b>0500 Wasserstraßen</b>					
0510 Förderung des Ausbaus des Mittellandkanals	17,1	17,0	17,0	17,0	17,0
Summe Maßnahmenbündel	17,1	17,0	17,0	17,0	17,0

Fortsetzung

**MW 08.6**

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		HP	HP		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2017	2018	2019	2020	2021
<b>0600</b>	<b>Häfen- und Schifffahrtsverwaltung</b>					
0610	Sonstige Kosten der Häfen- und Schifffahrtsverwaltung	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
	Summe Maßnahmenbündel	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
<b>0700</b>	<b>Niedersachsen Ports GmbH &amp; Co. KG (NPorts)</b>					
0710	Aufwendungen für die Betriebsführung	6,3	6,3	6,3	6,3	6,3
0720	Förderung von Investitionen	23,7	33,7	23,7	23,7	23,7
	Summe Maßnahmenbündel	30,0	40,0	30,0	30,0	30,0
	Summe Aufgabenfeld	48,5	58,9	50,1	52,5	50,5

**MW 08.7**

**Sonstige Aufgaben des MW**

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		HP	HP		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2017	2018	2019	2020	2021
<b>0200</b>	<b>Mess- und Eichwesen</b>					
0210	Zuführungen für laufende Ausgaben und Investitionen	0,5	0,7	0,8	1,0	1,0
	Summe Maßnahmenbündel	0,5	0,7	0,8	1,0	1,0
<b>0300</b>	<b>Materialprüfanstalten</b>					
0310	Zuführungen für laufende Ausgaben und Investitionen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
	Summe Maßnahmenbündel	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
<b>0400</b>	<b>Luftverkehr</b>					
0420	Luftaufsicht und Sicherheitsmaßnahmen	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
	Summe Maßnahmenbündel	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5

Fortsetzung

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HP		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2017	2018	2019	2020	2021
<b>0500</b>	<b>Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr</b>				
0501	26,8	27,2	27,7	28,1	28,6
0503	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
0504	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
<hr/>					
Summe Maßnahmenbündel	27,5	27,9	28,4	28,8	29,3
<hr/>					
Summe Aufgabenfeld	29,7	30,2	30,9	31,5	31,9
Summe Aufgabenbereich (teilweise*)	1.608,6	1.638,6	1.658,6	1.678,5	1.686,4
* = Zahlungen aus einem Sondervermögen					

**ML09**

**Aufgabenbereich des ML**

**ML 09.1**

**Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
<b>0100 Gesundheitlicher und wirtschaftlicher Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit</b>					
0110 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung, Futtermittelüberwachung, Tierschutz und Tiergesundheit	67,3	67,9	67,8	68,7	69,4
0120 Ernährungs- und Verbraucherberatung	3,7	3,7	3,2	3,2	3,2
0130 Tierseuchenbekämpfung	8,0	8,0	8,6	8,6	8,6
Summe Maßnahmenbündel	78,9	79,6	79,6	80,5	81,2
Summe Aufgabenfeld	78,9	79,6	79,6	80,5	81,2

**ML 09.2**

**Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
<b>0100 Einzelbetriebliche Förderung zur strukturellen Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit</b>					
0120 Agrarinvestitionsförderungsprogramm - Zuschüsse - GAK	4,1	4,0	4,0	4,0	4,0
Summe Maßnahmenbündel	4,1	4,0	4,0	4,0	4,0

Fortsetzung

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HP		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2017	2018	2019	2020	2021
<b>0200 Überbetriebliche Förderung zur strukturellen Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit, ldw. Aus- und Weiterbildung</b>					
0210 Landwirtschaftliche Beratung und Maßnahmen des ökologischen Landbaus	2,8	2,8	2,6	2,6	2,6
0220 Tierzucht und Durchführung von Ertrags- und Qualitätskontrollen in der tierischen Erzeugung	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4
0230 Forschung und sonstige Förderung der Landwirtschaft	1,6	1,6	1,3	1,3	1,3
0240 Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet nachwachsender Rohstoffe	0,6	0,4	0,3	0,3	0,3
0250 Zuschüsse an die DEULA-Lehranstalten für die ldw. Aus- und Weiterbildung	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
0260 Umweltschützende und ökologische Weiterbildung	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Summe Maßnahmenbündel	10,0	9,8	9,1	9,1	9,1
<b>0300 Verarbeitung und Vermarktung landw. Erzeugnisse</b>					
0310 Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen in der Land- und Ernährungswirtschaft*	5,8	6,1	5,7	5,7	5,7
0330 Zuschüsse aus Umlagemitteln aufgrund des Milch- und Fettgesetzes und der nds. Umlageverordnung in der Milch-wirtschaft	2,7	2,7	3,5	3,5	3,5
0350 Marketingmaßnahmen, Marktbeobachtung und Absatzförderung	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	10,1	10,4	10,8	10,8	10,8

Fortsetzung

**ML 09.2**

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
<b>0400 Fischereiwirtschaft</b>					
0410 Zuschüsse zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der nieders. Fischereiflotte, Binnenfischerei und Fischindustrie*	8,4	8,4	8,2	8,2	8,2
0420 Sicherung der Seefischverarbeitung in Cuxhaven	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	8,9	8,9	8,7	8,7	8,7
Summe Aufgabenfeld (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	33,1	33,0	32,6	32,6	32,6

**ML 09.3**

**Entwicklung des ländlichen Raumes**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
<b>0100 Raumordnung, Strukturverbesserung ländlicher Räume, Dorfentwicklung, ökologische Maßnahmen</b>					
0110 Dienstleistungen Dritter im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren	2,7	2,7	2,9	2,9	2,9
0120 Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung	39,4	36,5	27,3	27,3	27,3
0140 Raumordnung	1,2	1,3	1,3	1,3	1,3
0160 Verbesserung der Entwicklung ländlicher Räume*	142,4	138,3	139,3	139,3	139,6
0170 Nieders. Agrarumweltprogramme (NAU) - GAK	8,0	11,0	20,2	20,2	20,2
0190 Bodenschutz	0,8	0,7	0,7	0,7	0,7
Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	194,4	190,5	191,6	191,6	192,0
Summe Aufgabenfeld (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	194,4	190,5	191,6	191,6	192,0

**Fachverwaltungen**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
<b>0100 Landwirtschaftsministerium und übrige Fachverwaltungen</b>					
0110 Landwirtschaftsministerium	24,7	24,9	25,4	25,8	26,2
0111 Landwirtschaftskammer	79,1	80,0	81,2	82,8	84,4
0120 Verwaltung für Landentwicklung	30,5	30,7	30,9	31,4	31,7
0130 Domänenverwaltung	12,5	12,5	12,4	12,5	12,5
0140 Staatl. Moorverwaltung	3,6	3,6	3,5	3,6	3,6
0160 Gestütverwaltung in Celle	7,2	7,2	7,4	7,7	7,8
0170 Fischereiverwaltung	5,1	6,1	1,1	1,1	1,1
0180 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung	17,7	17,9	18,9	19,3	21,2
Summe Maßnahmenbündel	180,2	182,9	180,9	184,1	188,4
<b>0200 Forstwirtschaft</b>					
0210 Anstalt Niedersächsische Landesfors- ten	27,0	27,1	26,1	26,4	26,7
0220 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchs- anstalt	6,5	6,7	6,8	6,8	6,9
0240 Förderung der Forst-, Holz- und Jagd- wirtschaft	15,6	15,5	15,4	15,5	15,5
Summe Maßnahmenbündel	49,1	49,3	48,3	48,8	49,1
Summe Aufgabenfeld	229,3	232,2	229,3	232,9	237,5
Summe Aufgabenbereich (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermö- gen	535,8	535,3	533,1	537,6	543,3

**MJ11**

**Aufgabenbereich des MJ**

**MJ 11.1**

**Gerichte und Staatsanwaltschaften**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
<b>0100 Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften</b>					
0110 Personal	485,6	497,9	506,6	513,3	521,3
0120 Ausstattung, Betrieb und sonstige Auf- gaben	392,1	390,7	389,7	389,7	389,7
Summe Maßnahmenbündel	877,7	888,6	896,3	903,1	911,0
<b>0200 Niedersächsisches Finanzgericht</b>					
0210 Personal	6,6	6,6	6,7	6,8	6,9
0220 Ausstattung, Betrieb und sonstige Auf- gaben	3,6	3,7	3,7	3,8	3,9
Summe Maßnahmenbündel	10,2	10,3	10,5	10,6	10,8
<b>0300 Verwaltungsgerichtsbarkeit</b>					
0310 Personal	24,5	24,8	21,9	22,3	22,6
0320 Ausstattung, Betrieb und sonstige Auf- gaben	4,6	4,6	4,4	4,4	4,4
Summe Maßnahmenbündel	29,1	29,4	26,3	26,7	27,0
<b>0400 Sozialgerichtsbarkeit</b>					
0410 Personal	25,9	26,2	25,5	26,0	26,3
0420 Ausstattung, Betrieb und sonstige Auf- gaben	17,9	17,9	17,9	17,9	17,9
Summe Maßnahmenbündel	43,8	44,1	43,3	43,8	44,1
<b>0500 Arbeitsgerichtsbarkeit</b>					
0510 Personal	14,0	14,2	14,6	14,9	15,2
0520 Ausstattung, Betrieb und sonstige Auf- gaben	7,8	7,7	7,8	7,8	7,7
Summe Maßnahmenbündel	21,8	22,0	22,4	22,6	22,9
Summe Aufgabenfeld	982,6	994,4	998,8	1.006,8	1.015,9

**Justizvollzug**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
<b>0100 Justizvollzugseinrichtungen</b>					
0110 Personal	153,9	156,6	159,4	162,0	164,5
0120 Ausstattung, Betrieb und sonstige Aufgaben	66,4	65,0	64,4	64,5	64,7
0130 Arbeit, Aus- und Fortbildung der Gefangenen	4,8	4,8	4,8	4,8	4,8
0140 Versorgung der Gefangenen	11,3	11,5	10,3	10,3	10,3
Summe Maßnahmenbündel	236,4	237,9	238,9	241,8	244,3
Summe Aufgabenfeld	236,4	237,9	238,9	241,8	244,3

**Sonstige Aufgaben des MJ**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
<b>0100 Aus- und Fortbildung in der Rechtspflege, Justizministerium sowie präventive Justizpolitik</b>					
0110 Aus- und Fortbildung in der Rechtspflege	5,5	5,4	5,4	5,5	5,5
0115 Aus- und Fortbildung im Justizvollzug	0,8	0,7	0,7	0,7	0,7
0120 Justizministerium, präventive Justizpolitik	52,5	53,2	50,8	51,9	51,9
Summe Maßnahmenbündel	58,7	59,4	56,9	58,0	58,0
Summe Aufgabenfeld	58,7	59,4	56,9	58,0	58,0
Summe Aufgabenbereich	1.277,8	1.291,7	1.294,7	1.306,6	1.318,2

**MU15**

**Aufgabenbereich des MU**

**MU 15.1**

**Wasserwirtschaft**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
<b>0100 Küsten- und Hochwasserschutz, Unterhaltung von Gewässern und Anlagen</b>					
0110 Förderung des Küstenschutzes	62,4	62,4	62,4	62,4	62,4
0120 Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland	13,7	14,4	16,2	17,2	17,2
0130 Unterhaltungsmaßnahmen des Lan- des, Zuweisungen für die Gewässer II. Ordnung	15,9	15,8	12,0	12,0	13,0
Summe Maßnahmenbündel	92,1	92,7	90,6	91,6	92,6
<b>0200 Abwasserbehandlung, Reinhaltung und Schutz der Gewässer</b>					
0210 Förderung der Abwasserbehandlung	8,4	8,4	8,5	8,5	8,2
0220 Bekämpfung von Öl- und chemischen Verunreinigungen, Schiffsentsorgung	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8
0230 Gewässerkundlicher Landesdienst	8,9	8,9	8,9	9,1	9,0
0240 Maßnahmen zur Umsetzung der EG- Wasserrahmenrichtlinie im Bereich Oberflächengewässer und EG-Meeres- strategierahmenrichtlinie	15,7	15,7	14,9	11,9	11,9
Summe Maßnahmenbündel	36,9	36,8	36,0	33,3	33,0
<b>0300 Grundwasserschutz, Wasserversorgung</b>					
0310 Trinkwasserschutz	17,7	16,0	16,0	16,8	16,7
0320 Maßnahmen zur Umsetzung der EG- Wasserrahmenrichtlinie im Bereich Grundwasser	4,0	4,0	3,8	3,8	3,8
0330 Erstattung des Verwaltungsaufwandes (Wasserentnahmegebühr und Abwas- serabgabe); Abführungen	6,6	8,6	7,1	5,8	5,8
Summe Maßnahmenbündel	28,3	28,6	26,8	26,4	26,3
Summe Aufgabenfeld	157,3	158,1	153,4	151,3	151,8

**Abfälle und Altlasten**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
<b>0100 Abfälle und Altlasten</b>					
0110 Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen, SAD Mönchshagen, Abfall und Bodenschutz sowie Altlastensanierung	4,6	4,6	4,1	4,1	3,7
0120 Atomrechtliche Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren	31,1	31,1	31,1	31,1	31,1
Summe Maßnahmenbündel	35,7	35,7	35,1	35,2	34,8
Summe Aufgabenfeld	35,7	35,7	35,1	35,2	34,8

**Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
<b>0100 Maßnahmen des Naturschutzes</b>					
0110 Ausweisung, Entwicklung und Pflege der Naturschutzgebiete sowie der Natura 2000-Gebiete	14,2	12,6	11,9	12,1	12,2
0120 Erschwernisausgleich und Vertragsnaturschutz	7,1	7,3	7,5	7,8	7,8
0130 Gewässerbezogene Naturschutzprogramme	6,8	6,5	6,4	5,4	5,4
0140 Schutz stark gefährdeter Arten und Schaffung eines Biotopverbundsystems	2,5	2,7	1,9	1,9	1,7
Summe Maßnahmenbündel	30,6	29,1	27,8	27,2	27,0
<b>0200 Nationalparke, Biosphärenreservate</b>					
0210 Nationalpark Nieders. Wattenmeer	5,4	5,5	5,3	5,3	5,3
0220 Nationalpark Harz	7,3	7,4	7,4	7,5	7,6
0230 Biosphärenreservat Niedersächsische Elbetalae	2,6	2,5	2,6	2,6	2,6
Summe Maßnahmenbündel	15,4	15,4	15,3	15,4	15,4
Summe Aufgabenfeld	46,0	44,5	43,1	42,5	42,4

**MU 15.4**

**Übergreifende Umweltaufgaben und Verwaltung**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
<b>0100 Fördermaßnahmen</b>					
0110 EU-Förderung (ELER und LIFE)*	43,2	46,7	44,7	44,5	44,5
0120 Freiwilliges ökologisches Jahr	1,8	2,1	1,9	1,6	1,6
0130 Maßnahmen an der Ems	9,8	3,2	10,6	11,9	2,1
0140 Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungs-zusammenarbeit	4,9	4,5	4,5	4,5	4,5
0150 Klimaschutz, Klimafolgen, Nachhaltig-keit und Ressourceneffizienz	5,7	6,2	6,3	6,4	6,3
0160 Erneuerbare Energien, Energieeinsparung, Energieeffizienz	2,6	2,1	1,3	1,2	1,2
0170 Be- und Entwässerung Wesermarsch	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0180 Umwelt- und Naturschutzverbände	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	68,9	65,7	70,2	71,0	61,1
<b>0200 Verwaltung</b>					
0210 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	27,1	26,6	27,1	27,3	27,5
0220 Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)	74,7	70,6	71,4	72,3	72,3
0230 Gewerbeaufsichtsämter	49,8	50,6	51,7	52,5	53,2
0240 Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
0250 Klima- und Energieagentur Niedersachsen	2,0	2,0	2,0	2,1	2,1
Summe Maßnahmenbündel	155,2	151,5	153,8	155,8	156,7
Summe Aufgabenfeld (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	224,1	217,2	224,0	226,7	217,7
Summe Aufgabenbereich (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	463,1	455,5	455,7	455,7	446,8

**Querschnittsaufgaben**

**29.1**

**Zentrale Institutionen**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
<b>0100 Landtag</b>					
0101 Aufwendungen für Abgeordnete	20,9	26,6	25,1	25,8	25,8
0102 Aufwendungen für frühere Abgeordnete und deren Hinterbliebene	9,6	14,2	10,8	10,7	10,7
0103 Staatliche Mittel für Parteien und Einzelbewerber	1,8	1,8	2,6	2,0	2,0
0104 Zahlungen an die Fraktionen des Landtages	7,0	9,1	9,6	9,9	9,9
0105 Landtagsverwaltung	19,5	17,5	18,0	17,4	17,6
Summe Maßnahmenbündel	58,7	69,2	66,0	65,7	65,9
<b>0200 Staatskanzlei</b>					
0201 Staatskanzlei	35,5	36,2	36,9	36,2	36,6
0212 Unterstützung der europäischen Integration, Vertretung des Landes bei der EU, Interregionale Beziehungen	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
0213 Internationale Beziehungen und Entwicklungszusammenarbeit, Humanitäre Hilfen	2,3	2,3	1,3	1,3	1,3
0215 Landesbeauftragte für die Regionale Landesentwicklung	3,7	3,7	3,8	3,8	3,9
0220 Landesarchiv	12,1	12,3	12,5	12,7	12,8
Summe Maßnahmenbündel	54,4	55,4	55,3	54,8	55,4
<b>0300 Landesrechnungshof</b>					
0301 Landesrechnungshof	14,9	15,2	15,6	15,9	16,1
Summe Maßnahmenbündel	14,9	15,2	15,6	15,9	16,1
<b>0400 Staatsgerichtshof</b>					
0401 Staatsgerichtshof in Bückeburg	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Summe Maßnahmenbündel	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
<b>0500 Landeseigene Hochbaumaßnahmen - Einzelplan 20 -</b>					
0501 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	58,9	58,4	58,4	58,3	72,3
0502 Hochbaumaßnahmen	113,3	128,6	103,6	123,3	155,2
Summe Maßnahmenbündel	172,2	187,0	162,0	181,7	227,6

Fortsetzung

## 29.1

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		HP	HP	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2017	2018	2019	2020	2021
<b>0600</b>	<b>Landesbeauftragter für den Datenschutz</b>					
0601	Datenschutzbeauftragter	3,7	4,0	4,3	4,2	4,3
	Summe Maßnahmenbündel	3,7	4,0	4,3	4,2	4,3
	Summe Aufgabenfeld	304,1	330,9	303,5	322,5	369,5

## 29.2

### Kommunaler Finanzausgleich

Ausgaben (in Mio. EUR)		HP	HP	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2017	2018	2019	2020	2021
<b>0100</b>	<b>Finanzzuweisungen innerhalb des Steuerverbundes</b>					
0103	Bedarfszuweisungen wegen außergewöhnlicher Lage oder aus Anlass besonderer Aufgaben	63,8	67,6	69,7	72,1	74,6
0105	Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, investive Finanzhilfen und Schlüsselzuweisungen	3.948,7	4.180,7	4.311,7	4.461,3	4.610,7
0106	Sonstige Maßnahmen (z.B. Steuerverbundabrechnung)	63,1				
	Summe Maßnahmenbündel	4.075,6	4.248,3	4.381,4	4.533,4	4.685,3
<b>0200</b>	<b>Sonstiger Finanzausgleich</b>					
0201	Entschuldungshilfen für Gemeinden und Gemeindeverbände	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
0202	Ausgleichsleistungen aufgrund des Konnexitätsprinzips	27,0	27,0	27,0	27,0	27,0
0203	Sonstige Maßnahmen	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
	Summe Maßnahmenbündel	101,0	101,0	101,0	101,0	101,0
	Summe Aufgabenfeld	4.176,7	4.349,3	4.482,5	4.634,5	4.786,3

### Zinsausgaben

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
<b>0100 Zinsen und Geldbeschaffungskosten</b>					
0101 Zinsen für Kreditmarktmittel	1.421,4	1.391,8	1.282,2	1.302,2	1.356,0
0102 Geldbeschaffungskosten	32,4	23,5	37,5	32,7	32,7
Summe Maßnahmenbündel	1.453,8	1.415,3	1.319,7	1.334,9	1.388,7
<b>0200 Zinsausgaben für sonstige Kredite</b>					
0202 Sonstige Zinsausgaben	1,0	2,3	3,4	3,6	3,6
Summe Maßnahmenbündel	1,0	2,3	3,4	3,6	3,6
Summe Aufgabenfeld	1.454,8	1.417,6	1.323,1	1.338,4	1.392,2

### Beamtenversorgung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
<b>0100 Beamtenversorgung</b>					
0101 Versorgungsbezüge	3.396,5	3.513,2	3.655,7	3.765,6	3.876,5
0102 Beihilfen, Unterstützungen, Unfallfürsorge	517,7	543,8	570,3	596,9	625,4
Summe Maßnahmenbündel	3.914,2	4.056,9	4.225,9	4.362,4	4.501,9
<b>0200 Globale Personalmehrausgaben</b>					
0201 Globale Personalmehrausgaben (teilweise in 2950 0408)	9,8	14,5	44,5	44,5	74,5
Summe Maßnahmenbündel	9,8	14,5	44,5	44,5	74,5
Summe Aufgabenfeld	3.924,0	4.071,4	4.270,4	4.406,9	4.576,4

**Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
<b>0100 Vermögens- und Beteiligungsverwaltung</b>					
0101 Anspruch der Stiftung Volkswagen- werk auf den Dividendengegenwert	66,5	66,5	66,5	66,5	66,5
0102 Ablieferung der Bundesanteile an Zins- und Tilgungsrückflüssen aus dem Agrarbereich	4,7	4,6	4,5	4,5	4,5
0104 Sonstige Leistungen	0,7	0,6	0,6	0,2	0,2
Summe Maßnahmenbündel	71,9	71,7	71,6	71,2	71,2
<b>0200 Liegenschaftsverwaltung</b>					
0201 Liegenschaftsverwaltung	28,9	28,7	29,0	29,1	29,1
Summe Maßnahmenbündel	28,9	28,7	29,0	29,1	29,1
<b>0300 Niedersächsische Staatsbäder</b>					
0310 Aufwendungen für die Betriebsführung und Förderung von Investitionen der Staatsbäder	23,3	22,8	32,4	11,1	11,1
Summe Maßnahmenbündel	23,3	22,8	32,4	11,1	11,1
<b>0400 Übrige Aufwendungen</b>					
0402 Nachversicherung für ausscheidende Bedienstete	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0
0403 Unfallversicherung für Angestellte und Arbeiter des Landes	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0
0406 Verpflichtungen und Aufwendungen zur Vermeidung von Verlusten aus Bürgschaften	33,3	33,3	33,3	33,3	33,3
0408 Globale Mehr- und Minderausgaben	-33,3	49,6	-67,1	68,5	105,1
0409 Sonstige Maßnahmen	18,9	16,8	16,8	16,8	24,4
Summe Maßnahmenbündel	45,9	126,6	10,0	145,6	189,8
Summe Aufgabenfeld	170,0	249,8	143,1	257,0	301,1
Summe Aufgabenbereich	10.029,6	10.419,1	10.522,5	10.959,2	11.425,5
Summe insgesamt (teilweise*)	31.585,8	32.158,9	32.927,5	33.738,8	34.510,1
* = Zahlungen aus einem Sondervermö- gen Abweichungen von den korrekten Be- trägen durch Runden von Zahlen mög- lich					



# Teil III

Tabellenanhang



**Finanzierung der Ausgaberrahmen**  
 - in Mio. EUR und Veränderung gegenüber Vorjahr -  
 ( siehe auch Tabellen 6 und 8 )

**Tabelle 1**

Art der Einnahmen		HP Planungsjahre				
		2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern ( HGr. 0 ohne OGr. 09 )	RV+NV P			24.980	25.848	26.766
	Summe	23.586,0 3,4 %	24.418,0 3,5 %	24.980 2,3 %	25.848 3,5 %	26.766 3,6 %
2. Steuerähnliche Abgaben ( OGr. 09 )	RV+NV P			108	108	108
	Summe	107,4 -4,6 %	107,4 0,0 %	108 0,7 %	108 0,0 %	108 0,0 %
3. Länderfinanzausgleich -LFA-	RV+NV P			824	862	900
	Summe	739,0 52,1 %	784,0 6,1 %	824 5,1 %	862 4,6 %	900 4,4 %
4. Bundesergänzungszuweisung - BEZ -	RV+NV P			444	464	484
	Summe	399,0 53,5 %	423,0 6,0 %	444 5,0 %	464 4,5 %	484 4,3 %
5. Kfz-Steuer-Kompensation	RV+NV P			896	896	896
	Summe	896,0 0,0 %	896,0 0,0 %	896 0,0 %	896 0,0 %	896 0,0 %
6. Förderabgabe	RV+NV P			100	100	100
	Summe	120,0 -36,8 %	100,0 -16,7 %	100 0,0 %	100 0,0 %	100 0,0 %
7. Bundesmittel ( Gr. 151, 171, 221, 231, 291, 311 u. 331 )	RV+NV P			2.211 52	2.174 91	2.198 99
	Summe	2.044,7 6,7 %	2.055,0 0,5 %	2.263 10,1 %	2.265 0,1 %	2.297 1,4 %
8. Sonstige Einnahmen ( ohne Kreditmarktmittel und Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage )	RV+NV P			1.976 0	1.939 0	1.697 0
	Summe	1.947,6 -2,9 %	1.921,6 -1,3 %	1.976 2,8 %	1.939 -1,9 %	1.697 -12,5 %
Summe 1 - 8	RV+NV P			31.539 52	32.391 91	33.148 100
	Summe	29.839,7 4,0 %	30.705,1 2,9 %	31.591 2,9 %	32.482 2,8 %	33.248 2,4 %
9. Entnahme aus der allgem. Rücklage		550,0	250,0	95,8	0,0	0
10. Nettokreditaufnahme gem. HG	RV/P	0,0	0,0	0	0	0
11. Gesamteinnahmen	RV+NV P			31.635 52	32.391 91	33.148 100
	Summe	30.389,7 3,9 %	30.955,1 1,9 %	31.687 2,4 %	32.482 2,5 %	33.248 2,4 %

nachrichtlich:

12. Nettokreditaufnahme gemäß Ziff. 10		0,0	0,0	0	0	0
13. Refinanzierung der Tilgungen		8.223,6	7.703,1 -6,3 %	8.571 11,3 %	6.638 -22,6 %	3.968 -40,2 %
14. Bruttokreditaufnahme		8.223,6 19,4 %	7.703,1 -6,3 %	8.571 11,3 %	6.638 -22,6 %	3.968 -40,2 %

Abweichungen durch Runden der Zahlen

**Tabelle 2**

**Entwicklung der Ausgaben und Ausgaberrahmen**  
- in Mio. EUR und Veränderung gegenüber Vorjahr -

Art der Ausgaben		HP		Planungsjahre		
		2017	2018	2019	2020	2021
1. Persönliche Verwaltungsausgaben ( HGr. 4 )	RV+NV P			12.589 0	12.902 0	13.254 0
	Summe	11.867,2 4,3 %	12.211,7 2,9 %	12.590 3,1 %	12.902 2,5 %	13.254 2,7 %
2. Sächliche Verwaltungsausgaben ( OGr. 51-54 )	RV+NV P			1.539 2	1.538 3	1.559 3
	Summe	1.627,1 -10,3 %	1.535,5 -5,6 %	1.542 0,4 %	1.541 0,0 %	1.561 1,3 %
3. Schuldendienst ( OGr. 56-59 )	RV+NV P			1.322 1	1.338	1.392
	Summe	1.454,8 1,1 %	1.417,6 -2,6 %	1.323 -6,7 %	1.338 1,2 %	1.392 4,0 %
4. Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke mit Ausnahme für Investitionen ( HGr. 6 )	RV+NV P			14.700 137	15.022 144	15.344 150
	Summe	13.966,4 4,8 %	14.239,2 2,0 %	14.837 4,2 %	15.166 2,2 %	15.493 2,2 %
5. Bauausgaben ( HGr. 7 )	RV+NV P			167 65	140 114	134 142
	Summe	225,3 9,3 %	250,8 11,3 %	232 -7,6 %	254 9,6 %	276 8,7 %
6. Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ( HGr. 8 )	RV+NV P			1.054 58	958 136	920 165
	Summe	1.150,9 -1,5 %	1.159,6 0,8 %	1.112 -4,1 %	1.094 -1,6 %	1.084 -0,9 %
7. Besondere Finanzierungsvorgänge ( HGr. 9 )	RV+NV P			52 0	186 0	186 0
	Summe	98,0	140,6	52	186	187
<u>davon:</u>						
- Zuführung an die allgem. Rücklage ( Gr. 911 )		0,0	0,0	0,0	0	0
- Globale Minderausgaben ( Gr. 972 )		-116,1	-75,0	-151	-15	-15
- haushaltstechn. Verrechng. ( OGr. 98 )		186,1	188,1	186	185	185
- Fehlbetragsabdeckung Vorj. (Gr. 960)		0,0	0,0	0,0	0	0
8. Gesamtausgaben	RV+NV P			31.424 262	32.085 397	32.788 460
	Summe	30.389,7 3,9 %	30.955,1 1,9 %	31.687 2,4 %	32.482 2,5 %	33.248 2,4 %
abzüglich Gesamteinnahmen Tab.1 Ziff.11		30.389,7	30.955,1	31.687	32.482	33.248
Differenz		0,0	0,0	0,0	0	0

Abweichungen durch Runden der Zahlen

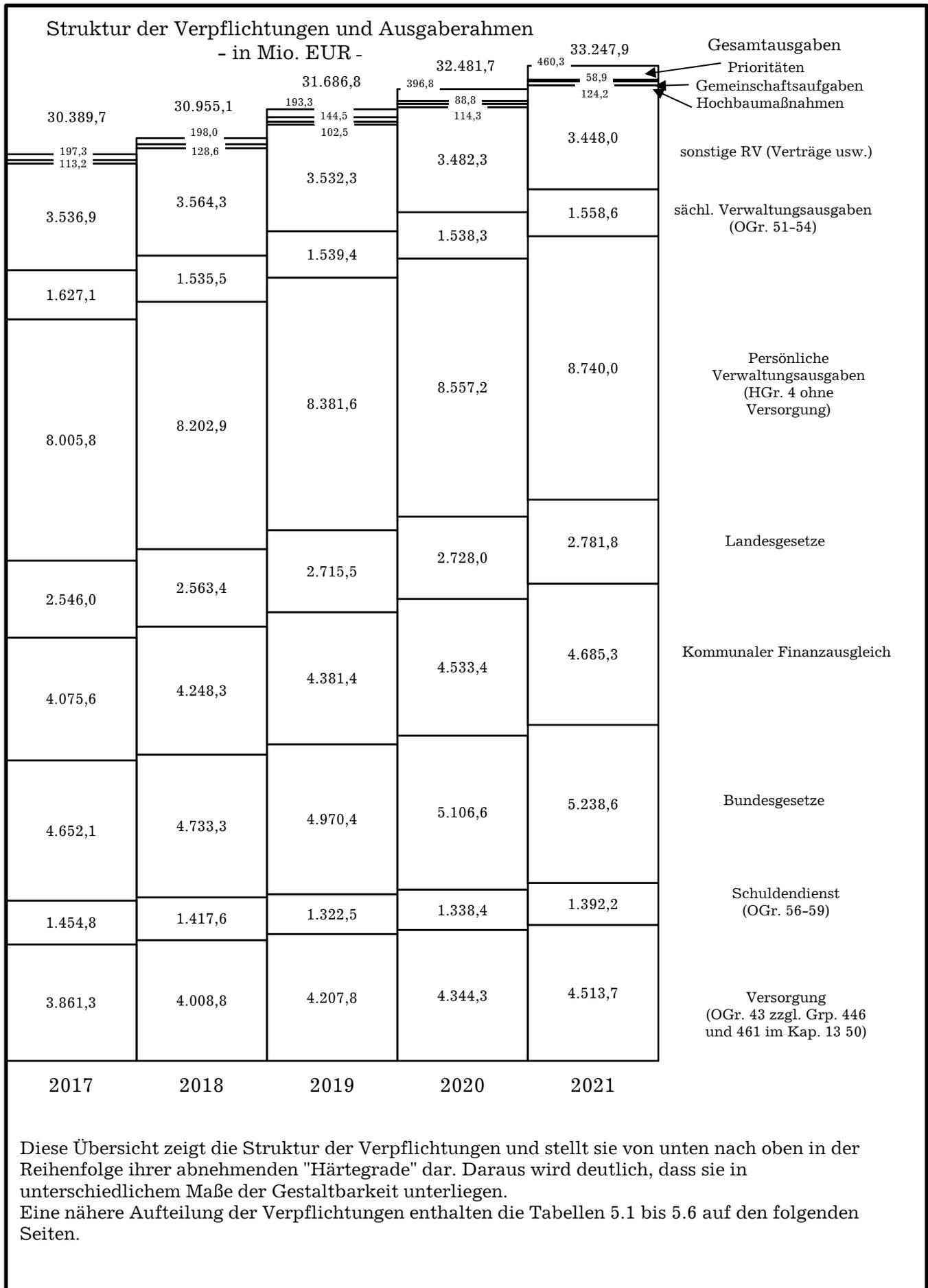
**Struktur der Ausgaben (RV+NV+P)**

- in Mio. EUR und Anteile -

	HP				Planungsjahre					
	2 0 1 7		2 0 1 8		2 0 1 9		2 0 2 0		2 0 2 1	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
Gesamtausgaben (formal)	30.389,7	100,0	30.955,1	100,0	31.687	100,0	32.482	100,0	33.248	100,0
<u>davon:</u>										
Personalausgaben (HGr.4)	11.867,2	39,0	12.211,7	39,4	12.590	39,7	12.902	39,7	13.254	39,9
KFA (Zahlungen innerhalb des Steuerverbundes)	4.075,6	13,4	4.248,3	13,7	4.381	13,8	4.533	14,0	4.685	14,1
Sächliche Verw.-Ausgaben	1.627,1	5,4	1.535,5	5,0	1.542	4,9	1.541	4,7	1.561	4,7
Zinsausgaben (OGr. 56 + 57)	1.454,7	4,8	1.417,5	4,6	1.323	4,2	1.338	4,1	1.392	4,2
<u>ohne HGr. 4 und OGr. 51-57:</u>										
Sozialhilfe (05 30)	2.758,4	9,1	2.918,1	9,4	3.087	9,7	3.266	10,1	3.406	10,2
Zuweisungen an Universitäten, FH's und Uni-Kliniken (ohne GA)	2.187,4	7,2	2.212,2	7,1	2.179	6,9	2.211	6,8	2.236	6,7
Offensive "Kinder- und familienfreundliches Niedersachsen" -Finanzhilfen gem. Gesetz über KiTa	704,1	2,3	723,7	2,3	771	2,4	856	2,6	906	2,7
-Inv.Programm des Bundes bis 2018	23,2	0,1	9,3	0,0						
-Integration durch Sprache	54,3	0,2	54,3	0,2	60	0,2	60	0,2	60	0,2
-Sonstige Förderungen	23,2	0,1	23,2	0,1	11	0,0	11	0,0	11	0,0
Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	747,0	2,5	753,2	2,4	834	2,6	797	2,5	797	2,4
Kosten f. Asylbewerber (03 26 / 03 28)	508,5	1,7	504,2	1,6	648	2,0	578	1,8	578	1,7
Leistungen an Privatschulen	337,7	1,1	346,1	1,1	353	1,1	359	1,1	364	1,1
Krankenhausfinanzierung	265,2	0,9	273,8	0,9	280	0,9	279	0,9	271	0,8
Bauausgaben (HGr.7 ohne GA)	201,4	0,7	219,8	0,7	202	0,6	223	0,7	245	0,7
Überregionale Forschungsförderung	211,5	0,7	213,7	0,7	215	0,7	217	0,7	220	0,7
Gemeinschaftsaufgaben (GA)	197,3	0,6	198,0	0,6	200	0,6	201	0,6	201	0,6
Jugendhilfe (u.a. unbegleit. minderj. Ausländer)	278,4	0,9	204,1	0,7	174	0,5	164	0,5	154	0,5
Studienqualitätsmittel	152,0	0,5	153,0	0,5	158	0,5	160	0,5	154	0,5
Theaterförderung	148,5	0,5	155,5	0,5	154	0,5	148	0,5	148	0,4
Maßregelvollzug	142,7	0,5	144,8	0,5	147	0,5	150	0,5	154	0,5
Unterhaltsvorschüsse und -ausfälle	83,7	0,3	83,7	0,3	168	0,5	168	0,5	168	0,5
Hochschulpakt 2020	168,8	0,6	143,0	0,5	141	0,4	130	0,4	88	0,3
Wohngeld	134,4	0,4	119,4	0,4	117	0,4	117	0,4	117	0,4
Wohnungsbau / Städtebau	77,6	0,3	99,4	0,3	132	0,4	141	0,4	146	0,4
Landesbetrieb f. Wasserwirtschaft	97,9	0,3	93,7	0,3	91	0,3	92	0,3	93	0,3
Landwirtschaftskammer, Deula - Verwaltungskosten u.a. -	80,4	0,3	81,3	0,3	83	0,3	84	0,3	86	0,3
Erwachsenenbildung	106,9	0,4	106,0	0,3	53	0,2	53	0,2	53	0,2
Entschuldungsfonds für Kommunen	70,0	0,2	70,0	0,2	70	0,2	70	0,2	70	0,2
Dividendenanspruch VW-Stiftung	66,5	0,2	66,5	0,2	67	0,2	67	0,2	67	0,2
Landespflegegesetz	56,7	0,2	58,2	0,2	60	0,2	61	0,2	61	0,2
Erstattung anteil. Versorg.Bezüge	59,1	0,2	59,1	0,2	59	0,2	59	0,2	59	0,2
Religionsgemeinschaften	49,2	0,2	50,2	0,2	52	0,2	53	0,2	54	0,2
Investitionen für die Landespolizei	54,0	0,2	51,8	0,2	50	0,2	50	0,2	47	0,1
Entschädigung von Opfern von Gewalttaten	34,8	0,1	35,8	0,1	37	0,1	38	0,1	39	0,1
Jugendarbeit	36,3	0,1	36,4	0,1	33	0,1	33	0,1	33	0,1
Sportförderung	33,1	0,1	33,1	0,1	33	0,1	33	0,1	33	0,1
Gesundheit (ohne Krankenhausf.)	33,4	0,1	32,8	0,1	32	0,1	32	0,1	32	0,1
BAföG / u.a. Studentenwerke	33,7	0,1	34,0	0,1	31	0,1	31	0,1	31	0,1
Niedersachsen Ports GmbH & Co.	30,0	0,1	40,0	0,1	30	0,1	30	0,1	30	0,1
Inklusion	30,0	0,1	30,0	0,1	30	0,1	30	0,1	30	0,1
Bürgschaften	30,0	0,1	30,0	0,1	30	0,1	30	0,1	30	0,1
Techn. Informationsbibliothek	29,7	0,1	30,0	0,1	30	0,1	30	0,1	30	0,1
Zuführung an den Wirtsch.FöFonds	30,0	0,1	29,4	0,1	29	0,1	29	0,1	29	0,1
<b>zusammen</b>	<b>29.391,3</b>	<b>96,7</b>	<b>29.933,6</b>	<b>96,7</b>	<b>30.763</b>	<b>97,1</b>	<b>31.455</b>	<b>96,8</b>	<b>32.222</b>	<b>96,9</b>

Abweichungen durch Runden der Zahlen

4. Grafik



## Übersichten über die Verpflichtungen

Tabelle 5.1

### Struktur der Verpflichtungen

- in Mio. EUR -

	HP				Planungsjahre					
	2017		2018		2019		2020		2021	
	Mio. EUR	Anteil in v.H.	Mio. EUR	Anteil in v.H.	Mio. EUR	Anteil in v.H.	Mio. EUR	Anteil in v.H.	Mio. EUR	Anteil in v.H.
Persönliche Verwaltungsausgaben (HGr. 4)	11.867,2	39,0	12.211,7	39,4	12.589,4	40,1	12.901,5	40,2	13.253,7	40,4
Sächliche Verwaltungsausgaben (OGr. 51 – 54)	1.627,1	5,4	1.535,5	5,0	1.539,4	4,9	1.538,3	4,8	1.558,6	4,8
Schuldendienst (OGr. 56 – 59)	1.454,8	4,8	1.417,6	4,6	1.322,5	4,2	1.338,4	4,2	1.392,2	4,2
Kommunaler Finanzausgleich (13 12 TGr. 81 bis 84 und 13 12 - 633 13)	4.075,6	13,4	4.248,3	13,7	4.381,4	13,9	4.533,4	14,1	4.685,3	14,3
Gemeinschaftsauf- gaben (Tabelle 5.2)	197,3	0,6	198,0	0,6	144,5	0,5	88,8	0,3	58,9	0,2
Bundesgesetze (Tabelle 5.3)	4.652,1	15,3	4.733,3	15,3	4.970,4	15,8	5.106,6	15,9	5.238,6	16,0
Landesgesetze (Tabelle 5.4)	2.546,0	8,4	2.563,4	8,3	2.715,5	8,6	2.728,0	8,5	2.781,8	8,5
Hochbaumaßnahmen – Epl. 20	113,2	0,4	128,6	0,4	102,5	0,3	114,3	0,4	124,2	0,4
Sonstige Rechts- verpflichtungen – Verträge, VE usw. (Tabelle 5.5)	3.536,9	11,6	3.564,3	11,5	3.532,3	11,2	3.482,3	10,9	3.448,0	10,5
Besondere Finan- zierungsvorgänge (Se. HGr. 9 soweit oben nicht enthalten)	75,7	0,2	116,1	0,4	29,1	0,1	164,8	0,5	164,7	0,5
Sonstige	243,8	0,8	238,4	0,8	97,3	0,3	88,5	0,3	81,6	0,2
Summe: (RV/NV – Ansätze lt. Mipla)	30.389,7	100,0	30.955,1	100,0	31.424,5	100,0	32.084,9	100,0	32.787,6	100,0
Nachrichtlich: Gesamtausgaben = Ausgaberrahmen	30.389,7		30.955,1		31.686,8		32.481,7		33.247,9	

Abweichungen durch Runden der Zahlen

Die Zahlen dieser Tabelle sind ebenfalls in der Grafik – Struktur der Verpflichtungen und Rahmen – auf der vorhergehenden Seite dargestellt.

Tabelle 5.2

**Gemeinschaftsaufgaben**  
- in Mio. EUR -

Maßnahme (Epl.)		HP				Planung					
		2017		2018		2019		2020		2021	
		EBM	ABM + ALM								
Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Epl. 08)	RV/NV P	20,7	40,9	20,8	41,0	21,0	38,1 3,0	21,2	30,8 10,4	21,2	21,5 19,7
	Se	20,7	40,9	20,8	41,0	21,0	41,1	21,2	41,2	21,2	41,2
Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (Epl. 09/15)	RV/NV P	100,0	156,4	100,4	157,0	52,3 49,2	106,4 52,5	25,7 76,4	58,0 101,9	16,9 85,2	37,4 122,5
	Se	100,0	156,4	100,4	157,0	101,5	158,9	102,1	159,9	102,1	159,9
<b>Gesamtvolumen</b>	RV/NV P	120,7	197,3	121,2	198,0	73,3 49,2	144,5 55,5	46,9 76,4	88,8 112,3	38,1 85,2	58,9 142,2
	Se	<b>120,7</b>	<b>197,3</b>	<b>121,2</b>	<b>198,0</b>	<b>122,5</b>	<b>200,0</b>	<b>123,3</b>	<b>201,1</b>	<b>123,3</b>	<b>201,1</b>

EBM = Einnahmen (Bundesmittel), ABM + ALM = Ausgaben (Bundes- und Landesmittel, HGr. 6 bis 9)  
Abweichungen durch Runden der Zahlen

**Verpflichtungen aufgrund von Bundesgesetzen (ohne HGr. 4 und 5)**

- in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	HP		Planungsjahre *)		
		2017	2018	2019	2020	2021
01 01 - 684 01	Staatliche Finanzierung der Parteien	1,8	1,8	2,6	2,0	2,0
02 03 TGr. 97 u.a.	INTERREG – regional. Wirtschaftsf. nachrichtlich Prioritätsbeträge	3,2	3,7	4,6 0,0	3,6 0,0	2,6 0,0
03 02 - 633 10	Erstattungen gem. Gräbergesetz	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2
03 02 - 633 12	Zuweis. an Gemeinden (1.SED UnBerG)	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
03 02 - 634 10	Zuweisungen an Lastenausgleichsfonds	0,5	0,4	0,4	0,3	0,3
Kapitel 03 15	Wiedergutmachung (EntschädigungsG)	12,5	12,0	11,6	11,2	11,2
Kapitel 03 28	Zentrale Aufnahme- u. Ausländerbehörde	18,3	18,5	15,6	15,8	15,8
05 02 - 636 11	Unfallversicherung f. Küstenfischer	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
05 02 - 636 12	Unfallversicherung f. Schüler	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
05 05 TGr. 62/63	Wohngeld	134,4	119,4	117,4	117,4	117,4
05 11 TGr. 68	Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsst.	8,2	8,4	8,6	8,7	8,7
05 11 TGr. 73	Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
05 20 - 636 12	Ersatz an Krankenkassen gem. § 20 BVG	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
05 20 TGr. 67	Leistungen nach dem OEG	34,8	35,8	36,8	37,8	38,8
05 20 TGr. 68/70	Leistungen nach dem RehabilitierungsG	0,4	0,5	0,5	0,5	0,5
05 22 / 05 23	Leistungen nach dem BSHG an Schüler/~innen der Landesbildungszentren für Hörgeschädigte bzw. für Blinde nachrichtlich Prioritätsbeträge	5,1	5,1	4,0 1,0	4,0 1,0	4,0 1,0
Kapitel 05 30	Sozialhilfe, Quotales System	2.758,4	2.918,1	3.087,3	3.266,5	3.406,1
05 36 - 631 11	Abführungen der Eigenbeteiligungsbeiträge der Schwerbehinderten für die unentgeltliche Beförderung an Bund	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
05 36 - 682 11	Erstattung von Fahrgeldausfall an die Verkehrsträger für die Beförderung von Schwerbehinderten	25,8	26,9	28,6	29,7	30,9
05 36 TGr. 66	Grundsicherung für Arbeitssuchende (Bundesanteil)	604,2	610,4	691,5	654,1	654,1
05 36 TGr. 93	Gesundheitsfördernde Maßnahmen für Langzeitarbeitslose	5,0	5,0			
Kapitel 05 38	Kriegsopferfürsorge	28,2	27,5	26,9	26,3	26,3
05 40 - 633 11	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für die Wahrnehmung des hafenzärztlichen Dienstes	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
05 40 TGr. 62	Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz	10,1	10,4	10,6	10,8	10,8
05 40 TGr. 67/68 bis 74/75	Gesetz über die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser (KHG)	256,0	262,4	266,4	266,3	271,1
05 40 TGr. 78	Aufbau und Betrieb Krebsregister	2,0	1,4	0,9	0,8	0,8
05 72 TGr. 66	BI Netzwerk frühe Hilfen, Fam.Hebam.	4,1	4,1	4,1	4,1	4,1
05 72 TGr. 67/68	Jugendhilfe; Erstattung an Gemeinden (GV) für Hilfen an Minderjährige nachrichtlich Prioritätsbeträge	278,4	204,1	174,0 0,1	164,0 0,1	154,0 0,1
05 74 TGr. 72	Unterhaltsvorschüsse und -ausfälle	83,7	83,7	167,7	167,7	167,7

\*) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 6,4 / 6,9 / 6,9 Mio. EUR bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

Tabelle 5.3

**Verpflichtungen aufgrund von Bundesgesetzen (ohne HGr. 4 und 5)**

- in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	HP		Planungsjahre *)		
		2017	2018	2019	2020	2021
06 02 – 636 01	Unfallversicherung für Studierende	3,9	4,1	4,1	4,1	4,1
06 04 TGr. 70	Hochschulbau	171,4	181,9	132,8	137,1	133,7
06 04 TGr. 80 u.81	Forschungsgroßgeräte u. Großgeräte	9,0	8,3	8,3	8,3	8,3
06 05 TGr. 64	Besondere Kosten der Ausbildungsförderung	13,5	13,8	14,1	14,4	14,4
07 02 – 636 01	Unfallversicherung für Schüler und Kinder in Kindergärten	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0
07 74 TGr. 78	Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“	23,2	9,3			
08 01 TGr. 62	Kosten der Flugaufsicht	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
08 02 TGr. 61	Maßnahmen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)	28,8	28,8	28,8	28,8	28,8
08 03 TGr. 63	Gesetzliche Ausgleichszahlungen an nicht bundeseigene Eisenbahnen	4,4	4,4	4,4	4,4	4,4
08 20 – 883 10	Zuweisungen an Gemeinden f. Straßenbaumaßnahmen/Eisenbahnkreuzung nachrichtlich Prioritätsbeträge	1,0	1,0	0,4 0,6	0,0 1,0	0,0 1,0
09 02 – 671 20	Ausgaben - Registrierungspflicht	0,6	0,5	0,5	0,5	0,5
09 02 – 686 63	Ausgaben - Bundesbodenschutzgesetz	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
09 03 TGr. 92	Zuschüsse an Privatwaldbesitzer nachrichtlich Prioritätsbeträge	1,5	1,5	0,1 1,3	0,2 1,4	0,2 1,4
Kap. 09 41	LAVES nachrichtlich Prioritätsbeträge	6,6	6,6	3,2 3,4	3,2 3,4	3,2 3,4
11 02 – 681 10	Entschädig. überlange Verfahrensdauer	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
11 16 bis 11 21 – 681 11	Entschädigungen/Strafsachen	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4
13 02 – 681 59	Ausgaben im Zshg. mit Erbschaften	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5
13 50 TGr. 65	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen (G-131 sowie BWGöD)	59,1	59,1	59,1	59,1	59,1
15 01 TGr. 61	Abzuführende Endlagerpauschale	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
15 20 TGr. 64	Naturschutzgerechte Regionalentwickl.	2,0	2,4	2,5	2,7	2,8
15 52 TGr. 84 u.a.	Verwendung der Abwasserabgabe	12,2	12,2	12,1	12,1	11,9
	<b>Summe</b>	<b>4.652,1</b>	<b>4.733,3</b>	<b>4.970,4</b>	<b>5.106,6</b>	<b>5.238,6</b>
	nachrichtlich Prioritätsbeträge			6,4	6,9	6,9

Abweichungen durch Runden der Zahlen

\*) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 6,4 / 6,9 / 6,9 Mio. EUR bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

**Verpflichtungen aufgrund von Landesgesetzen (ohne HGr. 4 und 5)**  
- in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	HP		Planungsjahre*)		
		2017	2018	2019	2020	2021
01 01 - 684 11	Zahlungen an die Fraktionen	7,0	9,1	9,6	9,9	9,9
03 02 - 684 13	An nds. Landesstelle für Suchtfragen	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
03 02 TGr. 61	Erstattung von Wahlkosten	15,0	3,3	7,6	0,0	7,9
Kapitel 03 07	Brandschutz	38,0	37,4	37,5	37,4	37,4
03 26 - 633 11 u. 685 51	Kosten für Asylbewerber, Asylberechtigte und ausländische Flüchtlinge	492,8	488,2	634,7	564,7	564,7
03 31 TGr. 62	Finanzhilfe an den Landessportbund	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5
05 02 - 633 11	Ausgleichsleistungen aufgrund des Nds. Behindertengleichstellungsgesetzes	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
05 02 TGr. 62	Maßnahmen zur Herstellung der Gleichberechtigung	1,7	1,7	1,7	1,8	1,8
Kapitel 05 07	Sozialer Wohnungsbau	3,2	3,1	2,7	2,7	2,7
05 36 - 633 13	Landesblindengeld	29,0	29,0	29,0	29,0	29,0
05 36 - 671 12	Nds. Maßregelvollzugsgesetz	142,7	144,8	147,5	150,4	153,9
05 36 - 684 51	Finanzhilfe gem. N WohlfFöG	21,3	21,3	21,3	21,3	21,3
05 36 - 613 66	Grundsicherung (Landesanteil)	142,8	142,8	142,8	142,8	142,8
05 36 TGr. 70/71	Aktivierung der Altenpflegeausbildung	7,8	8,5	8,5	8,5	8,5
05 36 TGr. 86 bis 88 und 90 bis 92	Zuschüsse zu den Investitionsfolgekosten nach dem Nds. Landespflegegesetz nachrichtlich Prioritätsbeträge	56,7	58,2	59,4 0,3	58,8 2,4	58,8 2,4
05 40 TGr. 77	Verbesserung Gesundheitsvorsorge im ländlichen Raum	9,2	11,5	13,3	12,3	
05 40 TGr. 90	Kooperation der norddeutschen Länder durch gemeinsame Aufgabenwahrnehmung auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
05 73 - 684 12	Zuschüsse gem. §§ 6 und 7 Jugendförderungsgesetz (JFG)	6,4	6,5	6,6	6,7	6,7
06 05 - 685 01	Finanzhilfe für die Studentenwerke gem. § 70 NHG	16,3	16,3	16,3	16,3	16,3
Kapitel 06 75	Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein	14,2	14,5	12,7	12,7	12,7
Kapitel 06 80	Erwachsenenbildung	106,9	106,0	52,8	52,8	52,8
07 02 - 883 79	Invest.Progr. „Inklusion an Schulen“	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
	Leistungen nach dem NSchG					
07 07 - 684 13 u.a.	- an allgemeinbildende Schulen	175,7	181,2	184,8	188,4	190,2
07 07 - 684 14	- an berufsbildende Schulen	67,5	68,5	69,5	70,5	71,5
07 07 - 684 16 u. 684 17	- an Ersatzschulen (Konkordatsschulen)	31,7	32,3	33,0	33,6	34,0
07 07 - 684 18	- für Förderschulen	62,2	63,5	64,7	66,0	67,4
07 07 - 684 22	- für Inklusion	2,8	1,1	1,1	1,1	1,1
07 20 - 633 22	Erstattung Schülerentgelte an kommunale Schulträger	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
07 74 TGr. 70 u.a.	Kindertagesstätten	704,1	723,7	770,8	855,7	905,8

\*) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 2,3 / 4,5 / 4,6 Mio. EUR bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

Tabelle 5.4

**Verpflichtungen aufgrund von Landesgesetzen (ohne HGr. 4 und 5)**  
- in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	HP		Planungsjahre*)		
		2017	2018	2019	2020	2021
07 85 - 684 03 u. 894 04	Stiftung Nieders. Gedenkstätten	4,1	3,9	3,8	3,8	3,8
08 02 - 884 10	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds	30,0	29,4	29,3	29,3	29,3
09 02 TGr. 81	Erstattung an die Tierseuchenkasse nachrichtlich Prioritätsbeträge	7,8	7,8	6,1 1,6	6,1 1,6	6,1 1,6
09 03 - 685 15 u.a.	Zuschüsse an die Landwirtschaftskammer und Deula-Lehranstalten nachrichtlich Prioritätsbeträge	51,7	51,9	52,4 0,0	53,2 0,0	54,3 0,0
09 03 TGr. 81	Förderung der Milchwirtschaft	2,7	2,7	3,5	3,5	3,5
09 03 TGr. 83	Absatzförderung ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse nachrichtlich Prioritätsbeträge	0,4	0,4	0,2 0,1	0,2 0,1	0,1 0,2
09 03 TGr. 91	Förderung des Jagdwesens nachrichtlich Prioritätsbeträge	1,7	1,7	1,4 0,3	1,3 0,4	1,3 0,4
09 80 - 682 12 u.a.	Finanzhilfen für die Anstalt der niedersächsischen Landesforsten	23,3	23,6	23,9	24,2	24,5
13 12 - 623 11/12	Entschuldungsfonds für Kommunen	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
13 12 - 633 11/12	Zusatzleistungen für Schulverwaltungstätigkeit / Systembetreuung an Schulen	19,0	19,0	19,0	19,0	19,0
13 12 - 633 14	Ausgleichsleistungen aufgrund des Konnexitätsprinzips	27,0	27,0	27,0	27,0	27,0
13 50 - 633 11	Erstattung von Versorgungsbezügen für Beamte von komm. Gesundheitsämtern	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
15 20 - 683 12	Erschwernisausgleich gem. § 52 NNatG	2,6	2,6	2,7	2,7	2,7
15 20 TGr. 62	Naturschutzprogramm	3,1	2,8	2,6	1,6	1,6
15 20 TGr. 65	Für Bestandserfassung an NLWKN	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2
15 20 TGr. 67/70	Ausweisung, Entwicklung und Pflege der Naturschutz- und Natur 2000-Gebiete einschl. Naturschutzstationen	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
15 24 TGr. 71 u.a.	Nationalpark Harz nachrichtlich Prioritätsbeträge	2,2	2,2	2,2 0,0	2,2 0,0	2,2 0,0
15 52 TGr. 72 u.a.	Umsetzung von Maßnahmen gem. WRRL	13,0	13,0	12,2	9,4	9,4
15 56 - 682 80 u.a.	Verwendung der Wasserentnahmegebühr	29,3	29,7	27,9	27,6	27,5
Epl. 02, 05, 06, 09 und 15	Zweckgebundene Verwendung der Toto-Lotto-Mittel	21,0	21,0	21,0	21,0	20,5
Epl. 05, 06 und 15	Zweckgebundene Verwendung der Spielbankabgabe	8,8	8,8	8,8	8,8	8,2
	<b>Summe</b>	<b>2.546,0</b>	<b>2.563,4</b>	<b>2.715,5</b>	<b>2.728,0</b>	<b>2.781,8</b>
	nachrichtlich Prioritätsbeträge			2,3	4,5	4,6

Abweichungen durch Runden der Zahlen

\*) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 2,3 / 4,5 / 4,6 Mio. EUR bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

**Verpflichtungen aufgrund von Verträgen u.a. (ohne HGr. 4 und 5)**  
 - in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	HP		Planungsjahre *)		
		2017	2018	2019	2020	2021
03 02 - 632 10	Zuweisungen an die Hochschule in Speyer	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
03 02 - 685 11	Zuschüsse zur Betreuung jüdischer Friedhöfe	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
03 02 TGr. 64	Zuweisungen für den Katastrophenschutz	4,5	4,5	3,0	2,9	2,9
03 02 TGr. 81	Integration und Betreuung von Spätaussiedlern	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
03 17 - 682 10 u.a.	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung	20,2	20,5	20,8	21,1	21,1
03 18 - 812 10	Investitionen der Vermessungs- und Katasterverwaltung	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
03 20 - 632 10	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder (Polizei)	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6
03 20 - 681 10	Schadensersatz u. Unfallentschädigung	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
03 20 - 812 10 u. 812 71	Erwerb beweglicher Sachen für die Polizei	54,0	51,8	50,2	50,2	46,7
03 21 - 682 10 u.a.	Logistikzentrum Niedersachsen	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1
03 33 - 682 10	Zuführung an „IT Niedersachsen“			1,5	2,0	2,0
04 06 - 632 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Bundesländer	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
04 06 - 811 01 u.a.	Erwerb von Geräten (Finanzämter)	6,6	6,9	7,0	7,0	7,0
04 10 - 811 10 u. 812 10	Erwerb von Geräten (Hochbauverwaltung)	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
05 02 - 671 11	Erstattung Verw.Kosten an die NBank	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
05 02 - 684 14	Förderung eines psychosozialen Zentrums für traumatisierte Flüchtlinge nachrichtlich Prioritätsbeträge	3,6	3,6	0,4 3,1	0,4 3,1	0,0 3,1
05 05 - 685 21	Zuschuss Institut für Bautechnik	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Kapitel 05 08	Städtebausanierung nachrichtlich Prioritätsbeträge	74,3	96,3	124,2 4,7	110,2 28,5	114,9 28,5
05 21 - 682 11	Zuführungen an Landeskrankenhäuser	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
05 36 - 634 64	Stiftung „Anerkennung und Hilfe“	1,4	0,9	1,4	0,9	0,9
05 40 - 685 11	Zuschüsse zur gesundheitlichen Aufklärung nachrichtlich Prioritätsbeträge	0,5	0,5	0,0 0,4	0,0 0,4	0,0 0,4
05 40 - 685 15	Zuschüsse an die Akademie für öffentl. Gesundheitswesen	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
05 40 - 686 12	Zuweisungen an die Clearingstellen	0,5				
05 40 TGr. 63	Maßnahmen der assistierten Reproduktion an ungewollt kinderlose Ehepaare	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4
05 40 TGr. 85	Maßnahmen zur AIDS-Bekämpfung nachrichtlich Prioritätsbeträge	1,7	1,7	0,0 1,6	0,0 1,6	0,0 1,6
05 40 TGr. 88	Maßnahmen zur Suchtbekämpfung nachrichtlich Prioritätsbeträge	7,6	7,6	0,0 7,6	0,0 7,6	0,0 7,6
05 73 TGr. 75	Förderung des Gesamtprogramms der Jugendsozialarbeit	15,1	15,1	15,1	15,1	15,1

\*) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 84,5 / 143,5 / 148,5 Mio. EUR bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

Tabelle 5.5

**Verpflichtungen aufgrund von Verträgen u.a. (ohne HGr. 4 und 5)**  
- in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	HP		Planungsjahre *)		
		2017	2018	2019	2020	2021
06 02 - 685 01	Erstattung Verwaltungsausgaben an die Stiftung für Hochschulzulassung	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
06 02 - 685 27	Zuschuss des Landes Nds. zu den Kosten der Büchereizentrale Lüneburg	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
06 02 TGr. 62	Kosten der Exzellenzstrategie			4,0	8,7	8,7
06 02 TGr. 87	Förderung wissensch. Bibliotheken	1,8	1,9	1,9	1,9	1,9
06 06 - 682 01 u. 891 01	Zuschüsse an den Landesbetrieb Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV)	2,1	2,2	2,2	2,2	2,2
Kapitel 06 03/07	Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung	230,2	231,7	234,9	236,9	239,7
06 08 HGr. 6	Förderung der Wissenschaft, Zuschüsse an Hochschulen und Sonstige	365,8	337,3	341,9	328,9	274,9
06 08 - 812 15	Geräteerwerb (Wissenschaft allgemein)			11,3	11,3	11,3
06 09 - 682 76	Zuschüsse für laufende Zwecke an Landesbetriebe aus Zuschüssen der „Volkswagen-Stiftung“	100,0	90,0	90,0	90,0	90,0
Diverse Haushaltsstellen Epl. 06	Zuweisungen an Universitäten, Fachhochschulen und Uni-Kliniken (Stiftungen, Landesbetriebe)	1.901,1	1.926,2	1.941,6	1.969,8	1.998,4
06 51 - 685 01 u. 894 01	Zuführungen an den Landesbetrieb Technische Informationsbibliothek an der Universität Hannover	29,7	30,0	30,0	30,0	30,0
06 60 - 682 01 u.a.	Zuschüsse an den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig	31,5	32,1	32,1	32,1	32,1
06 61 - 682 01 u.a.	Zuschüsse an den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater	24,5	25,2	24,9	24,9	24,9
06 65 - 812 65	Erwerb von Geräten (Staatliche Museen)	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
06 65 TGr. 72	Förderung der nichtstaatlichen Museen	7,4	7,5	7,1	7,2	7,0
06 74 TGr. 61 u. 66	Förderung der nichtstaatlichen Theater aus Landesmitteln	92,1	98,0	96,4	91,1	91,1
06 74 TGr. 81	Förderung der Soziokultur	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
06 74 TGr. 90	Förderung Kulturverbände - u.a. Säule „Kultur und Bildung“, „Musikland“	4,2	4,7	4,4	4,4	4,4
Kap. 06 76	Förderung der Denkmalpflege	3,1	3,1	2,3	2,3	2,3
07 02 - 671 01	Erstattung Verw.Kosten an die NBank	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
07 02 - 686 51	Zuschüsse im Rahmen der Förderung der Berufsausbildung	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
07 02 TGr. 64	Zuweisungen für Einrichtungen der KMK und über sie geförderte Einrichtungen	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8
07 02 TGr. 67	Förderung der außerschulischen Berufsbildung	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
07 03 TGr. 62	Verw.A. f. regionale Lehrerfortbildung	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
07 07 - 632 12, 632 13 u. 632 14	Erstattung der Finanzhilfe und Ausgleichszahlungen für nds. Schüler an Bremen und Hamburg	6,3	6,3	6,3	6,2	6,3

\*) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 84,5 / 143,5 / 148,5 Mio. EUR bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

**Verpflichtungen aufgrund von Verträgen u.a. (ohne HGr. 4 und 5)**  
- in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	HP		Planungsjahre *)		
		2017	2018	2019	2020	2021
07 07 - 633 11 u. 633 12	Erstattung von Gastschulbeiträgen	5,8	6,2	6,5	6,6	6,6
07 65 - 684 31	Staatsleistungen an die Ev. Landeskirche	36,5	37,3	38,3	39,1	39,9
07 65 - 684 33	Staatsleistungen an die Diözesen	9,2	9,4	9,6	9,8	10,0
07 65 - 684 34	Zuschüsse an die Jüdischen Gemeinden	2,5	2,5	2,6	2,6	2,7
07 74 - 883 76	Landesprogramm KiTa: unter 3-jährige	5,0	5,0			
08 02 TGr. 64	Elektromobilität u. alternative Antriebe	0,5	0,5			
08 02 TGr. 74	Zuschuss an die Deutsche Managementakademie nachrichtlich Prioritätsbeträge	0,5	0,5	0,0 0,5	0,0 0,5	0,0 0,5
08 02 TGr. 88	Wettbewerbshilfen an die Seeschiffswerften nachrichtlich Prioritätsbeträge	5,0	5,0	3,6 1,4	5,0	5,0
08 03 TGr. 61	Zuschüsse an nicht bundeseigene Eisenbahnen nachrichtlich Prioritätsbeträge	3,0	3,0	1,0 1,7	0,0 2,7	0,0 2,7
08 04 - 685 11 u. 685 12	Beschäftigungsinitiative zur Entlastung des Arbeitsmarktes, ohne EU- Programme nachrichtlich Prioritätsbeträge	13,3	13,3	4,8	2,7 2,1	0,5 4,3
Kapitel 08 13	Materialprüfanstalten	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
08 20 - 671 10	Zuweisungen an die Straßenbauverwaltung	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2
08 20 - 812 10	Erwerb von Geräten (Straßenbauverwaltung) nachrichtlich Prioritätsbeträge	3,3	3,3	0,3 3,0	0,3 3,0	0,3 3,0
08 20 TGr. 61	Investitionsbudget Landesstraßenbauplafond nachrichtlich Prioritätsbeträge	74,8	84,9	33,0 51,9	0,0 84,9	0,0 84,9
08 30 - 881 10	Ausbau des Mittellandkanals	17,1	17,0	17,0	17,0	17,0
08 30 TGr. 62	Niedersachsen Ports GmbH & Co KG	30,0	40,0	30,0	30,0	30,0
09 03 - 686 16	Landwirtschaftskammer - sonstige Aufgaben	28,7	29,4	30,1	30,8	31,4
09 03 TGr. 73	Verbesserung von Bienenerzeugnissen nachrichtlich Prioritätsbeträge	0,3	0,3	0,0 0,3	0,0 0,3	0,0 0,3
09 10 - 812 10	Ämter für regionale Landesentwicklung nachrichtlich Prioritätsbeträge	0,2	0,2	0,0 0,2	0,0 0,2	0,0 0,2
09 30 - 711 01	Kleine Neu- und Umbauten der Domänenverwaltung	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
09 61 TGr. 63	Sicherung des Seefischverarbeitungs- standortes Cuxhaven nachrichtlich Prioritätsbeträge	0,5	0,5	0,5	0,5	0,4 0,1
09 61 TGr. 66	Betrieb der Fischereiaufsichtsfahrzeuge nachrichtlich Prioritätsbeträge	4,0	5,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,1
11 02 - 632 15	Elektronische Aufenthaltsüberwachung	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4

\*) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 84,5 / 143,5 / 148,5 Mio. EUR bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

Tabelle 5.5

**Verpflichtungen aufgrund von Verträgen u.a. (ohne HGr. 4 und 5)**  
- in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	HP		Planungsjahre *)		
		2017	2018	2019	2020	2021
11 02 - 686 16	Anlaufstellen für Straffällige	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
11 03 - 632 10	Informationstechnik – Erstattung	5,3	5,1	4,6	4,3	4,3
11 05 - 686 10 u. 812 10	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke und Investitionen im Justizvollzug	5,6	6,2	5,9	5,9	5,9
11 05 - 686 11	Sonstige Zuschüsse für Arbeit, Aus- und Fortbildung im Justizvollzug	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
11 05 - 711 01	Kl. Neu-, Um- u. Erweiterungsbauten	3,0	1,3	1,0	1,0	1,0
11 05 - 823 62	Gebäudeleasing JVA Bremervörde	4,4	4,4	4,4	4,4	4,4
13 02 - 682 11 u. 682 13	Personalverstärkungsmittel für Landesbetriebe u. Stiftungshochschulen	1,2	2,0	2,0	2,0	2,0
13 20 - 686 12	Anspruch der Stiftung Volkswagenwerk auf den Dividendengegenwert	66,5	66,5	66,5	66,5	66,5
13 20 TGr. 65	Zuschüsse an die Staatsbäder	23,3	22,8	32,4	11,1	11,1
13 25 - 870 11	Inanspruchnahme aus Bürgschaften etc.	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
13 99 - 671 11	Erstattung der Kosten des Landeskreditausschusses	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3
15 01 - 671 64	Zwischenlagerung/Endkonditionierung von schwachradioaktiven Abfällen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
15 02 - 671 02	Erstattung Verw.Kosten an die NBank	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2
15 02 - 761 80	Ems-Tiedespeicherbecken / Versuchspolder	7,7	1,6	9,0	10,3	0,5
15 03 TGr. 61	Erneuerbare Energien, Energieversorg. nachrichtlich Prioritätsbeträge	2,1	1,6	1,1 0,1	0,7 0,3	0,4 0,6
15 03 TGr. 63	Reduzierung von Treibhausgasen nachrichtlich Prioritätsbeträge	3,1	3,5	2,3 1,4	2,3 1,4	2,3 1,4
15 03 TGr. 64	Klimaschutz und -folgen nachrichtlich Prioritätsbeträge	0,9	1,0	0,7 0,3	0,6 0,5	0,2 0,7
15 03 TGr. 65	Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz nachrichtlich Prioritätsbeträge	1,6	1,6	1,1 0,5	1,0 0,6	0,8 0,8
15 20 - 683 13 u. 683 14	Vertragsnaturschutz nach § 29 Abs. 3 NNatG	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
15 25 TGr. 64	Nationalpark Wattenmeer - Informations- und Öffentlichkeitsarbeit nachrichtlich Prioritätsbeträge	1,4	1,4	1,2 0,2	1,2 0,2	1,2 0,2
15 55 - 682 10 u.a.	Zuführungen und Zuschüsse an den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz nachrichtlich Prioritätsbeträge	97,9	93,7	84,8 5,8	85,9 5,8	84,9 7,8
	<b>Summe</b> nachrichtlich Prioritätsbeträge	<b>3.536,9</b>	<b>3.564,3</b>	<b>3.532,3</b> 84,5	<b>3.482,3</b> 143,5	<b>3.448,0</b> 148,5

Abweichungen durch Runden der Zahlen

\*) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 84,5 / 143,5 / 148,5 Mio. EUR bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

**Belastungen (VE) nach Einzelplänen**  
(bis 2015 lt. Haushaltsrechnung, 2016 lt. NHP 2016 und 2017 bzw. 2018 lt. HP 2017/2018)

**Durch Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen sind Rechtsverpflichtungen entstanden bzw. können entstehen in den Haushaltsjahren**

- in Mio. EUR -

<b>Einzelplan</b>		<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021 ff</b>
<u>Einzelplan 01</u> Landtag	bis 2015	0,110	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2016		5,525	0,000	0,000	0,000	0,000
	2017			0,140	0,140	0,000	0,000
	2018				0,000	0,000	0,000
	Se:	0,110	5,525	0,140	0,140	0,000	0,000
<u>Einzelplan 02</u> Staatskanzlei	bis 2015	5,461	4,862	4,894	4,313	4,149	0,000
	2016		0,820	0,794	1,295	0,190	0,020
	2017			0,771	0,710	1,571	0,568
	2018				0,365	0,420	1,832
	Se:	5,461	5,682	6,459	6,683	6,330	2,420
<u>Einzelplan 03</u> Ministerium für Inneres und Sport	bis 2015	50,991	44,643	46,464	42,549	11,575	0,000
	2016		35,352	4,467	5,276	5,890	14,925
	2017			14,380	2,639	3,581	0,080
	2018				12,550	0,000	0,000
	Se:	50,991	79,995	65,311	63,014	21,046	15,005
<u>Einzelplan 04</u> Finanzministerium	bis 2015	0,326	0,346	0,346	0,346	0,346	0,000
	2016		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2017			0,000	0,000	0,000	0,000
	2018				0,000	0,000	0,000
	Se:	0,326	0,346	0,346	0,346	0,346	0,000
<u>Einzelplan 05</u> Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	bis 2015	92,460	57,648	31,838	12,093	4,886	0,000
	2016		70,308	81,556	37,981	20,397	19,217
	2017			73,509	82,478	51,774	20,722
	2018				63,945	75,097	60,188
	Se:	92,460	127,956	186,903	196,497	152,154	100,127
<u>Einzelplan 06</u> Ministerium für Wissenschaft und Kultur	bis 2015	246,190	165,915	106,834	44,982	3,436	0,000
	2016		210,342	227,872	189,407	59,952	101,214
	2017			120,120	71,511	73,799	63,224
	2018				63,800	76,381	44,248
	Se:	246,190	376,257	454,826	369,700	213,567	208,686
<u>Einzelplan 07</u> Kultusministerium	bis 2015	17,355	1,269	1,619	0,708	0,663	0,000
	2016		2,335	2,259	1,755	1,755	21,680
	2017			58,518	3,648	3,648	45,048
	2018				0,600	0,600	0,000
	Se:	17,355	3,604	62,396	6,711	6,666	66,728
<u>Einzelplan 08</u> Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	bis 2015	95,722	41,374	21,635	3,705	1,387	0,000
	2016		68,614	18,892	19,794	0,000	0,000
	2017			92,214	16,392	16,794	0,000
	2018				86,929	19,692	21,694
	Se:	95,722	109,988	132,741	126,820	37,873	21,694
<u>Einzelplan 09</u> Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	bis 2015	59,706	32,871	20,084	13,023	8,249	0,000
	2016		31,242	21,226	12,640	6,324	10,000
	2017			31,837	20,131	15,176	17,159
	2018				33,031	19,974	29,581
	Se:	59,706	64,113	73,147	78,825	49,723	56,740

noch Tabelle 5.6

**Belastungen (VE) nach Einzelplänen**  
**(bis 2015 lt. Haushaltsrechnung, 2016 lt. NHP 2016 und 2017 bzw. 2018 lt. HP 2017/2018)**  
**Durch Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen sind Rechtsverpflichtungen**  
**entstanden bzw. können entstehen in den Haushaltsjahren**  
 - in Mio. EUR -

Einzelplan		2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff
<u>Einzelplan 11</u> Justizministerium	bis 2015	21,687	18,786	15,166	15,069	15,169	0,000
	2016		3,856	1,096	0,796	0,136	10,000
	2017			3,949	0,558	0,558	17,159
	2018				8,290	5,751	29,581
	Se:	21,687	22,642	20,211	27,713	21,614	3,369
<u>Einzelplan 12</u> Staatsgerichtshof	bis 2015	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2016		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2017			0,000	0,000	0,000	0,000
	2018				0,000	0,000	0,000
	Se:						
<u>Einzelplan 13</u> Allgemeine Finanzverwaltung	bis 2015	3,500	3,400	0,400	18,400	0,000	0,000
	2016		7,800	9,400	3,500	0,000	0,000
	2017			0,000	0,000	0,000	0,000
	2018				0,000	0,000	0,000
	Se:						
<u>Einzelplan 14</u> Landesrechnungshof	bis 2015	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2016		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2017			0,000	0,000	0,000	0,000
	2018				0,000	0,000	0,000
	Se:						
<u>Einzelplan 15</u> Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	bis 2015	69,798	32,672	15,611	12,913	11,407	0,000
	2016		44,301	26,943	15,125	7,986	9,052
	2017			54,312	31,564	23,676	37,561
	2018				44,340	25,693	23,455
	Se:	69,798	76,973	96,866	103,942	68,762	70,068
<u>Einzelplan 17</u> Landesbeauftragter für den Datenschutz	bis 2015	0,205	0,205	0,205	0,215	2,947	0,000
	2016		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2017			0,000	0,036	0,048	0,664
	2018				0,000	0,000	0,000
	Se:	0,205	0,205	0,205	0,251	2,995	0,664
<u>Einzelplan 20</u> Hochbauten	bis 2015	48,128	54,240	33,800	26,000	4,000	0,000
	2016		13,000	27,000	23,250	22,000	0,000
	2017			28,000	34,500	29,800	21,200
	2018				3,000	19,500	44,000
	Se:	48,128	67,240	88,800	89,750	75,300	65,200
<u>Gesamtsummen</u>	bis 2015	711,640	458,231	298,896	194,317	68,214	0,000
	2016		488,495	421,505	310,819	124,630	176,222
	2017			477,750	264,307	220,425	208,662
	2018				319,850	243,108	225,817
	Se:	711,640	946,726	1.198,151	1.089,293	656,377	610,701

Abweichungen durch Runden der Zahlen.

VE-Beträge des laufenden Haushaltsjahres können durch nachfolgende Haushalte hinsichtlich ihrer Belastungswirkung verändert werden.

Endgültige Ist-Werte für das Jahr 2016 liegen noch nicht vor und sind daher im Zahlenwerk nicht berücksichtigt.

**Struktur der Einnahmen**

Tabelle 6

- Finanzierung der Ausgaberrahmen gem. Tab. 1 -  
- in Mio. EUR -

Art der Einnahmen	HP		Planungsjahre		
	2017	2018	2019	2020	2021
<b>1. Steuern (HGr. 0 ohne OGr. 09)</b>	23.586,0	24.418,0	24.980	25.848	26.766
<b>2. Steuerähnliche Abgaben (OGr. 09)</b>	107,4	107,4	108	108	108
davon:					
09 03 - 099 81 Abgabe der Molkereien	2,7	2,7	3	3	3
09 03 - 099 91 Jagdabgabe	1,9	1,9	2	2	2
13 99 - 093 11 Spielbankabgabe	12,4	12,4	12	12	12
13 99 - 093 14 Zusatzleistungen zur Spielbankabgabe	3,9	3,9	4	4	4
15 52 - 099 95 Abwasserabgabe	31,5	31,5	32	32	32
15 56 - 099 10 Wasserentnahmegebühr	55,0	55,0	55	55	55
<b>3. Länderfinanzausgleich -LFA- (Kap. 13 10 Tit. 212 11)</b>	739,0	784,0	824	862	900
<b>4. Bundesergänzungszuw. -BEZ- (Kap. 13 10 Tit. 211 11)</b>	399,0	423,0	444	464	484
<b>5. Kfz-Steuer-Kompensation (Kap. 13 10 Tit. 211 12)</b>	896,0	896,0	896	896	896
<b>6. Förderabgabe (Kap. 13 02 Tit. 122 12)</b>	120,0	100,0	100	100	100
<b>7. Bundesmittel -ohne BEZ und Kfz-St.-Komp.-</b>	2.044,7	2.055,0	2.263	2.265	2.297
davon:					
Gemeinschaftsaufgaben (GA - Artikel 91 a GG) (Se.)	120,7	121,2	123	123	123
- Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	20,7	20,8	21	21	21
- Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes	100,0	100,4	101	102	102
03 02 - 231 10 Erstattung für die Erhaltung von Gräbern aufgrund des Gräbergesetzes vom Bund	2,2	2,2	2	2	2
03 02 - 231 12 Erstattung SED-Unrechtsbereinigung	2,9	2,9	3	3	3
03 02 - 231 61 Erstattung von Wahlkosten	8,0	0,0	8	0	8
03 07 - 231 10 Ausbildungskosten ABC-Lehrgänge	0,5	0,5	1	1	1
03 07 - 231 67 Brandschutz in Häfen u. BuWasserStr.	1,2	1,2	1	1	1
03 11 - 231 10) Erstattung der Kosten für - 231 61) Kampfmittelbeseitigung	4,8	4,8	5	5	5
03 28 - 231 10 Landesaufnahmebehörde	0,9	0,9	1	1	1
04 10 - 231 11 Zuführung von Baunebenkosten	92,0	92,0	92	92	92
05 05 - 231 62 Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz	67,2	59,7	60	60	60
05 08 - 331 63 Städtebauförderungsprogramm	36,6	44,8	58	60	61
05 08 - 331 76 Soziale Integration im Quartier	0,9	5,6	11	16	18
05 20 - 231 67 Entschädigung f. Opfer v. Gewalttaten	7,7	7,9	8	8	8
05 30 - 231 11 Grundsicherungsgesetz (SGB XII)	687,8	729,1	773	819	868
05 36 - 231 66 Unterkunft u. Heizung (Hartz IV)	520,3	526,5	654	654	654
05 36 - 231 68 Unterkunft u. Heizung (Flüchtlinge)	83,9	83,9	37		
05 38 - 231 11 Erstattungen für Aufwendungen in der Kriegsopferfürsorge	19,9	19,4	19	18	18
05 40 - 231 63 Förderung v. Maßnahmen der assistierten Reproduktion	1,7	1,7	2	2	2
05 72 - 231 66 BI Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen	4,3	4,3	4	4	4
05 74 - 231 72 Erstattung des Bundesanteils gem. Unterhaltsvorschussgesetz	32,2	32,2	93	93	93
06 03 - 231 61 Zuweisungen des Bundes für die Ein- richtungen der "Blauen Liste" - Betrieb -	16,0	16,6	17	18	18
06 03 - 331 61 Zuweisungen des Bundes für die Ein- richtungen der "Blauen Liste" - Investitionen -	0,7	1,6	2	1	1
06 04 - 331 70 Hochschulbau	62,1	57,3	52	49	49
06 08 - 231 96 Hochschulpakt 2020	145,3	112,8	112	109	80

Tabelle 6

**Struktur der Einnahmen**

- Finanzierung der Ausgaberrahmen gem. Tab. 1 -

- in Mio. EUR -

Art der Einnahmen	HP		Planungsjahre		
	2017	2018	2019	2020	2021
06 51 - 231 01 Zuweisungen an die Technische Informationsbibliothek	9,5	10,0	10	10	10
08 02 - 231 61 Zuweisungen gem. Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)	21,1	21,1	21	21	21
08 20 - 231 10 Auftragsverwaltung - Straßenbau	14,3	14,3	14	14	14
08 20 - 231 12 Erstattungen von Personalkosten für die Unterhaltung u. Instandsetzung der	3,1	3,1	3	3	3
- 231 13) Bundesfernstraßen und Fernmeldenetz	54,7	54,7	55	55	55
08 30 - 331 61 Tiefwasserhafen Wilhelmshaven	2,0	2,0	2	2	2
11 05 - 231 10 Justizvollzug- Erstatt.aus dem öff. Bereich	1,3	1,6	1	1	1
13 50 - 231 61 Erstattungen von anteiligen Versorgungsbezügen	15,0	15,0	15	15	15
13 99 - 231 63 Erstatt. Unfallversicherungsleistungen	0,6	0,6	1	1	1
15 01 - 231 64 Zwischenlagerung schwachrad. Abfälle	1,0	1,0	1	1	1
15 22 - 231 63 Freiwilliges ökologisches Jahr	0,8	0,9	1	1	1
<b>8. Sonstige Einnahmen</b> (ohne Kreditmarktmittel und Entnahmen aus der allgem. Rücklage), davon:	<b>1.947,6</b>	<b>1.921,6</b>	<b>1.976</b>	<b>1.939</b>	<b>1.697</b>
<b>OGr. 11 - Verwaltungseinnahmen</b>	<b>752,9</b>	<b>752,2</b>	<b>736</b>	<b>736</b>	<b>736</b>
davon: Epl. 03	69,4	69,2	69	69	69
Epl. 04	72,6	72,6	72	72	72
Epl. 05	19,6	19,3	19	19	19
Epl. 06	38,1	39,5	25	25	25
Epl. 07	10,0	10,0	10	10	10
Epl. 08	12,6	12,6	13	13	13
Epl. 09	15,1	15,1	15	15	15
Epl. 11	447,9	447,0	446	446	446
Epl. 13	17,7	17,6	18	18	18
Epl. 15	49,3	48,5	48	48	48
Epl. 01, 02, 12, 14, 17 und 20	0,8	0,8	1	1	1
<b>OGr. 12 - Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen</b> (ohne Zinsen und Förderabgabe)	<b>319,6</b>	<b>318,4</b>	<b>317</b>	<b>323</b>	<b>323</b>
davon: Gewinne aus Unternehmen u. Beteilig. (Gr.121)	19,2	18,1	17	24	24
Konzessionsabgaben (Gr.122)	147,5	147,5	148	148	148
davon:					
13 02 - 122 11 Glücksspielabg. § 13 NGlüSpG	147,3	147,3	147	147	147
Mieten und Pachten (Gr. 124)	146,9	146,9	147	147	147
<b>OGr. 13 - Vermögensveräußerungen, Kapitalrückzahlungen</b>	<b>1,6</b>	<b>1,6</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
davon:					
13 02 - 133 11 Rückführung aus der Versorg. Rücklage					
<b>OGr. 14 - Einn. Inanspruchnahme von Gewährleistungen</b>	<b>0,4</b>	<b>0,4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>OGr. 15 u.16 - Zinseinnahmen</b>	<b>0,7</b>	<b>0,7</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>OGr. 17 u. 18 - Darlehnsrückflüsse aus öffentl. u. sonstigen Bereichen</b>	<b>21,2</b>	<b>21,0</b>	<b>21</b>	<b>21</b>	<b>21</b>
<b>Grp. 213 - Allgem. Finanzzuweisungen von Gemeinden</b>	<b>60,0</b>	<b>60,0</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>60</b>
davon:					
13 12 - 213 11 Entschuldungsumlage der Kommunen	35,0	35,0	35	35	35
13 12 - 213 81 Finanzausgleichsumlage	25,0	25,0	25	25	25
<b>OGr. 23 - sonstige Zuweisungen aus dem öffentl. Bereich</b>	<b>112,3</b>	<b>109,1</b>	<b>110</b>	<b>110</b>	<b>110</b>
davon: von Gemeinden (Gr. 233)	44,7	43,9	44	44	44
<b>OGr. 26 - Schuldendiensthilfen von Verwaltungsausgaben</b>	<b>92,7</b>	<b>88,4</b>	<b>88</b>	<b>88</b>	<b>88</b>
davon:					
04 06 - 261 01 für Verwaltung der Kirchensteuer	42,5	42,5	43	43	43
04 10 - 261 10 Zuführung von Baunebenkosten	41,9	37,7	37	37	37

**Struktur der Einnahmen**  
- Finanzierung der Ausgaberrahmen gem. Tab. 1 -  
- in Mio. EUR -

Tabelle 6

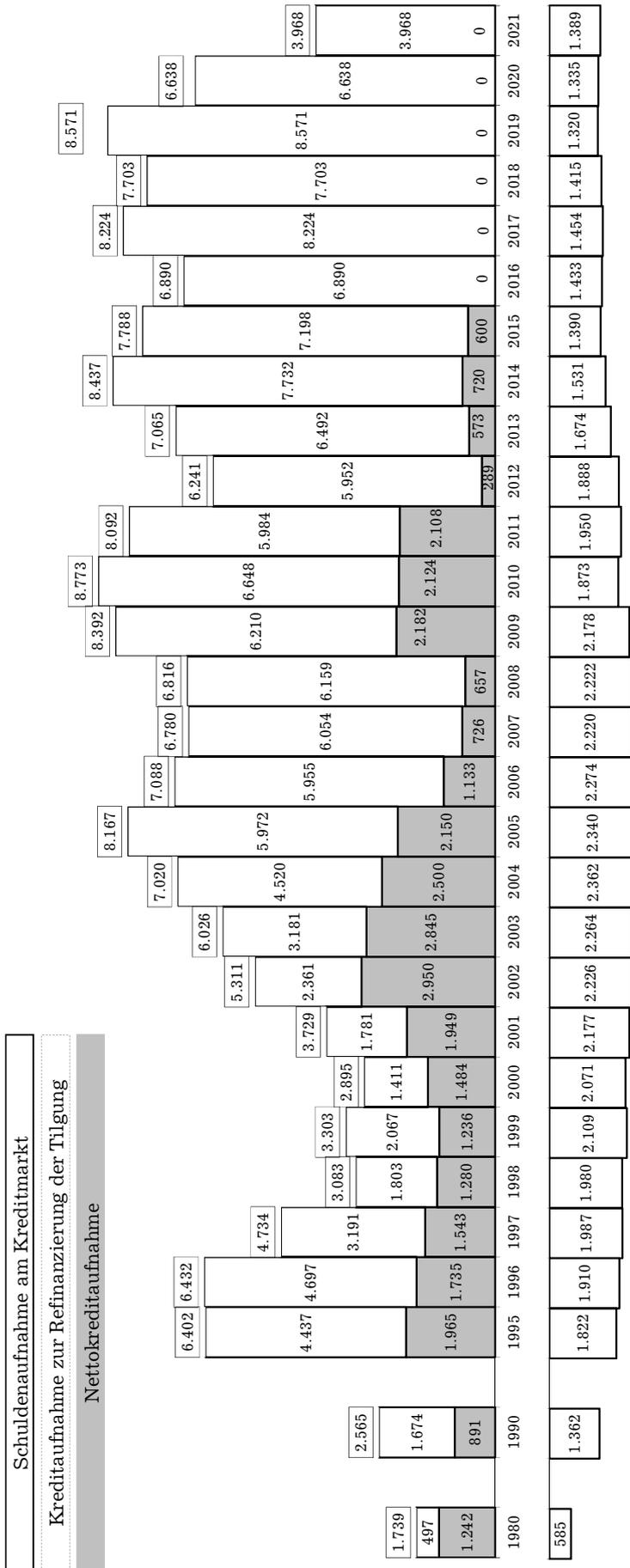
Art der Einnahmen	HP		Planungsjahre		
	2017	2018	2019	2020	2021
<b>OGr. 27</b> - Zuschüsse von der EU	1,6	1,6	2	2	2
davon:					
09 02 - 271 11 Bundeserstattungen aus EU-Mitteln u.a. für Veterinärbereich	1,1	1,1	1	1	1
<b>OGr. 28</b> - Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	135,5	136,5	137	137	137
davon: Erst. von Anteil. Versorgungsbezügen (Kap.13 50)	98,0	99,4	99	98	98
06 01 - 281 17 Erst. der Landesbetr. f. Beihilfeleistungen	8,1	8,1	8	8	8
06 01 - 281 18 Erst. der Stiftungen f. Beihilfeleistungen	4,7	4,7	5	5	5
06 79 - 281 12 Erst. durch die Klosterkammer Hannover	5,1	5,2	5	5	5
<b>OGr. 33</b> - Zuweisungen f. Investitionen aus dem öff. Bereich	120,6	109,6	103	102	104
davon: Beiträge der kreisfreien Städte u. Landkreise nach dem KHG (05 40 - 333..)	97,4	100,3	103	102	104
<b>OGr. 34</b> - Beiträge u. sonstige Zuschüsse f. Investitionen	102,6	93,1	91	91	91
davon:					
06 09 - 342 01 v. Volkswagen-Stiftung zur zus. Förderung v. Wissenschaft u. Technik in Forsch./Lehre	100,0	90,0	90	90	90
09 61 - 342 66 Zuschüsse aus dem EMFF für Vorhaben der Fischereiaufsicht	2,0	2,5			
<b>OGr. 35</b> - Entnahmen aus Rücklagen, Fonds u. Stöcken (ohne Entnahme aus der allgem. Rücklage 13 02 - 351 11)	39,8	40,9	64	22	14
<b>OGr. 37</b> - Globale Mehreinnahmen			60	60	-175
<b>OGr. 38</b> - Haushaltstechnische Verrechnungen	186,1	188,1	186	185	185
Summe Ziff. 1 - 6	29.839,7	30.705,1	31.591	32.482	33.248
Gesamteinnahmen	30.389,7	30.955,1	31.687	32.482	33.248

Abweichungen durch Runden von Zahlen

7 A Grafik

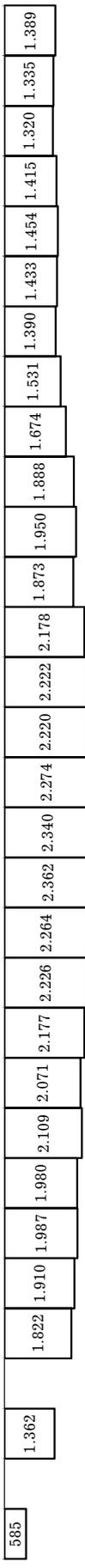
### Kreditaufnahme und Schuldendienst

- Mio. EUR -

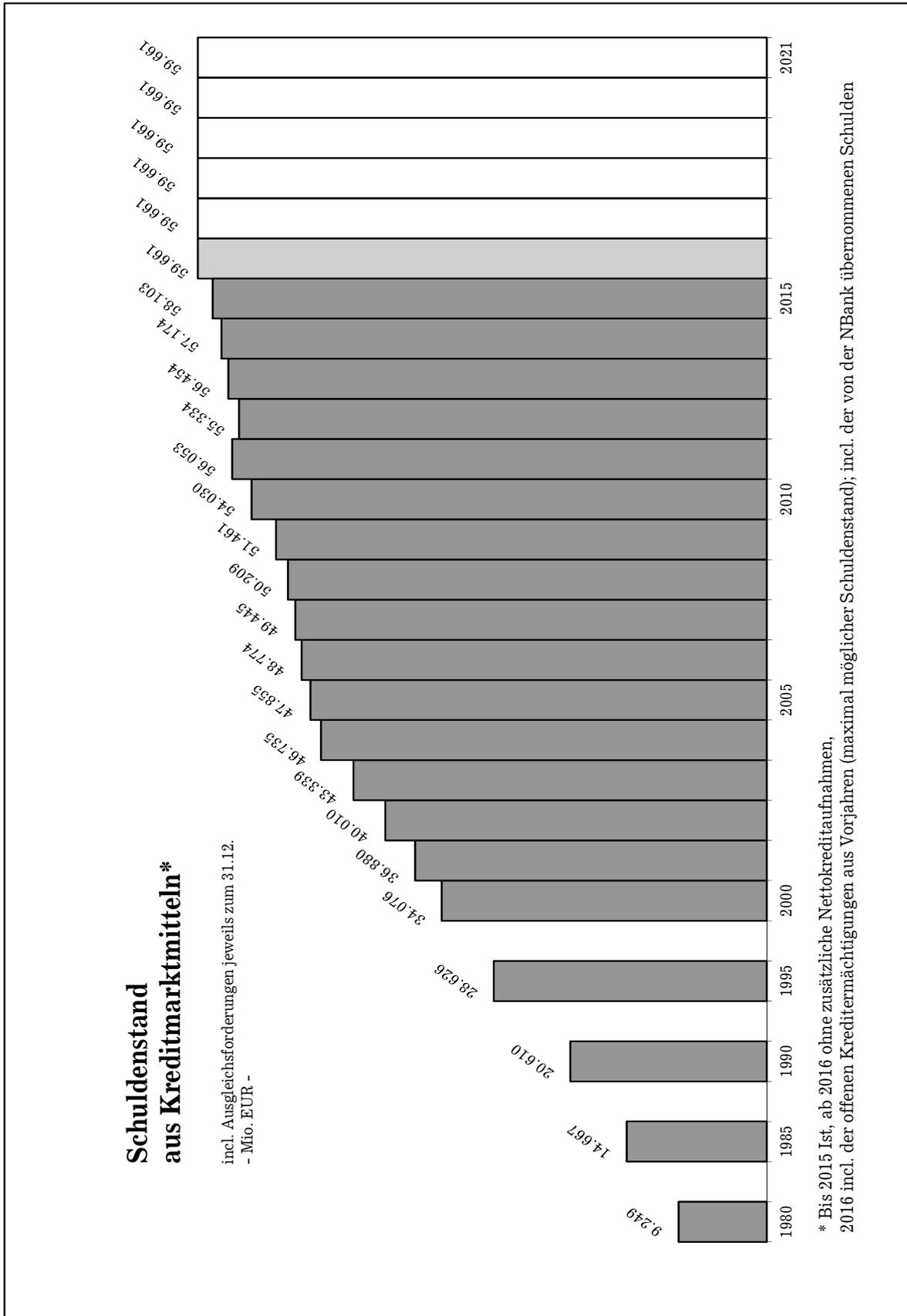


### Haushaltsbelastungen durch Zinsausgaben für Kreditmarktmittel

(bis 2005 Kap. 13 25 Titel 575 11, 575 12, 575 13 und 576 11;  
ab 2006 Kap. 13 25 OGr. 57 ohne 572 61 - für zweckgebundene Darlehen der Sozialversicherungsträger und 575 64 - für Kassenverstärkungskredite)



Bis 2015 (Ist) (Schuldenaufnahme abzüglich Tilgung an Kreditmarkt), ab 2016 ohne zusätzliche Nettokreditaufnahmen



Der Schuldenstand des Landes wächst entsprechend der jeweiligen Nettokreditaufnahme, die zum jährlichen Haushaltsausgleich verwendet wird, an.

Tabelle 8

**Steuerschätzung 2017 bis 2021**

- in Mio. EUR -

Steuerart	HP		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021
Lohnsteuer Landesanteil	7.010,0	7.232,0	7.610,0	7.972,0	8.342,0
Veranlagte Einkommensteuer Landesanteil	2.062,0	2.005,0	2.085,0	2.120,0	2.180,0
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag Landesanteil	636,0	683,0	712,0	724,0	750,0
Körperschaftsteuer Landesanteil	958,0	1.065,0	1.086,0	1.114,0	1.143,0
Abgeltungssteuer Landesanteil	160,0	163,0	166,0	171,0	176,0
Umsatzsteuer	10.692,0	11.166,0	11.168,0	11.555,0	11.940,0
Gewerbsteuerumlage(Landesanteil) innerhalb des FAG	214,0	219,0	224,0	231,0	238,0
außerhalb des FAG	343,0	352,0	360,0	371,0	383,0
<b>Summe A (Landesanteile)</b>	<b>22.075,0</b>	<b>22.885,0</b>	<b>23.411,0</b>	<b>24.258,0</b>	<b>25.152,0</b>
Vermögensteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erbschaftsteuer	324,0	311,0	320,0	321,0	324,0
Grunderwerbsteuer altes Recht	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Grunderwerbsteuer neues Recht	942,0	974,0	998,0	1.018,0	1.038,0
Kraftfahrzeugsteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Totalisatorsteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Rennwettsteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Lotteriesteuer	140,0	140,0	140,0	140,0	140,0
Sportwettensteuer	30,0	33,0	35,0	36,0	37,0
Feuerschutzsteuer	43,0	43,0	43,0	43,0	43,0
Biersteuer	27,0	27,0	28,0	27,0	27,0
<b>Summe B</b>	<b>1.506,0</b>	<b>1.528,0</b>	<b>1.564,0</b>	<b>1.585,0</b>	<b>1.609,0</b>
<b>Summe A + B</b>	<b>23.581,0</b>	<b>24.413,0</b>	<b>24.975,0</b>	<b>25.843,0</b>	<b>26.761,0</b>
Länderfinanzausgleich (LFA)	739,0	784,0	824,0	862,0	900,0
Bundesergänzungszuweisungen (BEZ)	399,0	423,0	444,0	464,0	484,0
Kfz-Steuer-Kompensation	896,0	896,0	896,0	896,0	896,0
Förderabgabe	120,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Gewerbsteuer in Küstengewässern	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
<b>Steuern, LFA, BEZ, Kfz-St.-Komp., Förderabgabe und GewSt (Küstengewässer)</b>	<b>25.740,0</b>	<b>26.621,0</b>	<b>27.244,0</b>	<b>28.170,0</b>	<b>29.146,0</b>

**Tabelle 9A Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2017 bis 2021 (Gesamtsumme Planung)**  
(Mio. EUR)

Nr.	Einnahmen	HP	HP	Planung		
		2017	2018	2019	2020	2021
1	2	3	4	5	6	7
1	<b>Einnahmen der laufenden Rechnung (Ziff. 11 - 17)</b>	29.158,1	30.033,5	30.839,1	31.769,1	32.774,1
11	Steuern und EU-Eigenmittel	23.586,0	24.418,0	24.980,0	25.848,0	26.766,0
1101	Lohnsteuer	7.010,0	7.232,0	7.610,0	7.972,0	8.342,0
1102	veranlagte Einkommensteuer	2.062,0	2.005,0	2.085,0	2.120,0	2.180,0
1103	nicht veranlagte Steuer vom Ertrag, Körperschaftssteuer	1.754,0	1.911,0	1.964,0	2.009,0	2.069,0
1104	Umsatzsteuer	10.692,0	11.166,0	11.168,0	11.555,0	11.940,0
1105	Gewerbsteuerumlage	557,0	571,0	584,0	602,0	621,0
1106	Gewerbsteuer im nds. Küstengewässer/Festlandsockel (abzüglich Gewerbesteuerumlage)	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
1111	Vermögenssteuer					
1113	Biersteuer	27,0	27,0	28,0	27,0	27,0
1114	sonstige Landessteuern	1.479,0	1.501,0	1.536,0	1.558,0	1.582,0
12	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)	107,4	107,4	108,2	108,2	108,2
13	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	439,6	418,4	417,0	423,3	423,3
14	Zinseinnahmen	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
141	vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1411	von Ländern					
1412	von Gemeinden (GV)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1413	von Zweckverbänden					
1414	vom sonstigen öffentlichen Bereich					
142	von anderen Bereichen	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
15	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	4.638,9	4.707,5	4.968,2	5.023,9	5.110,9
151	vom öffentlichen Bereich	4.041,7	4.110,3	4.371,0	4.427,1	4.514,1
1511	vom Bund	3.130,4	3.157,2	3.377,2	3.395,0	3.444,0
1512	Länderfinanzausgleich	739,0	784,0	824,0	862,0	900,0
1513	sonstige von Ländern	66,2	63,7	64,3	64,3	64,3
1514	von Gemeinden (GV)	104,7	103,9	104,0	104,3	104,3
1515	von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1516	von Sozialversicherungsträgern	1,5	1,4	1,5	1,5	1,5
1517	vom sonstigen öffentlichen Bereich					
152	von anderen Bereichen	597,2	597,3	597,1	596,8	596,8
16	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben	92,7	88,4	87,7	87,7	87,7
161	Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich					
1611	vom Bund					
1612	von Ländern					
1613	vom sonstigen öffentlichen Bereich					
162	Schuldendiensthilfen und Erstattung von Verwaltungsausgaben von anderen Bereichen	92,7	88,4	87,7	87,7	87,7
17	Sonstige Einnahmen der laufenden Rechnung	292,8	293,0	277,4	277,3	277,3

noch Tabelle 9A **Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2017 bis 2021 (Gesamtsumme Planung)**  
(Mio. EUR)

Nr.	Einnahmen	HP	HP	Planung		
		2017	2018	2019	2020	2021
1	2	3	4	5	6	7
171	Gebühren, sonstige Entgelte	111,7	111,7	110,8	110,7	110,7
172	sonstige Einnahmen	181,1	181,3	166,6	166,6	166,6
<b>2</b>	<b><u>Einnahmen der Kapitalrechnung (Ziff. 21 - 25)</u></b>	<b>455,8</b>	<b>442,6</b>	<b>442,1</b>	<b>445,4</b>	<b>450,1</b>
21	Veräußerung von Sachvermögen	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
22	Vermögensübertragungen	432,6	419,6	419,3	422,8	427,4
221	Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	329,9	326,5	328,7	332,2	336,8
2211	vom Bund	209,3	216,9	225,9	229,8	233,0
2212	von Ländern					
2213	von Gemeinden (GV)	97,5	100,3	102,8	102,4	103,8
2214	von Sozialversicherungsträgern					
2215	vom sonstigen öffentlichen Bereich	23,2	9,3			
222	Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen	102,6	93,1	90,6	90,6	90,6
223	sonstige Vermögensübertragungen					
2231	vom Bund					
2232	von Ländern					
2233	von Gemeinden (GV)					
2234	von anderen Bereichen					
23	Darlehensrückflüsse	21,6	21,4	21,2	21,0	21,0
231	vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2311	von Ländern					
2312	von Gemeinden (GV)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2313	von Zweckverbänden					
2314	vom sonstigen öffentlichen Bereich					
232	von anderen Bereichen	21,6	21,4	21,2	21,0	21,0
2321	von Sonstigen im Inland	21,6	21,4	21,2	21,0	21,0
2322	vom Ausland					
24	Veräußerung von Beteiligungen u. dgl.					
25	Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich					
251	vom Bund					
252	von Ländern					
253	von Gemeinden (GV)					
254	vom sonstigen öffentlichen Bereich					
<b>3</b>	<b><u>Globale Mehr-/Mindereinnahmen</u></b> - soweit nicht aufgeteilt -			60,0	60,0	-175,0
<b>4</b>	<b><u>Bereinigte Einnahmen</u></b> (Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge - Ziff. 1 bis 3 -)	<b>29.613,8</b>	<b>30.476,1</b>	<b>31.341,2</b>	<b>32.274,5</b>	<b>33.049,1</b>
<b>5</b>	<b><u>Besondere Finanzierungsvorgänge</u></b>	<b>589,8</b>	<b>290,9</b>	<b>159,4</b>	<b>22,2</b>	<b>13,9</b>

noch Tabelle 9A **Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2017 bis 2021 (Gesamtsumme Planung)**  
(Mio. EUR)

Nr.	Einnahmen	HP	HP	Planung		
		2017	2018	2019	2020	2021
1	2	3	4	5	6	7
51	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt					
52	Entnahme aus Rücklagen	589,8	290,9	159,4	22,2	13,9
53	Überschüsse aus Vorjahren					
6	<b><u>Zusetzungen</u></b>	186,1	188,1	186,2	185,0	184,9
64	Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)	186,1	188,1	186,2	185,0	184,9
7	<b><u>Abschlusssummen der Haushalte (Ziff. 4 + 5 + 6)</u></b>	30.389,7	30.955,1	31.686,8	32.481,7	33.247,9
	Abweichungen von den korrekten Beträgen durch Runden von Zahlen möglich.					

noch Tabelle 9A **Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2017 bis 2021 (Gesamtsumme Planung)**  
(Mio. EUR)

Nr.	Ausgaben	HP	HP	Planung		
		2017	2018	2019	2020	2021
1	2	3	4	5	6	7
1	<b>Ausgaben der laufenden Rechnung (Ziff. 11 - 15)</b>	28.915,4	29.403,9	30.291,3	30.946,9	31.700,7
11	Personalausgaben	11.867,2	12.211,7	12.589,5	12.901,6	13.253,7
12	Laufender Sachaufwand	2.011,7	1.919,0	1.928,5	1.928,4	1.957,1
121	sächliche Verwaltungsausgaben	1.627,1	1.535,5	1.541,8	1.541,1	1.561,5
123	Erstattungen an andere Bereiche	179,3	181,5	184,0	186,9	190,0
124	sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	205,3	201,9	202,7	200,4	205,7
13	Zinsausgaben	1.454,7	1.417,5	1.323,0	1.338,4	1.392,2
131	an öffentlichen Bereich	0,0				
1311	an Bund	0,0				
1312	an Sondervermögen					
1313	an sonstigen öffentlichen Bereich					
132	an andere Bereiche	1.454,7	1.417,5	1.323,0	1.338,4	1.392,2
1322	für Kreditmarktmittel	1.454,7	1.417,5	1.323,0	1.338,4	1.392,2
1323	an Sozialversicherungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	13.505,6	13.782,5	14.377,4	14.705,7	15.024,9
141	an öffentlichen Bereich	9.301,2	9.566,6	10.099,2	10.345,6	10.653,3
1411	an Bund	22,9	22,3	22,2	22,1	22,1
1412	Länderfinanzausgleich					
1413	sonstige an Länder	76,6	76,4	75,9	75,6	75,6
1414	allg. Finanzzuweisungen an Gemeinden (GV)	4.154,3	4.390,1	4.523,2	4.675,2	4.827,1
1415	sonstige an Gemeinden (GV)	5.012,2	5.027,1	5.427,3	5.522,7	5.678,6
1416	an Sondervermögen	17,9	33,3	33,8	33,2	33,2
1417	an Zweckverbände	3,7	3,7	3,1	3,1	3,1
1418	an Sozialversicherungsträger	13,6	13,8	13,8	13,8	13,8
142	an andere Bereiche	4.204,3	4.215,9	4.278,1	4.360,0	4.371,5
1422	sonstige an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	3.067,2	3.065,3	3.101,7	3.131,3	3.105,9
1423	Renten, Unterstützungen u. ä.	156,6	149,6	148,6	150,3	151,3
1424	an soziale und ähnliche Einrichtungen	971,0	991,7	1.019,8	1.070,7	1.106,6
1425	an Ausland	9,6	9,3	8,0	7,7	7,7
.	.					
15	Schuldendiensthilfen	76,3	73,3	72,9	72,9	72,9
151	an öffentlichen Bereich	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
1511	an Länder					
1512	an Gemeinden (GV)	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
1513	an sonstigen öffentlichen Bereich					
.	.					
152	an andere Bereiche	6,3	3,3	2,9	2,9	2,9
1521	an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9
1522	an Sonstige im Inland	3,4	0,4			
1523	an Ausland					
.	.					
2	<b>Ausgaben der Kapitalrechnung (Ziff. 21 - 25)</b>	1.376,2	1.410,5	1.343,5	1.348,3	1.360,5

noch Tabelle 9A **Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2017 bis 2021 (Gesamtsumme Planung)**  
(Mio. EUR)

Nr.	Ausgaben	HP	HP	Planung		
		2017	2018	2019	2020	2021
1	2	3	4	5	6	7
21	Sachinvestitionen	333,8	352,3	339,4	361,1	379,7
211	Baumaßnahmen	225,3	250,8	231,7	253,9	276,0
212	Erwerb von unbeweglichen Sachen	8,9	7,0	6,2	6,2	6,2
213	Erwerb von beweglichen Sachen	99,7	94,5	101,6	101,0	97,5
	.					
22	Vermögensübertragungen .	1.012,2	1.027,9	973,8	957,0	950,6
221	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	242,0	249,4	265,3	272,9	275,7
2211	an Länder	1,6	1,6	1,4	1,4	1,4
2212	an Gemeinden (GV)	189,8	198,0	217,6	225,2	227,9
2213	an Zweckverbände					
2214	an sonstigen öffentlichen Bereich	50,5	49,9	46,3	46,3	46,3
222	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	770,2	778,5	708,5	684,1	674,9
	.					
223	sonstige Vermögensübertragungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2231	an Länder					
2232	an Gemeinden (GV)					
2233	an Bund					
2234	an andere Bereiche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	Darlehen	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
231	an öffentlichen Bereich					
2311	an Länder					
2312	an Gemeinden (GV)					
2313	an Zweckverbände					
2314	an sonstigen öffentlichen Bereich					
232	an andere Bereiche	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
2321	an Sonstige im Inland	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
2322	an Ausland					
24	Erwerb von Beteiligungen u. ä.	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
25	Schuldentilgung an öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
251	an Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
252	an Sondervermögen					
253	an sonstigen öffentlichen Bereich					
	.					
3	<b>Globale Mehr-/Minderausgaben</b> - soweit nicht aufgeteilt -	-95,5	-54,3	-140,5	-4,0	-3,7
	.					
4	<b>Bereinigte Ausgaben</b> (Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge - Ziff. 1 bis 3 -)	30.196,1	30.760,1	31.494,3	32.291,2	33.057,5
5	<b>Besondere Finanzierungsvorgänge</b>	7,5	6,9	6,3	5,5	5,5

noch Tabelle 9A **Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2017 bis 2021 (Gesamtsumme Planung)**  
(Mio. EUR)

Nr.	Ausgaben	HP	HP	Planung		
		2017	2018	2019	2020	2021
1	2	3	4	5	6	7
51	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
511	für Kreditmarktmittel					
513	an Sozialversicherungsträger	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
514	an Sonstige					
52	Zuführungen an Rücklagen	7,4	6,8	6,3	5,5	5,5
53	Deckung von Vorjahresfehlbeträgen					
6	<b><u>Zusetzungen</u></b>	186,1	188,1	186,2	185,0	184,9
64	Bruttostellungen (Verrechnungen u. ä.)	186,1	188,1	186,2	185,0	184,9
7	<b><u>Abschlusssummen der Haushalte (Ziff. 4 + 5 + 6)</u></b>	30.389,7	30.955,1	31.686,8	32.481,7	33.247,9
	Abweichungen von den korrekten Beträgen durch Runden von Zahlen möglich.					

**Einnahmen und Ausgaben nach Einzelplänen (in Mio. EUR)**

Epl.	HP				Planung						
	2017		2018		2019		2020		2021		
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
01	Landtag	0,1	58,7	0,1	69,2	0,1	66,0	0,1	65,7	0,1	65,9
02	Staatskanzlei	1,6	54,4	1,6	55,4	1,6	55,3	1,6	54,8	1,6	55,4
03	Inneres u. Sport	105,5	2.614,4	96,2	2.555,8	103,2	2.737,4	95,1	2.685,6	103,1	2.714,6
04	Finanzen	262,4	914,7	258,2	927,1	257,3	942,4	257,3	958,5	257,3	972,1
05	Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	1.597,1	5.022,8	1.651,1	5.130,9	1.858,0	5.449,9	1.872,9	5.598,4	1.926,7	5.729,9
06	Wissenschaft und Kultur	425,7	3.243,4	382,4	3.250,1	362,8	3.177,5	356,9	3.200,2	328,7	3.174,6
07	Kultus	35,8	5.856,7	21,9	5.935,8	12,6	6.136,7	12,6	6.339,5	12,6	6.479,7
08	Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	137,5	588,1	137,6	609,7	137,7	591,9	137,9	595,1	137,9	598,0
09	Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	102,9	401,2	102,9	404,9	102,2	401,6	102,2	406,1	102,2	411,8
11	Justiz	454,5	1.277,8	453,8	1.291,7	452,8	1.294,7	452,8	1.306,6	452,8	1.318,2
12	Staatsgerichtshof	0,0	0,2	0,0	0,2	0,0	0,2	0,0	0,2	0,0	0,2
13	Allgem. Finanzverwaltung	27.026,6	9.744,5	27.618,6	10.107,1	28.176,7	10.238,1	28.982,6	10.655,8	29.723,6	11.075,0
14	Landesrechnungshof	0,0	14,9	0,0	15,2	0,0	15,6	0,0	15,9	0,0	16,1
15	Umwelt, Energie und Klimaschutz	229,8	422,1	221,2	411,0	217,8	413,2	207,4	413,4	199,0	404,5
17	Landesbeauftragter für Datenschutz	0,1	3,7	0,1	4,0	0,1	4,3	0,1	4,2	0,1	4,3
20	Hochbauten	10,2	172,2	9,2	187,0	4,0	162,0	2,2	181,7	2,2	227,6
		30.389,7	30.389,7	30.955,1	30.955,1	31.686,8	31.686,8	32.481,7	32.481,7	33.247,9	33.247,9

**Tabelle 9 B**

Tabelle 10

Übersicht über die Gesamtausgaben (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		HP	HP	Planung		
		2017	2018	2019	2020	2021
1	2	3	4	5	6	7
03.1	Polizei	1.310,9	1.334,5	1.349,6	1.374,2	1.392,1
03.2	Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung	61,5	61,6	60,6	60,2	60,4
03.3	Amtliche Statistik, Öffentliche Wahlen	38,2	27,9	32,6	25,0	33,5
03.4	Vermessungs- und Katasterverwaltung	123,9	125,3	126,1	127,4	128,6
03.5	Asylbewerber, Flüchtlinge, Spätaussiedler	882,7	799,0	941,6	872,3	872,8
03.6	Sport	33,2	33,2	32,7	32,7	32,7
03.8	Sonstige Aufgaben des MI	164,2	174,4	194,3	193,8	194,6
03 .	Summe 03 (MI)	2.614,4	2.555,8	2.737,4	2.685,6	2.714,6
04.1	Finanzverwaltung	616,1	628,0	643,3	656,0	667,1
04.2	Sonstige Aufgaben des MF	298,6	299,1	299,1	302,5	305,0
04 .	Summe 04 (MF)	914,7	927,1	942,4	958,5	972,1
05.1	Gesundheit	331,9	335,1	338,1	336,9	328,8
05.2	Jugend und Familie	417,6	342,8	393,0	382,6	372,6
05.3	Besondere Hilfen für soziale Gruppen	3.991,1	4.162,9	4.413,1	4.561,8	4.706,7
05.4	Frauen	26,1	26,3	23,0	23,2	22,7
05.5	Städtebau und Wohnungswesen	215,0	221,9	250,5	260,4	265,1
05.6	Migration und Teilhabe	18,3	18,3	8,3	8,3	8,3
05.7	Sonstige Aufgaben des MS	22,8	23,6	23,8	25,1	25,6
05 .	Summe 05 (MS)	5.022,8	5.130,9	5.449,9	5.598,4	5.729,9
06.1	Hochschulen	2.478,4	2.485,1	2.471,6	2.496,0	2.467,1
06.2	Hochschulnahe Forschung und überregionale Bibliotheken	386,5	378,5	382,2	384,6	387,6
06.3	Kunst und Kultur	227,3	235,3	228,9	224,2	224,3
06.4	Sonstige Aufgaben des MWK	151,2	151,2	94,8	95,4	95,6
06 .	Summe 06 (MWK)	3.243,4	3.250,1	3.177,5	3.200,2	3.174,6
07.1	Elementarbereich	800,2	805,8	837,4	922,2	972,3
07.2	Schule und Berufsausbildung	4.801,6	4.869,8	5.033,3	5.145,1	5.233,9
07.4	Sonstige Aufgaben des MK	273,9	279,3	285,0	291,1	292,5
07 .	Summe 07 (MK)	5.875,7	5.954,8	6.155,7	6.358,5	6.498,7

noch Tabelle 10

Übersicht über die Gesamtausgaben (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		HP	HP	Planung		
		2017	2018	2019	2020	2021
1	2	3	4	5	6	7
08.1	Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt	97,8	96,8	95,0	92,6	94,6
08.2	Arbeit und Qualifizierung	13,3	13,3	4,8	4,8	4,8
08.3	Bergbau, Energie und Geologie	29,7	30,1	30,7	31,2	31,5
08.4	Straßen	357,4	368,7	369,1	371,1	373,3
08.5	Öffentlicher Nahverkehr	11,7	11,7	11,4	11,4	11,4
08.6	Seehäfen und Binnenschifffahrt	48,5	58,9	50,1	52,5	50,5
08.7	Sonstige Aufgaben des MW	29,7	30,2	30,9	31,5	31,9
08 .	Summe 08 (MW)	588,1	609,7	591,9	595,1	598,0
09.1	Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz	78,9	79,6	79,6	80,5	81,2
09.2	Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft	30,1	30,0	29,6	29,6	29,6
09.3	Entwicklung des ländlichen Raumes	62,8	63,1	63,1	63,1	63,5
09.4	Fachverwaltungen	229,3	232,2	229,3	232,9	237,5
09 .	Summe 09 (ML)	401,2	404,9	401,6	406,1	411,8
11.1	Gerichte und Staatsanwaltschaften	982,6	994,4	998,8	1.006,8	1.015,9
11.2	Justizvollzug	236,4	237,9	238,9	241,8	244,3
11.3	Sonstige Aufgaben des MJ	58,7	59,4	56,9	58,0	58,0
11 .	Summe 11 (MJ)	1.277,8	1.291,7	1.294,7	1.306,6	1.318,2
15.1	Wasserwirtschaft	157,3	158,1	153,4	151,3	151,8
15.2	Abfälle und Altlasten	35,7	35,7	35,1	35,2	34,8
15.3	Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000	46,0	44,5	43,1	42,5	42,4
15.4	Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung	183,1	172,7	181,5	184,4	175,4
15 .	Summe 15 (MU)	422,1	411,0	413,2	413,4	404,5

Übersicht über die Gesamtausgaben (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		HP	HP	Planung		
		2017	2018	2019	2020	2021
1	2	3	4	5	6	7
29.1	Zentrale Institutionen	304,1	330,9	303,5	322,5	369,5
29.2	Kommunaler Finanzausgleich	4.176,7	4.349,3	4.482,5	4.634,5	4.786,3
29.3	Zinsausgaben	1.454,8	1.417,6	1.323,1	1.338,4	1.392,2
29.4	Beamtenversorgung	3.924,0	4.071,4	4.270,4	4.406,9	4.576,4
29.5	Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung	170,0	249,8	143,1	257,0	301,1
29.9	Provisorisches Aufgabenfeld zur vorläufigen Zuordnung einer Haushaltsstelle					
29.	Summe 29	10.029,6	10.419,1	10.522,5	10.959,2	11.425,5
	<b>insgesamt</b>	<b>30.389,7</b>	<b>30.955,1</b>	<b>31.686,8</b>	<b>32.481,7</b>	<b>33.247,9</b>
	<b>Abweichungen von den korrekten Beträgen durch Runden von Zahlen möglich</b>					

Tabelle 11

Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		HP	HP	Planung		
		2017	2018	2019	2020	2021
1	2	3	4	5	6	7
03.2	Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung	31,8	31,8	31,9	31,8	31,8
03.3	Amtliche Statistik, Öffentliche Wahlen	15,0	3,1	7,6	0,0	7,9
03.5	Asylbewerber, Flüchtlinge, Spätaussiedler	496,3	491,7	638,2	568,2	568,2
03.6	Sport					
03.8	Sonstige Aufgaben des MI	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2
03.	Summe 03 (MI)	545,3	528,9	679,9	602,3	610,2
04.2	Sonstige Aufgaben des MF					
04.	Summe 04 (MF)					
05.1	Gesundheit	95,5	84,7	88,9	93,7	92,6
05.2	Jugend und Familie	378,0	303,8	355,3	345,3	335,3
05.3	Besondere Hilfen für soziale Gruppen	3.560,3	3.725,6	3.974,8	4.116,0	4.255,6
05.4	Frauen	2,8	2,8	2,7	2,7	2,5
05.5	Städtebau und Wohnungswesen	208,8	215,8	246,4	256,2	260,9
05.6	Migration und Teilhabe	2,4	2,4	2,0	2,0	2,0
05.7	Sonstige Aufgaben des MS					
05.	Summe 05 (MS)	4.247,8	4.335,1	4.669,9	4.815,8	4.948,9
06.3	Kunst und Kultur	4,7	4,7	4,8	4,9	4,9
06.4	Sonstige Aufgaben des MWK	79,3	78,4	25,3	25,3	25,3
06.	Summe 06 (MWK)	83,9	83,2	30,1	30,2	30,2
07.1	Elementarbereich	418,4	413,7	404,1	445,9	464,4
07.2	Schule und Berufsausbildung	56,5	56,9	57,2	57,3	57,3
07.	Summe 07 (MK)	474,9	470,5	461,3	503,1	521,6
08.1	Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt	9,0	9,0	9,0	5,7	5,7
08.4	Straßen	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
08.5	Öffentlicher Nahverkehr	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
08.6	Seehäfen und Binnenschifffahrt		0,4	1,6	4,0	2,0
08.7	Sonstige Aufgaben des MW					
08.	Summe 08 (MW)	11,6	12,0	13,2	12,3	10,3

Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		HP	HP	Planung		
		2017	2018	2019	2020	2021
1	2	3	4	5	6	7
09.2	Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft					
09.3	Entwicklung des ländlichen Raumes					
09 .	Summe 09 (ML)					
15.1	Wasserwirtschaft	15,7	15,7	15,2	14,2	14,2
15.2	Abfälle und Altlasten	2,9	2,9	2,5	2,5	2,5
15.3	Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000	5,7	5,7	5,4	5,4	5,4
15.4	Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung	0,9	1,1	1,0	0,8	0,8
15 .	Summe 15 (MU)	25,1	25,4	24,0	22,9	22,9
29.1	Zentrale Institutionen	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
29.2	Kommunaler Finanzausgleich	4.176,7	4.349,3	4.482,5	4.634,5	4.786,3
29.4	Beamtenversorgung	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2
29.5	Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung	0,4	0,4	0,4		
29 .	Summe 29	4.183,1	4.355,8	4.488,9	4.640,5	4.792,4
<b>insgesamt</b>		<b>9.571,8</b>	<b>9.810,7</b>	<b>10.367,3</b>	<b>10.627,1</b>	<b>10.936,5</b>
<b>Abweichungen von den korrekten Beträgen durch Runden von Zahlen möglich</b>						

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

EPL: gesamt	HP 2017		HP 2018		Planung 2019		Planung 2020		Planung 2021	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	11.867.163	2.086.728	12.211.712	2.116.992	12.589.521	2.108.667	12.901.555	2.089.567	13.253.748	2.048.677
davon:										
Bezüge	7.568.702	2.065.064	7.704.546	2.095.335	7.909.500	2.087.010	8.076.405	2.067.910	8.214.993	2.027.020
- Personalkostenbudget (PKB)	7.138.399	247.487	7.266.813	261.846	7.467.388	261.845	7.630.945	261.845	7.767.456	261.845
- Sonstige Personalausgaben	299.423	1.817.577	309.672	1.833.489	312.291	1.825.165	313.621	1.806.065	313.982	1.765.175
- Titelgruppen	130.880	-	128.061	-	129.821	-	131.839	-	133.555	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	34.598	-	44.935	-	40.000	-	40.525	-	40.525	-
Versorgungsbezüge	3.336.960	20.923	3.453.600	20.923	3.596.129	20.923	3.705.987	20.923	3.816.898	20.923
Bethilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	839.496	-	874.254	-	910.096	-	944.842	-	980.957	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	31.370	741	31.370	734	30.789	734	30.789	734	30.789	734
Globale Mehr- und Minderausgaben	56.037	-	103.007	-	103.007	-	103.007	-	169.566	-
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>13.953.891</b>		<b>14.328.704</b>		<b>14.698.188</b>		<b>14.991.122</b>		<b>15.302.425</b>	
Beschäftigungsvolumen	135.169,44	-	135.102,79	-	134.936,21	-	135.829,37	-	136.396,78	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>135.169,44</b>		<b>135.102,79</b>		<b>134.936,21</b>		<b>135.829,37</b>		<b>136.396,78</b>	
Stellen PKB-Bereich	119.420	-	120.330	-	119.013	-	120.000	-	120.146	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	12.199	5.572	12.464	5.600	12.444	5.600	12.274	5.596	12.044	5.581
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>137.191</b>		<b>138.394</b>		<b>137.057</b>		<b>137.870</b>		<b>137.771</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	7.138.399		7.266.813		7.467.388		7.630.945		7.767.456	
Beschäftigungsvolumen	135.169,44		135.102,79		134.936,21		135.829,37		136.396,78	
Stellen PKB-Bereich	119.420		120.330		119.013		120.000		120.146	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	HP 2017		HP 2018		Planung 2019		Planung 2020		Planung 2021	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	40.805	-	51.400	-	46.750	-	47.337	-	47.546	-
davon:										
Bezüge	10.132	-	10.386	-	10.620	-	10.681	-	10.890	-
- Personalkostenbudget (PKB)	9.887	-	10.141	-	10.375	-	10.436	-	10.645	-
- Sonstige Personalausgaben	245	-	245	-	245	-	245	-	245	-
- Titelgruppen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	30.461	-	40.797	-	35.908	-	36.429	-	36.429	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bethilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	208	-	213	-	218	-	223	-	223	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	4	-	4	-	4	-	4	-	4	-
Globale Mehr- und Minderausgaben										
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>40.805</b>		<b>51.400</b>		<b>46.750</b>		<b>47.337</b>		<b>47.546</b>	
Beschäftigungsvolumen	164,04	-	164,04	-	164,04	-	164,04	-	164,04	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>164,04</b>									
Stellen PKB-Bereich	79	-	79	-	79	-	79	-	79	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>79</b>									
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	9.887		10.141		10.375		10.436		10.645	
Beschäftigungsvolumen	164,04		164,04		164,04		164,04		164,04	
Stellen PKB-Bereich	79		79		79		79		79	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	HP 2017		HP 2018		Planung 2019		Planung 2020		Planung 2021	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	31.106	-	31.716	-	32.732	-	33.186	-	33.843	-
davon:										
Bezüge	30.177	-	30.774	-	31.827	-	32.268	-	32.925	-
- Personalkostenbudget (PKB)	29.470	-	30.057	-	31.095	-	31.523	-	32.173	-
- Sonstige Personalausgaben	313	-	316	-	323	-	328	-	328	-
- Titelgruppen	394	-	401	-	409	-	417	-	424	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	51	-	51	-	1	-	1	-	1	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bethilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	522	-	535	-	548	-	561	-	561	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	356	-	356	-	356	-	356	-	356	-
Globale Mehr- und Minderausgaben										
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>31.106</b>		<b>31.716</b>		<b>32.732</b>		<b>33.186</b>		<b>33.843</b>	
Beschäftigungsvolumen	481,94	-	480,96	-	480,96	-	479,96	-	479,96	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>481,94</b>		<b>480,96</b>		<b>480,96</b>		<b>479,96</b>		<b>479,96</b>	
Stellen PKB-Bereich	285	-	285	-	285	-	285	-	285	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	6	-	6	-	6	-	6	-	6	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>291</b>									
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	29.470		30.057		31.095		31.523		32.173	
Beschäftigungsvolumen	481,94		480,96		480,96		479,96		479,96	
Stellen PKB-Bereich	285		285		285		285		285	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	HP 2017		HP 2018		Planung 2019		Planung 2020		Planung 2021	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	1.293.672	68.632	1.328.752	79.371	1.345.888	79.371	1.374.800	79.371	1.399.415	79.371
davon:										
Bezüge	1.232.593	68.632	1.265.722	79.371	1.280.088	79.371	1.307.731	79.371	1.332.346	79.371
- Personalkostenbudget (PKB)	1.186.453	68.480	1.212.025	79.219	1.225.871	79.219	1.255.081	79.219	1.281.484	79.219
- Sonstige Personalausgaben	43.815	152	49.886	152	50.450	152	48.879	152	47.091	152
- Titelgruppen	2.325	-	3.811	-	3.767	-	3.771	-	3.771	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	83	-	85	-	87	-	89	-	89	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bethilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	57.003	-	58.952	-	61.720	-	62.987	-	62.987	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	3.993	-	3.993	-	3.993	-	3.993	-	3.993	-
Globale Mehr- und Minderausgaben										
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>1.362.304</b>		<b>1.408.123</b>		<b>1.425.259</b>		<b>1.454.171</b>		<b>1.478.786</b>	
Beschäftigungsvolumen	24.870,71	-	24.830,70	-	24.698,15	-	24.905,15	-	25.075,15	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>24.870,71</b>		<b>24.830,70</b>		<b>24.698,15</b>		<b>24.905,15</b>		<b>25.075,15</b>	
Stellen PKB-Bereich	20.137	-	20.142	-	20.221	-	20.448	-	20.598	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	3.076	304	3.359	329	3.359	329	3.209	329	2.979	329
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>23.517</b>		<b>23.830</b>		<b>23.909</b>		<b>23.986</b>		<b>23.906</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	1.186.453		1.212.025		1.225.871		1.255.081		1.281.484	
Beschäftigungsvolumen	24.870,71		24.830,70		24.698,15		24.905,15		25.075,15	
Stellen PKB-Bereich	20.137		20.142		20.221		20.448		20.598	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	HP 2017		HP 2018		Planung 2019		Planung 2020		Planung 2021	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	667.623	-	681.100	-	696.420	-	710.714	-	722.899	-
davon:										
Bezüge	640.230	-	653.065	-	667.726	-	681.346	-	693.531	-
- Personalkostenbudget (PKB)	621.085	-	633.806	-	648.423	-	662.511	-	674.696	-
- Sonstige Personalausgaben	17.732	-	17.846	-	17.890	-	17.422	-	17.422	-
- Titelgruppen	1.413	-	1.413	-	1.413	-	1.413	-	1.413	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bethilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	25.891	-	26.533	-	27.192	-	27.866	-	27.866	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	1.502	-	1.502	-	1.502	-	1.502	-	1.502	-
Globale Mehr- und Minderausgaben										
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>667.623</b>		<b>681.100</b>		<b>696.420</b>		<b>710.714</b>		<b>722.899</b>	
Beschäftigungsvolumen	12.931,36	-	12.939,48	-	12.965,12	-	13.017,12	-	13.046,45	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>12.931,36</b>		<b>12.939,48</b>		<b>12.965,12</b>		<b>13.017,12</b>		<b>13.046,45</b>	
Stellen PKB-Bereich	10.534	-	10.584	-	10.600	-	10.620	-	10.619	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	1.226	-	1.208	-	1.188	-	1.168	-	1.168	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>11.760</b>		<b>11.792</b>		<b>11.788</b>		<b>11.788</b>		<b>11.787</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	621.085		633.806		648.423		662.511		674.696	
Beschäftigungsvolumen	12.931,36		12.939,48		12.965,12		13.017,12		13.046,45	
Stellen PKB-Bereich	10.534		10.584		10.600		10.620		10.619	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	HP 2017		HP 2018		Planung 2019		Planung 2020		Planung 2021	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	113.785	69.953	114.941	71.379	115.541	71.379	117.093	71.379	118.614	71.379
davon:										
Bezüge	111.174	69.953	112.267	71.379	112.803	71.379	114.290	71.379	115.811	71.379
- Personalkostenbudget (PKB)	108.309	69.953	109.359	71.379	109.815	71.379	111.250	71.379	112.771	71.379
- Sonstige Personalausgaben	2.325	-	2.366	-	2.455	-	2.501	-	2.501	-
- Titelgruppen	540	-	542	-	533	-	539	-	539	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	120	-	122	-	124	-	126	-	126	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bethilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	2.442	-	2.503	-	2.565	-	2.628	-	2.628	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	49	-	49	-	49	-	49	-	49	-
Globale Mehr- und Minderausgaben										
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>183.738</b>		<b>186.320</b>		<b>186.920</b>		<b>188.472</b>		<b>189.993</b>	
Beschäftigungsvolumen	1.877,19	-	1.863,22	-	1.845,97	-	1.845,97	-	1.844,97	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>1.877,19</b>		<b>1.863,22</b>		<b>1.845,97</b>		<b>1.845,97</b>		<b>1.844,97</b>	
Stellen PKB-Bereich	957	-	957	-	953	-	953	-	953	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	8	287	8	287	8	287	8	287	8	287
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>1.252</b>		<b>1.252</b>		<b>1.248</b>		<b>1.248</b>		<b>1.248</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	108.309		109.359		109.815		111.250		112.771	
Beschäftigungsvolumen	1.877,19		1.863,22		1.845,97		1.845,97		1.844,97	
Stellen PKB-Bereich	957		957		953		953		953	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	HP 2017		HP 2018		Planung 2019		Planung 2020		Planung 2021	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	67.822	1.868.748	68.873	1.884.792	69.888	1.876.467	71.259	1.857.367	71.916	1.816.477
davon:										
Bezüge	58.891	1.847.825	59.720	1.863.869	60.491	1.855.544	61.653	1.836.444	62.310	1.795.554
- Personalkostenbudget (PKB)	42.677	31.164	43.535	31.841	44.158	31.840	45.116	31.840	45.773	31.840
- Sonstige Personalausgaben	13.042	1.816.661	13.196	1.832.028	13.363	1.823.704	13.526	1.804.604	13.526	1.763.714
- Titelgruppen	3.172	-	2.989	-	2.970	-	3.011	-	3.011	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	44	-	44	-	44	-	44	-	44	-
Versorgungsbezüge	-	20.923	-	20.923	-	20.923	-	20.923	-	20.923
Bethilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	8.863	-	9.085	-	9.309	-	9.538	-	9.538	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	24	-	24	-	24	-	24	-	24	-
Globale Mehr- und Minderausgaben										
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>1.836.570</b>		<b>1.953.665</b>		<b>1.946.335</b>		<b>1.928.626</b>		<b>1.888.393</b>	
Beschäftigungsvolumen	727,96	-	726,52	-	724,52	-	724,52	-	724,52	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>727,96</b>		<b>726,52</b>		<b>724,52</b>		<b>724,52</b>		<b>724,52</b>	
Stellen PKB-Bereich	302	-	302	-	299	-	299	-	299	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	71	4.501	71	4.595	71	4.595	71	4.591	71	4.576
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>4.964</b>		<b>4.968</b>		<b>4.965</b>		<b>4.961</b>		<b>4.946</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	42.677		43.535		44.158		45.116		45.773	
Beschäftigungsvolumen	727,96		726,52		724,52		724,52		724,52	
Stellen PKB-Bereich	302		302		299		299		299	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	HP 2017		HP 2018		Planung 2019		Planung 2020		Planung 2021	
	HGr 4	LB *)	HGr 4	LB						
Personalausgaben	4.541.865	-	4.608.171	-	4.774.567	-	4.884.807	-	4.969.406	-
davon:										
Bezüge	4.349.539	-	4.411.102	-	4.572.632	-	4.677.886	-	4.762.485	-
- Personalkostenbudget (PKB)	4.122.061	-	4.184.332	-	4.343.002	-	4.443.551	-	4.524.568	-
- Sonstige Personalausgaben	111.846	-	115.507	-	116.442	-	119.130	-	121.003	-
- Titelgruppen	115.632	-	111.263	-	113.188	-	115.205	-	116.914	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	93	-	90	-	90	-	90	-	90	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bethilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	191.842	-	196.588	-	201.454	-	206.440	-	206.440	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	391	-	391	-	391	-	391	-	391	-
Globale Mehr- und Minderausgaben										
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>4.541.865</b>		<b>4.608.171</b>		<b>4.774.567</b>		<b>4.884.807</b>		<b>4.969.406</b>	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	74.711,18	-	74.623,56	-	74.769,96	-	75.449,12	-	75.876,20	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	<b>74.711,18</b>		<b>74.623,56</b>		<b>74.769,96</b>		<b>75.449,12</b>		<b>75.876,20</b>	
Stellen PKB-Bereich	72.182	-	72.925	-	71.687	-	72.428	-	72.426	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	5.456	-	5.456	-	5.456	-	5.456	-	5.456	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>77.638</b>		<b>78.381</b>		<b>77.143</b>		<b>77.884</b>		<b>77.882</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	4.122.061		4.184.332		4.343.002		4.443.551		4.524.568	
Beschäftigungsvolumen in VZE	74.711,18		74.623,56		74.769,96		75.449,12		75.876,20	
Stellen PKB-Bereich	72.182		72.925		71.687		72.428		72.426	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	HP 2017		HP 2018		Planung 2019		Planung 2020		Planung 2021	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	213.923	741	219.984	734	221.284	734	224.217	734	223.809	734
davon:										
Bezüge	210.590	-	216.594	-	217.836	-	220.709	-	220.301	-
- Personalkostenbudget (PKB)	150.424	-	156.423	-	157.660	-	160.530	-	160.122	-
- Sonstige Personalausgaben	59.907	-	59.912	-	59.917	-	59.920	-	59.920	-
- Titelgruppen	259	-	259	-	259	-	259	-	259	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	5	-	5	-	5	-	5	-	5	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bethilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	2.311	-	2.368	-	2.426	-	2.486	-	2.486	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	1.017	741	1.017	734	1.017	734	1.017	734	1.017	734
Globale Mehr- und Minderausgaben										
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>214.664</b>		<b>220.718</b>		<b>222.018</b>		<b>224.951</b>		<b>224.543</b>	
Beschäftigungsvolumen	2.530,03	-	2.575,05	-	2.556,55	-	2.554,55	-	2.502,55	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>2.530,03</b>		<b>2.575,05</b>		<b>2.556,55</b>		<b>2.554,55</b>		<b>2.502,55</b>	
Stellen PKB-Bereich	886	-	889	-	889	-	889	-	889	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	65	110	65	110	65	110	65	110	65	110
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>1.041</b>		<b>1.064</b>		<b>1.064</b>		<b>1.064</b>		<b>1.064</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	150.424		156.423		157.660		160.530		160.122	
Beschäftigungsvolumen	2.530,03		2.575,05		2.556,55		2.554,55		2.502,55	
Stellen PKB-Bereich	886		889		889		889		889	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	HP 2017		HP 2018		Planung 2019		Planung 2020		Planung 2021	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	118.437	520	120.229	520	122.185	520	124.242	520	126.001	520
davon:										
Bezüge	116.235	520	117.982	520	119.892	520	121.902	520	123.661	520
- Personalkostenbudget (PKB)	110.982	520	112.672	520	114.448	520	116.146	520	117.629	520
- Sonstige Personalausgaben	3.816	-	3.873	-	4.007	-	4.384	-	4.660	-
- Titelgruppen	1.437	-	1.437	-	1.437	-	1.372	-	1.372	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	1	-	1	-	1	-	1	-	1	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bethilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	1.972	-	2.017	-	2.063	-	2.110	-	2.110	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	229	-	229	-	229	-	229	-	229	-
Globale Mehr- und Minderausgaben										
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>118.957</b>		<b>120.749</b>		<b>122.705</b>		<b>124.762</b>		<b>126.521</b>	
Beschäftigungsvolumen	1.861,53	-	1.856,86	-	1.854,86	-	1.848,86	-	1.844,86	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>1.861,53</b>		<b>1.856,86</b>		<b>1.854,86</b>		<b>1.848,86</b>		<b>1.844,86</b>	
Stellen PKB-Bereich	895	-	895	-	895	-	894	-	894	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	112	-	112	-	112	-	112	-	112	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>1.007</b>		<b>1.007</b>		<b>1.007</b>		<b>1.006</b>		<b>1.006</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	110.982		112.672		114.448		116.146		117.629	
Beschäftigungsvolumen	1.861,53		1.856,86		1.854,86		1.848,86		1.844,86	
Stellen PKB-Bereich	895		895		895		894		894	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	HP 2017		HP 2018		Planung 2019		Planung 2020		Planung 2021	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	758.508	434	775.276	447	781.835	447	795.522	447	805.034	447
davon:										
Bezüge	703.402	434	719.342	447	725.899	447	736.897	447	748.409	447
- Personalkostenbudget (PKB)	671.531	434	687.338	447	693.223	447	704.144	447	715.656	447
- Sonstige Personalausgaben	31.871	-	32.004	-	32.676	-	32.753	-	32.753	-
- Titelgruppen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	3.610	-	3.610	-	3.610	-	3.610	-	3.610	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bethilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	27.736	-	28.564	-	29.147	-	29.836	-	29.836	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	23.760	-	23.760	-	23.179	-	23.179	-	23.179	-
Globale Mehr- und Minderausgaben	758.942	-	775.723	-	782.282	-	793.969	-	805.481	-
<b>Summe Personalausgaben</b>										
Beschäftigungsvolumen	13.577,99	-	13.606,23	-	13.444,16	-	13.409,16	-	13.408,16	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>13.577,99</b>		<b>13.606,23</b>		<b>13.444,16</b>		<b>13.409,16</b>		<b>13.408,16</b>	
Stellen PKB-Bereich	12.069	-	12.155	-	11.989	-	11.989	-	11.988	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	2.149	-	2.149	-	2.149	-	2.149	-	2.149	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>14.218</b>		<b>14.304</b>		<b>14.138</b>		<b>14.138</b>		<b>14.137</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	671.531		687.338		693.223		704.144		715.656	
Beschäftigungsvolumen	13.577,99		13.606,23		13.444,16		13.409,16		13.408,16	
Stellen PKB-Bereich	12.069		12.155		11.989		11.989		11.988	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

EPL 12 (StGH)	HP 2017		HP 2018		Planung 2019		Planung 2020		Planung 2021	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	153	-	153	-	153	-	153	-	153	-
davon:										
Bezüge	69	-	69	-	69	-	69	-	69	-
- Personalkostenbudget (PKB)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Sonstige Personalausgaben	69	-	69	-	69	-	69	-	69	-
- Titelgruppen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	84	-	84	-	84	-	84	-	84	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Globale Mehr- und Minderausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>153</b>		<b>153</b>		<b>153</b>		<b>153</b>		<b>153</b>	
Beschäftigungsvolumen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	
Stellen PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungsvolumen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stellen PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	HP 2017		HP 2018		Planung 2019		Planung 2020		Planung 2021	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	3.928.511	764	4.118.307	1.309	4.287.396	1.309	4.423.967	1.309	4.637.572	1.309
davon:										
Bezüge	17.889	764	17.965	1.309	18.042	1.309	18.121	1.309	18.121	1.309
- Personalkostenbudget (PKB)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Sonstige Personalausgaben	14.000	764	14.000	1.309	14.000	1.309	14.000	1.309	14.000	1.309
- Titelgruppen	3.889	-	3.965	-	4.042	-	4.121	-	4.121	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versorgungsbezüge	3.336.960	-	3.453.600	-	3.596.129	-	3.705.987	-	3.816.898	-
Bethilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	517.625	-	543.735	-	570.218	-	596.852	-	632.967	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Globale Mehr- und Minderausgaben	56.037	-	103.007	-	103.007	-	103.007	-	169.586	-
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>3.929.275</b>		<b>4.119.616</b>		<b>4.288.705</b>		<b>4.425.276</b>		<b>4.638.881</b>	
Beschäftigungsvolumen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	
Stellen PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungsvolumen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stellen PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	HP 2017		HP 2018		Planung 2019		Planung 2020		Planung 2021	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	13.329	-	13.598	-	13.980	-	14.278	-	14.484	-
davon:										
Bezüge	12.700	-	12.954	-	13.320	-	13.602	-	13.808	-
- Personalkostenbudget (PKB)	12.700	-	12.954	-	13.320	-	13.602	-	13.808	-
- Sonstige Personalausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Titelgruppen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bethilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	623	-	638	-	654	-	670	-	670	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	6	-	6	-	6	-	6	-	6	-
Globale Mehr- und Minderausgaben										
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>13.329</b>		<b>13.598</b>		<b>13.980</b>		<b>14.278</b>		<b>14.484</b>	
Beschäftigungsvolumen	204,32	-	204,32	-	204,32	-	204,32	-	204,32	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>204,32</b>									
Stellen PKB-Bereich	194	-	194	-	194	-	194	-	194	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>194</b>									
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	12.700		12.954		13.320		13.602		13.808	
Beschäftigungsvolumen	204,32		204,32		204,32		204,32		204,32	
Stellen PKB-Bereich	194		194		194		194		194	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

**Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)**

	HP 2017		HP 2018		Planung 2019		Planung 2020		Planung 2021	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	74.594	76.936	75.844	78.440	77.428	78.440	78.424	78.440	79.423	78.440
davon:										
Bezüge	72.108	76.936	73.302	78.440	74.828	78.440	75.762	78.440	76.761	78.440
- Personalkostenbudget (PKB)	69.847	76.936	70.869	78.440	72.571	78.440	73.567	78.440	74.566	78.440
- Sonstige Personalausgaben	442		452		454		464		464	
- Titelgruppen	1.819		1.981		1.803		1.731		1.731	
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	46		46		46		46		46	
Versorgungsbezüge	-		-		-		-		-	
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	2.401		2.457		2.515		2.577		2.577	
Sonstige personalbezogene Ausgaben	39		39		39		39		39	
Globale Mehr- und Minderausgaben										
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>151.530</b>		<b>154.284</b>		<b>155.868</b>		<b>156.864</b>		<b>157.863</b>	
Beschäftigungsvolumen	1.185,94		1.181,60		1.177,35		1.176,35		1.175,35	
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>1.185,94</b>		<b>1.181,60</b>		<b>1.177,35</b>		<b>1.176,35</b>		<b>1.175,35</b>	
Stellen PKB-Bereich	881		880		879		879		879	
Stellen nicht-PKB-Bereich	30	280	30	279	30	279	30	279	30	279
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>1.191</b>		<b>1.189</b>		<b>1.188</b>		<b>1.188</b>		<b>1.188</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	69.847		70.869		72.571		73.567		74.566	
Beschäftigungsvolumen	1.185,94		1.181,60		1.177,35		1.176,35		1.175,35	
Stellen PKB-Bereich	881		880		879		879		879	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

EPL 17 (LFD)	HP 2017		HP 2018		Planung 2019		Planung 2020		Planung 2021	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	3.030	-	3.368	-	3.494	-	3.556	-	3.633	-
davon:										
Bezüge	2.973	-	3.302	-	3.427	-	3.488	-	3.565	-
- Personalkostenbudget (PKB)	2.973	-	3.302	-	3.427	-	3.488	-	3.565	-
- Sonstige Personalausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Titelgruppen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bethilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	57	-	66	-	67	-	68	-	68	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Globale Mehr- und Minderausgaben										
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>3.030</b>		<b>3.368</b>		<b>3.494</b>		<b>3.556</b>		<b>3.633</b>	
Beschäftigungsvolumen	45,25	-	50,25	-	50,25	-	50,25	-	50,25	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>45,25</b>		<b>50,25</b>		<b>50,25</b>		<b>50,25</b>		<b>50,25</b>	
Stellen PKB-Bereich	39	-	43	-	43	-	43	-	43	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>39</b>		<b>43</b>		<b>43</b>		<b>43</b>		<b>43</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	2.973		3.302		3.427		3.488		3.565	
Beschäftigungsvolumen	45,25		50,25		50,25		50,25		50,25	
Stellen PKB-Bereich	39		43		43		43		43	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Tabelle 13

## Ausgaben für Investitionen und investitionsfördernde Zuweisungen und Zuschüsse (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		HP	HP	Planung		
		2017	2018	2019	2020	2021
1	2	3	4	5	6	7
03.1	Polizei	54,0	51,8	50,2	50,2	46,7
03.2	Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung	34,2	33,5	32,4	32,1	32,1
03.3	Amtliche Statistik, Öffentliche Wahlen					
03.4	Vermessungs- und Katasterverwaltung	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
03.5	Asylbewerber, Flüchtlinge, Spätaussiedler	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4
03.6	Sport	5,1	5,1	5,1	5,1	5,1
03.8	Sonstige Aufgaben des MI	0,8	0,5	0,6	0,6	0,6
03 .	Summe 03 (MI)	97,7	94,6	92,1	91,7	88,2
04.1	Finanzverwaltung	6,7	7,0	7,1	7,1	7,1
04.2	Sonstige Aufgaben des MF	1,5	1,4	1,4	1,4	1,4
04 .	Summe 04 (MF)	8,2	8,4	8,5	8,5	8,5
05.1	Gesundheit	242,8	237,7	243,5	242,4	234,9
05.2	Jugend und Familie	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
05.3	Besondere Hilfen für soziale Gruppen	53,8	54,7	56,2	57,7	56,9
05.5	Städtebau und Wohnungswesen	74,3	96,3	128,9	138,7	143,4
05.7	Sonstige Aufgaben des MS	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
05 .	Summe 05 (MS)	372,0	389,9	429,7	439,9	436,4
06.1	Hochschulen	229,8	240,2	187,2	191,4	188,0
06.2	Hochschulnahe Forschung und überregionale Bibliotheken	6,8	9,3	10,5	11,7	12,4
06.3	Kunst und Kultur	12,9	17,1	13,0	6,0	5,8
06.4	Sonstige Aufgaben des MWK	3,6	3,6	0,1	0,1	0,1
06 .	Summe 06 (MWK)	253,1	270,2	210,8	209,2	206,3
07.1	Elementarbereich	28,2	14,3			
07.2	Schule und Berufsausbildung	34,0	33,6	33,6	33,6	33,6
07.4	Sonstige Aufgaben des MK	1,5	1,2	1,1	1,1	1,1
07 .	Summe 07 (MK)	63,6	49,1	34,8	34,8	34,8

noch Tabelle 13

**Ausgaben für Investitionen und investitionsfördernde Zuweisungen und Zuschüsse (in Mio.EUR)**

Aufgabenfelder		HP	HP	Planung		
		2017	2018	2019	2020	2021
1	2	3	4	5	6	7
08.1	Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt	68,5	67,5	65,7	63,3	65,3
08.3	Bergbau, Energie und Geologie	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
08.4	Straßen	79,2	89,2	89,2	89,2	89,2
08.5	Öffentlicher Nahverkehr	6,4	6,4	6,1	6,1	6,1
08.6	Seehäfen und Binnenschifffahrt	40,8	51,1	42,3	44,7	42,7
08.7	Sonstige Aufgaben des MW	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
08.	Summe 08 (MW)	196,1	215,5	204,6	204,6	204,6
09.1	Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4
09.2	Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft	9,0	8,9	8,8	8,8	8,8
09.3	Entwicklung des ländlichen Raumes	47,8	44,9	35,7	35,7	35,7
09.4	Fachverwaltungen	20,3	22,1	18,3	18,8	18,8
09.	Summe 09 (ML)	80,5	79,2	66,1	66,6	66,6
11.1	Gerichte und Staatsanwaltschaften	8,4	8,4	8,3	8,3	8,3
11.2	Justizvollzug	9,1	7,4	7,1	7,1	7,1
11.3	Sonstige Aufgaben des MJ	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11.	Summe 11 (MJ)	17,5	15,8	15,4	15,4	15,4
15.1	Wasserwirtschaft	97,3	97,8	95,9	94,3	94,3
15.2	Abfälle und Altlasten	1,8	1,5	1,6	1,2	1,2
15.3	Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000	10,5	8,4	7,4	6,3	6,3
15.4	Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung	17,7	6,2	13,6	14,9	5,1
15.	Summe 15 (MU)	127,2	113,9	118,4	116,6	106,8
29.1	Zentrale Institutionen	119,8	133,4	110,2	128,1	160,0
29.2	Kommunaler Finanzausgleich	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
29.5	Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung	39,5	39,3	52,0	32,0	32,0
29.9	Provisorisches Aufgabenfeld zur vorläufigen Zuordnung einer Haushaltsstelle					
29.	Summe 29	160,2	173,7	163,2	161,1	192,9
<b>insgesamt</b>		<b>1.376,2</b>	<b>1.410,4</b>	<b>1.343,4</b>	<b>1.348,3</b>	<b>1.360,4</b>
<b>Abweichungen von den korrekten Beträgen durch Runden von Zahlen möglich</b>						

Projekte privater Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen  
(Leasing, Ratenkauf, Mietkauf sowie vergleichbare Modelle)  
und  
Projekte öffentlich privater Partnerschaften (ÖPP-Projekte)  
(Beträge in Tsd. EUR)

Maßnahme	Gesamtbetrag der eingegangenen Verpflichtungen (Sp. 5 - 11)	Finanzierungsverlauf						Laufzeit (Vertragsende/ Jahr)	Kaufpreis bei Vertragsende (Option)	
		Vorauss. verausgabt bis 2016	Vorauss. Ist 2017	Veranschlagt 2018	fällig 2019	fällig 2020	fällig 2021			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>I. Hochbaumaßnahmen - Private Vorfinanzierung</b>										
A. Laufende Maßnahmen										
- FA Nordenham	6.841	5.719	228	228	228	228	210	0	2021	
- Stiftung Universität Göttingen Neubau für den FB Physik, 1.BA - Medizinische Hochschule Hannover Neubau eines Transplantations- forschungszentrums (TPFZ) sowie einer Frauenklinik	72.299	47.932	2.820	2.820	2.820	2.820	2.820	10.267	2023	Schlussrate 4.568 in 2023
	138.032	85.161	3.373	3.330	3.288	3.245	3.202	36.433	2024	
<b>- Staatsbäder - Zahlungen indexiert, daher Angaben unvollständig bzw. geschätzt</b>										
Rheumaklinik Bad Nenndorf			2.162	2.244	748	0	0	0	2019	17.311
Wirtschaftsgebäude Bad Nenndorf			421	437	146	0	0	0	2019	2.683
Haus "Edelweiß" Bad Nenndorf			165	172	62	0	0	0	2019	1.734
Fürstehofklinik Bad Pyrmont			3.934	3.934	3.934	3.934	4.249		2041	51.078
B. Neue Maßnahmen										
<b>II. Hochbaumaßnahmen - ÖPP</b>										
A. Laufende Maßnahmen										
- Justizvollzugsanstalt Bremervörde - Ausgaben für Betrieb und Bewirtschaftung - Ausgaben für Gebäudeleasing	176.402 110.275	29.767 17.642	5.656 4.411	5.777 4.411	5.740 4.411	5.866 4.411	5.995 4.411	117.601 70.578	2037 2037	
B. Neue Maßnahmen										
<b>II. Tiefbaumaßnahmen</b>										
Laufende / neue Maßnahmen										